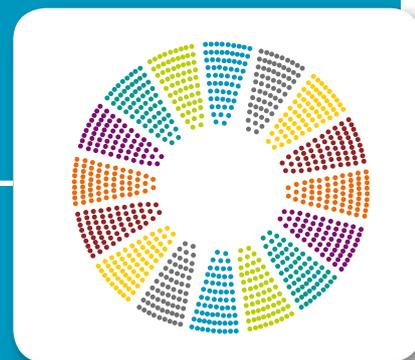




Leistungsbericht

für die Amtszeit des
Erdinger Kreistages
vom 1. Mai 2008
bis 30. April 2011





So finden Sie sich zurecht.

Die Organisation des Landratsamtes können Sie mit folgender Farbtabelle besser kennenlernen. Die einzelnen Leistungsberichte aus den Fachbereichen sind mit 8 Hauptfarben gekennzeichnet.

<u>ALLGEMEINER TEIL</u>	<u>SEITE</u>	<u>FARBLEGENDE</u>
Impressum	3	
Grußwort von Landrat Martin Bayerstorfer	4	
Kreisräte 2008 bis 2011	6	
Wichtige Ereignisse im Landkreis	18	
Ehrungen, Preisverleihungen	21	

<u>FACHBEREICHE</u>	<u>SEITE</u>	<u>FARBLEGENDE</u>
Zentrale Angelegenheiten	28	
Landkreisaufgaben	50	
Jugend & Soziales	90	
Kommunales, Sicherheit und Ordnung	144	
Bauen und Umwelt	172	
Gesundheitswesen	188	
Veterinärwesen	220	
Kreiskrankenhaus	252	

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, www.landkreis-erding.de

Redaktion: Christina Centner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Landkreis Erding

Layout, Satz
Bildbearbeitung: BEE BEE Werbeagentur, www.beebee-werbeagentur.de

Bildmaterial: Landkreis Erding, privates Bildmaterial, PR, Fotolia

Stand: August 2012

Druck & Bindung: Norbert Präbst Satz & Druck GmbH, www.praebst-druck.de

Vorwort

Die Amtsperiode 2008 bis 2014 des Erdinger Kreistages schreitet voran, und seit der vergangenen Kommunalwahl hat sich in den 26 Städten, Märkten und Gemeinden viel ereignet. Dies ist Anlass genug, um eine Zwischenbilanz zu ziehen und Ihnen anhand von Bildern, Graphiken und Texten zu zeigen, was der Kreistag und die Landkreisverwaltung geleistet haben, was auf den Weg gebracht wurde und welche Projekte abgeschlossen werden konnten.

Welche Aufgaben wir etwa im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur oder beim Klimaschutz begonnen oder bereits bewältigt haben, soll der vorliegende Leistungsbericht darstellen. So haben wir einen zukunftsweisenden Neubau für die Fachoberschule und Berufsoberschule in Passivhausstandard errichtet. Wir sind außerdem dabei, die für die Verkehrs-entlastung unerlässliche Nordumfahrung zu planen. Um herauszufinden, ob die Bürgerinnen und Bürger mit dem Landratsamt zufrieden sind, wurde eine umfangreiche Kundenbefragung organisiert. Auch die aktuelle Volkszählung „Zensus“ wird vom Landratsamt aus betreut. In den Ausschüssen und im Kreistag haben die

60 Kreisrätinnen und Kreisräte zahlreiche Themen diskutiert und Entscheidungen getroffen – mit Engagement, Fachkenntnis und Weitsicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Wir haben eine Spitzenposition erreicht. Dies gilt es zu sichern.

Der Bericht gibt darüber hinaus Einblicke in die vielschichtigen Aufgaben des Staatlichen Landratsamtes und in die interne Verwaltungstätigkeit. Er kann natürlich weder sämtliche Einzelheiten der Arbeit im Kreistag aufzählen, noch den Alltag der Landkreisverwaltung vollständig abbilden. Vielmehr soll er schlaglichtartig festhalten, was den Landkreis in den vergangenen Jahren beschäftigt und geformt hat.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre.

Martin Bayerstorfer
Landrat



Landrat
Martin Bayerstorfer
Landwirtschaftsmeister
Hohenpolding

EIN REDAKTIONELLER HINWEIS:

Wenn in den Berichten von Mitarbeitern, Kunden oder Bürgern gesprochen wird, sind selbstverständlich Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

Der Kreistag

Der Kreistag ist das oberste kommunale Organ des Landkreises und die demokratisch legitimierte Vertretung aller Landkreisbürger. Diese wählen im Abstand von sechs Jahren in direkter Wahl die ehrenamtlich tätigen Kreisräte als ihre Vertreter.



CSU

Landrat

Martin Bayerstorfer

Landwirtschaftsmeister
Hohenpolding

Sein politisches Wirken:

- **1990 - 2002:** 1. Bürgermeister von Hohenpolding
- **1996 - 2002:** Kreistagsmitglied in Erding
- **1996 - 1998:** Abgeordneter des Bayerischen Landtags
- **1999 - 2005:** CSU-Ortsvorsitzender des Ortsverbandes Holzland
- **seit 2001:** CSU-Kreisvorsitzender in Erding
- **seit 2002:** Landrat des Landkreises Erding



CSU

Dr. Bauer, Thomas

HNO – Arzt
Erding - Pretzen

Mitglied des Kreistages

seit 2002:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates
- **1. Stellvertreter im Kreisausschuss**
- **2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt**
- Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



CSU

Baumgartner, Gabriele

Dipl. – Sozialpädagogin
Taufkirchen/Vils

Mitglied des Kreistages

seit 2002:

- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- **1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur**
- **1. Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss**
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



CSU

Bauschmid, Friedrich

Landwirt
Erding

Mitglied des Kreistages

seit 1984:

- **1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie**
- **2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur**
- **2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt**



CSU

Becker, Manfred

Dipl. Kaufmann
Taufkirchen/Vils

Mitglied des Kreistages

seit 1972:

- Ordentliches Mitglied des Krankenhausausschusses
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- **1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie**
- **2. Stellvertreter im Kreisausschuss**
- **2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt**
- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



CSU

Biller, Josef

Berufsschuldirektor i.R.
Erding

Mitglied des Kreistages

seit 1990:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- **1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie**
- **2. Stellvertreter im Kreisausschuss**



CSU

Gotz, Maximilian

Stellvertretender Landrat
1. Bürgermeister der Stadt Erding
Erding

Mitglied des Kreistages

seit 1996:

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses



CSU

Grundner, Heinz

1. Bürgermeister der Stadt Dorfen
Dorfen

Mitglied des Kreistages seit 2008:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur



CSU

Hagl, Monika

Fachwirtin für Betriebsführung im Handwerk
Dorfen

Mitglied des Kreistages seit 2002:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



CSU

Lackner, Helmut

1. Bürgermeister der Gemeinde Oberding
Oberding

Mitglied des Kreistages seit 2002:

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt



CSU

Dr. Lehmer, Maximilian

Mitglied des Dt. Bundestages
Neuching

Mitglied des Kreistages seit 2008



CSU

Hartl, Anni

Landwirtin
Lengdorf

Mitglied des Kreistages seit 1984:

- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



CSU

Heilmeyer, Georg

1. Bürgermeister der Gemeinde Walpertskirchen
Walpertskirchen

Mitglied des Kreistages seit 2002:

- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates



CSU

Mayr, Elisabeth

Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft
Erding

Mitglied des Kreistages seit 1996:

- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



CSU

Mittermaier, Georg

Schulamtsdirektor a. D.
Dorfen

Mitglied des Kreistages seit 2008:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt



CSU

Hofstetter, Franz Josef

1. Bürgermeister der Gemeinde Taufkirchen/Vils,
Bezirksrat
Taufkirchen/Vils

Mitglied des Kreistages seit 2002:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss



CSU

Kruppa, Pamela

1. Bürgermeisterin der Gemeinde Moosinning
Eichenried

Mitglied des Kreistages seit 2008:

- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss
- 2. Stellvertreterin im Kreisausschuss
- Stellvertreterin im Sportbeirat



CSU

Oberhofer, Michael

Rektor
Dorfen

Mitglied des Kreistages seit 2008:

- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss
- Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
- Stellvertreter im Sportbeirat



CSU

Peis, Hans

1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching
Neuching

Mitglied des Kreistages seit 2002:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss



CSU

Scharf, Ulrike
Dipl.-Betriebswirtin
Fraunberg

*Mitglied des Kreistages
seit 2002:*

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



CSU

Schlehuber, Anton
Zimmermeister
Bockhorn

*Mitglied des Kreistages
seit 1990:*

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie



CSU

Vogl, Willi
Feuerwehrbeamter
Erding

*Mitglied des Kreistages
seit 2008:*

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie



CSU

Wegmaier, Alexander
Studienreferendar
Steinkirchen

*Mitglied des Kreistages
seit 2008:*

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- Stellvertreter im Sportbeirat



CSU

Schwimmer, Hans
Landwirt
Sankt Wolfgang

*Mitglied des Kreistages
seit 2002:*

- Mitglied des Kreistags seit 2002
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss



CSU

Schwimmer, Jakob
1. Bürgermeister der
Gemeinde St. Wolfgang
Abgeordneter des
Bayerischen Landtages
Sankt Wolfgang

*Mitglied des Kreistages
seit 1978:*

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt



CSU

Wiesmaier, Hans
1. Bürgermeister der
Gemeinde Fraunberg
Abgeordneter des
Bayerischen Landtages
Sankt Wolfgang

*Mitglied des Kreistages
seit 2002:*

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



CSU

Dr. Zehetmair, Johann
Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung
Staatsminister a.D.
Erding

*Mitglied des Kreistages
seit 1972*

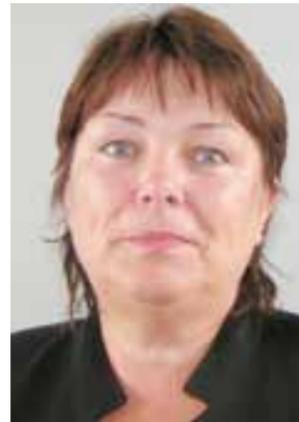


CSU

Sterr, Josef
Altbürgermeister der Stadt
Dorfen, Realschulrektor i.R.
Dorfen

*Mitglied des Kreistages
seit 2002:*

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss



CSU

Vogelfänger, Cornelia
1. Bürgermeisterin der
Gemeinde Pastetten
Pastetten

*Mitglied des Kreistages
seit 1996:*

- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 1. Stellvertreterin im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



SPD

Borgo, Rudolf
1. Bürgermeister der
Gemeinde Wörth
Wörth

*Mitglied des Kreistages
seit 1996:*

- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt



SPD

Dieckmann, Ulla
Dipl.-Sozialpädagogin
Hörlikofen

*Mitglied des Kreistages
seit 2008:*

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss



SPD

Eichinger, Gertrud
Dipl. - Kommunikationsdesignerin
Finsing

Mitglied des Kreistages seit 2008:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreterin im Kreisausschuss



SPD

Gruber, Michael
Betriebsleiter
Wartenberg

Mitglied des Kreistages seit 2008:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur



SPD

Ways, Rudolf
Dipl. - Ing. (FH)
Eichenried

Mitglied des Kreistages seit 1978:

- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bauen und Energie
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Stellvertreter im Sportbeirat



FW

Els, Georg
1. Bürgermeister der Gemeinde Forstern
Forstern

Mitglied des Kreistages seit 2002:

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt



SPD

Meister, Michaela
Dipl.-Kaufrau
Dorfen

Mitglied des Kreistages seit 2002:

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss
- 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



SPD

Schmidt, Horst
Projektleiter
Erding

Mitglied des Kreistages seit 2008:

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur



FW

Empl, Korbinian
Landwirt
Taufkirchen/Vils

Mitglied des Kreistages seit 2002:

- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur



FW

Fischer, Siegfried
1. Bürgermeister des Marktes Isen
Lengdorf

Mitglied des Kreistages seit 2002:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss



SPD

Slawny, Manfred
Vertriebsangestellter
Taufkirchen/Vils

Mitglied des Kreistages seit 2008:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- Ordentliches Mitglied des Sportbeirates
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie



SPD

Steinberger, Friedrich
Weiterer Stellv. des Landrats
Pensionär
Erding

Mitglied des Kreistages seit 1978:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss



FW

Dr. Kubo, Reinhard
Arzt i. R.
Moosinning

Mitglied des Kreistages seit 1996:

- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



FW

Mehringer, Rainer
Sozialversicherungsfachangestellter
Erding

Mitglied des Kreistages seit 2008:

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
- Stellvertreter im Sportbeirat



**FDP (seit 10.05.2011
FW-Frakt.)**

Parthier, Nadja
Bankfachwirtin
Walpertskirchen

**Mitglied des Kreistages
seit 2008:**

- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur



FW

Patschky, Jürgen
Lehrer i.R.
Dorfen

**Mitglied des Kreistages
seit 2002:**

- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



Bündnis 90/Die Grünen

Schmidt, Markus
Schüler
Kirchasch

**Mitglied des Kreistages
von 2008 bis 20.12.2010**



Bündnis 90/Die Grünen

Seeger, Hannelore
Sonderschullehrerin
Moosinning

**Mitglied des Kreistages
seit 2008:**

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreterin im Kreisausschuss
- Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss



FW

Rübensaal, Siegfried
Erster Polizeihauptkommissar
i. R.,
Altbürgermeister
Lengdorf

**Mitglied des Kreistages
seit 1990:**

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss



**FDP (seit 10.05.2011
FW-Frakt.)**

Utz, Peter
Dipl.-Ing. für physik. Chemie
und Umwelttechnologie (FH)
Steinkirchen

**Mitglied des Kreistages
seit 2008**

- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie



Bündnis 90/Die Grünen

Sievers, Nicole
Erzieherin
Erding

**Mitglied des Kreistages
seit 2008:**

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur



Bündnis 90/Die Grünen

Stieglmeier, Helga
Tanz- und Gymnastiklehrerin
Wörth

**Mitglied des Kreistages
seit 2002:**

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung und Kultur



Bündnis 90/Die Grünen

Glaubitz, Stefan
Freischaffender Musiker
Walpertskirchen

**Mitglied des Kreistages
seit 20.12.2010:**

- Ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur



Bündnis 90/Die Grünen

Kuhn, Günther
Berufsschullehrer,
Dipl.-Ing.
Erding

**Mitglied des Kreistages
seit 1996**

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt



ödp

Bendl, Roswitha
Gymnasialrätin i.R.
Erding

**Mitglied des Kreistages
seit 22.12.2003:**

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur



**ödp (seit 14.03.11 -
14.05.11 FW-Frakt.)**

Jobst, Karl Heinz
Selbstst. Vermessungs-
ingenieur
Erding

**Mitglied des Kreistages
seit 2008:**

- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur



ödp

Treffler, Stephan
Lehrer
Erding

*Mitglied des Kreistages
seit 01.03.2006:*

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt



ödp

Trinkberger, Helmut
Pensionist
Erding

*Mitglied des Kreistages
seit 2008:*

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt



**parteilos (seit
15.11.2011, vorher
CSU)**

Händl, Sebastian
Dipl.-Ing. für Bauwesen (FH)
Grucking

*Mitglied des Kreistages
seit 1996:*

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss



**parteilos (seit
15.11.2011, vorher
CSU)**

Knur, Herbert
1. Bürgermeister der
Gemeinde Berglern
Berglern

*Mitglied des Kreistages
seit 2002:*

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses



REP

Attenhauser, Peter
Landwirtschaftsmeister
Taufkirchen/Vils

*Mitglied des Kreistages
seit 2008:*

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bauen und Energie
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur
- 2. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt



REP

Huber, Martin
Angestellter
Taufkirchen/Vils

*Mitglied des Kreistages
seit 1990:*

- Ordentliches Mitglied des Kreisausschusses
- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bildung und Kultur



REP

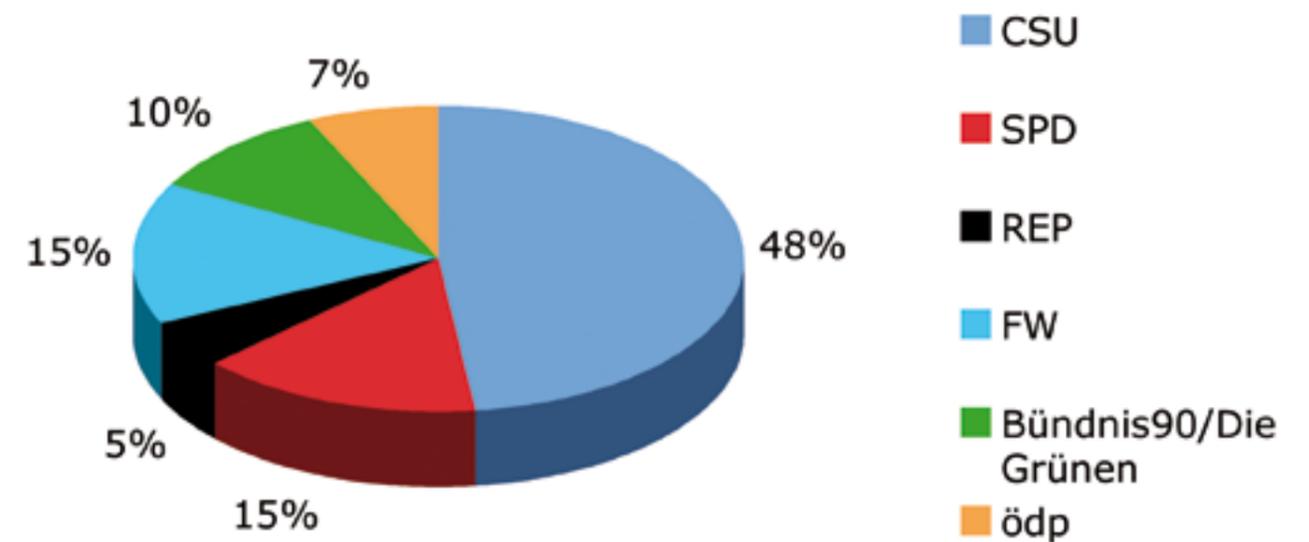
Kellermann, Otto
Lehrer i. R.
Moosinning

*Mitglied des Kreistages
seit 1990:*

- Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur
- 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
- 1. Stellvertreter im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
- 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie

Partei	Anzahl d. Mitglieder
CSU	29
SPD	9
REP	3
FW	9
Bündnis 90/ Die Grünen	6
ödp	4
parteilos	2

Verteilung der Sitze im Kreistag



Das hat uns stolz gemacht.

2008

- 26.05.2008 Konstituierende Sitzung des Kreistages
- 14.06.2008 Fest der Internationalen Begegnung
- 22.06.2008 Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim
- 15.07.2008 Verabschiedung ausgeschiedener Kreisräte
- 17.07.2008 Landkreisgrenzfahrt mit dem Kreistag
- 28.11.2008 Kulturpreisverleihung an Ernst Bartmann, Musiker aus Dorfen und den Historischen Verein Erding e.V.

2009

- 22.01.2009 Einweihung Medizin-Campus Erding
- 31.01.2009 Einweihung Integrierte Leitstelle
- 05.02.2009 Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens
- 23.03.2009 Sportlerehrung
- 23.05.2009 Einweihung des Pausenhofes der Katharina-Fischer-Schule
- 29.05.2009 Grundsteinlegung FOS/BOS
- 20.06.2009 Fest der Internationalen Begegnung
- 21.06.2009 Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim
- 20.07.2009 Spatenstich zum Neubau der Halle des BRK
- 20.11.2009 Kulturpreisverleihung an Monika Gruber, Kabarettistin aus Tittenkofen und Dr. Georg Brenninger, Kunst- und Kirchenhistoriker aus Schröding

2010

- 09.02.2010 Richtfest FOS/BOS
- 25.03.2010 Sportlerehrung
- 22.05.2010 Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens
- 19.06.2010 Fest der Internationalen Begegnung
- 26.06.2010 Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim
- 20.07.2010 Ehrung von Kreisräten anlässlich ihrer 20-jährigen Mitgliedschaft im Kreistag
- 23.09.2010 Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau des Sonderpädagogisches Förderzentrum Dorfen
- 29.10.2010 Verkehrsfreigabe und Einweihungsfeier der ED 12 – Isen
- 03.11.2010 Einweihung des Urzeitmuseums Taufkirchen
- 26.11.2010 Kulturpreisverleihung an den Alpenverein „Alpenkranz!“ Erding e.V. und das Knirschvogelhaus, Walpertskirchen – Dieter Knirsch und Vroni Vogel

2011

- 18.02.2011 Richtfest für den Erweiterungsbau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Dorfen
- 24.02.2011 Namensgebungsfeier Korbinian-Aigner-Gymnasium
- 17.03.2011 Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens
- 30.04.2011 Sportlerehrung



Fest der internationalen Begegnung

Fest der Internationalen Begegnung

Das Fest der internationalen Begegnung findet allsommerlich statt. Es wurde vom damaligen Landrat und ehemaligen Staatsminister Dr. Hans Zehetmair im Jahr 1980 ins Leben gerufen. Die Veranstaltung steht im Zeichen der Kultur unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und des gemeinsamen Miteinanders. Sie ist aus dem kulturellen Geschehen des Landkreises nicht mehr wegzudenken und von unveränderter Aktualität.



Feuerwehr-Ehrenzeichenverleihung



Feuerwehr- Ehrenzeichenverleihung für 25 bzw. 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst

Kulturpreisverleihung

Kulturpreis 2008 bis 2010

Der Kulturpreis des Landkreises Erding wurde im Jahr 1979 gestiftet. Einmal im Jahr verleiht der Landkreis Erding den Kulturpreis für hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Landkreis. Der Preis wird jährlich an höchstens zwei Personen oder Gruppen vergeben und ist mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 1.500 Euro verbunden. Neben der Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde.

Ausgezeichnet werden Einzelpersonen und Gruppen, die zum Wohle der Kultur, des Brauchtums, der Heimat- und Landespflege sowie des Denkmal-, Natur- und Umweltschutzes oder auch auf dem Gebiet der Malerei, Bildhauerei, Literatur, Musik und der Kunst in all ihren Ausprägungen außerordentliche Leistungen erbracht haben.

Die Preisträger müssen durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Landkreis Erding verbunden sein. Das Vorschlagsrecht steht allen Bürgern

und Bürgern des Landkreises Erding zu. Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die im laufenden Jahr eingereicht wurden.

Höhepunkt der jährlichen Kulturpreisverleihung bildet die Festansprache einer herausragenden Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben Bayerns. Dadurch kommt die besondere Wertschätzung des Wirkens der Kulturpreisträger zum Ausdruck.

Kulturpreis 2008

„Alpenkranz“ Erding e.V. und „Knirschvogelhaus“, Walpertskirchen



Kulturpreis 2009

Historischer Verein Erding e.V. und Ernst Bartmann, Kirchenmusiker, Dorfen



Kulturpreis 2010

Dr. Georg Brenninger, Kunst- und Kirchenhistoriker, Schröding
Übergabe des Kulturpreises an die Schwester von Dr. Georg Brenninger
Monika Gruber, Kabarettistin, Tittenkofen



Sportlerehrung

Jedes Jahr ehrt der Landkreis Erding erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler.

Landrat Martin Bayerstorfer lädt hierzu alle Sieger bei Bezirksmeisterschaften, z. B. Oberbayerische Meisterschaft, Erstplatzierte auf Landesebene, z.B. Süddeutsche Meisterschaft, Erst- bis Drittplazierte bei Deutschen Meisterschaften, Erst- bis Sechstplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Teilnehmer bei Olympischen Spielen ein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportverbände sowie der Sport- und Schützenvereine, die sich im örtlichen oder überörtlichen Bereich besondere Verdienste

um den Sport erworben haben, können ebenfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Dies geschieht im jährlichen Wechsel.

Urkunden für die Besten

Jeder Einzelsportler bzw. jede Mannschaft erhält eine Ehrengabe und eine Urkunde. Die Mitarbeiter der Sportverbände erhalten eine Ehrennadel mit Landkreiswappen sowie eine Urkunde.



Landrat Martin Bayerstorfer gratuliert den erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern.



Ein jährlicher gesellschaftlicher Höhepunkt ist die Ehrung der besten Sportler des Landkreises.



Die geehrten Sportler erhalten eine Urkunde und ein Landkreispferd aus Porzellan.

Empfang Austauschschüler



Schüleraustausch aus Frankreich beim Empfang



Schüler des Comenius-Projekts beim Empfang

Die Welt zu Gast in Erding

Der Landkreis empfängt regelmäßig Austauschschüler aus verschiedenen Ländern wie Brasilien, Chile, Australien, Neuseeland, Dänemark, Irland, Slowenien, Ungarn, Spanien, Frankreich oder Italien. Meist im

großen Sitzungssaal werden Sie gemeinsam mit ihren gastgebenden Schülern von Landrat Martin Bayerstorfer begrüßt.

Mit einer informativen Präsentation bekommen die Gäste einen Einblick in unsere Region, welcher mit traditionell bayerischem Essen abgerundet wird.

Zentrale Angelegenheiten



Neues im Pflegezeit-Gesetz und in Tarifverträgen

Der Fachbereich Z1 – Personal, Organisation und Zentrale Dienste entstand in seinem jetzigen Aufgabenzuschnitt zum 1.10.2009 durch Zusammenlegung der damaligen Sachgebiete 10 - Personal und Organisation – und 12 – Zentrale Dienste.

Allerdings wechselte in diesem Zuge die Zuständigkeit für die Hausmeister und das Reinigungspersonal in das damalige Sachgebiet 14, um dort die komplette Liegenschaftsverwaltung für die landkreiseigenen Gebäude aus einer Hand gewährleisten zu können.

In seiner Doppelfunktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde und Kreisverwaltungsbehörde verfügt das Landratsamt Erding so-

wohl über Kreis- als auch über Staatspersonal.

Wichtige gesetzliche und tarifliche Neuerungen

Pflegezeitgesetz

Das Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz) ist am 1. Juli 2008 als Artikel 3 des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes in Kraft getreten. Ziel der Pflegezeit ist es, den Arbeitnehmern zu

ermöglichen, sich für eine begrenzte Zeitdauer ohne Entgeltfortzahlung von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten, um pflegebedürftige Angehörige zu betreuen und zu versorgen.

Das Arbeitsverhältnis ist durch die Pflegezeit nicht gefährdet, da für den Arbeitnehmer ein Sonderkündigungsrecht besteht. Die maximale Pflegezeit beträgt sechs Monate.

Es wird zwischen zwei Leistungsbereichen unterschieden:

1. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (§ 2)
2. Pflegezeit (§ 3)

In beiden Fällen muss es um die Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen des Arbeitnehmers gehen. Als nahe Angehörige im Sinne des Pflegezeitgesetzes (§7 Abs.3) gelten:

- Großeltern
- Eltern, Schwiegereltern
- Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft
- Geschwister
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners
- Schwiegerkinder und Enkelkinder

1. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Nach § 2 Abs. 1 Pflegezeitgesetz hat jeder Beschäftigte bei einem familiären Pflegefall Anspruch auf Freistellung von der Arbeitspflicht für maximal 10 Ar-

beitstage. Der Anspruch besteht aber nur, wenn es sich um eine akut aufgetretene Pflegesituation eines nahen Angehörigen handelt. Außerdem muss die Freistellung erforderlich sein, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherzustellen. Der Beschäftigte muss die kurzzeitige Arbeitsverhinderung und deren voraussichtliche Dauer dem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen (§2 Abs. 2 Satz 1 Pflegezeitgesetz). Die Freistellung bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers.

2. Pflegezeit

Nach § 3 Abs. 1 Pflegezeitgesetz haben Beschäftigte bei einem familiären Pflegefall einen Anspruch auf unbezahlte vollständige oder teilweise Freistellung (Verringerung der Arbeitszeit) für maximal 6 Monate.

Dieser Anspruch besteht im Unterschied zur kurzzeitigen Arbeitsbefreiung nur in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 15 Beschäftigten. Jedes Beschäftigungsverhältnis zählt ohne Rücksicht auf eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung. Es werden die regelmäßig ständig beschäftigten Personen gerechnet. Dabei werden Auszubildende und arbeitnehmerähnliche Personen mitgerechnet. Das ist also eine andere Berechnung als nach § 23 KSchG.

Wer die Pflegezeit beanspruchen will, muss dies dem Arbeitgeber spätestens zehn Arbeitstage vor Beginn schriftlich ankündigen. Da-



bei müssen auch der Zeitraum und der Umfang der Freistellung von der Arbeitsleistung angegeben werden. Bei einer nur teilweisen Freistellung ist die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit anzugeben.

Einführung einer Entgeltordnung für die Beschäftigten

im Bereich

- Sozial- und Erziehungsdienst
- TVöD – Tarifeinigung zum Sozial- und Erziehungsdienst

Bereits im Jahr 2005 wurden für den Bund und die Kommunen die bestehenden Tarifverträge BAT und BMTG durch den TVöD abgelöst. Zum 1.10.2005 wurden alle Angestellten und Arbeiter als „Beschäftigte“ in das neue System übergeleitet.

Allerdings fehlt bis heute ein wichtiger Bestandteil des Tarifvertrages, eine neue Entgeltordnung.

Für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wurde nach schwierigen Tarifverhandlungen und Streiks eine neue Entgeltordnung vereinbart. Diese ist am 1. November 2009 in Kraft getreten und bis 31.12.2014 gültig. Alle 39 Mitarbeiter des Sozial- und Erziehungsdienstes des Landkreises Erding wurden deshalb zum 1.11.2009 in die neue Entgelttabelle S übergeleitet.

Zusätzlich ist im Rahmen der Tarifverhandlungen erstmals ein Tarifvertrag für die betriebliche Gesundheitsförderung in Kraft getreten. Dieser regelt Recht und Verfahren zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes.

Anzahl Mitarbeiter/innen (inkl. Auszubildende/Anwärter)

Stichtag	Landkreis		Freistaat		Summe				
	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte					
	m	w	m	w	m	w			
01.05.2008	22	32	138	208	34	41	4	11	490
01.05.2009	22	32	142	209	39	40	2	11	497
01.05.2010	24	31	143	205	39	44	4	10	500
01.05.2011	25	29	141	203	40	43	4	10	515

Anzahl Vollzeitstellen (inkl. Auszubildende/Anwärter)

Stichtag	Landkreis		Freistaat		Summe
	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte	
01.05.2008	40,7	237,8	62,5	9,7	350,7
01.05.2009	42,2	255,8	63,2	9,0	370,2
01.05.2010	44,8	256,6	64,8	8,4	374,6
01.05.2011	44,5	268,6	66,3	8,9	388,3

Organisation

Die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung sowohl seitens der Bürgerinnen und Bürger als auch des Gesetzgebers und der politisch Verantwortlichen hat sich im Laufe der Zeit stark verändert und unterliegt einem stetigen Wandel. Mit dieser Entwicklung gilt es auch innerdienstlich durch technische und organisatorische Maßnahmen Schritt zu halten.

Bereits vor einigen Jahren hat sich dazu der Innovationsring des Bayerischen Landkreistages, zu dessen Mitgliedern auch der Landkreis Erding zählt, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und dem Bayerischen Innenministerium aufgemacht, einen neuen Mustergeschäftsverteilungsplan für Landratsämter zu erarbeiten, der nunmehr auch im Landratsamt Erding umgesetzt werden sollte.

Folgende Überlegungen liegen dem Mustergeschäftsverteilungsplan zugrunde:

- Produktbezogenheit
- Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Elemente
- Angemessene Führungsspanne
- Sinnvolle Anzahl von Hierarchie-Ebenen
- Bildung von Anlaufstellen für Bürger („einheitlicher Ansprechpartner“, „Verfahrensmanager“)
- Prozessoptimierung
- Sinnvolle Rollenverteilung
- Interne Entwicklungsmöglichkeiten

Dabei waren für das Landratsamt Erding folgende Neuerungen wesentlich:

Neuordnung für schnellere Prozesse

Einerseits sollte mit der Neuorganisation erreicht werden, dass die Hausleitung mit einer geringeren Anzahl an verantwortlichen Gesprächspartnern kommunizieren kann (vorher 26 Sachgebiete, jetzt 15 Fachbereiche), was auch zu einer Optimierung der bestehenden Prozesse führen wird. Andererseits sollte die Mitarbeiterführung und damit der Mitarbeiter selbst mehr in den Fokus gerückt werden. Ausgehend von einer angemessenen Anzahl der einer Leitungsstelle unmittelbar unterstellten Mitarbeiter sollte eine sinnvolle Anzahl von Hierarchieebenen installiert werden. Auf dieser Grundlage wurde eine neue Struktur mit Fachbereichen entwickelt. Zwischen den beiden Hierarchie-Ebenen Sachgebietsleiter und Abteilungsleiter wird die Ebene der Fachbereichsleiter eingefügt. Die bisherige Struktur bestand aus den Hierarchie-Ebenen Landrat, Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter. Den Sachgebietsleitern oblag neben einem prozentualen Anteil an Fachaufgaben die Führung der Mitarbeiter ihres Sachgebietes. Führung wurde bislang in der öffentlichen Verwaltung

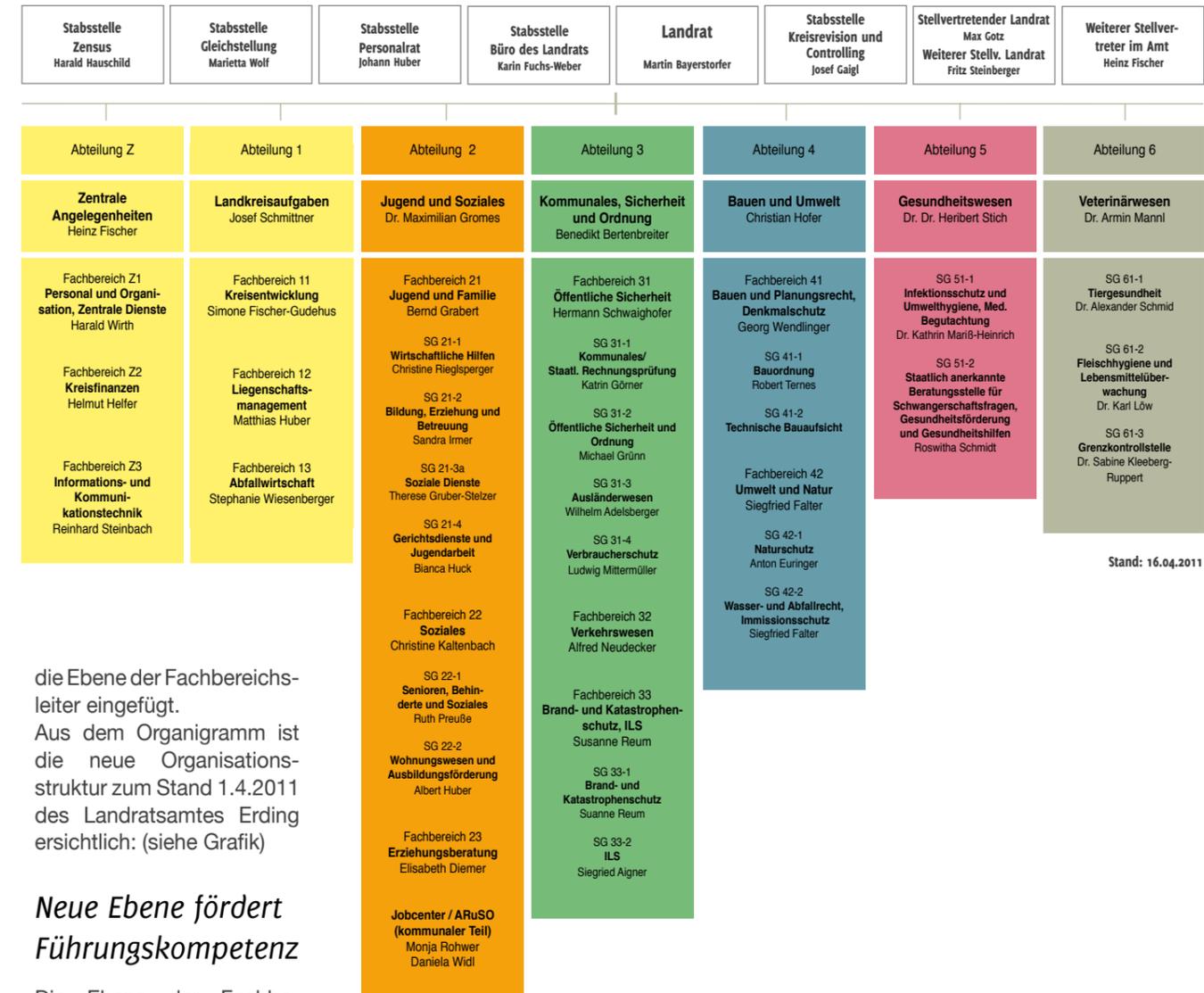
überwiegend fachbezogen betrachtet, soziale Aspekte blieben weitgehend unberücksichtigt. Die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen haben sich allerdings in jüngster Vergangenheit grundlegend verändert (allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, leistungsorientierte Bezahlung, Mitarbeitergespräche, Suchtprävention, zunehmend psychische Erkrankungen der Mitarbeiter, etc.).

Neue Qualität der Mitarbeiterführung

Vor diesem Hintergrund musste die Mitarbeiterführung gegenüber der Vergangenheit eine neue Qualität bekommen und mehr zeitlichen Raum einnehmen als bisher. Hinzu kommt, dass sich einige Sachgebietsleiter nicht entsprechend qualifiziert fühlen, um beispielsweise schwierige, konfliktträchtige Gespräche mit Mitarbeitern zu führen. Vor der Umstrukturierung wurden strategische Ziele und Führungsgrundsätze der Hausleitung von den Abteilungsleitern umgesetzt. Da die Mehrzahl der Abteilungsleiter im Regelfall alle drei Jahre wechselt, konnten hier bislang weder ein Kontinuum erreicht, noch längerfristige Ziele in Angriff genommen werden.

Zum 1.1.2011 wurde zwischen den beiden Hierarchie-Ebenen Sachgebietsleiter und Abteilungsleiter

Das Organigramm des Landratsamtes Erding zum Stand 16.04.2012



Stand: 16.04.2011

die Ebene der Fachbereichsleiter eingefügt. Aus dem Organigramm ist die neue Organisationsstruktur zum Stand 1.4.2011 des Landratsamtes Erding ersichtlich: (siehe Grafik)

Neue Ebene fördert Führungskompetenz

Die Ebene der Fachbereichsleiter wurde installiert, um das Themenfeld Mitarbeiterführung fachlich besser betreuen zu können. Künftig werden im Hinblick darauf die Fachbereichsleiter vorrangig echte Führungskräfte sein. Daneben ist vorgesehen, dass sich diese Hierarchie-Ebene Gedanken über die Weiterentwicklung ihrer Fachbereiche macht, um zum Beispiel ein eigenes Controlling-System zu entwickeln. Zudem haben Fachbereichsleiter den Auf-

trag, Prozesse im Fachbereich zu optimieren und zu standardisieren. Auch die Umsetzung strategischer Ziele und Führungsgrundsätze der Hausleitung fällt – in enger Zusammenarbeit mit der Abteilungsleiter – unter die Befugnis der Fachbereichsleiter. Die künftigen Fachbereichsleiter und möglichen Führungskräfte durchliefen eine Potentialanalyse, die von externen Fachkräften betreut wurde. Ziel dieser Analyse war die Erfassung des

Mitarbeiters zum Beispiel hinsichtlich Fachwissen, Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmalen. Aus diesen erfassten Eigenschaften (fachliche soziale, persönliche, methodische Kompetenz) wurde ein Potentialprofil erstellt und den betrieblichen Anforderungen gegenübergestellt.

Bereich Personalentwicklung

1. Seminarprogramme für vier verschiedene Ebenen

(1) Seminare für Fachbereichsleiter/innen

Um die Fachbereichsleiter für ihre neuen Aufgaben weiter zu qualifizieren, wurde ein umfangreiches Fortbildungsangebot entwickelt. Hierbei wird das bereits vorhandene Wissen auf den Gebieten Führung und Zusammenarbeit, Personalmanagement/ Kommunikation, Betriebswirtschaft und Rhetorik/ Kommunikation vertieft. Daneben gibt es die Möglichkeit für die Teilnehmer/innen Coachingeinheiten in Anspruch zu nehmen.

(2) Workshops für Sachgebietsleiter/innen

Damit die Sachgebietsleiter sich in ihre neue Rolle gut einfinden können, erhalten sie Unterstützung in Workshops, die sich unter anderem mit folgenden Themen beschäftigen: Kommunikation, Personalmanagement, Arbeitsrecht, Haushalt und Controlling sowie Rhetorik.

(3) Seminare für künftige Führungskräfte

Im Rahmen der Ausschreibung der Fachbereichsleiterstellen meldeten sich bei uns auch viele Kolleginnen und Kollegen, die großes Interesse an der Übernahme der Aufgabe „Führung“ in der Zukunft haben. Einige andere erkannten im Laufe des Auswahlverfahrens, dass es für sie noch zu früh ist, um sofort eine Führungsaufgabe zu übernehmen.

Um später als Führungskraft erfolgreich sein zu können, erachten wir es als wichtig, erachten wir es als wichtig, bereits vor Übernahme der Funktion die wichtigsten Führungsinstrumente kennen zu lernen und ihre Anwendung einzuüben. Konkret und fachlich geht es in den einzelnen Veranstaltungen um die verschiedenen Facetten der Rolle einer Führungskraft sowie um die Elemente Kommunikation und Konfliktklärung, Rhetorik und projektorientiertes Arbeiten. Das Seminarprogramm für den Perspektivpool bietet daneben die Möglichkeit, vieles über die eigene Person und die künftigen beruflichen Ziele zu erfahren.

(4) Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erstmals wurden im Jahr 2010 hausinterne Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten, die sich auf die Weiterentwicklung sogenannter „Soft-Skills“ (nicht fachbezogene Fähigkeiten) richten. Die Themenvielfalt reichte hierbei von effektiver Büroorganisation über Ziel- und Zeitmanagement bis hin zum Meistern von schwierigen Gesprächssituationen und guten Arbeitsbeziehungen zu Kollegen und Vorgesetzten.

Es zeigte sich, dass viele der Kolleginnen und Kollegen gegenüber dieser neuen Art von Seminaren sehr aufgeschlossen waren und sich so rege an den Fortbildungen beteiligten, dass alle vier Fortbildungen in kurzer Zeit ausgebucht waren.

Um den Erfolg der Fortbildungen feststellen zu können, wurden zwei Auswertungsbögen erarbeitet, von denen einer direkt im Anschluss an das Seminar ausgefüllt wird und der zweite dann in einem Abstand von vier Wochen. Der letzte Fragebogen beinhaltet in erster Linie Fragen zur Nachhaltigkeit.

Aus den Rückmeldungen und Anregungen der Teilnehmer wurden die entsprechenden Schlüsse gezogen, so dass die Fortbildungsreihe im Jahr 2011 mit folgenden Themen erfolgreich fortgesetzt werden konnte:

- Effektive Büroorganisation,
- Ziel- und Zeitmanagement
- Stressmanagement und Entspannungstechniken
- Gesprächs- und Verhandlungstechnik
- Konflikttraining



2. Ausbildung

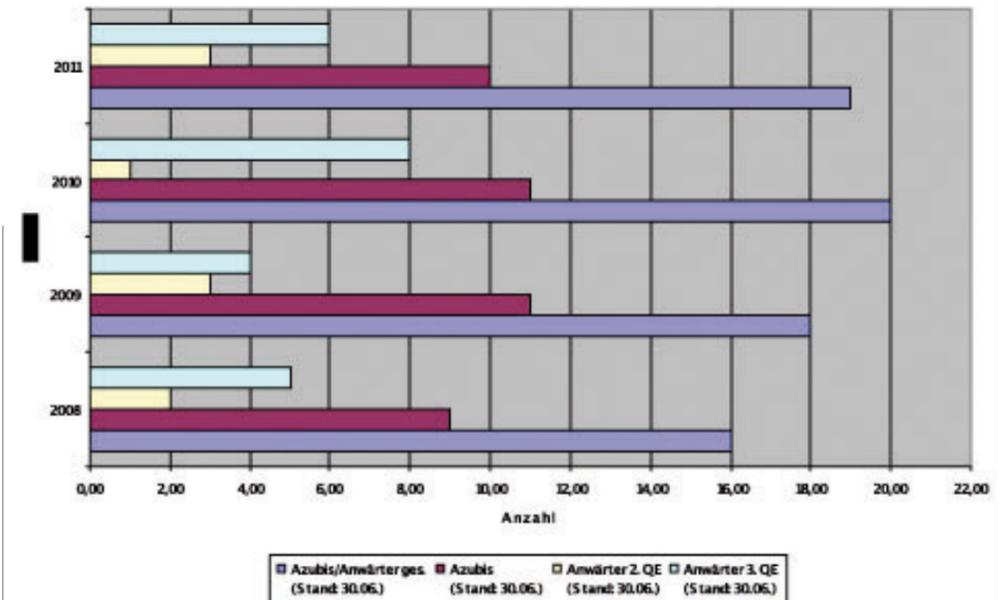
Der Landkreis Erding als kommunaler Arbeitgeber bildet kontinuierlich Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K) – sowie Beamtenanwärter der zweiten und dritten Qualifikationsebene (vormals mittlerer und gehobener Dienst) aus. Zusätzlich weist die Regierung von Oberbayern dem Landratsamt Erding in jedem Ausbildungsjahr mehrere Anwärter der zweiten und dritten Qualifikationsebene zur Koordinierung und Begleitung der Ausbildung zu.

Zur Begleitung dieser Nachwuchskräfte gibt es Ausbildungsbeauftragte, die als Ansprechpartner in jedem Sachgebiet zur Verfügung stehen und die Ausbildung in diesem Bereich eng begleiten.

Während der Zeitspanne 2008 bis 2011 legten alle Auszubildenden und Anwärter in den Abschlussjahren ihre Abschlussprüfungen mit Erfolg ab, lediglich zwei Anwärter der Regierung von Oberbayern brachen den Vorbereitungsdienst ab, um sich beruflich anders zu orientieren.

Das Landratsamt Erding konnte alle Nachwuchskräfte, die die Prüfung mit Erfolg bestanden hatten, nach Abschluss der Ausbildung in ein Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis übernehmen.

Ausbildung 2008 - 2011



3. Praktika

Das Landratsamt Erding bietet verschiedene Praktikumsplätze an. Während der Schulferien bieten wir Schnupperpraktikanten die Möglichkeit, in einer Praktikumswoche die Berufsbilder Verwaltungsfachangestellte/r und Verwaltungssekretär/in hineinzuschnuppern. Während der Schulzeit vergeben wir Plätze an diejenigen Schüler und Schülerinnen, die im Rahmen des Unterrichts in der Schule Praktika ableisten müssen. Ansonsten nehmen wir Fachoberschul-Praktikanten aus den

beiden Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung und Soziales bei uns auf. Des Weiteren vergeben wir nach Möglichkeit Praktikumsplätze an Männer und Frauen, die einen Wiedereinstieg in das Berufsleben suchen. Auch Studenten der Tiermedizin begrüßen die Möglichkeit, Praktika im Bereich der Abteilung Veterinärmedizin ableisten zu dürfen. Pro Jahr betreut das Landratsamt Erding zwischen 40 und 50 Praktikantinnen und Praktikanten.



Haushalt und Finanzwesen

Allgemeiner Überblick

Die jährliche Erstellung des Haushaltsplanes und damit die Bereitstellung der Mittel für die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisgremien, denn der geordnete Ablauf der Verwaltung, die Erfüllung der Landkreisaufgaben und die Durchführung der Investitionen hängen davon ab, ob eine vernünftige Finanzierung über den Kreishaushalt möglich ist. Der Landkreishaushalt hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

rechnenden Einrichtungen, aus Zuweisungen des Staates und aus der Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Kommunen geflossenen Schlüsselzuweisungen des Staates. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren, trotz steigender Aufgaben und Kosten, durch eine moderate Kreisumlage stets versucht die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Der restliche Betrag aus der Zuführung steht zur Finanzierung der Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen und der sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes zur Verfügung.

Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2008	96.856.476	17.279.889	114.136.365
2009	99.046.724	15.125.556	114.172.280
2010	104.623.429	17.186.656	121.810.085
2011	105.884.000	12.296.000	118.180.000

An der Entwicklung des Verwaltungshaushalts ist zu sehen, dass die Zahl der Aufgaben des Landkreises und deren Umfang in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben. Die Steigerung beläuft sich seit 2008 auf 9,32 Prozent.

Kreisumlage

Der Landkreis finanziert seine Aufgaben aus eigenen Einnahmen, aus Gebühreneinnahmen bei den kosten-

Es wurde folgende Kreisumlage erhoben:

Jahr	Kreisumlage % LK Erding	Kreisumlage €
2008	9,00	47.221.094
2009	47,40	50.860.885
2010	49,10	58.009.167
2011	54,51	58.083.328

Folgende Beträge wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt:

In den Jahren 2008 bis 2011 war es möglich, mit der Zuführung den gesamten Vermögenshaushalt ohne Kreditaufnahme zu finanzieren. In den Jahren 2008 und 2009 konnte sogar eine außerordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 1.539.246 Euro und 1.358.666 Euro erfolgen. Außerdem konnten aufgrund der guten Rechnungsergebnisse in den Jahren 2008 und 2009 von 4.211.003 Euro und 2.085.719 Euro der Rücklage zugeführt werden.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage betrug zum Jahresbeginn 2008 1.007.365 Euro. Die in den Jahren 2008 und 2009 zugeführten Mittel konnten im Jahr 2010 und 2011 zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes wieder entnommen werden. Zum Jahresende 2011 beträgt der Rücklagenstand des Landkreises voraussichtlich 1.382.673 Euro. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung beträgt die vorgeschriebene Mindestrücklage für den Landkreis 978.910 Euro.

Rückläufiger Schuldenstand

In dem Zeitraum von 2008 bis Ende 2010 musste der Landkreis zur Finanzierung der Investitionen keine neuen Kredite aufnehmen. Er

konnte somit durch ordentliche und außerordentliche Tilgung seine Schuldenlast um 3.432.122 Euro reduzieren. Im Jahr 2011 ist ebenfalls keine Kreditaufnahme im Haushaltsplan eingeplant. Die planmäßige Tilgung der vorhandenen Kredite beträgt 2011 1.011.300 Euro.

Am Jahresende 2010 beträgt der Schuldenstand je Einwohner 211,87 Euro. Der Landesdurchschnitt lag bei den Landkreisen Ende 2009 bei 236,00 Euro je Einwohner.

Ausgaben für die wichtigsten Pflichtaufgaben des Landkreises

Schulischer Bereich (Verwaltungshaushalt Einzelplan 2)

Jahr	Bruttoaufwand €	Nettoaufwand €
2008	9.873.100	5.986.541
2009	12.084.032	7.749.087
2010	12.497.209	8.029.217
2011	13.812.539	9.737.884

Kulturelle Angelegenheiten (Verwaltungshaushalt Einzelplan 3) (Kreismusikschule, Heimatpflege, Landschaftspflege, Landhausmuseum, u.a.)

Jahr	Bruttoaufwand €	Nettoaufwand €
2008	1.075.349	1.963.466
2009	1.178.209	1.157.839
2010	1.165.555	1.144.518
2011	1.233.050	1.207.550

Jahr		Zuführung €
2008	Rechnungsergebnis	11.515.634
2009	Rechnungsergebnis	7.986.501
2010	Rechnungsergebnis	8.210.473
2011	Haushaltsplan	3.803.000

Jahr	Schuldenstand €
2008	30.247.950
2009	27.817.766
2010	26.815.828
2011	25.804.528

Sozialhilfe ohne Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand €	Nettoaufwand €
2008	5.252.857	1.108.345
2009	2.103.171	1.123.126
2010	22.813.221	1.193.918
2011	2.370.133	1.543.013

Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand €	Nettoaufwand €
2008	1.179.472	997.283
2009	1.258.142	1.079.464
2010	1.371.721	1.163.333
2011	1.388.000	1.172.050

SGBII (Hartz IV) (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand €	Nettoaufwand €
2008	7.691.444	4.473.128
2009	8.047.522	5.174.699
2010	8.098.649	5.290.343
2011	8.468.740	5.573.820

Jugendhilfe (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand €	Nettoaufwand €
2008	10.806.631	8.445.957
2009	12.073.796	9.614.004
2010	12.567.787	10.081.744
2011	13.572.319	11.211.119

Gesundheits- und Veterinärwesen:

In diesen Summen ist auch die Krankenhausumlage enthalten. Betriebszuschüsse an das Kreiskrankenhaus waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Jahr	Bruttoaufwand €	Nettoaufwand €
2008	2.823.001	2.193.033
2009	2.953.889	2.367.003
2010	3.060.727	2.470.860
2011	3.049.390	2.460.810

Bau, Wohnungswesen und Straßenunterhalt

Jahr	Bruttoaufwand €	Nettoaufwand €
2008	3.985.996	3.523.757
2009	3.887.432	3.410.299
2010	4.185.442	3.812.308
2011	4.770.410	4.265.098

Öffentliche Einrichtungen

(Abfallbeseitigung, Personennahverkehr, u.a.): Den größten Umfang nimmt hier die Entsorgungswirtschaft ein (Abfallbeseitigung und Recycling)

Diese Bereiche werden aber durch Gebühreneinnahmen finanziert.

Jahr	Bruttoaufwand €	Nettoaufwand €
2008	1.179.258	1.498.273
2009	14.392.204	2.389.284
2010	1.432.413	2.186.005
2011	14.607.556	2.410.826

Investitionen

2008	
<u>Straßenbauten</u>	714.163 €
<u>Hochbauten</u>	
Erweiterung Realschule Erding	1.102.734 €
Erweiterung Realschule Taufkirchen	100.000 €
Erweiterung Gymnasium Dorfen (Teilausgaben)	364.725 €
Neubau FOS/BOS	915.228 €
Errichtung der Integrierten Leitstelle	2.063.002 €
	<u>4.545.689 €</u>
	insg. 5.259.852 €
2009	
<u>Straßenbauten</u>	2.095.922 €
<u>Hochbauten</u>	
Erweiterung Realschule Erding	167.938 €
Neubau FOS/BOS	4.565.156 €
Erweiterung Realschule Taufkirchen	69.216 €
Errichtung der Integrierten Leitstelle	513.330 €
	<u>5.315.640 €</u>
	insg. 7.411.562 €
2010	
<u>Straßenbauten</u>	1.975.858 €
<u>Hochbauten</u>	
Erweiterung Realschule Taufkirchen	1.163.209 €
Gemeinschaftsraum Berufsschule	60.000 €
Neubau FOS/BOS	6.549.280 €
Förderzentrum Dorfen	706.551 €
	8.479.040 €
	insg. 10.454.898 €
2011	
<u>Straßenbauten</u>	2.230.480 €
<u>Hochbauten</u>	
Erweiterung Realschule Taufkirchen	265.526 €
Förderzentrum Dorfen	871.000 €
Förderzentrum Erding	100.000 €
Umplanung Physik Anne-Frank-Gymnasium	600.000 €
Umbau Verwaltung und Musikbereich	
Korbinian-Aigner-Gymnasium	150.000 €
Neubau FOS/BOS	3.304.508 €
	<u>5.291.034 €</u>
	insg. 7.521.514 €



Kreisrevisionsamt

Das Kreisrevisionsamt umfasst die Aufgabenbereiche „Rechnungsprüfung“ und „Controlling“. Es ist mit insgesamt 1,7 Vollzeitkräften besetzt.

1. Rechnungsprüfung

1.1 Stellung der Rechnungsprüfung:

- Sachverständiger für den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 89 LkrO)
- unabhängige Stellung und nur dem Gesetz unterworfen (Art. 90 LkrO)
- trägt unmittelbare Verantwortung gegenüber dem Kreistag (Art. 90 LkrO)

- ### 1.2 durchgeführte Prüfungen im Zeitraum 05/2008 – 05/2011
- Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Erding (Art. 92 LkrO)

- ### Jahresabschlüsse 2007 bis 2009
- Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen

- ### Jahresabschlüsse 2007 und 2009 (Art. 92 Abs. 4 LkrO) - Betätigungsprüfung

- Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH

- ### Jahresabschlüsse 2006 bis 2009 - Betätigungsprüfung
- Kassenprüfung (im Auftrag des Landrats nach Art. 89, 92 Abs. 5 LkrO)

- ### Hauptkasse (mindestens einmal jährlich)
- 30 Handkassen, einmal jährlich
 - Zweckverband für Tierkörper- und Konfiskatbeseitigung

- ### kassenmäßige Prüfung der Abschlüsse 2009 bis 2010
- Kreismusikschule Erding

- ### Jahresabschlüsse 2007 bis 2009
- diverse Prüfungen nach Beauftragung durch Herrn Landrat (Art. 90 Abs. 2 Satz 2 LkrO)



2. Controlling

Der Arbeitsbereich Controlling umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Aufbereitung der Steuerungsdaten für die Verwaltungsführung und Kreisorgane (Berichtswesen)
- Unterstützung der wirtschaftlichen Einheiten bei der Vereinbarung von Leistungs- und Budgetzielen

Erarbeitung von Handlungsvorschlägen bei Abweichungen von den vereinbarten Zielen (operatives Controlling)

- Erstellung von zukünftigen Handlungsalternativen (strategisches Controlling)
- Erstellung von Produktberichten
- interkommunale Kennzahlenvergleiche;

Hier werden jährlich unter der Federführung des Bayerischen Landkreistages bestimmte Produktbereiche bayernweit verglichen.

Aktuell beteiligt sind die Landkreise Erding, Ebersberg, Freising, Passau, Bad Tölz, Miltenberg, Neumarkt/Opf., Roth, Cham, Rottal/Inn, Schweinfurt und Haßberge.



IuK-Leistungsbericht

Dieser Bericht basiert auf den Vorgaben des IuK-Masterplanes von 2008 bis 2011. Er gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Fachbereiches Z3 Informations- und Kommunikationstechnik des Landratsamtes Erding.



1. Ausgangslage

Die Hauptaufgaben des Fachbereichs Z3 sind die zentrale Beschaffung von IT-Geräten, die Bereitstellung von Netzwerk-, Rechner-, Speicher- und Archivierungskapazität, der sichere Betrieb von 105 Fachanwendungen, die Datensicherung, der Betrieb des Landkreisesnetzes mit dem Anschluss aller Gemeinden, die Sicherstellung des bayerischen Behördennetz-zuganges, die Bereitstellung und Verwaltung des E-Mail-Systems und die IT-Sicherheit für das gesamte Landkreisesnetzes.

Zusätzlich verwaltet der Fachbereich Z3 den Zugang von Heimarbeitsplätzen für

das Landratsamt und die Gemeinden, die Registrierung und Vergabe von elektronischen Signaturen der bayerischen Verwaltungs-PKI (Publik-Key-Infrastructure), die Benutzerverwaltung der zentralen Meldeauskunft und betreibt die redundante zentrale Firewall für das Landratsamt und die Gemeinden. Eine weitere Aufgabe ist die Beschaffung und Verwaltung der Kopiergeräte, Telefonanlagen, Telefone, Mobiltelefone, Datenkarten und Faxgeräte für das Landratsamt und die landkreiseigenen Schulen.

Der Fachbereich Z3, Informations- und Kommunikationstechnik, betreut alle Dienstgebäude des Land-

ratsamtes im Bereich der Kreisstadt Erding, wie das Hauptgebäude am Alois-Schieß-Platz 2, das Nebengebäude am Alois-Schieß-Platz 8, die Integrierte Leitstelle in der Wilhelm Bachmair Str. 4 sowie die Außenstellen des Landratsamtes (Erziehungsberatung in der Roßmayrgasse 13, Abteilungen Gesundheits- und Veterinärwesen in der Bajuwarenstraße 3, Bauhof in der Freisinger Str. 83), die Grenzkontrollstelle am Münchner Flughafen und die Müllumladestation in Isen.

Einen immer breiteren Raum beansprucht die Betreuung der landkreiseigenen Schulen, wo sich der Einsatz des Fachbereiches überwiegend auf das Verwaltungsnetz und die EDV-Beschaffungsmaßnahmen, teilweise aber auch auf das Schülernetz, erstreckt.

2. Aktivitäten seit 2008: Neues Programm für Abfallwirtschaft

Nach 15-jährigem Einsatz wurde das Programm der Firma AF-Data-Systems, das dem technischen Programmierstandard der frühen 90-er Jahre entsprach, zum 1. Januar 2009 durch das Programm „Tonnenoffice“, der Firma Wegatec, abgelöst. Bei diesem handelt es sich um ein webbasiertes Anwendungsverfahren in Java-Architektur. Es entspricht dem neuesten Stand der Technik und be-

inhaltet auch Onlinefunktionen, welche in einer weiteren Ausbaustufe genutzt werden können.

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Die Einführung eines Dokumentenmanagements (DMS) ist für die kommenden Jahre eine Aufgabe von zentraler Bedeutung.

Der Startschuss erfolgte im Frühsommer 2009 mit dem Erwerb des Programmes komXwork, als Erweiterung der bereits vorhandenen komXpress-Datenbank.

Mit komXpress werden der Intranet- und Internetauftritt des Landratsamtes sowie die Auftritte einiger Gemeinden erzeugt. Beide Programme wurden von der Firma LivingData in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cham entwickelt. Durch ihre starke Orientierung am Windows-Explorer sind sie darüber hinaus derzeit auch die benutzerfreundlichsten der am Markt erhältlichen DMS- und Redaktionssysteme.

Die Einführung des DMS bedarf einer intensiven Vorbereitung und der Abstimmung mit jeder einzelnen Organisationseinheit, unter Berücksichtigung des bayerischen Einheitsaktenplanes für Kommunen. Deshalb soll eine stufenweise Umsetzung, nach Klärung der jeweiligen Rahmenbedingungen in den Abteilungen, Fachbereichen und Sachgebieten, erfolgen.

Online-Dialog mit dem Kraftfahrt-Bundesamt

Das Inkrafttreten der neuen Fahrzeug-Zulassungsverordnung Stufe 2, zum 1. Oktober 2009, hat zur Folge, dass Veränderungen im Datenbestand nun unmittelbar, per Datenfernübertragung, an das Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes übertragen werden müssen.

Trotz einer angeblich sehr erfolgreichen Testphase ergaben sich in den ersten Monaten des Echtbetriebs sehr häufig Schwierigkeiten, die wohl auf begrenzte Netzkapazitäten auf Landes- bzw. Bundesebene zurückzuführen sind. Jedenfalls brach die Onlineverbindung zum Kraftfahrt-Bundesamt oft für Stunden zusammen.

Einführung der elektronischen Versicherungsbestätigung im Zulassungsbereich

Versicherungsnehmer erhalten bei der Kfz-Zulassung künftig nicht mehr die bekannte Versicherungsbestätigungskarte („Doppelkarte“) aus Papier. Stattdessen stellt der Versicherer seinen Kunden eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Verfahren) in einer zentralen Datenbank bereit, auf die die Zulassungsbehörden direkt zugreifen können.

Damit von den dortigen Mitarbeitern überprüft werden kann, ob eine gültige Versicherungsbestätigung hinterlegt wurde, wird eine Versicherungsbestätigungsnummer vergeben.

BayBIS-Schnittstelle für OK.EFA und OK.Vorfahrt

Aus den Anwendungsverfahren für die Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde kann direkt ein Adressabgleich vorgenommen werden.

Neue Software für Grenzkontrollstelle (Coach)

Die neue Fachanwendung für die Grenzkontrollstelle wurde zum 1. Oktober 2010 eingeführt.

Über das Programm Coach werden alle Sendungen, die an der Grenzkontrollstelle einer Veterinärkontrolle unterzogen werden, in einer Datenbank erfasst.

Benötigte Datensätze werden automatisch an die zuständigen EU-Behörden weitergeleitet, wodurch eine zweifache Erfassung im lokalen Tagebuch und bei der Online-EU-Datenbank hinfällig wurde.

Neue Firewall, Spam- und Internetfilter, Landkreisbehördennetz

Eine Firewall ist eine kontrollierte Verbindung zwischen dem Netzwerk des Landratsamtes (LAN), dem Landkreisbehördennetz, dem bayerischen Behördennetz und dem Internet (WAN). Sie überwacht den laufenden Datenverkehr und entscheidet anhand festgelegter Regeln, welche Datensätze durchgelassen und weitergeleitet werden. Dadurch werden das Netzwerk des Landratsamtes, die Netzwerke der Gemeinden und das Bayerische Behördennetz vor unerlaubten Zugriffen geschützt. Die vorhandene Firewall musste 2009 durch eine modernere Version abgelöst werden, da der Support durch den Hersteller eingestellt wurde. Das immer stärkere Aufkommen von schädlichen E-Mails und Werbemails veranlasste uns, einen zentralen SPAM- und Virefilter einzusetzen, der auch die angeschlossenen Gemeinden schützt. Um dem Datenschutz Rechnung zu tragen, erhält jeder Mitarbeiter im Landkreis einmal täglich eine Übersicht über die ausgefilterten Nachrichten und kann fälschlich markierte Emails wieder aktivieren. Alle anderen E-Mails werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Um die Internetsicherheit zu verbessern, haben wir einen

zentralen Internetfilter installiert, der schädliche Internetseiten filtert. Um die private Nutzung des Internets einzuschränken, können einzelne Adressen wie z.B. Youtube oder Facebook gesperrt werden. Auch dieser Service ist für die angeschlossenen Gemeinden verfügbar und wird von ihnen gerne angenommen. Durch den Einsatz eines Remote-Gateways in Verbindung mit der sicheren RSA-Technik haben Mitarbeiter des Landratsamtes und der Gemeinden, die teilweise Heimarbeitsplätze inne haben, die Möglichkeit, von extern auf ihre Datenbereiche zuzugreifen. Die Installation eines E-Mail-Push-Servers ermöglicht es, Smartphones mit den jeweiligen E-Mail-Systemen zu synchronisieren, wobei E-Mails und Termine verschlüsselt in beide Richtungen übertragen werden. Seit 2011 ist das Landratsamt über eine Lichtwellenleitung an das bayerische Behördennetz angeschlossen, wodurch der Datendurchsatz bei etwas geringeren Kosten um den Faktor fünf erhöht werden konnte.

Neuerungen im Bereich Ausländerbehörde

Im Bereich der Ausländerbehörde ergaben sich folgende Neuerungen: Anfragen an das Bundeszentralregister (BZR) werden nur noch elektronisch

durchgeführt. Maschinenlesbare Ausweisdokumente (ePässe) können nur noch elektronisch bestellt werden. Der elektronische Aufenthaltstitel wurde deutschlandweit eingeführt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die vorhandene Software modernisiert und von der Bundesdruckerei die entsprechenden Ausweislesegeräte, Scanner und Drucker bezogen und installiert.

Umstellung von Anwendungsverfahren auf die neueste Datenbankversion

Die Ankündigung der Einstellung bzw. Einschränkung des Supports für ORACLE 8 Datenbanken durch die Hersteller der bei uns eingesetzten Anwendungsverfahren (AKDB, Unisoft, etc) veranlassten uns zur Umstellung auf das Datenbanksystem ORACLE 10g. Dabei wurden nicht nur alle Datenbanken nach intensiven Tests auf die neue Plattform migriert, sondern auch auf zwei speziellen (virtuellen) Datenbankservern zentralisiert. Dadurch wurde die Sicherheit erhöht, der Zugriff beschleunigt und die Wartung vereinfacht. Die dazugehörigen Verfahren wurden ebenfalls auf neue (virtuelle) Server umgestellt. Dies verbesserte die Zugriffsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit der einzelnen Verfahren zusätzlich.



Programm für Bauverwaltung OTS Bau modernisieren

Das „traditionelle“ Bauamtsverfahren OTS-Bau wurde durch die neu konzipierte Java-Anwendung „OTS-Bauweb“ abgelöst. Neben zahlreichen fachlichen Verbesserungen können darin nun auch verschiedene Verwaltungsvorgänge standardisiert abgebildet werden (Workflow-Funktionalität). Auch beinhaltet das neue Verfahren die Option der Online-Auskunft für Planfertiger und Bauherren.

Elektronische Archivierung in der Führerscheinstelle

Das Anwendungsverfahren der Führerscheinstelle (OK, EFA) wurde um die Schnitt-

stelle zum bereits in der Kasse und Zulassung eingesetzten Archivierungsverfahren (Easy) ergänzt. Somit ist es nun möglich, externe Dokumente (Scans etc.) mit dem Verfahren zu verknüpfen, revisionssicher elektronisch abzulegen und nach diesen aus dem Verfahren heraus schnell und zielgerichtet zu suchen.

Integrierte Leitstelle Erding

Die Integrierte Leitstelle für die Landkreise Ebersberg, Erding und Freising ging am 31. März 2009 mit der Rettungsdienstalarmierung in den Echtbetrieb. Kurze Zeit später wurde auch die Feuerwehralarmierung der einzelnen Landkreise über das Einsatzleitsystem ELDIS-3-BY realisiert. Bereits in der Planungs- und

Bauphase der ILS waren Mitarbeiter des Fachbereiches Z3 umfangreich eingebunden und tätig. Auch bei der Datenerfassung, Einsatzplanung und Mitarbeiterschulung für das neue Einsatzleitsystem wurden die Systemverwalter der ILS durch unsere Mitarbeiter unterstützt. Die ILS-Verwaltung wurde mit zwölf PC-Arbeitsstationen und zwei physikalischen Verwaltungsservern, auf denen insgesamt vier teilweise virtuelle Server (EPS-WEB, File-Server, WEB-Server, Domain-Controller) betrieben werden, ausgestattet. Der Fachbereich Z3 ist hier auch für den sicheren 24-Stundenbetrieb verantwortlich. Darüber hinaus war die netzwerktechnische Anbindung an das Landratsamt, das Behördennetz und das



Internet ebenso sicherzustellen, wie die Erweiterung der ZEUS-Zeiterfassungs- und Zutritts-Software um ein Dienstplanmodul. Auch werden alle Mitarbeiter der ILS in der Benutzerverwaltung (Active-Directory) des Landratsamtes und im E-Mailsystem (Exchange) vom Fachbereich Z3 verwaltet. Der IT-Sicherheitsbeauftragte des Fachbereiches Z3 arbeitet aktiv an der Erreichung des Testates zur IT-Sicherheit, entsprechend der Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Dieses Testat ist der erste Schritt zur Zertifizierung und notwendig, um die volle

finanzielle Förderung vom Staatsministerium des Innern zu erhalten.

Landkreiseigene Schulen

In den vergangenen drei Jahren wurden alle landkreiseigenen Schulen (die Berufsschule Erding, die Katharina-Fischer-Schule, das Anne-Frank-Gymnasium, das Korbinian-Aigner-Gymnasium, die Staatliche Fachoberschule und Berufsschule, das Gymnasium Dorfen, die Förderzentren Erding und Dorfen) mit neuen Verwaltungsservern und PC-Arbeitsstati-

onen ausgestattet. Die eingesetzte Serversoftware ist jeweils ein Small-Business Windows-System mit der erforderlichen E-Mail-Software (Exchange). Die Wartung der Server kann über eine Fernwartungssoftware vom Landratsamt aus erfolgen. In fast allen landkreiseigenen Schulen wurden die Telefonanlagen neu projektiert und installiert. Hiermit war die Einführung einer Panik- und Amoktaste in allen Klassenräumen möglich. Bei Alarmauslösung wird an allen Verwaltungstelefonen ein akustisches Signal ausgelöst und eine Nachricht mit der entsprechenden

Raumnummer am Display angezeigt. Auch bei Umbauten, wie z.B. in der Bibliothek, der Verwaltung und im Lehrerzimmer des Korbinian-Aigner-Gymnasiums, ist der Fachbereich Z3 an der Planung und der Umsetzung aktiv beteiligt. Im Rahmen von Brandschutzsanierungen an fünf Schulen hat der Fachbereich Z3 die netzwerktechnische Verkabelung aller Klassenzimmer und Fachräume mit geplant, beauftragt und überwacht, wodurch auch der Internetzugang für alle Klassen realisiert werden konnte.

Am 14. März 2011 wurde die neue berufliche Oberschule (FOS/BOS) in Betrieb genommen. Der Fachbereich Z3 war in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper und dem Projektanten KPlan/KData seit dem Jahr 2009 aktiv in die Planung der IuK-Ausstattung der Schule involviert und hat die öffentliche Ausschreibung der Lieferleistung im Bereich EDV, Multimedia und Telekommunikation begleitet. Die Ausstattung der Verwaltung mit 18 PC-Arbeitsstationen wurde rechtzeitig zur Inbetriebnahme abgeschlossen. Damit ist auch die Anbindung an die Verwaltungs- und Stundenplansoftware der Berufsschule gewährleistet.

Fachbereich Z3

Im Fachbereich Z3 ist eine Helpdesk-Software einge-

führt worden, über die alle Anfragen, Aufträge und Probleme erfasst und ausgewertet werden. Eine automatische Eskalation von offenen Aufträgen ermöglicht die Verbesserung des Serviceangebotes. Zusätzlich können die Leistungen nach Auftraggeber ausgewertet werden. Eine Wissensdatenbank für die System- und Endbenutzerbetreuer komplettiert diese Anwendung.

Landratsamt allgemein

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurden 57 neue Kopiergeräte auf der Basis Pay-per-Page ausgeschrieben. Diese ersetzen die alten Kopiergeräte im Landratsamt, seinen Außenstellen und in allen landkreiseigenen Schulen. In den Seitenpreisen sind alle anfallenden Kosten für Miete, Wartung und Toner enthalten. Im Verwaltungsbereich kommen überwiegend Farbkopiersysteme zum Einsatz, mit denen auch gedruckt und gescannt werden kann. Ein Ziel ist die Ablösung vieler kleiner Farbdrucker auf Tintenbasis und kleinerer Laserdrucker, um die Druckkosten insgesamt zu reduzieren. Im Rahmen der Erweiterung der Zeiterfassung wurden die Deponie und der Landkreishausbauhof netzwerktechnisch an das Landratsamt angebunden, womit die dortigen Mitarbeiter Zugriff auf das Intranet des Landkreises und die Zeiterfassung haben.

Zum 1. Januar 2011 wurde das Landratsamt neu organisiert. Diverse orts- und fachbezogene Umzüge von Mitarbeitern stellten für den Fachbereich Z3 eine große Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang musste die gesamte Datenablage- und Rechtestruktur (Active Directory) überarbeitet werden. Viele Telefon- und Netzwerkanalysen wurden neu geschaltet und konfiguriert, eine große Zahl an E-Mailkonten und Funktionsadressen wurde geändert.

In 2011 wurden drei Arbeitsplätze für den Zensus 2011 in einer Außenstelle eingerichtet. Da die Zensus-Software eine schnelle Datenanbindung voraussetzt und um teure Verbindungskosten einzusparen, wurde dieses Gebäude mittels einer Richtfunkstrecke mit garantierten 100MBit/sec an das Landratsamt angebunden.

Mitarbeiter des Fachbereiches Z3 führten in den letzten vier Jahren für das Landratsamt und die Gemeinden Schulungen und Workshops in PC-Grundlagen, Word, Excel, Outlook, Powerpoint, GIS (Geo Information System) und dem Dokumentenmanagementsystem komX-work durch.

Landkreisaufgaben



Verleihung des EON-Umweltpreises für die FOS/BOS Erding

Gutes Klima für Existenzgründer

Der Landkreis Erding ist ein junger, ein innovativer Landkreis mit besten Wirtschaftsaussichten. Das lockt viele Unternehmen hierher und animiert insbesondere junge Leute zum Sprung in die Selbstständigkeit. Der Landkreis Erding reagiert darauf mit der Einrichtung von speziellen Beratungsangeboten, die vom Sachgebiet „Regionalmanagement“ eingerichtet, betreut und koordiniert werden.

Ehrenamtliche Beratungsangebote

Die Aktiven Senioren sind fest etabliert und stellen ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen den Existenzgründern oder Unternehmern in vielen Bereichen zur Verfügung. Die monatlichen Sprechstunden der ehrenamtlich tätigen Berater sind mit den Einzelberatungen regelmäßig gut besucht, nicht selten sogar ausgebucht.

Hier werden nicht nur als fachkundige Stelle die Businesspläne der Jungunternehmer im Auftrag der Agentur für Arbeit abgezeichnet, hier gibt es auch viele praktische Tipps zu Marketingstrategien, zum Bankgespräch oder zur Regelung der Unternehmensnachfolge. Wolfgang Engwitz und Johannes Straßgütl aus Erding haben die Beratungen zu einer festen Institution im

Landkreis Erding werden lassen. Im Laufe der Zeit haben sich Klaus Howold und Herbert Merkel entschlossen, ihr Wissen den Existenzgründern zur Verfügung zu stellen. Wolfgang Engwitz will etwas kürzer treten und hat sich aus dem Kreis der Berater zurückgezogen. Knapp 200 individuelle Beratungen wurden zwischen Januar 2008 und Juli 2011 durchgeführt.

Beratungsangebot der IHK

Das Beratungsangebot für Existenzgründer durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) wird weiterhin erfolgreich angeboten. Die Fachberater der IHK informieren insbesondere über grundsätzliche Rahmenbedingungen, die beim Aufbau einer auf Selbstständigkeit beruhenden Existenz zu beachten sind. Dazu gehören versicherungsrechtliche Fragen genauso wie Informationen über staatliche Finanzierungshilfen und Förderprogramme.

Auch hier summieren sich die Besuche der Beratungswilligen auf weit über 200 Männer und Frauen aus dem Landkreis Erding. Die Fachleute der IHK kommen einmal im Monat für einen



ganzen Tag in das Landratsamt Erding. Besonders engagiert ist hier Klaus Plecher. Damit ist das Engagement des Landkreises im Rahmen der Wirtschaftsförderung noch nicht erschöpft.

Starke Frauen zeigen wie's geht

Ergänzend kann einmal im Monat das Angebot der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH), Kreisverband Erding, in Anspruch genommen werden. Die Kreisvorsitzende Claudia Beil gibt Frauen, die in den Betrieben ihres Partners mitarbeiten, wertvolle Tipps, wie sie mit ihren Tätigkeiten zur wertvollen Stütze für Mann und Unternehmen werden können.

Das Jahresprogramm bietet ein facettenreiches Aus- und Weiterbildungsangebot sowie gesellschaftliche Aktivitäten und Unternehmungen.

Abgerundet wird das Angebot durch die Krankenkassen, die für Existenzgründer eine wichtige und unverzichtbare Anlaufstation sind. Auch deren Fachwissen kann über das Beratungnetzwerk des Landkreis Erding abgerufen werden.

Reichhaltiges Informationsangebot

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger gibt es einen Flyer, der auch das wöchentliche Angebot der Kreishandwerkerschaft einschließt und Ansprechpartner benennt.

In Zusammenarbeit mit der IHK und der Handwerkskammer richtete der Landkreis Erding gemeinsam mit dem Landkreis Freising im Frühjahr 2009 und 2011 die Existenzgründermessen „Existenz 09“ und „Existenz 11“ aus.

Es fanden sich jeweils am Samstag mehrere Dutzend Interessenten im Landratsamt ein, die sich nach der Begrüßung durch Landrat Martin Bayerstorfer und Grußworten von Rudolf Waxenberger und Rainer Beck ganztägig von mehreren Fachleuten rund um das Thema Selbstständigkeit informieren ließen.



Kreisentwicklung - Breitband

Seit der im Juli 2007 durchgeführten Umfrage konnten deutliche Fortschritte beim Breitbandausbau im Landkreis Erding erzielt werden.

Anfang bis Mitte 2008 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ein Förderprogramm für

im Landkreis Breitbandpaten berufen, eine Firma mit der Durchführung der ersten Schritte des Förderprogramms gesucht und nach einem Auswahlverfahren mit der Firma IK-T ein kompetenter Partner gefunden.

Grobplanung, welche nach mehreren Besprechungen und Workshops den Bürgermeistern, den Breitbandpaten und auf Wunsch auch den Gemeinderäten im Oktober/ November 2009 präsentiert werden konnte.



den Breitbandausbau in Bayern aus der Taufe gehoben und in Brüssel notifiziert.

Der Landkreis Erding in Zusammenarbeit mit der IHK München trug durch die umfangreichen Vorarbeiten sicherlich dazu bei, dass dieses Programm entstand. Die Förderrichtlinie trat am 1. Juli 2008 in Kraft.

In den darauf folgenden Wochen und Monaten wurden

Bedarfsanalyse der Haushalte

2009 wurden dann die einzelnen Punkte der Förderrichtlinie abgearbeitet: Bedarfsanalyse mit Fragebogen an die Haushalte und Firmen im Landkreis (überraschend hohe Beteiligung/Rücklauf), die Auswertung dieser durch die Firma IK-T und die Erstellung einer Machbarkeitsstudie samt

Suche der passenden Netzanbieter

2010 ging es „in die heiße Phase“: Die Gemeinden begannen, Angebote auszu-schreiben um geeignete Anbieter für sie zu finden. Dass dies oftmals erfolgreich war, jedoch auch langwierig sein kann, zeigt nachfolgende Aufstellung:

- Gemeinde Berglern: Ausbau durch deutsche Telekom
- Gemeinde Buch am Buchrain: Ausbau durch deutsche Telekom
- Stadt Dorfen: LTE-Ausbau durch Vodafone
- Stadt Erding: Ausbau durch deutsche Telekom
- Gemeinde Fraunberg: Ausbau durch deutsche Telekom
- Gemeinde Hohenpolding: Ausbau durch deutsche Telekom
- Gemeinde Isen: LTE-Ausbau durch deutsche Telekom und Vodafone



- Gemeinde Neuching: Ausschreibung läuft derzeit
- Gemeinde Pastetten: Ausbau durch deutsche Telekom
- Gemeinde Langenpreising: Ausbau durch deutsche Telekom
- Gemeinde Lengdorf: Ausbau durch 4steps
- Gemeinde Moosinning:

Ausbau durch deutsche Telekom

- Gemeinde Oberding: Ausbau durch deutsche Telekom
- Gemeinde Pastetten: Ausbau durch deutsche Telekom
- Gemeinde Sankt Wolfgang: Ausbau durch deutsche Telekom

• Gemeinde Taufkirchen/

Vils: Ausbau durch deutsche Telekom

Für die genannten Ausbaumaßnahmen wurden von den Gemeinden bis jetzt mehr als 1,4 Millionen Euro ausgegeben und über 550.000 Euro an Fördergeldern vom Freistaat Bayern gewährt und bei der Regierung von Oberbayern abgerufen.

Kostenfreiheit des Schulwegs

Der Landkreis Erding ist für die Beförderung der Schüler weiterführender Schulen und der Förderschulen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung zuständig. Die Schüler werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert.

Der Landkreis hat aber immerhin auch über 30 Schulbusse (Kraftomnibusse und Kleinbusse) eingesetzt. Etwa die Hälfte der Fahrzeuge wird für die Beförderung der Förderschüler verwendet. Die Zahl der zu befördernden Schüler steigt im Landkreis Erding immer noch etwas an.

Die Anzahl der Schüler ist vom Schuljahr 2007/08 bis Schuljahr 2010/11 von

5.005 um 481 auf 5.586 = 9,61 Prozent angestiegen. Zusätzlich haben zu den Schülern mit Beförderungsanspruch noch ca. 480 Schüler der Klassen 11 bis 13 einen Erstattungsanspruch.

Höhere Schülerzahlen - steigende Ausgaben

Die Ausgaben von 2008 bis einschließlich Haushaltsjahr 2010 sind von 2.702.533,76 auf 3.067.323,16 Euro, also um 13,5 Prozent gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich durch steigende Schülerzahlen und durch stetige Preiserhöhungen der Beförderungsunternehmen.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde der Abrechnungsmodus

der MVV-Fahrkarten von viermonatig auf monatliche Abrechnung umgestellt.

Die Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 sind dadurch etwas höher, da drei Monate zusätzlich abgerechnet wurden.

Umstellung des Fahrkartensystems

Ab Schuljahr 2009/10 wurde das MVV-Schülerfahrkartensystem im Landkreis Erding von den bisherigen Wertmarken auf moderne Plastikkarten im Scheckkartenformat umgestellt.

Diese ca. 4.000 Schülerfahrkarten werden vom Landratsamt erstellt und über die Schulen an die Schüler weitergeleitet.

Schüler mit Beförderungsanspruch	
Schuljahr	Schüler mit Beförderungsanspruch bis einschließlich Klasse 10
2007/08	5.005
2008/09	5.184
2009/10	5.250
2010/11	5.486

Ausgaben			
Haushaltsjahr	Ausgaben für die Schülerbeförderung in €	Zuschuss in €	Zuschuss in %
2008	2.702.533,76	1.911.558,00	70,73 %
2009	3.369.970,40	2.033.592,00	60,34 %
2010	3.067.323,16	2.095.291,00	68,31 %



Bushaltestellen am Kreiskrankenhaus in Erding



Bushaltestellen am Kreiskrankenhaus in Erding

Tourismusförderung

Neben den Aktivitäten, die die AirfolgsRegion im Bereich Tourismus seit ihrer Gründung durchführt, betreibt der Landkreis Erding selbst, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Erding, dem Fremdenverkehrsverein und den touristischen Leistungsträgern seit 2008 eine deutlich intensivierte Tourismusförderung, da diese personalintensive Branche sich auch bei uns mehr und mehr zu einer Leitökonomie entwickelt.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 gibt es für die Tourismusförderung im Landkreis eine eigene Haushaltsstelle.

Im Haushalt 2011 sind zusätzlich 20.000 Euro enthalten, mit der eine Stelle, angesiedelt bei der Stadt Erding, kofinanziert wird. Es handelt sich um eine Mitarbeiterin, die seit November die zu diesem Zeitpunkt neu eingerichtete Informationsstelle in der Therme Erding betreut.

Die zwei Tourismusmagnete Erdings

Die Therme zählt pro Jahr 1,5 Millionen Besucher, die durch diese Informationsstelle auf weitere touristisch relevante Angebote, Veranstaltungen etc. im ganzen Landkreis aufmerksam gemacht werden sollen.

Seit Anfang 2010 ist die Brauerei Erdinger Weißbräu offizieller Kooperationspart-

ner des Tourismusverbandes München-Oberbayern auf Publikumsmessen und bei weiteren Verkaufsförderungsaktionen. Seither beteiligt sich der Landkreis gemeinsam mit der Stadt Erding als An-schließer bei diesen Messen und Aktionen.

Neben dem „Leuchtturm“ Therme können wir damit für die Tourismusförderung einen weltbekannten Namen aus Erding einsetzen. Pro Jahr präsentiert sich der Landkreis auf zehn bis zwölf Tourismusevents und Verkaufsförderungsaktionen, was insgesamt rund 60 „Messtage“ bedeutet.

Der Besuch einer solchen Vielzahl von Veranstaltungen ist nur möglich, weil sich zahlreiche Beherbergungsbetriebe und die Therme daran beteiligen.

Der Erfolg der intensivierten Tourismusförderung zeigt sich in den folgenden Zahlen:

2009:	20.000 Euro
2010:	30.000 Euro
2011:	30.000 Euro

Interessant ist auch die Auslastung der gewerblichen Betriebe mit mehr als neun Betten:

41,0 Prozent
49,3 Prozent
46,5 Prozent

Im Auftrag des Tourismusverbandes München-Oberbayern hat das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus untersucht und aktuelle Zahlen vorgelegt.

Ausgaben von Touristen und privaten Besuchern

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Tagesausgaben der Gäste in gewerblichen Beherbergungsbetrieben im nördlichen Oberbayern bei durchschnittlich 155,10 Euro liegen.

Bei gut 800.000 Übernachtungen in gewerblichen Betrieben im Jahr 2010 im Landkreis Erding ergibt sich damit ein Primärumsatz von gut 125 Millionen Euro. Noch nicht berücksichtigt ist dabei der Umsatz aus Übernachtungen bei Privatvermietern mit bis zu acht Betten (durchschnittlich 75,10 Euro pro Tag), bei Freunden und Verwandten (durchschnittlich 26 Euro pro Tag) und die Ausgaben der Tagesgäste (durchschnittlich 26 Euro pro Tag). Nicht nur Beherbergungs- und Gastgewerbe und Freizeiteinrichtungen profitieren von den Umsätzen aus dem Tourismus, sondern in hohem Maße auch Handel und



Dienstleister. Viele Personen beziehen ihr Einkommen direkt oder indirekt aus dem Tourismus, der damit als personalintensive Branche zahlreiche standortsichere Arbeits- und vor allem auch Ausbildungsplätze sichert. Auch Gemeinden, die selbst kein hohes Übernachtungsaufkommen haben, ziehen aus diesen wohnortnahen Arbeitsplätzen für ihre Bürgerinnen und Bürger Nutzen durch den zufließenden Steueranteil.

Gästeankünfte & Gästeübernachtungen

Jahr	Gästeankünfte	Gästeübernachtungen
2008	420.900	666.964
2009	400.014	652.263
2010	480.841	800.751

Entwicklung der Gästeankünfte und Gästeübernachtungen (nur gewerbliche Betriebe mit mehr als neun Betten)

Regionalmarketing

Die im Jahr 2005 nach intensiven Vorbereitungen durch die beiden Landkreise Erding und Freising, die beiden Städte Erding und Freising und die Flughafen München GmbH ins Leben gerufene Regionalmarketinginitiative „Arbeitsgemeinschaft Nachbarregion Flughafen-Erding-Freising“ trägt seit Anfang 2007 den Namen „AirfolgsRegion Erding-Freising“. Zu diesem Zeitpunkt wurden das obenstehende Logo und der Claim „Werte-Wissen-Wachstum“ entwickelt.

Ziele der Initiative sind weiterhin die Herausstellung der Stärken und Standortqualitäten der Region nach innen und außen und die Bündelung der Kräfte für eine effektive Vermarktung.

Schwerpunkte der Arbeit sind dabei die Bereiche Tourismus und Wirtschaftsförderung. Die Partner wollen sich darüber hinaus klar gegenüber der Landeshauptstadt München abgrenzen und sich als eigenständiger, starker Wirtschaftsstandort positionieren.

Der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft wechselt gemäß der Zweckvereinbarung turnusmäßig alle zwei Jahre jeweils zum 1. August zwischen den Landkreisen Erding und Freising. Landrat Martin Bayerstorfer war somit vom 1. August 2007 bis zum 31. Juli 2009 Vorsitzender und hat diese Position seit 1. August 2011 bis 31. Juli 2013 wieder inne.

Im Bereich der Printmedien wurde bereits Ende 2007 ein Gastgeberverzeichnis der Region zum Einsatz bei der Tourismusförderung erstellt. Außerdem stellt eine zweisprachige Broschüre die Region dar.

Erfolgreich vermarkten mit Internet, Film und Print

Im Jahr 2008 ging der Internetauftritt www.airfolgsregion.de online, von dem es demnächst auch eine englischsprachige Version geben wird.

Der Imagefilm über die Region wurde im Herbst 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt und wurde mittlerweile auch als Kurzversion, Teaser und als englischsprachige Version produziert.

Die genannten Printprodukte und der Film kommen insbesondere bei der Präsentation der AirfolgsRegion auf Messen zum Einsatz.

Tourismusmarketing seit 2006

Im Bereich Tourismusmarketing präsentiert sich die AirfolgsRegion seit dem Jahr 2006 auf dem „German Travel Mart“, der größten Incomingveranstaltung für deutsche Reisedestinationen, veranstaltet von der Deutschen Zentrale für Tourismus. Im Jahr 2011 war die Region damit bereits zum sechsten Mal Aussteller bei diesem Workshop und hat



Die AirfolgsRegion präsentiert sich.

sich mittlerweile bei den ausländischen Teilnehmern sehr gut als interessante Tourismusdestination positionieren können.

Präsentation in 2008

Seit dem Jahr 2008 (2011 also zum vierten Mal) präsentiert die Region ihre Qualitäten und Stärken auf der „Internationalen Tourismusbörse“ (ITB) in Berlin, der weltgrößten Tourismusmesse überhaupt. Die AirfolgsRegion ist hier jeweils Anschließter in der Bayernhalle. Die kontinuierliche Präsenz bei diesen beiden wichtigen Veranstaltungen ist durchaus erfolgreich, wie die positive

Entwicklung der Gästeankünfte und Übernachtungen in der Region zeigt.

Im Bereich Wirtschaftsförderung haben die fünf Partner die Standortqualitäten der Region im Jahr 2007 erstmals auf der internationalen Gewerbeimmobilien- und Standortmesse EXPO REAL in der Neuen Messe München präsentiert. Nach einer Pause im Jahr 2008 folgten weitere Präsentationen auf dieser Fachmesse im Jahr 2009 (mit Beteiligung der Gemeinden Oberding, Hallbergmoos und Langenbach) und 2010 (mit Beteiligung der Gemeinden Oberding und Hallbergmoos sowie der Stadt Moosburg).

Veranstaltungen in 2011

Für das Jahr 2011 ist wiederum eine Teilnahme geplant. Für die Präsentation auf der EXPO REAL wurden 2007 erstmals Standortpässe für die Gewerbegebiete der interessierten Städte, Märkte und Gemeinden und ein Wirtschaftsdatenblatt erstellt. Standortpässe und Wirtschaftsdatenblatt wurden in den Folgejahren jeweils aktualisiert und stehen den Kommunen auch für ihre eigenen Zwecke zur Verfügung. Außerdem sind sie auf „www.airfolgsregion.de“ zu finden.





Um die Regionalmarketinginitiative auch bei der einheimischen Bevölkerung besser ins Bewusstsein zu rücken beteiligte sich die AirfolgsRegion bei der Leistungsschau in Erding (2009 und 2011), auf den Gewerbeschauen in Dorfen und Eching (2010), sowie Moosburg (2011) und Taufkirchen (im September 2011).

Gemeinsam mit dem ADFC wurden acht Themenradtouren in der gesamten Region entwickelt, die mittlerweile fast vollständig beschildert sind und als GPS-Tracks

auf der Internetseite „www.airfolgsregion.de“ heruntergeladen werden können.

Es handelt sich dabei um folgende Touren:

- Erding-Freising-Tour (Schrannenplatz Erding - Marienplatz Freising)
- Pilgertour
- Kirchentour
- Schlössertour
- Hallertautour
- Kindertour Erding
- Kindertour Freising
- Rundtour um den Flughafen

Die Ausdrucke und Beschreibungen dieser Touren

sind besondere bei den regionalen Gewerbeschauen auf eine äußerst positive Resonanz gestoßen.

Geplant ist die Herausgabe einer Radwanderkarte für die Region und die Konzeption weiterer Thementouren. Anfang August 2011 wurde der Fotowettbewerb „Unverwechselbare Werte der Region“ abgeschlossen. In der ersten Augustwoche kürte die Jury die Sieger. Aus den Siegerfotos soll ein Kalender für 2012 produziert werden. Die Fotos werden im Herbst 2011 im Rahmen einer Ausstellung der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der AirfolgsRegion Erding-Freising wurde zunächst jeweils durch Personal des Landkreises betreut, bei dem gerade der Vorsitz lag. Nachdem die Aufgaben aber im Laufe der Zeit immer umfangreicher wurden, entschlossen sich die fünf Partner im Sommer 2009, eine mit hauptamtlichem Personal besetzte Geschäftsstelle einzurichten. Diese existiert nun seit Anfang 2010 und ist mit einer Leitung und einer Assistenz der Geschäftsstelle besetzt.

Nachdem die Regionalmarketinginitiative keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, erfolgte die Einstellung des hauptamtlichen Personals zunächst befristet bis 31. Juli 2011 bei der Stadt Freising gegen Refinanzierung durch die Arbeitsgemeinschaft.

Mit Wechsel des Vorsitzes zum 1. August 2011 an Landrat Martin Bayerstorfer wurde auch das hauptamtliche Personal ab diesem Zeitpunkt beim Landkreis Erding angesiedelt (zunächst befristet bis 31. Juli 2013 und wieder gegen Refinanzierung durch die Arbeitsgemeinschaft). Die Geschäftsstelle ist derzeit in Räumen in der Nähe des Bahnhofs in Freising untergebracht. Derzeit laufen Überlegungen, die Geschäftsstelle in Erding unterzubringen.

Die Entwicklung im Nahverkehr

Der Landkreis ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) der Aufgabenträger für die Bedienung des Landkreises mit Nahverkehrsleistungen durch Regionalbusse.

Dazu bedient er sich der lokalen Busunternehmen und des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV). Der Landkreis Erding ist gemeinsam mit sieben anderen Landkreisen im Umland der Landeshauptstadt Gesellschafter des MVV.

Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt München als Aufgabenträger für den Verkehr mit den städtischen Verkehrsmitteln U-Bahn, Trambahn und Stadtbus sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern.

Das Bus- und Fahrplanangebot der mittlerweile gut 30 Regionalbuslinien im Landkreis Erding wird von den Mitgliedern des Strukturausschusses beschlossen. Wünsche von Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Allerdings können – insbesondere wenn bestehende Angebote nicht ausreichend angenommen werden – auch Kürzungen vorgenommen werden.

Wichtigste Rechtsgrundlage für diese Tätigkeiten des Landkreises sind das 1996 letztmals novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und EU-Vorschriften, wobei die neuste EU-VO 1370/2007 im Dezember 2009 in Kraft getreten ist und das PBefG daran noch angepasst werden muss. Bis dahin gilt die EU-VO unmittelbar.

Mit dieser letzten EU-Vorschrift ist wohl abschließend geklärt, dass nach dem Ende langer Übergangsfristen bei Auslaufen von Konzessionen diese ausgeschrieben werden müssen. Für neue Linien trifft dies bereits jetzt zu.

Vertragsverhandlungen mit den Bestandsunternehmen wird es wohl nur noch bei geringen Leistungsänderungen während der Vertragslaufzeit geben.

Der Landkreis hat, auch auf Empfehlung des MVV, bisher noch keine Ausschreibungen durchgeführt.



Bushaltestelle am S-Bahnhof in Erding

Buslinien für die weiterführenden Schulen

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr – übrigens eine freiwillige Aufgabe – ist der Landkreis Erding im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges verpflichtet, für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen zu sorgen. Hierzu werden neben den Linienbussen auch gemietete Schulbusse eingesetzt.

Umsetzung der Qualitätsrichtlinien des MVV

ÖPNV - Nahverkehrsplan Der Strukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2011 die fortgeschriebene Fassung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Erding beschlossen. Als ein Ausfluss dieses Plans wird die Umsetzung der Qualitätskriterien weiter fortgesetzt, das heißt Haltestellen

werden nach und nach und Busse bei Neubeschaffungen auf die Qualitätsstandards des MVV umgestellt.

Damit wird sich das Bild der eingesetzten Busse weiter von einer „bunten Mischung“ zu einer Flotte, bei der man die Zugehörigkeit der Linie zum MVV schon von weitem erkennen kann, ändern.

Je präziser der Landkreis seine Forderungen und Zielsetzungen im Nahverkehrsplan formuliert, desto besser ist es z.B. für die Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde, die den Nahverkehrsplan bei ihren Entscheidungen bei neu eingereichten und vielleicht auch konkurrierenden Konzessionsanträgen angemessen zu berücksichtigen hat, wobei das weitere Procedere wegen der noch nicht erfolgten Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes noch etwas in der Schwebe ist.

ÖPNV - Anrufliniens-taxi (ALT)

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2004 wurde im Landkreis Erding der bedarfsgesteuerte öffentliche Nahverkehr mit Anrufliniens-Taxen (ALT), die nach einem festgelegten Fahrplan verkehren mit festgesetzten Haltestellen, ergänzt. Sie ersetzen den Großbus bei der Abend- und Wochenendbedienung (nicht auf der Linie 512) und führen ansonsten bei einem verbesserten Angebot zu nicht unerheblichen Einsparungen bei den Kosten, da nur tatsächlich durchgeführte Fahrten abgerechnet werden. Die Fahrgäste können die Taxen nach vorheriger telefonischer Bedarfsanmeldung mit ihren MVV-Tickets wie jeden anderen fahrplanmäßigen Bus nutzen.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 wurde das Angebot der ALT aufgrund der positiven Erfahrungen deutlich ausgebaut. Es werden insbesondere jeweils zwei zusätzliche Abendverbindungen in die Richtungen Wartenberg, Taufkirchen/ Vils, Dorfen, Moosinning und Markt Schwaben angeboten. Der Kreistag reagiert damit auf die geänderten Arbeitszeiten (z.B. Ladenöffnungszeiten bis 20 Uhr). Verbunden mit den beiden Abendkursen stadtauswärts (ca. 19.45 Uhr und 20.45 Uhr) ist eine

Fahrtmöglichkeit von den Hauptorten nach Erding um jeweils kurz nach 20 Uhr. Zusätzlich wurde ein „Theaterbus“ als Anrufliniens-taxi eingeführt, mit dem die auswärtigen Besucher der Stadt Erding am Freitag- und Samstagabend auf den Hauptachsen noch nach 22.30 Uhr von Erding aus bequem nach Hause fahren können.

Kosten der Angebotsverbesserung

Diese Angebotsverbesserung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger bedeutet für den Landkreis einen finanziellen Mehraufwand in Höhe von über 120.000 Euro. Dieses System wird regelmäßig kontrolliert, bei

Bedarf erweitert, aber gegebenenfalls auch eingeschränkt.

Die Kosten, die der Landkreis in der letzten Amtsperiode für den öffentlichen Personennahverkehr aufgewendet hat, sind aus der abgebildeten Tabelle ersichtlich.

Erfreulich dabei ist, dass der Kostendeckungsgrad (Verhältnis der Nettoeinnahmen zu den bezuschungsfähigen Betriebskosten) zwischen 2002 und 2005 von 38,9 Prozent auf 48,1 Prozent gestiegen ist.

Für die Jahre 2006 mit 2009 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 52,2 Prozent, 53,7 Prozent, 48,6 Prozent und 49,5 Prozent. Der Wert pendelt damit stabil um die 50 Prozent.

Der Grundstücksmarkt

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte findet seine gesetzliche Verankerung in den §§ 193 ff BauGB. Die Mitglieder des Gutachterausschusses sollen mit Hilfe der Geschäftsstelle zur Transparenz am Grundstücksmarkt beitragen.

Wesentliche Instrumente dazu sind:

- die Kaufpreissammlung
- die Ableitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten
- die Ermittlung von speziellen Bodenrichtwerten für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer
- die Ermittlung von Verkehrswerten in be-

ÖPNV-Ausgaben

Haushalts-jahr	Betriebskosten-defizit an MVV	Zuschüsse für Betrieb	Anteil St. Landkreis	Kosten für Erding	Nutzwagen-kilometer
2002	2.546.000	859.000	366.000	1.321.000	2.328.000
2003	2.513.000	845.000	362.000	1.306.000	2.269.000
2004	2.778.000	607.000	349.000	1.822.000	2.293.000
2005	2.254.000	622.000	334.000	1.298.000	2.072.000
2006	2.093.000	622.000	290.000	1.181.000	2.019.000
2007	2.328.000	642.000	251.000	1.435.000	2.043.000
2008	2.436.000	641.000	371.000	1.424.000	2.184.000
2009	2.500.000	645.000	484.000	1.371.000	2.143.000
2010	2.800.000 *	641.000	480.000*	1.679.000*	2.057.000*
2011	2.518.000*	641.000*	485.000*	1.392.000*	2.197.000*

*: Die Jahre Jahr 2010 und 2011 sind noch nicht abgerechnet, der Zuschussbescheid ist noch nicht ergangen (Stand: 24.06.2011)



Die Bauarbeiten für die FOS/BOS beginnen.

stimmten Fällen, z. B. Enteignungsverfahren nach BauGB, Ermittlung von sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen, etc.

- die Gutachtenserstellung für private und öffentliche Auftraggeber

Die Notare übersenden der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses jährlich ca. 1.300 Kaufurkunden. Die Dokumente werden mittels einer speziellen Software von Monika Bachschneider ausgewertet und der Kaufpreissammlung zugeführt. Auskünfte aus der Kauf-

preissammlung werden nur bei berechtigtem Interesse erteilt. Diesen kostenpflichtigen Service nutzen jedes Jahr rund 180 Grundstückseigentümer. Des Weiteren werden auf Antrag einzelne Vergleichspreise an berechnete Sachverständige verkauft.

Die Bodenrichtwerte werden alle zwei Jahre, zuletzt zum Stichtag 31.12.2010, flächendeckend für alle Gemeinden des Landkreises ermittelt. Sie werden veröffentlicht und auf Anfrage auch versandt (derzeit für 40 Euro).

Die vorgenannten Bodenrichtwerte stellen auch spezielle Bodenrichtwerte für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer dar. Sie treten an die Stelle der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.1995.

Der Gutachterausschuss

Dem Gutachterausschuss gehören neben dem Vorsitzenden Wolfgang Thomas und seinen beiden Stellvertretern noch weitere ehrenamtlich tätige Gutachter an.

Der Gutachterausschuss ist auch von Privatpersonen und sonstigen öffentlichen Institutionen als unabhängiger in der Region verwurzelter Gutachter anerkannt und geschätzt.

Die Antragsgründe waren ganz unterschiedlich: die Regelung von Erbschaftsangelegenheiten, die Auseinandersetzung von Ehen oder auch der geplante Verkauf von Immobilien der öffentlichen Hand waren die häufigsten Gründe.

Es wurden unbebaute Grundstücke genauso bewertet wie private und gewerbliche bebaute Objekte mit unterschiedlichen Größen und Nutzungen.

Grundlagen zur Wertentwicklung

Seit Herbst 2010 hat die Geschäftsstelle damit begonnen, die Grundlagen für die Ermittlung wertrelevanter Daten zu erheben. Dazu werden an die Verkäufer von Häusern und Eigentumswohnungen Fragebögen verschickt. Die Rücklaufquote ist sehr gut.

Zum Stichtag 31.12.2010 sind die Grundstückswerte keineswegs überall gestiegen. Wolfgang Thomas sieht keine eindeutige Tendenz, „weder im Stadtgebiet, noch im Landkreis“. In elf der 25 Gemeinden des Landkreises (ohne die Stadt Erding) gab es überhaupt keine Veränderung im Bodenpreisniveau.

Entwicklung der Immobilienpreise

In Erding ist der Norden gefragt. Im Bereich der „Freisinger Siedlung“ veränderte sich der Bodenrichtwert um 60 Euro pro Quadratmeter nach oben. Auffällig ist bei den aktuellen Werten das gegenüber 2008 gesunkene Preisniveau in Moosinning. In der Gemeinde Oberding ist die Situation uneinheitlich.

Während in Oberding selber das Bauland offensichtlich billiger geworden ist, haben die Preise in Aufkirchen angezogen. Hier wirken sich wohl die Nähe zu den Einkaufsmöglichkeiten im Erdinger Westen und die gute Erreichbarkeit des Flughafens über die Flughafentangenten-Ost aus.

Die gegenüber 2008 geringfügig gesunkenen Werte in Eitting, Langenpreising und Wartenberg können, müssen aber nach Analyse des Vorsitzenden nicht mit den Ausbauplänen des Flughafens in Zusammenhang stehen.

Zwei Projekte der Verkehrsinfrastruktur standen und stehen derzeit im Mittelpunkt:

Da ist zum einen die Nordumfahrung Erding, ED 99. Der Kreistag hat beschlossen, die Planungsträgerschaft zu übernehmen. Seitens des Umlandfonds wurden – unabhängig vom Bau der geplanten 3. Start- und Landebahn – fünf Milli-

onen Euro als Planungskostenzuschuss zur Verfügung gestellt.

Die politischen Gremien haben sich nach intensiver Diskussion aller Trassen und Varianten für die Südtrasse entschieden. Welche Variante zum Zug kommt wird sich voraussichtlich noch im Jahr 2011 entscheiden.

Das zweite schon lange diskutierte Projekt ist der Erdinger Ringschluss mit Walpertskirchner Spange. Hier wurde seitens des Wirtschaftsministeriums eine neue Variante, die sogenannte Südeinschleifung, ins Verfahren gebracht. Derzeit ist nicht absehbar, wann und auf welcher Trasse mit dem Bau dieser wichtigen Bahnlinie begonnen werden kann.

Der Landkreis Erding hat im Rahmen der Erörterungsverfahren zur geplanten 3. Start- und Landebahn seine ablehnende Haltung deutlich und mit schlagkräftigen Argumenten versehen zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm wird der Landkreis die Klage der Schutzgemeinschaft gegen den Ende Juli 2011 ergangenen Planfeststellungsbeschluss auch finanziell unterstützen.

Zensus

Die Landkreise sind aufgefordert, den registergestützten Zensus 2011 umzusetzen.

Die Verabschiedung des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (ZensG2011 vom 16. Juli 2009) auf Grundlage der EU-Verordnung 763/2008 vom 9. Juli 2008 bildet den rechtlichen Rahmen für den registergestützten Zensus 2011.

Konkretisiert wurde dies durch die Änderung des Bundesstatistikgesetzes sowie die Ergänzung von Abschnitt V des Bayerischen Statistikgesetzes (Bay-StatG) vom 14. Juli 2010. Letzteres enthält die Vorgaben zur Umsetzung in Bayern und weist die Durchführung den kreisfreien Städten sowie den Landkreisen zu und regelt entsprechend dem Konnexitätsprinzip auch die Finanzaufweisungen an die Landkreise und Städte.

Die drei Teile des Zensus

Der „registergestützte Zensus 2011“ besteht im wesentlichen aus drei Teilen:

- Der Gebäude- und Wohnungszählung (für alle Eigentümer mit Wohnraum; GWZ, wird zentral von der Niederlassung Fürth des Bayerischen Landesamtes für Statistik durchgeführt),
- der Haushaltsstichprobe (10 Prozent der Bevölkerung wird per Interviewer befragt) sowie
- der Vollerhebung in Sonderbereichen (Ge-

meinschaftsunterkünfte jeglicher Art wie Alten- und Pflegeheime, Klöster und Ordensgemeinschaften aber auch Krankenhäuser und anderes mehr)

Als Zensus-Stichtag war vom Gesetzgeber der 9. Mai 2011 festgelegt worden, das heißt die Verhältnisse an diesem Datum sind den Befragungen zu Grunde zu legen.

Vorbereitung zur Erhebung

Auf Grundlage dieser gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen musste zum 1. November 2010 eine „abgeschottete“ Erhebungsstelle im Landkreis eingerichtet werden.

Die ausgefüllten Fragebögen unterliegen strengem Datenschutz und müssen – analog Personalakten – separat abgeschlossen verwahrt werden. Um alle datenschutzrechtlichen Auflagen zu erfüllen, mussten gesicherte Zugänge zu den entsprechenden Programmen eingerichtet und müssen streng geregelte Anmeldeprozeduren eingehalten werden.

Außerdem gehörte zu den Aufgaben im Vorfeld neben organisatorischen Vorbereitungen wie Annahme und Einlagern der Unterlagen (Fragebögen, Flyer, Umschläge, Mappen und Listen) – insgesamt fünf Paletten bzw. gut 1,5 Tonnen

Papier – vor allem die Gewinnung und Schulungen von gut 140 ehrenamtlichen Interviewern.

Diese führten vor Ort im Zeitraum von 10. Mai 2011 bis zum Ferienbeginn Anfang August 2011 die gut 13.000 Interviews bei den ausgewählten 2.700 Adressen im Landkreis Erding durch.

Die Fragebögen konnten auf drei Arten „bearbeitet“ werden:

1. Durch die Beantwortung der Fragen im „persönlichen Interview“ – diesen Weg wählten ca. 85 Prozent der Auskunftspflichtigen.
2. Die Beantwortung der Fragen „online“ in einem speziellen Internetportal erfolgte von etwa 10 Prozent der Befragten und
3. etwa 5 Prozent schickten als „Selbstaussfüller“ die ausgefüllten Fragebögen per Post zurück.

Organisation und Durchführung

Mit der Organisation waren und sind der Leiter der Erhebungsstelle, Harald Hauschild, sowie die Mitarbeiterinnen Karin Heilmann und Marlis Häßler betraut. Haupttätigkeiten vor dem Stichtag waren:

- die Durchführung von zehn Schulungen für alle „Erhebungsbeauftragten“ (Interviewer),



- Verpflichtungen zur Verschwiegenheit nach dem Datenschutzgesetz,
- Einteilung der Befragungsbezirke, damit jeder Interviewer etwa 100 bis 120 Personen zu befragen hatte,
- Zusammenstellung und
- Verteilung der Unterlagen.

Rücknahme und Registrierung

Nach dem Stichtag sind bis heute Arbeitsschwerpunkte Rücknahme und Registrierung der einzelnen Fragebögen von den Interviewern sowie die Beantwortung zahlreicher Bürgeranfragen, zumal es im zeitlichen Zusammenhang mit den

Befragungen in Einzelfällen Ausspähversuche mit kriminellem Hintergrund gab. Auch müssen Erinnerungs- und Mahnverfahren bei säumigen Auskunftspflichtigen durchgeführt werden.

Liegenschaftsmanagement

Mit dem Bau der FOS/BOS Erding im Passivhausstandart hat der Landkreis Erding neue Maßstäbe im Schulbau gesetzt.

Am 12. März 2007 konnte der Kauf des 9999 Quadratmeter großen Grundstückes am Irlanger beurkundet werden.

Im Herbst 2008 wurden großflächig archäologische Grabungsarbeiten durchgeführt, mit folgenden Ergebnissen: Älteste Hinterlassenschaften waren Gräber der späten Bronzezeit (ca. 1.300 v. Chr.). Hauptsächlich fanden sich jedoch Siedlungsspuren aus römischer Zeit.

Im Dezember 2008 erhielt der Landkreis den positiven Bescheid von der DBU für die Förderung der Ausführungsphase (640.000,00 €). Baubeginn war am 5. März 2009.

Am 23. Juli erhielt der Landkreis für das Bauvorhaben den E.ON Bayern Umweltpreis (50.000,00 €).

Der Rohbau (Stahlbetonarbeiten) wurde termingerecht Ende Oktober 2009 fertig gestellt.

Am 9. Februar 2010 wurde das Richtfest gefeiert.

Am 21. Januar 2011 wurde der Blower Door Test (Verfahren A – fertige Gebäudehülle) zur Überprüfung der Gebäudehülle durchgeführt. Es wurde ein sehr guter Wert gemessen: 0,17 1/h. Die Anforderung lag bei 0,6 1/h.

Das bedeutet, dass bei einem Über- oder Unterdruck von 50 Pascal ein Luftaustausch von 17 Pro-

zent pro Stunde stattfindet (erlaubt wären 60 Prozent). Am 22. Februar 2011 war die Deutsche Bundesstiftung Umwelt zur Gebäudebesichtigung und zum Erfahrungsaustausch vor Ort. Anfang März 2011 wurde das Gebäude fertig gestellt. In der Woche vom 7. März bis 11. März 2011 fand der Einzug ins Gebäude statt.

Am 14. März 2011 war der erste Schultag im neuen Gebäude.

Am 20. Mai 2011 fand die offizielle Einweihung der Schule statt.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich gemäß Kostenanschlag 18,4 Millionen Euro einschließlich des Grundstücks.

Konjunkturpaket II Sanierung Realschule Taufkirchen/Vils – Gebäude ehemaliges Rathaus

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sollten „Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen“ gefördert werden.

Am 31. März 2009 hat sich der Landkreis Erding mit den beiden Maßnahmen „Realschule Taufkirchen/ Vils – Bauteil Altes Rathaus“ und „Dr.-Herbert-Weinberger-Schule, Bauabschnitte A und B“ um die Aufnahme in das

Förderprogramm beworben. Am 6. Mai 2009 erhielt der Landkreis Erding von der Regierung von Oberbayern die Mitteilung, dass das Projekt „Realschule Taufkirchen/ Vils, Bauteil altes Rathaus“ in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Der Fördermittelrahmen, der sich aus Anteilen des Bundes und des Freistaates Bayern zusammensetzt, beträgt 874.900,00 Euro.

Die energetische Sanierung wird nach dem Konjunkturpaket II, die Entkernung nach FAG (Finanzausgleichsgesetz) gefördert.

Am 13. Juli 2009 hat der Kreistag dem Sanierungskonzept der Architekten Anger und Groh für das ehemalige Rathaus zugestimmt.

Insgesamt wurden für diese Baumaßnahme 1,4 Millionen Euro im Haushalt 2010 eingestellt.

Die Baumaßnahme begann Ende März 2010.

Zum Beginn des Schuljahres 2010/ 2011 wurden das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss bezogen, nach den Weihnachtsferien 2010 das 2. Obergeschoss. Das Gebäude soll an die Fernwärmeversorgung der Gemeindewerke Taufkirchen angeschlossen werden.

Gemäß der aktuellen Kostenverfolgung des Architekturbüros Anger und Groh liegen die Gesamtkosten voraussichtlich bei ca. 1,35 Millionen Euro.

Für das Jahr 2011 ist geplant, die Außenanlagen neu anzulegen (Asphalтарbeiten,



Die neue FOS/BOS Erding

Pflasterarbeiten, Pflanzarbeiten). Der Kreistag hat dafür insgesamt 130.000 Euro bereit gestellt.

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Ausschuss für Bildung und Kultur im Juli 2009 einstimmig beschlossen, Ganztagesklassen an den in seiner Trägerschaft stehenden Schulen einzurichten und den Kostenanteil von 5000 Euro pro Gruppe und Schuljahr zu übernehmen.

Abbruch und Neubau des Museumsanbaus Realschule Taufkir- chen/Vils – Gebäude

ehemaliges Rathaus

Am 11. Juni 2007 genehmigte der Ausschuss für Kultur und Umwelt die Einrichtung eines Urzeitmuseums in den Kellerräumen des ehemaligen Rathauses und den Garagen.

Im September 2008 erfolgte die Inbetriebnahme des Museums in den Räumen des ehemaligen Rathauses.

Am 22. Oktober 2009 besichtigte der Ausschuss für Bauen und Energie das Urzeitmuseum und vergab den Planungsauftrag für den Erweiterungsanbau an die Architekten Anger und Groh.

Am 17. Dezember 2009 entschied der Ausschuss für

Bauen und Energie, dass von den zwei vom Architekturbüro Anger und Groh vorgestellten Varianten die Variante mit der größeren Nutzfläche weiterverfolgt werden soll.

Am 21. Juni 2010 stellte der Kreisausschuss für diese Baumaßnahme außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 205.000 Euro zur Verfügung.

Baubeginn war am 23. Juli 2010.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte am 23. Oktober 2010.

Die Einweihung fand am 3. November 2010 statt.

Die Nutzfläche des Erwei-



terungsbaus beträgt 101 Quadratmeter. Somit stehen dem Urzeitmuseum jetzt insgesamt 317 Quadratmeter zur Verfügung (fünf Räume im Bestand, ein großer Raum im Erweiterungsbau). Die Gesamtkosten waren ca. drei Prozent günstiger als die Kostenschätzung und betragen 197.600 Euro.

Gymnasium Dorfen – Aufstellen von Containern

In den Sommerferien 2011 wird ein zusätzlicher Containerblock mit vier Klassenzimmern auf dem Schulgelände aufgestellt. Die Container standen zuvor am Korbinian-Aigner-Gymnasium in Erding.

Brandschutzsanierung am Gymnasium Dorfen

Im Rahmen der Genehmigung zur Erweiterung des Gymnasiums Dorfen wurde eine Überprüfung und Ertüchtigung der Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen im Altbau gefordert. Zur Sicherstellung des Brandschutzes



empfahl der Kreisbrandinspektor, dringend ein Brandschutzkonzept erarbeiten zu lassen.

Am 7. Juli 2008 und am 28. April 2009 wurde das Konzept zur Brandschutzsanierung im Ausschuss für Bauen und Energie vorgestellt. Die Kosten für die gesamten Maßnahmen wurden ursprünglich auf ca. 2,2 Millionen Euro geschätzt.

Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 die beiden ersten Abschnitte der Brandschutzsanierung mit einem Volumen von ca. 1,7 Millionen Euro durchgeführt worden waren, wird im Jahr 2011 der dritte Bauabschnitt realisiert.

Für den dritten Bauabschnitt stehen im Haushalt 2011 620.000 Euro zur Verfügung. Es wird in diesem Zusammenhang unter anderem auch ein außen liegendes Treppenhaus abgebrochen und erneuert.

Da der Unterricht durch die Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden soll, müssen sie größtenteils in den Sommerferien durchgeführt werden.

Gemeinschaftsraum auf dem Gelände der Staatlichen Berufsschule Erding

Am 6. Juli 2009 beschloss der Ausschuss für Bildung und Kultur, dass der Landkreis Erding grundsätzlich das Projekt Gemeinschaftsraum auf dem Gelände der staatlichen Berufsschule Erding unterstützt.

Der Gemeinschaftsraum ist eine Idee des Schulleiters, Oberstudiendirektor a.D. Josef Biller und soll genutzt werden unter anderem für religiöse Feiern und Meditationen. Er soll den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit zum Rückzug bieten.

Am 17. Dezember 2009 entschied der Ausschuss für Bauen und Energie, dass eine Entwurfsvariante der Architekten Anger und Groh realisiert werden soll. Außerdem wurden für den Haushalt 2010 60.000 Euro für diese Maßnahme eingeplant.

Am 25. Januar 2010 legte der Ausschuss für Bauen und Energie fest, dass der Standort des Gemeinschaftsraumes innerhalb

des Wededreiecks zwischen Berufsschule, Kreismusikschule und Gastronomiezentrum liegen soll.

Die Regierung von Oberbayern erteilte die schulaufsichtliche Genehmigung. Die vom Architekturbüro Anger und Groh berechneten Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 160.000 Euro, ohne Eigenleistungen der Berufsschule. Die Regierung von Oberbayern stellte einen Zuschuss von 45.000 Euro in Aussicht.

Die meisten Arbeiten an dem Gebäude wurden von den Schülern der Berufsschule unter Anleitung der jeweiligen Fachlehrer ausgeführt; die Baumaterialien wurden größtenteils von Firmen gespendet. Einige Gewerke wurden von Fachfirmen ausgeführt. Unter Berücksichtigung der Eigenleistungen der Berufsschule und der Sachspenden werden die Kosten voraussichtlich bei 116.000 Euro liegen (60.000 Euro vom Landkreis, 45.000 Euro Zuschuss von der Regierung von Oberbayern, ca. 11.000 Euro Spenden). Die Fertigstellung des Gemeinschaftsraumes ist für Ende 2011 geplant.

Berufsschule Erding

Einbau eines integrierten Fachraumes in die Flugzeughalle inklusive teilweiser Sanierung der Halle. Im Jahr 2008 wurde der Einbau eines integrierten Fachraumes in die bestehende Flugzeughalle für die

Beschulung der Fluggerätemechaniker durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Halle teilweise saniert. Die Maßnahme kostete insgesamt 105.000 Euro.

Umbau und Erweiterung des Förderzentrums Dorfen

Am 14. April 2008 meldete die Schulleitung des Förderzentrums Dorfen zusätzlichen Raumbedarf an. Am 24. September 2008 beauftragte der Ausschuss für Bauen und Energie die Verwaltung, mit der Regierung von Oberbayern ein förderfähiges Raumprogramm abzustimmen. Am 28. April 2009 wählte der Ausschuss für Bauen und Energie eine planerische Variante aus, die vom Architekturbüro Stadt-

müller, Burkhardt und Graf weiterverfolgt werden soll. Folgende Maßnahmen waren geplant:

Auf der nördlichen Grundstücksfläche entsteht ein zweigeschossiger Erweiterungsbau. Die Nutzfläche beträgt insgesamt 519 Quadratmeter.

Im Erdgeschoss werden Räume für Einzeltherapie, Jugendsozialarbeit, Beratung, SVE-Gruppe sowie ein Ruhe- und ein Pflgeraum geschaffen.

Im Untergeschoss entstehen ein Musikraum, zwei Räume für die Ganztagesbetreuung und ein BLO-Raum (Berufs- und Lebensorientierung) mit Nebenraum.

Zudem soll die Verwaltung im Hanggeschoss vergrößert werden, indem die Fassade zum Pausenhof





Die Pläne für die FOS/BOS beeindrucken die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

um 2,15 Meter in Richtung Pausenhof verschoben wird. Für die Mittagsbetreuung werden im Untergeschoss im Haupthaus im Bestand ein Speiseraum und eine Cateringküche eingerichtet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen laut Kostenschätzung des Architekturbüros Stadtmüller, Burkhardt, Graf 1.471.000 Euro brutto.

Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde von der Regierung von Oberbayern erteilt. Fördermittel wurden in Aussicht gestellt. Die Baumaßnahme startete im August 2010. Das Richtfest konnte am 18. Februar 2011 gefeiert werden. Der Erweiterungsbau wird im September 2011 bezugsfertig sein. Die Außenanlagen werden im Herbst 2011 fertig gestellt.

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding, Katharina-Fischer-Schule

Pausenhofumgestaltung

In den Sommerferien 2008 wurden Teile des Pausenhofes umgestaltet. Dabei wurden ein Riesensandkasten und ein Wasserspiel mit einer Wasserpumpe angelegt, verschiedene Spielgeräte aufgestellt und Sitzgelegenheiten geschaffen.

Für diese Maßnahme standen 160.000 Euro ohne Honorarkosten zur Verfügung.

Umbau und Erweiterung des Förderzentrums Erding (Katharina-Fischer-Schule)

Am 6. April 2010 wurde vorbehaltlich der späteren Zustimmung des Kreistages bereits der Antrag auf die

Errichtung der gebundenen Ganztageschule gestellt, da die Frist für die Antragstellung am 14. April 2010 abließ. Am 10. Mai 2010 wurde im Ausschuss für Bildung und Kultur und am 21. Juni 2010 im Kreisausschuss die Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen, den Aufbau eines gebundenen Ganztageszuges an der Katharina-Fischer-Schule in Erding zu befürworten.

Am 28. Juni 2010 genehmigte der Kreistag den Aufbau eines gebundenen Ganztageszuges.

Die vom mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Sehlhoff vorgelegte Vorentwurfsplanung geht von einem Umbauteil mit einer Fläche von 134 Quadratmeter und einem Erweiterungsbau (Untergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) mit einer Gesamtnutzfläche von 452 Quadratmeter aus.

Umbaubereich:

- größeres Lehrerzimmer
- Kopierraum
- BLO-Raum (Berufs- und Lebensorientierung) mit Nebenraum und Elternsprechzimmer

Erweiterungsbau:

- im Untergeschoss: Rhythmikraum mit Nebenraum, Musikraum und Beratungszimmer
- im Erdgeschoss: Küche mit Ausgabe, Mensa und ein Raum für Ganztagesbetreuung
- im ersten Obergeschoss: Computerraum mit Nebenraum und drei Räume für Ganztagesbetreuung

Die Kosten der Baumaßnahme werden vom Ingenieurbüro Sehlhoff auf ca. 1.272.000 Euro geschätzt.

Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2011 die Planung durchgeführt wird und im Jahr 2012 die Bauausführung erfolgt.

Anne-Frank-Gymnasium Erding: Umgestaltung des Physikbereichs

In der Sitzung am 19. Oktober 2010 wurde dem Ausschuss für Bauen und Energie der Wunsch der Schule nach Umgestaltung des Physikbereichs vorgelegt. Die bisherige Einrichtung der Physikräume ist größtenteils 40 bis 50 Jahre alt und genügt nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Physikunterricht.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2011 wurden vom Kreistag 600.000 Euro für diese Maßnahme bewilligt. Die Regierung von Oberbayern erteilte die schulaufsichtliche Genehmigung für die Maßnahme und stellte Fördermittel in Höhe von ca. 145.000 Euro in Aussicht. Die Baumaßnahme wird in den Sommerferien 2011 durchgeführt, so dass der neue Physikbereich zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 bereits genutzt werden kann. Ferner wurde in 2009 der Chemiebereich auf Grund des Brandes im Februar 2009 für ca. 700 000 Euro komplett neu gestaltet

Gymnasium an der Sigwolfstraße, Korbinian-Aigner-Gymnasium: Aufstellen von Containern

In den Sommerferien 2008 wurden zwei Containerblöcke mit je vier Klassenzimmern auf der Westseite des Schulgebäudes aufgestellt. Die Container standen zuvor an der Herzog-Tassilo-Realschule.

Zum Schuljahresbeginn im September 2008 wurden vier Klassenzimmer vom Gymnasium und vier Klassenzimmer von der FOS/BOS bezogen.

Für diese Maßnahme wurden vom Bauausschuss 182.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der steigenden Schülerzahlen wurde in den

Sommerferien 2009 zu den bereits vorhandenen zwei Containerblöcken ein weiterer Containerblock mit vier Klassenzimmern in der Verlängerung der bereits bestehenden Klassenmodule (auf der Westseite des Schulgebäudes) aufgestellt. Der Containerblock stand zuvor an der Grundschule in Altenerding. Für diese Umsetzungsmaßnahme mit allen erforderlichen Arbeiten wurden im Haushalt 2009 70.000 Euro eingestellt.

Am Gymnasium an der Sigwolfstraße standen somit drei Containerblöcke mit insgesamt zwölf Klassenzimmern zur Verfügung.

Sechs Klassenzimmer wurden vom Gymnasium und sechs Klassenzimmer von der FOS/BOS genutzt.

Nach Auszug der FOS/BOS im März 2011 wird in den Sommerferien 2011 ein Containerblock mit vier Klassenzimmern wieder an das Gymnasium Dorfen versetzt.

Namensgebung

Am 1. September 2010 erhielt das Gymnasium an der Sigwolfstraße durch das Kultusministerium offiziell den Namen „Korbinian-Aigner-Gymnasium“. Die feierliche Namensgebungsfeier fand am 24. Februar 2011 statt.



Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding, Umgestaltung nach dem Auszug FOS/BOS

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 19. Oktober 2010 wurde der von der Schule beantragte Umbau am Korbinian-Aigner-Gymnasium nach Auszug der FOS/BOS vorgestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2011 wurden vom Kreistag für den Umbau des Sekretariats und für die Verlegung und Vergrößerung des Lehrerzimmers schließlich insgesamt 150.000 Euro bewilligt.

Die Regierung von Oberbayern erteilte die schulaufsichtliche Genehmigung. Fördergelder wurden in Aussicht gestellt.

Folgende Baumaßnahmen sind im Einzelnen geplant: Das Sekretariat wird um eine Stützenachse vergrößert. Die Bibliothek wird in das

Kellergeschoss verlegt. Dafür werden zwei Klassenzimmer, die nach dem Auszug der FOS/BOS frei wurden, benötigt. (Nach Auszug der FOS/BOS stehen insgesamt sechs freie Klassenzimmer zur Verfügung). Darüber hinaus wünscht die Schulleitung in einem weiteren angrenzenden Klassenzimmer die Errichtung eines „Projektraumes“, in dem konzentriert und ruhig gearbeitet werden kann. In dem Raum im Erdgeschoss, in dem sich bisher die Bibliothek befand, soll in Zukunft das Lehrerzimmer untergebracht werden.

Es ist dann entsprechend dem Wunsch der Schule deutlich größer als das bisherige Lehrerzimmer. Der Bereich, in dem bisher das Lehrerzimmer untergebracht ist, soll in Zukunft als Silentiumraum und als Büro für die Stundenplaner genutzt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme wird in den Sommerferien 2011 beginnen und

voraussichtlich im Herbst 2011 abgeschlossen werden.

Dr.-Ulrich-Weg 2, 3 und 4

Die landkreiseigenen Gebäude Dr.-Ulrich-Weg 2, 3 und 4 wurden im September 2010 an die Fernwärme angeschlossen. Für diese Maßnahme mit allen erforderlichen Arbeiten wurden im Haushalt 2010 insgesamt 71.400 Euro zur Verfügung gestellt.

Dr.-Ulrich-Weg 2

2010 wurde eine neue Eingangstür im Dr.-Ulrich-Weg 2 eingebaut. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch ein neuer Bodenbelag aus Solnhofener Naturstein mit integrierter Schmutzfangmatte als Sauberlaufzone im Eingangsbereich umgesetzt.

Nach Auszug des Schulfestes aus den Räumen im Erdgeschoss im Dr.-Ulrich-Weg

2 wurden im Frühjahr 2011 die Räume für die zusätzliche Nutzung vom Finanzamt Erding umgebaut und renoviert.

Dr.-Ulrich-Weg 3

Der Eingangsbereich im Dr.-Ulrich-Weg 3 wurde ebenfalls 2010 neu gestaltet. Das Außenpodest wurde gegen eine Granitblockstufe ausgetauscht.

Dr.-Ulrich-Weg 4, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Instandsetzung Mauerkapelle

Im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 2010 wurden 2.000 Euro zur Instandsetzung der Mauerkapelle, einstige Klosterkapelle des ehemaligen Kapuzinerklosters am Dr.-Ulrich-Weg 4 bereitgestellt.

Der Verschönerungsverein Erding e.V. übernahm ebenfalls Kosten von 3.000 Euro.

Die Sanierungsmaßnahmen der Mauerkapelle wurden in Abstimmung mit dem bayerischen Landesamt für Denkmalpflege im Mai 2011 fertig gestellt.

Die Segnung der Mauerkapelle erfolgte im Juni 2011.

Herderhaus, Aufhausen Bergham

Das Reetdach des Herderhauses in Aufhausen-Bergham ist in schlechtem Zustand. Vor allem die Ost- und Westseite sowie der Heidefirst des Reetdaches sind stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die Reetfläche ist stellenweise so stark ausgedünnt, dass Teile des Bindedrahtes bereits sichtbar sind und die Gefahr besteht, dass Regenwasser eindringt.

Um eine Gefährdung der Holzunterkonstruktion des Daches durch eindringendes Regenwasser zu vermeiden, soll eine Neueindeckung erfolgen.



Für die Neueindeckung mit Reet des Herderhauses werden im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 2011 28.000 Euro bereit gestellt. Die Umsetzung soll voraussichtlich im September 2011 erfolgen.

Feuerwehr-Service-Zentrum

Zur Reinigung der Feuerwehranzüge wird im Feuerwehr-Service-Zentrum eine „Nasszelle“ eingebaut. Mit dieser Anlage können eine Vielzahl dieser Anzüge gleichzeitig gereinigt werden. Die Anlage ist mobil und somit bei einem eventuellen Umzug des Feuerwehr-Service-Zentrums an einen neuen Standort wieder einsetzbar.

Gesundheitsamt/ Veterinäramt im PWG

Im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 2010 wurden 30.000 Euro für den Umbau und die Renovierung von sechs weiteren Räumen im Personalwohngebäude zur Auslagerung des Sachgebietes Katastrophenschutz bereitgestellt.

Erweiterung der Herzog-Tassilo-Realschule

2008 wurde als dritte Erweiterung ein selbstständiger Erweiterungsbau im Norden der Schule eingerichtet. Der Erweiterungsbau beinhaltet auf zwei Etagen zwölf Klassenräume, zwei Lehrmittelräume und WC-Anlagen.

Diese Baumaßnahme hat einschließlich Schulhoferweiterung und Schulhofüberdachung ca. 1,5 Millionen Euro gekostet. Der Erweiterungsbau war rechtzeitig zum Schuljahresbeginn im September 2008 bezugsfertig.

Größere Baunterhaltungsmaßnahmen an den landkreiseigenen Schulen in den Jahren 2008, 2009 u. 2010

Berufsschule Erding 2008

- Einbau eines integrierten



Erster Schultag in der neuen FOS/BOS

Neuer Stockwerksübergang an der Herzog-Tassilo-Realschule

Um die Schülerströme im Treppenhaus des westlichen Klassentraktes zu entzerren, wurde 2008 im 1. Obergeschoss ein Stockwerksübergang vom westlichen zum östlichen Klassentrakt geschaffen. Diese Baumaßnahme kostete ca. 200.000 Euro.

Fachraumes in die Flugzeughalle und Teilweise Sanierung der Halle

- Bodensanierung in der Maurerhalle
- verschiedene kleinere Reparaturarbeiten u. a. Sanierung von Toiletten

Realschule Taufkirchen 2008

- Umbau altes Rathaus, Ausbau von Klassenzimmern, Gruppenräumen, Büroräumen und Nebenräumen, sowie

- Einbau von Vorhängen in den bereits umgebauten Klassenzimmern

Realschule Taufkirchen 2009

- Umbau altes Rathaus zur Realschule

Gymnasium Dorfen 2009

- Erneuerung der Aufzugsanlage
- Brandschutzsanierung
- Umbau/ Umnutzung Hausmeisterhaus

Gymnasium Dorfen 2010

- Brandschutzsanierung
- Umbau Biologie u. Chemie
- (großer Wasserschaden Sanierung Gebäude)

Förderzentrum Dorfen 2009

- keine größeren BU- Maßnahmen

Förderzentrum Dorfen 2010

- keine größeren BU- Maßnahmen

Korbinian-Aigner-Gymnasium 2008

- Umsetzung von 8 Klassenzimmercontainern von der Realschule zum Gymnasium

Korbinian-Aigner-Gymnasium 2009

- Aufstellen von einem weiteren Containerblock mit 4 Klassenzimmern und Schaffung einer zusätzlichen Parkfläche auf der Westseite des Schulgebäudes
- Umgestaltung Themenhof Stein

Korbinian-Aigner-Gymnasium 2010

- Sockelschutz für Pfosten-Riegel-Fassade

- Aufschaltung des Pausenhofs auf Ela-Anlage
- Warmwasseranschluss für Fettabscheider

Katharina-Fischer-Schule 2008

- Partielle Neugestaltung des Pausenhofes

Katharina-Fischer-Schule 2009

- Sanierung von 2 Balkonen
- Sicherheitsmaßnahmen für Unterbringung der Mittagsbetreuung im Hausmeisterhaus
- (Umverglasung, Erhöhung der Brüstungen)

Katharina-Fischer-Schule 2010

- Sanierung der restlichen 3 Balkone
- Taubenvergrämung Neubau (Vernetzung gegen ein Verschmutzung durch Taubenkot)
- Tafelbeleuchtung
- Sockelschutz, Edelstahlschürzen beidseitig im Sockelbereich der Türen

Dr.-Ulrich-Weg 2, 3 und 4 2010

- Die landkreiseigenen Gebäude Dr.-Ulrich-Weg 2, 3 und 4 wurden im September 2010 an die Fernwärme angeschlossen
- Neugestaltung der Eingangsbereiche im Dr.-Ulrich-Weg 2, 3

Anne-Frank-Gymnasium 2008

- Erneuerung des Fitnessraumes und Deckenstrich in Turnhalle 2



- Parkettbodensanierung in Turnhalle 1

Anne-Frank-Gymnasium 2009

- Nach dem Brand wurden alle Räume des Chemiebereichs neu ausgebaut und die Ausstattung erneuert.

Anne-Frank-Gymnasium 2010

- Erneuerung des Oberbelages des Allwetterplatzes
- Erneuerung von Sonnenschutzbehängen an der Südseite

Herzog-Tassilo-Realschule 2008

- neue Bestuhlung im Stufenraum im Chemie und ein neuer
- Lehrereperimentier-tisch mit Bodenbelagsarbeiten und

- Anschlussarbeiten
- Fertigstellung des Stockwerksübergangs vom westl. zum östl. Gebäudetrakt

Herzog-Tassilo-Realschule 2009

- Neue Fenster und Vorhänge in der großen Turnhalle
- Komplette Neueinrichtung der Schulküche (einschließlich neuem Bodenbelag)

Herzog-Tassilo-Realschule 2010

- Erneuerung von maroden Entwässerungsleitungen im Keller
- Sanierung einer undichten Kelleraußenwand
- Duschaum neben der kleinen Turnhalle saniert (neue Duschen, neue Wasserleitungen, neue Fliesen)

Für die Schüler da.

Seit 1. Januar 2011 gilt bei den Hausmeistern an den landkreiseigenen Schulen eine regelmäßige Anwesenheitszeit von 41,5 Std./Woche.

Darin enthalten sind auch Bereitschaftszeiten. Die tägliche Anwesenheitszeit beträgt im Durchschnitt ca. 8,5 Std.

Überstunden fallen saisonal an und können in den Schulferien durch Zeitabbau ausgeglichen werden. Für das Korbinian-Aigner-Gymnasium, das Anne-Frank-Gymnasium, das Gymnasium Dorfen, die Herzog-Tassilo-Realschule Erding und die Realschule Taufkirchen wurden Hausmeisterhelfer mit einer Arbeitszeit von 19,5 Std./Woche eingestellt.

Sie sollen unter anderem die Grünflächenpflege an den Schulen übernehmen. Außerdem soll der Hausmeister durch seinen Helfer die Möglichkeit haben, Überstunden abzubauen. Während der Schulferien wird der Schließ- und Sicherheitsdienst für die Schulgebäude extern vergeben.

Reinigung:

Die Reinigung im Landratsamtsgebäude Alois-Schießl-Platz 8, in der Roßmayrgasse 13 und in der Bajuwarenstraße 3 wird von neun eigenen Reinigungskräften durchgeführt. Die Reinigung an den landkreiseigenen Schulen wird

von Fremdfirmen erledigt. Aufgrund der hohen Auftragssummen müssen die Reinigungsleistungen an den Schulen europaweit ausgeschrieben werden.

Die Reinigungsleistung an der neuen Fach- und Berufsoberschule Erding wurde im Jahr 2011 nicht nur nach dem günstigsten

Preis vergeben, es wurden auch Vergabekriterien wie Qualität, Organisation, Schulung und die technische Ausrüstung berücksichtigt.

Künftige Reinigungs-Ausschreibungen sollen ebenfalls nach diesen Vergabekriterien durchgeführt werden.

Verbrauch LRA 2010

ENERGIE	Verbrauch	Kosten
Fernwärme:	726.000 kWh	54.697,28 €
Wasser:	1.652 m³	4.338,43 €
Strom:	299.243 kWh	54.044,97 €

ABFALL	Verbrauch	Kosten
Restmüll:	2 x 1.100 l Tonne	
Biomüll:	1 x 240 l Tonne	
Papier:	4 x 1.100 l Tonne+	
		4.480,00 €



Hausmeister übernehmen Pflege der schulischen Grünanlagen.

Die Nordumfahrung

Dieses für den Landkreis Erding bedeutsame Verkehrsprojekt wurde durch die Vorstellung des Verkehrsgutachtens für die Trassen Nord, Mitte und Süd am 15. März 2010 im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt nachhaltig vorangetrieben.

Der Ausschuss entschied damals mit 10:2 Stimmen, dass die Variante Süd 2, alternativ Süd 3, weiter zu beplanen ist.

Um auch die Landkreismitbürgerinnen und Mitbürger in alle Entscheidungsprozesse aktiv mit einzubinden, wurden diese Ergebnisse am 13. April 2010 im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Auf Vorschlag von Bürgern ließ Landrat Bayersdorfer noch die Varianten Mitte 3 und 3A im Rahmen der Verkehrsuntersuchung mit untersuchen. Die Ergebnisse wurden am 31. Januar 2011 wiederum allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Die formale Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt folgte am 14. Februar 2011. In dieser Sitzung wurde

dann die Nachrangigkeit der Varianten Mitte 3 und 3A mit 10:3 Stimmen festgestellt.

Ferner sind durch die beauftragten Planer erste konkrete Planungen für die insgesamt sechs Knotenpunkte der ED 99 mit verschiedenen Kreis-, Staats- und Bundesstraßen vorgestellt worden, die der entsprechende Ausschuss ebenfalls mit 11:2 bzw. mit 9:4 Stimmen (je nach Knotenpunkt) angenommen hat.

Um auch die von den Kreuzungspunkten direkt tangierten Gemeinden mit ins Boot zu holen, wurden alle beteiligten Bürgermeister im Mai 2011 durch Landrat Martin Bayerstorfer angeschrieben und gebeten, entsprechende Voten abzugeben.



	Nord	Mitte_1	Mitte_2	Mitte_3	Süd_1	Süd_2	Süd3
Baulänge	10,70 km	8,40km	12,50 km	11,00 km	9,40 km	8,70 km	8,80 km
Querschnitt	RQ 10,5	RQ10,5	RQ 10,5				
Massendefizit	ca. 79.000 m ³	ca. 58.000 m ³	ca. 55.000 m ³	ca. 37.000 m ³	ca. 236.000 m ³	ca. 206.000 m ³	ca. 137.000 m ³
Versiegelung	ca. 12 ha	ca. 9 ha	ca. 15 ha	ca. 12 ha	ca. 12 ha	ca. 12 ha	ca. 12 ha
Flächenbedarf	ca. 26 ha	ca. 21 ha	ca. 36 ha	ca. 28 ha	ca. 28 ha	ca. 28. ha	ca. 28 ha
Knotenpunkt	4 Stk.	5 Stk.	5 Stk.	5 Stk.	5 Stk.	4 Stk.	5 Stk.
Ingenieur - bauerke	6 Stk.	5 Stk.	8 Stk.	8 Stk.	10 Stk.	8 Stk.	8 Stk.
Kosten	ca. 35 Mio. €	ca. 22 Mio. €	ca. 46 Mio. €	ca. 35 - 41 Mio. €	ca. 36 - 45 Mio. €	ca. 35 - 44 Mio. €	ca. 38 - 47 Mio. €

	Nord	Mitte_1	Mitte_2	Mitte_3	Süd_1	Süd_2	Süd_3
Verkehrs-2025 (Kfz/24h)	6500-12700	6200-9500	7400-11700	6900-10700	8400-13300	8400-13300	8400-13300
Verkehrswirksamkeit	gering	geringste	gut	gut	hoch	hoch	hoch
Ent- und Belastungswirkungen best. Straßennetze	Geringere Entlastungswirkungen in Erding	Geringste Entlastungswirkungen in Erding	Entlastungswirkungen in Erding	Entlastungswirkungen in Erding	Höchste Entlastungswirkungen in Erding	Höchste Entlastungswirkungen in Erding	Höchste Entlastungswirkungen in Erding
	Keine Entlastung Langengeisl	Belastung Langengeisl	Belastung Langengeisl	Entlastung Langengeisl	Entlastung Langengeisl	Entlastung Langengeisl	Entlastung Langengeisl
	Entlastung Siglfing	Verkehrszunahme Siglfing	Verkehrszunahme Siglfing	Entlastung Siglfing	Entlastung Siglfing	Entlastung Siglfing	Entlastung Siglfing
	Geringste Entlastung der GVS Grucking, Tittenkofen, Eichenkofen	Geringere Entlastung der GVS Tittenkofen, Eichenkofen	Höchste Entlastung der GVS Tittenkofen, Eichenkofen				
	Geringste Verkehrszunahme Glasern	Verkehrszunahme Glasern	Höchste Verkehrszunahme Glasern	Höchste Verkehrszunahme Glasern	Verkehrszunahme Glasern	Verkehrszunahme Glasern	Verkehrszunahme Glasern
	Verkehrszunahme Bockhorn	Geringste Verkehrszunahme Bockhorn	Verkehrszunahme Bockhorn	Verkehrszunahme Bockhorn	Verkehrszunahme Bockhorn	Verkehrszunahme Bockhorn	Verkehrszunahme Bockhorn

Umweltverträglichkeitsstudie 2011

Die am 25. Juli 2011 wiederum der Öffentlichkeit und am 27. Juli 2011 dem Kreis- und Strukturausschuss vorgestellten Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie ergaben, dass an einigen Stellen auf den Trassen Süd 2 und 3 vermutlich besonders geschützte Arten ihren Lebensraum haben, was

dazu führen wird, dass weitergehende Untersuchungen vor allem auch bezogen auf mögliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig sein werden, bevor weitere Schritte auch in Hinsicht auf ein Planfeststellungsverfahren unternommen werden.

Diese Ergebnisse werden, sobald sie vorliegen, in entsprechender Form bekannt gemacht.

Zusammenfassung und Fazit

Die Wahltrasse Mitte_3A mit der gestreckten Linienführung und dem geplanten höhengleichen Knotenpunkt ED 99 / ED 19 innerhalb dieser langen Gerade wird aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht weiterverfolgt.

Die Wahltrasse Mitte_3 schneidet zwar bei der

Raumempfindlichkeit besser als die Wahltrassen Süd_2 und Süd_3 ab.

Doch die nahezu gleichen Kosten und die deutlich geringeren verkehrlichen Effekte (Verkehrsbelastung Nordumfahrung und Entlastungen im Straßennetz der Stadt Erding) führen aber zu einer insgesamt schlechteren Gesamtbewertung als die Wahltrassen Süd_2 und Süd_3.

Aufgrund der negativen verkehrlichen Wirksamkeit wird der Vorschlag, die Kreisstraße ED 19 höhenfrei zu kreuzen und nicht an die Nordumfahrung Erding anzuschließen nicht weiterverfolgt.

Abfallwirtschaft

Secondhandführer

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde nach erstmaliger Beteiligung im Frühjahr 2005 der Secondhandführer im April 2009 überarbeitet und neu aufgelegt. Der Secondhandführer wird zusammen von der Stadt München und den Landkreisen München, Dachau, Ebersberg, Fürstentfeldbruck und Starnberg herausgegeben.

Auf 100 Seiten bietet der Secondhandführer einen breit gefächerten Überblick mit über 600 Adressen von Secondhandläden, Fundgruben von A bis Z, Flohmärkten, Sammlerbörsen und vielem mehr.

Die Secondhandführer wurden in einer Stückzahl von 1500 Stück im Landkreis Erding verteilt. Die Kosten betragen 900 Euro.

Einführung der Papiertonne

Zur haushaltsnahen und damit bürgerfreundlichen Erfassung von Papier und Kartonagen wurde für den Bürger kostenlos und auf freiwilliger Basis zum 1. Januar 2009 im Landkreis Erding die Papiertonne eingeführt.

Mit der Papiertonne wurden unter anderem eine größere Sortierbereitschaft und damit höhere Sammelquoten sowie im Gegenzug sinkende Papieranteile in der Restmülltonne erwartet.

Als wichtige Ergänzung zur Papiertonne wird auch weiterhin an der Sammlung des

Altpapiers an den Wertstoffhöfen und an vielen Containerplätzen festgehalten.

Für die Erfassung des Altpapiers im Holsystem werden 240 Liter- und 1100 Liter- Sammelgefäße bereit gestellt.

Um der Nachfrage und der Antragsflut gerecht zu werden, wurde die Antragstellung bereits im November 2008 ermöglicht.

Die Leerung der Papiertonnen findet grundsätzlich alle vier Wochen statt und beginnt im Januar 2009.

Drei Entsorgungsunternehmen organisieren die flächendeckende Bereitstellung der Papiertonnen und die regelmäßige Leerung: Firma Heinz GmbH & Co. KG, Firma Wilm Entsorgung-Recycling GmbH, Remondis München AG & Co. KG

Zum 1. Januar 2009 lag ein Anschlussgrad von 31 Prozent vor. Im Januar 2009 wurden erstmalig 9989 Papiertonnen der Größe 240 Liter und 196 der Größe 1100 Liter geleert.

Das Erfolgskonzept Papier-

tonne erfreut sich zunehmender Beliebtheit. So liegt der Anschlussgrad im Juli 2011 mit 17051 Papiertonnen der Größe 240 Liter und 361 der Größe 1100 Liter bereits bei 52 Prozent.

Gegenüber dem Jahr 2008 wurde schon im Jahr 2009 eine Mehrmenge von Altpapier in der Größenordnung von 6 Kilogramm pro Einwohner erzielt.

Senkung der Abfallgebühren sowie Änderung des Gebührenerhebungssystems zum 1. Januar 2011

Im Kalkulationszeitraum 2008 bis 2010 wurde ein Gebührenüberschuss erzielt. Dieser sowie der sich zu dieser Zeit in der Rücklage befindende Überschuss wurden dem neuen Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013 zugeführt, so dass die Hausmüllgebühren insgesamt um 3,98 Prozent

und die Selbstanliefergebühren um 7,58 Prozent gesenkt werden konnten.

Während im Jahr 2009 eine Entnahme aus der Gebühnerrücklage auf Grund von Sanierungsmaßnahmen an der ehemaligen Kreismülldeponie Unterriesbach erfolgte, wurden in den Jahren 2008 und 2010 Überschüsse erzielt. Maßgebend hierfür waren in erster Linie die Erhöhung des Papierpreises um ca. 30 Prozent, die Preissenkung bei der Entsorgung des Biomülls zum 1. Januar 2008 sowie die hohen Marktpreise für die gesammelten Wertstoffe (Alteisen, Kabelreste, Altkleider).

Zudem erfolgte ab dem 1. Januar 2011 eine Änderung des Gebührenerhebungssystems. Seit dem Jahr 1992 ergab sich die Erhebung der Abfallgebühren nach dem sogenannten Personentarif, d.h. es erfolgte eine Stafelung nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz im Landkreis Erding gemeldeten Personen in einem Haushalt. Der Personenzahl wurde jeweils ein bestimmtes Abfall-Volumen zugewiesen.

Dieses System hatte in der Praxis den Nachteil, dass bei der Berechnung der Müllgebühr das bezahlte Tonnenvolumen nicht in allen Fällen (60-Liter-Tonne und 240-Liter-Tonne) mit der tatsächlich bereitgestellten Tonnengröße übereinstimmte. Aus diesem Grund hat der Kreistag am 18. Oktober 2010 die Umstellung auf einen verursachergerechte-

ren Tarif beschlossen. Die Gebührenerhebung erfolgt nicht mehr nach der im Haushalt lebenden Personenanzahl, sondern allein nach der Behältergröße, wobei ein Mindestvolumen von 10 Liter pro Person und Woche zur Verfügung steht. Bei zweiwöchiger Leerung ergibt dies dementsprechend 20 Liter Tonnenvolumen pro Person. Jeder Haushalt erhielt zudem die Möglichkeit der gemeinsamen nachbarlichen Tonnennutzung, so dass hierdurch Hausmüllgebühren eingespart werden konnten.

Sanierung des Sickerwassererfassungssystems der ehemaligen Deponie Unterriesbach

Für die ehemalige Landkreisdeponie Unterriesbach ist mit Nachsorgemaßnahmen bis weiter über das Jahr 2020 hinaus zu rechnen. Dabei sind vor allem auch das kontinuierlich auftretende Sickerwasser und das Deponiegas umweltgerecht aufzufangen und zu

entsorgen. Für diese Zwecke bestehen Leitungssysteme, mit denen Gas und Sickerwasser aus der Deponie geleitet werden.

Ein Teil der in einer Tiefe von zwölf bis 20 Metern verlegten Sammelleitungen für Sickerwasser war beim Bau der Deponie aus Steinzeug erstellt worden. Dieses Material kann zwar von den aggressiven Substanzen in der Deponie nicht angegriffen werden, ist aber unelastisch und dadurch stark bruchgefährdet. So wiesen gerade die Steinzeugleitungen bei einer 2008 durchgeführten Kamerabefahrung auf langen Strecken so massive Schädigungen auf, dass ein vollständiges Einbrechen stark geschädigter Abschnitte, der GAU im Bereich der Deponietechnik, nicht mehr auszuschließen war.

Außerdem war die Befahrung von vier Deponie-Kontrollschächten – mit einer Tiefe zwischen zwölf und 18 Metern – aus statischen Gründen nicht mehr zulässig.



Somit sind nun folgende Tonnengrößen vorzuhalten

Personenzahl	Tonnengröße
bis 3	60 l
bis 4	80 l
bis 6	120 l
bis 12	240 l
bis 55	1100 l

Sanierung von Rohrleitungen

Da die Sanierung von Rohrleitungen sehr aufwändig und teuer wird, wenn sie erst einmal eingebrochen sind, beschloss der zuständige Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt, die gefährdeten Leitungsbe- reiche zusammen mit den vier Schächten im Sommer 2009 zu sanieren.

Ende Juni 2009 nahm der günstigste Bieter, die Firma Ferrum, die Arbeiten auf. Zunächst wurden die vier maroden Schächte bis zur Basis abgetragen. Nur der Zentralschacht 3, bei dem vier Leitungen sternförmig zusammenlaufen, wurde von Grund auf in Stahlbetonbauweise neu auf- gebaut, während die anderen Schachtstandorte ver- füllt werden konnten – moderne Spül- und Kameratechniken machen es möglich, die Lei- tung von nur einem Schacht aus zu befahren.

Die Sanierung der Rohrlei-

tungen selbst erfolgte mit dem so genannten „Berst- lining-Verfahren“. Hier wird eine Art unterirdische Rake- te verwendet, die sich ähn- lich wie ein Bohrhämmer entlang der zu sanierenden Leitung durch den Müll- berg arbeitet. Dabei wird das Alrohr vollständig zer- schlagen. Gleichzeitig wird die Ersatzleitung aus wider- standsfähigem PEHD mit dieser Rakete unmittelbar in die alte Trasse eingezogen. In einer Rekordzeit von ca. vier Stunden wurde so zum Beispiel ein 90 Meter langes Teilstück komplett umge- baut.

Zum Abschluss der Arbei- ten wurden die neuen Roh- re mit einer Spezialkamera befahren. Das Ergebnis: Die neuen Sickerleitungen sind intakt und erfüllen ihre Funktion in vollem Umfang. Der neu gebaute Revisions- schacht erlaubt eine deut- lich Zeit sparendere und wirtschaftlichere Wartung der erneuerten Sickerlei- tungen. Aus heutiger Sicht



dürften im sanierten Bereich des Sickerwassersammel- systems für die weitere De- ponienachsorge keine Prob- leme mehr entstehen. Für die gesamte Maßnahme wurde insgesamt eine Sum- me von 1.110.000 € inves- tiert.

Neubau eines Sickerwasserspei- chers für die ehemalige Deponie Unterriesbach

Deponiesickerwasser darf aufgrund der vorhandenen Belastung mit Schadstoffen nur in spezialisierten Klär- anlagen entsorgt werden. Dazu wird das Sickerwas- ser in einem Zwischen- speicher auf der Deponie aufgefangen und von hier per LKW zur Beseitigung nach Gendorf gebracht. Der Zustand der Sicker- wasserspeicher auf den

Deponien ist vom Betrei- ber regelmäßig zu über- prüfen und die Prüfergeb- nisse an die vorgesetzten Behörden zu übermitteln.

Nach dem Zustandsbericht 2008 kamen die Regie- rung von Oberbayern und das Wasserwirtschaftsamt München zu dem Schluss, dass bei dem vorhande- nen, ca. 30 Jahre alten Si- ckerwasserspeicher der Deponie Unterriesbach korrosionsbedingte Un- dichtigkeiten zu befürchten seien. Außerdem sei der Speicher mit einem Volu- men von 50 Kubikmetern ohnehin unterdimen- sioniert. Aus diesen Grün- den wurde der Landkreis Er- ding als Betreiber aufgefor- dert, einen neuen Sicker- wasserspeicher zu bauen.

Diese Forderung wurde von April bis Ende Mai 2011 mit dem Bau eines ober- irdischen, runden und ge-

schlossenen Stahlbetonbe- cken mit einem Volumen von 200 Kubikmetern um- gesetzt.

Da mit dem Neubau Än- derungen am bestehenden Sickerwasserleitungssys- tem und bei den vorhan- denen Pumpen notwendig waren, wurden insgesamt drei Firmen beauftragt: Die wirtschaftlichsten Anbieter waren die Firma Wimmer für den Stahlbetonbau, die Firma Ferrum für den Lei- tungsbau und die Firma PK Pumpenservice für die Erneuerung der Pumpen-

anlage. Der neue Speicher wurde Anfang Juni 2011 in Betrieb genommen.

Durch den Einbau einer Leckageerkennung, einer Innenwandauskleidung mit verschweißten PE-Matten und einer automatische Abschaltung der Förder- pumpe bei 90 Prozent Füll- stand ist die Dichtigkeit des neuen Behälters und damit ein sicherer Betrieb gewähr- leistet.

Die Gesamtinvestition liegt noch nicht konkret vor, be- läuft sich aber voraussicht- lich auf 140.000 Euro.



Jugend und Soziales



Zum Wohle der Kinder

Im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung vom Frühjahr 2009 bis zum Sommer 2010 wurden alle Bereiche der Jugendhilfe zu einem Fachbereich Jugend und Familie zusammengeführt.

Die Erziehungsberatungsstelle ist nun ebenfalls ein eigener Fachbereich. Der Fachbereich Jugend und Familie wurde aufgrund der großen Anzahl der Mitarbeiter in vier Sachgebiete untergliedert: allgemeine Verwaltung, Bildung, Erziehung und Betreuung, Soziale Dienste, Gerichtsdienste und Jugendarbeit. Der Schwerpunkt der Organisationsberatung lag auf der Leistungsgewährung sowie Leistungserbringung in den sozialen Diensten des Landkreises Erding. Die Organisationsberatung sollte dazu beitragen, die Kostenentwicklung zu analysieren und Vorschläge zur Optimierung von Qualitätsstandards, Kosten, Personalbedarf und Wirtschaftlichkeit zu erarbeiten.

Im Rahmen der Umstrukturierung wurde der Fachdienst sozialpädagogische Familienhilfe in den Fachdienst Familienhilfe mit einem neuen Konzept umge-

wandelt. Primäres Ziel des Fachdienstes ist es, durch intensive Beratung, Klärung und kurzfristige Begleitung von Familien in eigener Federführung den Fachdienst Erziehungshilfen zu entlasten. Des Weiteren konnte der Personalbedarf im Fachbereich Erziehungshilfen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Personalbemessung wurde anhand des Handbuchs „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB)“ angepasst. Das Projekt wurde in Kooperation des Bayerischen Landkreistages, des Referates für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg, des Bayerischen Landesjugendamtes und des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) durchgeführt.

Im Sommer 2009 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und

Frauen eine mit 40 Prozent geförderte neue koordinierende Kinderschutzstelle namens „Netzwerk frühe Kindheit“ im Landkreis Erding installiert. Somit konnte dem immer notwendiger werdenden Vernetzungsgedanken und dem Auftrag seitens der Gesellschaft Rechnung getragen werden.

Wirtschaftliche Hilfen

Im Fachbereich „wirtschaftliche Hilfen“ laufen alle Fäden zusammen. Die Aufgaben des Fachdienstes lassen sich in fünf Schwerpunkten zusammen fassen:

- Einnahmen und Ausgabenverwaltung für Maßnahmen der Jugendhilfe (siehe unten angeführte Ausgabenentwicklung)
- Klärung der komplexen Zuständigkeitsfragen bei Beginn, Übernahme und der Abgabe von Jugendhilfemaßnahmen.
- Führung von Kostenerstattungsverhandlungen
- Entscheidung über Leistungen der Jugendhilfe, bei denen in der Regel keine Mitwirkung von

- sozialpädagogischem Fachpersonal vorgesehen ist (zum Beispiel Erholungsmaßnahmen für Familien, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
- Abwicklung der Erhebung von Teilnahmebeiträgen und Kostenbeteiligungen für bestimmte Leistungen der Jugendhilfe sowie gegebenenfalls die Überleitung verschiedener Ansprüche der Leistungsempfänger gegenüber ihren unterhaltsverpflichteten Personen oder Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern.

Mehr Ausgaben zum Wohl der Kinder

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung und der gestiegenen Fallzahlen, vor allem aber unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls haben sich die Ausgaben, wie oben dargestellt, deutlich erhöht. Um dem Schutzauftrag hinsichtlich § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ weiterhin gerecht zu werden, mussten vor allem die ambulanten Jugendhilfemaßnahmen ausgebaut werden. Berichte in den Medien über Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlungen und Tötungsdelikte haben zu einem Anstieg der Meldungen über so genannte Kindeswohlgefährdungen geführt.



In den Jahren 2008 bis 2010 hatten wir etwa 270 bis 290 Meldungen pro Jahr, im Jahr 2011 werden wir voraussichtlich weit über 300 Meldungen erhalten.

Jugendschutz

Neben den schon bekannten Veranstaltungen des präventiven Jugendschutzes wurde im Sommer 2010 zwischen dem Landkreis Erding, den 26 Gemeinden und den beiden Polizeiinspektionen Erding und Dorfen ein Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist, den Verantwortlichen in Vereinen Handreichungen zu geben, damit der Jugendschutz konsequenter eingehalten werden kann. Dazu wurde u.a. auch eine Checkliste für Veranstalter zur Planung und Durchführung aus der Sicht des Jugendschutzes bei Veranstaltungen erstellt. Leider nimmt die Zahl von Meldungen über aufgegriffene Kinder und Jugend-

liche nach starkem Alkoholkonsum zu. Derzeit kann die Beratung dieser Eltern und Jugendlichen nicht immer zeitnah erfolgen.

Vereinspauschale / Förderung von investiven Maßnahmen des Sports

Auch in den Jahren 2008 bis 2011 unterstützte der Landkreis Erding weiterhin die Sport- und Schützenvereine bei der Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten durch Zahlung einer Vereinspauschale in Höhe von jährlich 92.000 Euro. Der Betrag ist der Vereinspauschale des Bayerischen Landessportverbandes angeglichen. Auch werden nach wie vor die investiven Baumaßnahmen bei Sport- und Schützenvereinen jährlich mit bis zu 72.000 Euro unterstützt. Der Landkreis Erding unterstützt damit insbesondere die aktive Jugendarbeit der Vereine.

Jahr	Ausgaben Haushaltsansatz	Ausgaben Rechnungsergebnis	Einnahmen Haushaltsansatz	Einnahmen Rechnungsergebnis	Nettoaufwand	Nettoaufwand Rechnungsergebnis
2008	9.717.519	10.365.795	1.729.440	2.290.593	7.988.079	8.075.202
2009	11.435.199	11.644.464	1.917.040	2.386.711	9.518.159	9.251.753
2010	12.221.651	12.127.493	2.057.290	2.412.963	10.164.361	9.714.530
2011	13.094.769	xx	2.293.200	xx	10.801.569	HH-Ansatz wird voraussichtlich eingehalten

So wurden im Jahre 2008 unter anderem die Sportfreunde Eitting bei der Einrichtung eines Trainingsplatzes unterstützt. Der Neubau des Schützenheimes der Buchenlaubschützen aus Buch erhielt mit 15.000 Euro die höchstmögliche Förderung. Den gleichen Betrag konnte die SG Reichenkirchen bei der Errichtung ihres Sportheimes für sich verbuchen.

Da der FC Langengeisling Umkleiden speziell für die Jugendmannschaften einrichtete, konnte er sich über eine Förderzusage in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Kosten freuen.

Der Schützenverein Eichenlaub Wambach wurde bei der Erneuerung seines Schießstandes finanziell unterstützt. Mit der Pflasterung von Stockbahnen versuchen die Vereine zunehmend, Jugendliche für diesen Sport zu gewinnen. Dies wird vom

Landkreis ebenfalls finanziell unterstützt.

Insgesamt gewährten in den Jahren 2008 bis 2011 die Kreisgremien den Sport- und Schützenvereinen für 33 Maßnahmen, die alle dem Jugendsport zugerechnet werden können, einen Zuschuss. Damit wurde bei den Vereinen ein Investitionsvolumen von über sechs Millionen Euro unterstützt.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Vorbemerkung

Die KoKi wurde im Landratsamt Erding im Fachbereich „Jugend und Familie“ im Juli 2009 als Stabsstelle mit einer Vollzeitkraft neu installiert. Die Stelle wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit 40 Prozent gefördert.

Ziele und Aufgaben

Durch interdisziplinäre Kooperationsformen können mögliche Anzeichen einer Überforderung frühzeitig erkannt und die Familien in diesen Situationen gezielt unterstützt werden. Die Aufgabe ist es, alle Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten unterschiedlicher Leistungsträger vor Ort zu bündeln, dieses Netzwerk zu pflegen und gemeinsame Kommunikationsstrukturen und Standards im Bereich des präventiven Kinderschutzes zu entwickeln. Zielgruppe sind alle werdenden Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren, die Unterstützung wünschen oder dieser aufgrund besonderer Belastung bedürfen.

Statistischer Überblick

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 161 Qualifizierungen und Einarbeitungen (Thema Kinderschutz), Kooperationstreffen, allgemeine Fachberatungen, fallbezogene Fachberatungen, Beratungen mit Familien sowie deren Weitervermittlung geleistet. Der Schwerpunkt lag hier bei Kooperationstreffen und Fallbezogenen Beratungen. 2011 wurden bis einschließlich dem Monat Mai bereits 163 Kontakte geleistet. Hier lag der Schwerpunkt bei Kooperationstreffen, fallbezogenen Beratungen und Beratungen von Familien.



Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

2008

Auswirkungen auf die Höhe der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Unterhaltserhöhung zum 1. Januar 2008

Ausgaben	644.918,75 €
Einnahmen	267.478,74 €
Rückholquote	41,48 %

2009

Auswirkungen auf die Höhe der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Unterhaltserhöhung zum 1. Januar 2009
Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2009

Ausgaben	594.629,05 €
Einnahmen	258.005,79 €
Rückholquote	43,38 %

2010

Auswirkungen auf die Höhe der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Unterhaltserhöhung zum 1. Januar 2010
Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010

Ausgaben	660.313,70 €
Einnahmen	244.171,41 €
Rückholquote	36,98 %
bis Mai 2011	
Ausgaben	309.227,26 €
Einnahmen	126.567,70 €
Rückholquote	40,93 %

Kindertagesstätten

Die Zahl der Vormundschaften ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Dies beruht vor allem darauf, dass sich im Bereich des Landkreises Erding der Flughafen befindet. Die hier ankommenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge liegen in der Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend und Familie des Landratsamtes Erding.

Die Vormundschaft wird vom Familiengericht auf das Landratsamt Erding übertragen, sofern sich die Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich aufhalten oder aufgehalten haben.

Die in den vergangenen Jahren politisch unsicheren Situationen in Afrika und Afghanistan wirken sich hier unmittelbar aus. Es werden immer mehr und immer jüngere Kinder von den Eltern auf die Flucht geschickt. Hinzu kommt die Ausländerpolitik anderer europäischer Staaten. So stranden immer mehr unbegleitete Kinder und Jugendliche am Flughafen München.

Die Gerichte reagieren sensibler bezüglich Kindeswohlgefährdungen und entziehen schneller Teilbereiche der elterlichen Sorge, so dass die Ergänzungspflegschaften weiterhin ansteigen.

Auch durch die Stärkung der Rechte der Eltern aufgrund der jüngeren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte entziehen die Gerichte seltener das komplette Sorgerecht, sondern versuchen, sich auf die notwendigsten Teilbereiche zu beschränken.

Insbesondere Pflęgschaften, bei denen der Umgang (mit Eltern, Großeltern etc.) zu regeln ist, haben zugezogen und sind zudem sehr zeitintensiv. Außerdem

ist in den letzten Jahren zu erkennen, dass psychische Erkrankungen von Elternteilen immer mehr zunehmen. Aus diesen Gründen werden das Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Beantragung von Jugendhilfemaßnahmen, die Umgangsregelung und die Zuführung zur medizinischen Versorgung in der Regel auf das Landratsamt Erding als Ergänzungspfleger übertragen.

Beistandschaften und Beurkundungen

Zum 1. Januar 2008 fand die letzte wesentliche Unterhaltsrechtsreform statt, die die Rechte der Kinder weiter stärkte.

Danach haben bei der Rangfolge der Unterhaltsberechtigten die minderjährigen Kinder nunmehr allein den ersten Platz eingenom-

men. Ehefrauen und nicht verheiratete Mütter stehen gemeinsam auf Rang zwei, soweit sie die Kindesbetreuung ausüben. Der Regelbetrag wird künftig Mindestunterhalt genannt, was eine Änderung der Prozentsätze zur Folge hatte. In den Jahren 2009 und 2010 wurde durch den Gesetzgeber eine Anpassung des Mindestunterhalts vorgenommen. Zum 1. Januar 2011 wurde erstmals seit 2007 der Selbstbehalt der Unterhaltspflichtigen von 900 Euro auf 950 Euro angehoben.

Die Auswirkungen dieser Rechtsänderungen machen sich teilweise zeitverzögert bemerkbar, insbesondere sind der allgemeine Beratungsbedarf sowie die Fallzahlen gestiegen.

Statistik A	2008	2009	2010
Amtshilfe	8	8	6
Amtshilfe/UH-Beitreibung/Prozessvertretung	0	0	0
Amtspflegschaft	0	0	0
Amtsvormundschaft	34	38	34
Beistandschaft neuen Rechts (mit angelegtem Akt)	677	691	718
Beratung gem. § 18 SGB VIII	82	79	102
Ergänzungspflegschaft	50	45	51
Gesamtzahl Fälle	851	861	911

Beurkundungen (Vaterschaftsankennungen, Unterhaltspflichten, Sorgeerklärungen)

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist die Zahl der Beurkundungen von ca. 400 auf 635 im Zeitraum 2006 bis 2010 (somit um über 50 Prozent) angestiegen.

Konstant geblieben sind die sogenannten Negativbescheinigungen, die alleinerziehende Elternteile benötigen, um ihr Kind zum Beispiel bei der Schule anzumelden, Konten zu eröffnen und so weiter. Sie dienen als Nachweis für Alleinerziehende, dass sie das alleinige Sorgerecht besitzen.

20% Zuwachs neue Plätze bei sinkender Kinderzahl

Zahl der Krippen/ Kindergärten/ Horte/ Häuser für Kinder nach Einrichtungen und Plätzen insgesamt im Vergleich KiTa-Jahr 2007/2008 und KiTa-Jahr 2010/2011:

Der Freistaat Bayern hat durch die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 vom 13. Februar 2008 finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen, um die Entstehung von Krippenplätzen bzw. Plätze für Kin-

Kindertagesstätten:

	KiTa-Jahr 2007/ 2008	KiTa-Jahr 2010/ 2011
Krippen	13	13
Kindergärten	69	54
Horte	12	6
Häuser für Kinder	0	17
Krippenplätze insgesamt	237	295
Kindergartenplätze insgesamt	4.417	3.558
Hortplätze insgesamt	367	292
Plätze im Bereich Häuser für Kinder insgesamt	0	1.783
Plätze insgesamt	5.021	5.928

der unter drei Jahren allgemein wesentlich höher zu bezuschussen als dies bisher bei Kindergarten- bzw. Hortplätzen nach FAG der Fall war.

Aufgrund dieser Richtlinie sind auch bei uns im Landkreis Erding im Zeitraum von Mai 2008 (KiTa-Jahr 2007/08) bis Mai 2011 (KiTa-Jahr 2010/11) sehr viele

neue Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen entstanden, davon in reinen Kinderkrippen 58 Plätze und in Häusern für Kinder 547 Plätze. Da in einigen Häusern für Kinder die unter Dreijährigen zwei Plätze belegen, wurden in den vergangenen drei Jahren rund 370 zusätzliche reine Plätze für Kinder unter drei Jahren



	Abrechnung 2006/07 (wurde im KiTa-Jahr 2007/08 abgerechnet)	Abrechnung 2009/10 (wurde im KiTa-Jahr 2010/11 abgerechnet)
BayKiBiG-Förderung (Landesmittel)	6.289.381,07 €	8.116.221,30 €
Bundesmittel	/	391.631,17 €

in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Dadurch sind in dem Zeitraum die Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen insgesamt um 56 Prozent angewachsen.

Darüber hinaus wurde gerade durch die Entstehung von Krippenplätzen an bestehenden Kindergärten die Chance ergriffen, durch das Zusammenspiel verschiedener Altersgruppen einen Kindergarten in ein Haus für Kinder umzuwandeln. Durch diese Möglichkeit wurden aber auch bereits bestehende Krippen und Horte zusammen mit dem vorhandenen Kindergarten in ein Haus für Kinder übergeführt, in dem Krippen- und Kindergartenkinder bzw. Kindergarten- und Schulkinder, manchmal auch Kinder unter drei Jahren unter einem Dach betreut werden. So lässt sich auch erklären, dass in der oben angeführten Tabelle die Anzahl an Kindergärten und Horten zugunsten von Häusern für Kinder zurückgeht.

Richtlinie zur Betriebskostenförderung

Neben der Investitionskostenförderung für die Krippenplätze wurde die Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen

für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 28. Oktober 2009 ins Leben gerufen. Damit sollen neben der bisherigen kindbezogenen Förderung durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKi-BiG) für alle Kinder in Einrichtungen zusätzlich Zuwendungen zu den Betriebskosten speziell für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren ermöglicht werden. Diese sind auch unter dem Begriff Bundesmittel bekannt. Die Schaffung zusätzlicher Plätze wirkt sich bei der staatlichen kindbezogenen Förderung an die Gemeinden des Landkreises wie folgt aus: (siehe oben)

Somit hat sich die staatliche Förderung nach BayKiBiG an die Landkreiskommunen in den letzten drei Jahren um über 1,8 Mio. Euro erhöht. Zusätzlich wurden knapp 400.000 Euro zusätzliche Bundesmittel gewährt. Für die Gemeinden, Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen wurden Informationsveranstaltungen zum BayKiBiG angeboten. Darüber hinaus bestand für das KiTa-Personal die Möglichkeit zur Teilnahme an diversen Fortbildungskampagnen des Bayerischen Sozialmi-

nisteriums, welche von unserer Seite organisiert und begleitet wurden. Nach wie vor bestand der seit Inkrafttreten des BayKiBiG sehr hohe Beratungsbedarf bei Eltern, Trägern, Gemeinden und KiTa-Leitungen. Den Gemeinden und Trägern standen wir insbesondere auch im Bereich der räumlichen Gestaltung von Kinderkrippen und Häusern für Kinder in hohem Maße zur Verfügung.

Zertifizierung Kindertagesstätten

Im Landkreis Erding haben drei Kindertagesstätten an dem Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum Thema „Sprachberatung“ erfolgreich teilgenommen. Über den Zeitraum von einem Jahr wurde das Personal der BRK-Schulkindergärten Erding und Dorfen sowie des Kinderlandes Erding von einer ausgebildeten Sprachberaterin begleitet und geschult.

Im Mittelpunkt der insgesamt 112 Stunden stand dabei die Stärkung der Einrichtungen als lernende Organisation. Zur Bestätigung und Anerkennung ihrer erfolgreichen Teilnahme an diesem Pro-



Zertifizierung Kindertagesstätten

gramm hat Landrat Martin Bayerstorfer den Einrichtungen im Februar 2011 Zertifikate überreicht und sich für das Engagement der Mitarbeiter in den Kindertagesstätten bedankt.

Kommunale Fachberatung: BEP/ BayKiBiG

- Begleitung bei der Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)
- Beratung zu den Ergänzungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Fortbildungen zu den neuen Beobachtungsbögen.
- Großer Beratungsbedarf im Krippenausbau, Begleitung in der Krippenpädagogik, Arbeitskreise für alle Krippen und Horte im Landkreis Leiterinnenkonferenzen (jeweils Leitung/ Durchführung)
- Kooperation mit der Kreismusikschule erarbeitet

Konzeption

Die Prüfung der pädagogischen Konzeption ist Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII (§ 45 Abs. 2) und den Förderanspruch nach dem BayKiBiG (Art.19 Nr. 2,3). Regelmäßige Überarbeitungen und Ergänzungen aller Kitas werden ebenso überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Frühpädagogik wurde eine Musterkonzeption erarbeitet (unter Beteiligung der Fachberatung Erding). Viele Einrichtungen benötigen eine intensive Beratung hinsichtlich der Umänderung ihrer Kita in ein Haus für Kinder (Konzeptionsänderung).

Kooperation Kindergarten und Grundschule

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule (Art. 15 BayKiBiG,) wird seit 2004 von der

Fachberatung des Landratsamtes und der Kooperationskraft der Schule betreut und geleitet. Dazu gehören regelmäßige Tandemtreffen, Fortbildungsangebote, Arbeitskreise und Kampagnen des Ministeriums zur Sprachförderung D-240 bei Migrantenkindern (§ 5 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – AVBayKiBiG)

Elternberatung/ Trägerberatung

Schwerpunkt Krippenpädagogik, Krippenausbau (Neubau, Umbau, Bezuschussung)

Mitarbeit Arbeitskreise

AK der Reg. von Oberbayern zum Thema Raumprogramm für Krippen Qualität für Kinder unter drei Jahren
AK – Sucht
AK – gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch an Kindern

Stand 2001/02

28 Kindergärten
(kommunal + freie)
0 Kinderhäuser
0 Krippen
1 Hort

Stand 2007/08

29 Kigas
(kommunal + freie)
0 Kinderhäuser
13 Krippen
12 Horte

Stand 2010/11

19 kommunale Kigas
(+ 9 freie)
7 Kinderhäuser (+2 freie)
27 Krippen

Die reduzierte Zahl bei den Kindergärten (in Stand 2010/11) resultiert daraus, dass viele Einrichtungen in Häuser für Kinder umgewandelt und damit aufgewertet wurden. Die Zahlen in Klammern zeigen auf, dass die Einrichtungen freier Trä-

ger (ohne AWO) im Moment wieder in den Fachbersprengel aufgenommen werden. Die AWO-Einrichtungen des Landkreises haben eine eigene Fachberatung und werden seit 2010 nicht mehr von der kommunalen Fachberatung versorgt (außer in den Arbeitskreisen Krippe und Hort).

Die Arbeitszeit der Fachberatung liegt seit 2000 unverändert bei 19,5 Stunden.



**Bereich
Kindertagespflege**

Seit 2005 ist die Kindertagespflege gesetzlich als Betreuungsmöglichkeit für Kinder definiert und damit als Betreuungsform den Kindertagesstätten gleichgestellt.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Tagesmütter jedoch – auch aufgrund steuerrechtlicher Änderungen, die sich nachteilig auf die Tätigkeit auswirken – um mehr als die Hälfte auf nunmehr 55 reduziert. Diese betreuen derzeit 110 Kinder. Davon sind 75 Prozent der Kinder unter drei Jahre alt.

Trotz des immer mehr vorschreitenden Ausbaus von Krippenplätzen ist die Tagespflege immer noch ein wichtiger Teil, um dem Bedarf an Kindertagesbetreuung im Landkreis gerecht zu werden.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der Tagespflegestrukturförderrichtlinie (TP-StrukturRL) Fördermittel des Freistaates Bayern in Höhe von ca. 40.000 Euro in Anspruch genommen, um bestehende Tagespflegestellen zu unterstützen und Anreiz für weitere zu schaffen. Im Berichtszeitraum wurde mit ca. 282.000 Euro die Tagespflege seitens des Landkreises gefördert, wobei hiervon wieder ca. 144.000 Euro durch die Heranziehung der Eltern zum Kostenbeitrag eingenommen wurden. Außerdem werden die Tagesmütter auf Antrag mit



Gewährung eines Qualifizierungszuschlages und durch die Erstattung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung sowie notwendiger Altersvorsorge von staatlicher Seite unterstützt.

Der Betrag, mit dem eine Betreuungsstunde in Tagespflege gefördert wird, wurde – basierend auf Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages – von 1,96 Euro auf nun 2,44 Euro erhöht.

Jugend und Familie - Soziale Dienste

Im Jahr 2010 wurden die Ergebnisse einer externen Organisationsanalyse vorgelegt und daraufhin inhaltliche, strukturelle und personelle Veränderungen im Hause beschlossen und zur Umsetzung gebracht. Im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahme des Landratsamtes Erding entstand zum 1. Januar 2011 das Sachgebiet 21-3 Soziale Dienste mit insgesamt 24 Mitarbeitern. Das Sachgebiet ist in fünf themenspezifische Fachdienste aufgeteilt:

SG 21-3 Soziale Dienste				
Fachdienst Erziehungshilfen	Fachdienst Familienhilfe	Pflegekinderfachdienst	Fachdienst Jugendsozialarbeit an Schulen Ganztagesintensivklasse	Fachdienst Hilfe im Familienalltag

Fachdienst Erziehungshilfen

Mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung wurde bayernweit eine neue Grundlage zur Personalbemessung in den Jugendämtern gelegt. Für den Bereich Erziehungshilfen ergab sich daraus eine Personalmehrung. Derzeit sind elf Sozialpädagogen, davon sieben in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiterinnen, im Fachdienst Erziehungshilfen tätig.

Eine Dienstvereinbarung zu § 8a SGB VIII trat im Oktober 2010 im gesamten Fachbereich Jugend und Familie in Kraft. Festgeschrieben ist nun ein standardisiertes Verfahren bei Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII. Dieses schreibt klare Einschätzungs- und Entscheidungswege sowie Dokumentationsformen vor und führt zu guten fachlichen Standards.

Den Fachdienst Erziehungshilfen betrifft diese Dienst-anweisung in besonderem

Umfang, weil es sich um die Fachstelle handelt, bei der alle Gefährdungsmeldungen eingehen und bearbeitet werden. Das ambulante Jugendhilfeangebot konnte weiter ausgebaut werden, so dass die stationären Jugendhilfe-maßnahmen leicht rückläufig waren.

Zugenommen hat die Zahl der unbegleiteten minder-jährigen Flüchtlinge, für die der Fachbereich Jugend und Familie mit Ankunft am Flughafen München zustän-dig wird. Hierbei handelt es sich um ein komplexes Arbeitsfeld, das abhängig ist von globaler Welt- und Flüchtlingspolitik und der Zusammenarbeit mit vielen überregionalen Akteuren und Kooperationspartnern.

Da nach dem Haager Min-derjährigenschutzabkom-men alle minderjährigen Flüchtlinge wie Kinder in Not in Deutschland zu be-handeln sind, bedarf es hierfür hoher Professionalität bei steigendem Arbeits- und Zeitaufwand.

Fachdienst Familienhilfe

Auf Empfehlung der exter-nen Organisationsanalyse wurde im Oktober 2010 der Fachdienst Sozialpädago-gische Familienhilfe in den Fachdienst Familienhilfe mit neuem Konzept umgewan-delt. Derzeit sind in dem Fachdienst Familienhilfe 3 Sozialpädagoginnen mit ei-ner Wochenarbeitszeit von jeweils 20 Stunden ange-stellt.

Das Team „Familienhilfe“ bietet zum einen ein ca. achtwöchiges Clearing, zum anderen eine bis zu sechs Monate dauernde Familienhilfe an. Dem Clearing kann sich, je nach Bedarfslage, Familienhilfe anschließen. Die Arbeit findet unmittelbar im Lebensumfeld der Fami-lie statt.

Primäres Ziel des Fach-dienstes ist es, durch inten-sive Beratung, Klärung und kurzfristige Begleitung von Familien in eigener Feder-führung den Fachdienst Er-ziehungshilfe zu entlasten. Ein konkreter Hilfe- bzw. Be-ratungsbedarf wird im Rah-

men der Begleitung der Fa-milie festgestellt (Clearing), so dass eine geeignete und zielorientierte Hilfe einge-leitet werden kann bzw. die Familien durch intensive Be-gleitung selbstständig ihre familiären Herausforderun-gen meistern können (Fam-ilienhilfe). Unmittelbar im Anschluss an das Clearing kann nun ein Beratungs- und Begleitungsprozess beginnen, in welchem die Familie motiviert und un-terstützt wird, ihre aktuelle Situation zu verbessern. Die Familien sollen in diesem Prozess auch dazu befähigt werden, in Zukunft eigen-ständig schwierige Lebens-lagen zu bewältigen. Die drei Mitarbeiterinnen waren in dem bestehenden Zeitraum mit 17 Familien im Rahmen des „Clearings“ betraut. elf Familien wurden bislang von dem Fachdienst mit dem Auftrag „Famili-enhilfe“ über einen maximalen Zeitraum von sechs Mona-ten betreut.

Pflegekinder-fachdienst

Vollzeitpflege und Bereit-schaftsbetreuung Die Anzahl der Pflegefa-milien im Landkreis (ca. 50 Familien) und die der Pfl-ge-kinder (ca. 70 Kinder) schwankt jährlich leicht, bleibt aber seit langem im Wesentlichen konstant. Erstaunlich viele Pflegefa-milien nahmen ein zweites und in zwei Fällen sogar ein drittes Pflegekind auf. Rund zwölf Kinder werden jährlich neu vermittelt bzw. durch

Zuzug aus anderen Land-kreisen übernommen, ca. acht Pflegekinder verlassen die Pflegefamilie – in der Regel als junge Volljährige. Abbrüche von Pflegever-hältnissen konnten bislang weitgehend vermieden wer-den. Dies stellt immer so-wohl für die Pflegefamilie als auch für das Pflegekind eine große Belastung dar. Im Berichtszeitraum sind zwei langjährige Mitarbeiter in den Vorruhestand gegan-gen und zwei neue Kollegin-nen wurden eingearbeitet. 2010 wurde der Fachdienst um die Personalressource von 15 Wochenstunden ge-kürzt. Die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und

den Vormündern wurde häu-figer und intensiver. Die An-forderungen an den Fach-dienst als koordinierende Stelle zwischen Pflegekind, Pflegefamilie, Herkunftsfamilie, Vormund, Gericht, Wirtschaftlicher Hilfe, Kin-dergärten, Schulen und me-dizinisch-therapeutischen Einrichtungen nahm zu.

Die Bereitschaftsbet-reuung

In die Bereitschaftsbet-reuung kommen Kinder, die vo-rübergehend nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Sie bleiben bis zu sechs Monate in der jewei-ligen Gastfamilie. In der Zeit wird eine neue Lebensper-





spektive für das Kind erarbeitet. Es besteht ein Kreis von acht langjährigen und verlässlichen Gastfamilien. Die Gasteltern treffen sich vier Mal im Jahr mit einer Supervisorin, um anfallende Probleme zu reflektieren und zu lösen.

Fachdienst Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Ganztagsintensivklasse (GIK):

In dem Berichtszeitraum entstanden der Fachdienst Jugendsozialarbeit an Schulen und die Ganztagsintensivklasse. Zwischenzeitig sind eine Sozialpädagogin und eine Pädagogin für das Förderzentrum Erding, Katherina-Fischer-Schule, mit jeweils 20 Wochenarbeitsstunden zuständig. Eine sozialpädagogische Fachkraft betreut mit 20 Wochenstunden das Förderzentrum in Dorfen. Im September 2007 hatte die CSU-Kreistagsfraktion den Antrag gestellt, im Landkreis eine Ganztagsintensivklasse

(GIK) einzurichten. Die GIK startete mit elf Schülern zum Schuljahr 2008/2009 an der Heimvolksschule Wartenberg. Mit im Boot sind das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) Landshut als fachlicher Partner, außerdem gab es zusätzliche Lehrerstunden vom Schulamt. Der Freistaat fördert das Projekt mit 16 000 Euro pro Schuljahr, und 10 000 Euro steuert der Landkreis bei. Ein weiterer Partner ist der Lions Club Erding, der sich finanziell engagiert. Die sozialpädagogischen Fachkräfte der JaS sind in der Schule vor Ort und Ansprechpartner für Schüler, Eltern, Lehrkräfte, sowie pädagogische Fachkräfte. JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) wendet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind. JaS ist ein von der Regierung von Oberbayern gefördertes Angebot der öffentlichen Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. JaS kann bei Prob-

lemen beraten und helfen, gibt Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie beim Übergang von der Schule in das Berufsleben. Soziale Integration soll gefördert werden. JaS ist engmaschig mit den unterschiedlichen Angeboten der Jugendhilfe vernetzt. Auch die Sozialpädagogin in der Ganztagsintensivklasse verfolgt die oben geschilderte Ziele.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 stellt die Ganztagsintensivklasse ein Angebot für acht bis zehn Schüler dar, die in der Regelschule aufgrund ihrer Auffälligkeiten nicht integrierbar sind und bei denen gängige Jugendhilfeangebote schwer greifen. Es handelt sich um Schüler aus Hauptschulen des Landkreises des 7. bis 10. Schulbesuchsjahres, bei denen vor dem Eintritt in die Ganztagsintensivklasse ein Schulabschluss ausgeschlossen wurde. Die Initiative zur Gründung einer GIK im Landkreis Erding ergriff Landrat Bayerstorfer. Er besprach die Idee im Septem-

ber 2007 mit den Bürgermeistern des Landkreises. Anschließend begann die Vorbereitungsphase. Unterstützt wird das Projekt auch vom Lions-Club Erding. In den letzten drei Schuljahren konnten große Erfolge der Ganztagsintensivklasse erzielt werden. Die Schüler konnten dank intensiver Förderung ihre Schulausbildung abschließen und größtenteils an eine Lehrstelle oder eine Berufsbildungsmaßnahme vermittelt werden. Das ist für die Jugendlichen selbst äußerst wichtig, und darüber hinaus können Folgekosten vermieden werden.

Fachdienst Hilfe im Familienalltag (HiFa):

HiFa ist ein angeleitetes Training für Familien, Alleinerziehende und sehr junge Mütter und Väter, die in der Organisation von Alltagsroutinen, der Haushaltsführung und der Kinderversorgung erhebliche Defizite aufweisen. Das Ziel dieses niederschweligen Angebots ist es, durch gezielte Anleitung oben genannten Defiziten und vor allem einer weiteren Verwahrlosung der Familie und einer möglichen Fremdunterbringung von Kindern entgegenzuwirken. Das Training wird von speziell ausgebildeten und angeleiteten Helferinnen durchgeführt. Seit Februar 2010 ist eine Sozialpädagogin im sozialen Dienst mit 20 Wochenstunden eingestellt.

Die Fachkraft hält die Vernetzung zum auftraggebenden Fachdienst Erziehungshilfen. Sie koordiniert die einzelnen Einsätze der unterschiedlichen Helferinnen. Die Fachstelle hat zudem den Auftrag, die in den Familien tätigen Helferinnen zu supervidieren und selbst monatliche Hausbesuche in den Familien durchzuführen. Es werden derzeit 14 Familien im Rahmen dieser Maßnahme betreut.

Adoption:

Die Landkreise Erding und Freising bilden eine gemeinsame Adoptions-Vermittlungsstelle, in der die Fachkräfte eng miteinander kooperieren. Im Landkreis Erding wird die Arbeit von einer Fachkraft im Rahmen einer halben Stelle versehen. Die Adoptionsvermittlungsstelle berät, vermittelt und begleitet in allen Fragen der inländischen und ausländischen Adoption sowie bei Steifelternaoptionen. Der hohe Zuzug im Landkreis zeigt sich auch hier. Unter den Paaren, die sich für eine Adoption interessieren, sind zunehmend auch solche, die nicht ursprünglich aus dem Landkreis stammen, sondern von weiter her zugezogen sind. Im vergangenen Jahr meldeten sich auch erstmals Paare mit Migrationshintergrund als Adoptivbewerber. Nach wie vor übersteigen die Bewerbungen von Ehepaaren mit dem Wunsch nach Vermittlung eines Adoptivkindes die Zahlen der zu



vermittelnden Kinder um ein Vielfaches.

Im Bereich inländischer Adoptionen konnten vier Kinder zur Adoption vermittelt werden, davon waren zwei Kinder bereits als Pflegekinder in den jeweiligen Familien. Im Bereich der Auslandsadoptionen konnten zwei Adoptionen begleitet werden. Hier zeigte sich, dass sich die Wartezeiten auf ein ausländisches Kleinkind weiter verlängern und sich die Adoptionsbedingungen im Ausland in den meisten Ländern erheblich erschwert haben. Deshalb scheuen Adoptionsinteressierte vor diesem Weg nun häufiger zurück.

Im besagten Zeitraum wurden zwölf Stiefelternaoptionen abgeschlossen. Dabei handelte es sich in allen Fällen darum, dass Stiefväter die Kinder ihrer angeheirateten Partnerin adoptierten. Außerdem wurden drei Nachforschungen von Adoptierten oder deren leiblichen Eltern bearbeitet.

Familiengerichtshilfe

Trennungs- und Scheidungsberatung:

In der Trennungs- und Scheidungsberatung werden Eltern und weitere Bezugspersonen (Großeltern etc.) in allen Trennungsphasen (Ambivalenz-, Trennungsphase und nachvollzogener Trennung) bezüglich Sorgerecht und Umgangsregelung beraten. Wir beraten zudem Eltern allgemein, wenn in der Trennungssituation Fragen bestehen, an welche Einrichtungen und Institutionen sich Eltern wenden können, um Unterstützung zum Beispiel bei der Wohnungssuche, bei Berechnungen zum Unterhalt und so weiter zu bekommen.

Familiengerichtshilfe:

Wir sind bei Verfahren vor dem Familiengericht und gegebenenfalls in der zweiten Instanz beim Oberlandesgericht beteiligt, wenn es um Sorgerechts- oder Umgangsregelungen geht, sowie bei Verfahren bezüglich der Zuweisung der ehelichen Wohnung. Wir sprechen im Vorfeld der Verhandlung mit den Beteiligten und nehmen dann in der Regel an der Verhandlung teil. Ziel unserer Arbeit ist es, alle Beteiligten darin zu unterstützen, eine kindgerechte, gute Lösung zu finden. Eine Änderung im Bereich

der FGH hat sich zum 1. September 2009 ergeben. Zu diesem Zeitpunkt trat das neue Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft. Seitdem gilt für viele Verfahren das Beschleunigungsgebot, das heißt, viele Verfahren müssen innerhalb von vier Wochen bei Gericht terminiert werden. Die Familiengerichtshilfe muss an solchen Terminen teilnehmen. Früher wurden für die Gerichtsverfahren Berichte erstellt. Da die Mitarbeiterinnen jetzt an den Terminen teilnehmen müssen, entfallen die Berichte weitgehend, allerdings bedeutet die häufige Teilnahme an den Ge-



richtsterminen einen hohen Zeitaufwand.

Mitwirkung an Gerichtsverfahren bei nicht verheirateten

Eine weitere Änderung im Bereich der Familiengerichtshilfe ist die Mitwirkung an Gerichtsverfahren bezüglich des gemeinsamen Sorgerechtes bei nicht verheirateten Eltern. Hier ist aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Juli 2010 eine Übergangsvorschrift in Kraft getreten, die es nicht verheirateten Vätern ermöglicht, im Rahmen eines Gerichtsverfahrens überprüfen zu lassen, ob ein gemeinsames Sorgerecht möglich ist. An diesen Verfahren wirken wir ebenfalls mit. Ein zusätzliches Aufgabengebiet der Familiengerichtshilfe ist die Mitwirkung bei Anträgen auf Namensänderung eines Kindes, wenn eine Stellungnahme zur Notwendigkeit der Namensänderung erforderlich ist. Personell wurde der Fachbereich der TSB/FGH

aufgrund der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Fallzahlen im April 2011 um zwölf Stunden aufgestockt.

Jugendgerichtshilfe:

Die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe (JGH) besteht in der Mitwirkung in Verfahren vor den Jugendgerichten (§ 38 JGG/ § 52 SGB VIII), in denen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen sind. Zum Klientel gehören Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zum 21. Lebensjahr. Notwendig ist die Zusammenarbeit mit allen am Verfahren beteiligten Behörden und Einrichtungen wie zum Beispiel Polizei, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Suchtberatungsstellen und Brücke Erding e.V. Seit 2007 ergänzt das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) den bisherigen ambulanten Maßnahmenkatalog der Jugendgerichtshilfe. Es ermöglicht ein gezieltes Arbeiten mit jungen männlichen Jugendlichen und Erwachsenen an ihrer Neigung zu direkter Aggressi-

on, den oft wenig vorliegenden Problemlösungen, der oftmals geringen sozialen Kompetenz und der verzerrten Selbst- und Fremdwahrnehmung. Das AAT wird von der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen durchgeführt. Die Anzahl der Sozialdienststellen konnte auf 29 Stellen ausgebaut werden.

Im Mai 2011 gab es eine Neubesetzung der Jugendrichterstelle am Amtsgericht Erding. Richter Winfried Semmer verließ nach 20 Jahren Tätigkeit das Amtsgericht, und sein Nachfolger wurde Richter Michael Lefkaditis.

SG 21-4 Gerichtsdienste und Jugendarbeit

Kommunale Jugendarbeit

Kommunale Jugendarbeit ist ein Bestandteil der Jugendhilfe mit eigenen Aufgaben, Methoden und Inhalten. Sie hat primär laut SGB VIII einen außerschulischen Bildungsauftrag und arbeitet subsidiär zu anderen Trägern der Jugendarbeit. Im Rahmen dessen wurden durch Information, Beratung und Begleitung Anregungen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit gegeben und vielfältige Begegnungs- und Lernmöglichkeiten angeboten. Zielgruppe sind Kinder ab sechs Jahren, sowie Multiplikatoren der Jugendarbeit, also Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind. Durch die Präsenz von Jugendsozialarbeit und Schul-



sozialarbeit hat sich eine neue Zielgruppe ergeben, wodurch die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit – besonders im Verleihservice – verstärkt nachgefragt wurden.

Information/ Beratung/ Vermittlung

Somit fungiert die Kommunale Jugendarbeit als eine Art Drehscheibe auf Landkreisebene inmitten verschiedener Träger und Angebote im Bereich der Jugendarbeit und darüber hinaus. Sie wurde zunehmend als Informations-,

Beratungs- und Vermittlungsstelle für Fragen der Freizeitgestaltung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wie soziales Lernen, Medienkonsum, Alkoholkonsum oder Gewaltprävention angefragt. Dabei steht die Information über verschiedene Dienstleistungen im Vordergrund; eigene Angebote erfolgen je nach Bedarf und Kapazität.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Arbeitskreis „Prävention“ wurde die Implementierung

des „HaLT-Projekts“ („Hart am Limit“) angeregt und im Rahmen dessen ein „Bündnis für verantwortungsbewussten Alkoholkonsum“ initiiert. Somit gibt es nun für Veranstaltungen im Landkreis eine gemeinsame Handreichung, die eine konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes unterstützt und mit einer Checkliste konkretisiert.

Um für alkoholfreie Alternativen bei Festen und Feiern zu werben, wurde eine neue mobile Saftbar konzipiert und mit Schülern der Hauptschule Altenerding gestaltet. Theaterwochen in Kooperation mit Schulen gehören zur schulbezogenen Jugendarbeit und greifen aktuelle Themen wie soziales Lernen, Integration oder Suchtgefährdung auf. Sie sind nach wie vor sehr beliebt, da sie einerseits ein kulturelles Angebot darstellen, und es zudem meist maßgeschneiderte Arbeitshilfen zur Nachbereitung im Unterricht gibt.

Kinderkino

Das Kinderkino ist ein offenes Angebot, welches Kinder und Jugendliche ohne Anmeldung nutzen können. Der Kinderkino-Spielring in Kooperation mit acht Landkreisgemeinden und 20 Ehrenamtlichen wird gut nachgefragt und bietet während der Wintermonate gezielt ausgewählte Filme in kindgerechter Atmosphäre und zusätzlich meist ein Bastelangebot oder Spiele.



Ferienprogramm

Mittlerweile gibt es zahlreiche Angebote für berufstätige Eltern, die für die Ferienzeit auf eine längerfristige Betreuung angewiesen sind. Darüber hinaus bleibt die selbstbestimmte Entscheidung von Kindern und Jugendlichen für Freizeitangebote mit unterschiedlicher Ausrichtung nach wie vor bedeutsam.

Hier können außerhalb von Schule und Hort neue Lebensräume, Kontakte und Interessen entdeckt werden. Die enorm entwickelten Ferienprogramme der Gemeinden tragen diesem Anspruch Rechnung. Das Landkreisprogramm ist eine Ergänzung zu den Gemeindeferienprogrammen für Kinder des gesamten Landkreises und bezieht in der Regel Fachkräfte mit ein.

Verleihservice

Durch einen umfangreichen Verleihservice unterstützt die Kommunale Jugendarbeit die Arbeit von Ehrenamtlichen sowie die schulbezogene Jugendarbeit. Spieleanhänger, Parcours der Sinne, Saftbar und Buttonmaschine werden gerne eingesetzt und bieten je nach zeitlichen und personellen Ressourcen Möglichkeiten für eine einfache oder auch anspruchsvolle Beschäftigung in Freizeit, Schule und bei gemeindlichen Veranstaltungen. Dazu wurden alle Flyer neu konzipiert.

Fachgespräche mit Jugendreferenten und Fachtagungen

Fachtagungen und Fachgespräche wurden zum Teil für verschiedene Zielgruppen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen geöffnet. So

wurden für die Jugendreferenten der Gemeinden sowie die Jugend- und Schulsozialarbeit verschiedene Fachtagungen organisiert. Dabei wurde das Thema Mediennutzung zunehmend thematisiert und fand großes Interesse.

Ein wichtiger Auftrag der Kommunalen Jugendarbeit ist es, für eine ernsthafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag zu sensibilisieren, um eine konstruktive Einbindung in das Gemeinwesen zu fördern.

In einem Fachgespräch für die Jugendreferenten der Gemeinden wurden verschiedene Beteiligungsformen und ihre Vor- und Nachteile vorgestellt sowie Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, um für die eigene Gemeinde passgenaue Beteiligungsformen umsetzen zu können.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum durch das Ferienprogramm, den Kinderkinospielring, Theatervorstellungen an den Schulen sowie den Verleih von Spieleanhänger, Parcours der Sinne und Saftbar ca. 9000 Kinder und Jugendliche erreicht.



Kommunale Jugendarbeit Ferienprogramm

Soziales

Am 1. März 1999 wurde im Landratsamt Erding ein eigenes Sachgebiet für Senioren und Menschen mit Behinderung eingerichtet, zu dem seit Februar 2005 auch der Bereich Soziales gehört.

Der Aufgabenbereich des Sachgebietes umfasst:

die Betreuungsstelle, die FQA – ehemals „Heimaufsicht“, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe in Einrichtungen, die Kriegsopferfürsorge, die Krankenhilfe nach dem LAG, die Schuldnerberatung, die Betreuung der freiwilligen Leistungen des Landkreises Erding, die Senioren- und Behindertenpläne, die Seniorennachmittage, die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Gesundheit, den Vollzug des AsylbLG, die Rückforderung von Sozialhilfeleistungen, die Behindertenbeauftragte für den Landkreis Erding sowie Beratungsangebote in Rentenversicherungsfragen.

Die Bündelung der alten-, sozial- und behinderten-spezifischen Leistungen im Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales hat im Idealfall zur Folge, dass Betroffene nur eine Stelle als Ansprechpartner im Landratsamt haben.

Um auch die Beratung, Koordination und Beantwortung oft kleinerer Fragen sicherstellen zu können, ist ein eigenes Service-Telefon

(08122/ 58-1310) installiert worden, das während der Dienstzeiten besetzt ist. Das bedeutet häufig für ältere Menschen, Behinderte und auch sonstige Ratsuchende, dass sie sich durch einen Anruf den Weg zum Landratsamt sparen können. Bei plötzlichen Pflegefällen ist das Servicetelefon oftmals erste und zentrale Anlaufstelle für Angehörige. Seit Inbetriebnahme des Service-Telefons wird dieses gerne von der Bevölkerung in Anspruch genommen.

Betreuungsstelle

Erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln, können einen Betreuer erhalten, den das Betreuungsgericht bestellt. Das Betreuungsgesetz geht davon aus, dass grundsätzlich eine „natürliche“ Person die Betreuung übernimmt. Nur wenn aufgrund familiärer, beruflicher oder sonstiger Verhältnisse Angehörige die Betreuungsübernahme ablehnen oder eine schwierige Betreuungssituation eintritt, wird die Bestellung eines professionellen Betreuers notwendig.

Im Landkreis Erding standen 2010 ca. 2160 Einwohner unter gesetzlicher Betreuung. Infolge Todes, Aufhebung oder Abgabe einer Betreuung sind jährlich entsprechende Abgänge zu verzeichnen.

Aufgabe der Betreuungsstelle ist es, für das Betreuungsgericht bei Betreuungsanregungen oder bereits bestehenden Betreuungen Sachermittlungen zu führen.

Zahl der Sozialberichte:

2008	2009	2010	6/2011
843	867	765	318

Insgesamt wurden Sozialberichte (Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse) für das Betreuungsgericht erstellt (Stichtag jeweils 31. Dezember, für 2011 Stichtag 30. Juni).

Die gesetzlichen Betreuungen, die bei der Betreuungsstelle geführt werden, nahmen in den letzten Jahren ab, da die Betreuungsstelle aufgrund der Zunahme an tätigen Berufsbeamten dem Gericht bei Bedarf eben diese professionellen Betreuer vorschlagen konnte.

Geführte Betreuungen von Mitarbeitern des Landratsamtes:

2008	2009	2010	6/2011
14	13	12	12

Vorsorgevollmacht (Beratung und Beglaubigung):

Durch eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht kann eine rechtliche Betreuung (Bestellung durch das Betreuungsgericht) oft vermieden werden. Zur besseren Akzeptanz im Rechtsverkehr kann man die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsstelle öffentlich rechtlich beglaubigen lassen.

2008	2009	2010	6/2011
14	13	12	12

Vollzogene Beglaubigungen:

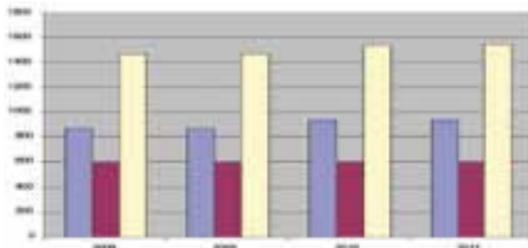
FQA – Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (früher Heimaufsicht)

Am 1. August 2008 ist das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz in Kraft getreten und hat das Bundesheimgesetz abgelöst. Es gilt für alle Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime und Behindertenwohnheime und berücksichtigt auch neu entstehende Wohnformen in diesem Bereich.

Die Basis der Prüfungen durch die FQA ist ein Prüflitfaden, der am 18. Februar 2009 in Kraft getreten ist. Der Prüflitfaden ist seit diesem Zeitpunkt die Grundlage für die Tätigkeit der bayerischen Verwaltungsbehörden, die für die Aufsicht und Qualitätsentwicklung in Pflege- und Behinderteneinrichtungen zuständig sind.

Die FQA des Landratsamtes Erding hat die Aufsicht über folgende Einrichtungen:

- Marienstift Dorfen mit 83 Wohn- und Pflegeplätzen
- Heilig-Geist-Altenheim mit 163 Wohn- und Pflegeplätzen
- Betreuungszentrum Wernhardsberg mit 230 Plätzen
- „Villa Moosen“ mit 72 Pflegeplätzen
- Behindertenwohnheim der Lebenshilfe e.V. mit 44 Behindertenplätzen
- Senioren-Zentrum Taufkirchen mit 90 Pflegeplätzen und 40 Behindertenplätzen
- Wohn- und Pflegeheim Algasing mit 232 Plätzen
- Fischer's Seniorenstift mit 218 Wohn- und Pflegeplätzen
- Pflegehaus Christianum in Hohenpolding mit 46 Pflegeplätzen
- Senioren-Zentrum Isen mit 50 Pflegeplätzen
- Fendsbacher Hof mit 80 Behindertenplätzen
- SOVIEs-Wohnen gGmbH im Wasserschloss in Taufkirchen/Vils mit 15 Plätzen
- Senioren-Zentrum Wartenberg mit 44 Pflegeplätzen
- Kurzzeitpflege Dorfen im Kreiskrankenhaus Dorfen mit 20 Pflegeplätzen
- Soziotherapeutisches Heim Wartenberg 60 Plätze
- Pflegehaus Christianum Schröding 32 Plätze



Wohn- und Pflegeplätze
Behindertenplätze
Gesamt

In der Stadt Erding ist das Baugenehmigungsverfahren für den Neubau einer weiteren Altenpflegeeinrichtung in Zentrumsnähe bereits abgeschlossen.

Entwicklung der Platzzahlen von 1. Januar 2008 bis 30. Juni 2011:

Zuständigkeit der FQA [früher: „Heimaufsicht“] Landkreis Erding

	2008	2009	2010	2011
Wohn- und Pflegeplätze	877	870	943	943
Behindertenplätze	594	597	597	601
Gesamt	1.471	1.467	1.540	1544

Sozialhilfe in Einrichtungen

Der Landkreis Erding ist für die Hilfestellung an Personen, die aus medizinischen Gründen im Rüstigenbereich (=Grundpflegebedarf < 15 Minuten) von Altenheimen leben und die Heimkosten nicht selbst aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, zuständig.

Die hilfesuchende Person setzt ihr gesamtes Einkommen als Eigenanteil zur teilweisen Deckung der Heimkosten ein und erhält einen Barbetrag in Höhe von derzeit 98,28 Euro zur persönlichen Verfügung von uns ausbezahlt. Frauen, die vor dem Jahr 1921 geboren sind, erhalten zusätzlich den Betrag für die Kindererzie-

hungsleistung, der in der Altersrente enthalten ist. Daneben wird eine Bekleidungsbeihilfe von jährlich 342 Euro gegen die Einreichung von entsprechenden Belegen über den Bekleidungskauf gewährt.

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember.

2008	2009	2010
21	18	18

Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31. Dezember – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst

2008	2009	2010	2011(Prog.)
190.346,95 €	164.126,61 €	144.137,18 €	135.000,00 €

Kriegsopferfürsorge

Dieser Hilfebereich umfasst unter anderem die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Kriegsopfer sowie die Sozialhilfe in Einrichtungen für diesen Personenkreis.

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31.12.

2008	2009	2010
6	1	1

Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31.12. – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst

2008	2009	2010	2011(Prog.)
25.682,68 €	9.862,68 €	4.301,55 €	5.000,00 €

Krankenhilfe nach dem LAG

Empfänger von Unterhaltshilfe (= Kriegsschadenrente) nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz – LAG) erhalten als zusätzliche Leistung Krankentherapie, die nach Art, Form und Maß der Krankentherapie entspricht, die den nicht versicherten Empfängern laufender Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII gewährt wird.

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31.12.

2008	2009	2010
6	1	1

Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31.12.

2008	2009	2010	2011(Prog.)
3.492,33 €	17.965,70 €	4.960,63 €	5.000,00 €

Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause gepflegt werden, haben, sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf Übernahme der den Anteil der Pflegekasse übersteigenden Kosten des ambulanten Pflegedienstes. Daneben ist die Übernahme des Eigenanteils am Hausnotrufsystem, die Kostenübernahme einer aus pflegebedingten Gründen erforderlichen Haushaltshilfe sowie die Auszahlung einer Pflegebeihilfe („kleines Pflegegeld“ für Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe I) möglich. Außerdem leistet der Landkreis in diesem Bereich Hilfen analog dem SGB XI an nicht pflegeversicherte Personen (ambulante Hilfe zur Pflege). Hinzu kommt die Übernahme des Eigenanteils an der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege (teilstationäre Pflege).

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31.12.

2008	2009	2010
28	36	35

Bruttoausgaben insgesamt jeweils zum Stichtag 31.12. :

2008	2009	2010	2011(Prog.)
150.696,17 €	140.448,89 €	136.778,47 €	100.000,00 €

Teilstationäre Hilfe

2008	2009	2010	2011(Prog.)
22.709,25 €	12.841,44 €	10.079,86 €	10.000,00 €

Seniorenmesse:

Zahlreiche Besucher sind im Oktober 2010 zur dritten Seniorenmesse im Landkreis Erding gekommen. Organisiert wurde die Veranstaltung, die im Fischer's Seniorenzentrum stattfand, vom Katholischen Bildungswerk in Kooperation mit dem Landratsamt Erding. Mehr als 30 Aussteller informierten die interessierten Bürgerinnen und Bürger über Angebote, die das Leben im Alter erleichtern und bereichern. „Diese Messe ist nicht nur ein Angebot für alte Menschen, sondern auch für Jüngere, die sich vorausschauend informieren wollen“, sagte Landrat Martin Bayerstorfer, der die Schirmherrschaft übernommen hatte.

Schuldnerberatung

Seit 1. August 2010 gibt es im Landratsamt Erding die Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung ist ein kostenfreies und vertrauliches Hilfsangebot. Sie hat das Ziel, Folgeprobleme der Überschuldung zu beseitigen oder wenigstens zu verringern. Die Beratungsschwerpunkte liegen neben der Klärung von finanziellen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Fragen in der psychosozialen Beratung und Betreuung.

Zum Ende des Jahres 2010 waren es insgesamt 30 Klienten, die regelmäßig beraten wurden. Zum Stichtag 30. Juni 2011 kamen 36 neue Fälle hinzu, so dass derzeit 66 Klienten regelmäßig beraten werden. Der Hauptauslöser für Überschuldung ist Trennung, Scheidung, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit und Arbeitslosigkeit. Mangelnde finanzielle Kompetenz verschärft die Situation.

Die Folgeprobleme gehen weit über die materielle Notlage hinaus. Die Betroffenen sind in ihrem Selbstwertgefühl oft empfindlich gestört, was sich in Hilflosigkeit, Ängsten und in der Folge in gesundheitlichen Störungen äußert. Die Zahl der überschuldeten jungen Menschen nimmt drastisch zu.

Freiwillige Leistungen des Landkreises: Nachbarschaftshilfe Erding

Die Nachbarschaftshilfe Erding betreut derzeit fünf Freizeitclubs für behinderte und nicht behinderte Menschen, in denen durch gemeinsame Freizeitgestaltung (z.B. Kegeln, Kino, Disco, Tanz etc.) Integra-

tionshilfe betrieben wird. Neu hinzugekommen ist der Samstagsclub. Dieser offene Treffpunkt für junge Menschen mit Behinderung findet jeweils am dritten Samstag im Monat von 10 bis 16 Uhr in den Räumen der Nachbarschaftshilfe Erding statt. Seit 2008 wird die Nachbarschaftshilfe für ihre Arbeit vom Bezirk Oberbayern finanziell unterstützt. Vom Landkreis Erding erhielt die Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2008 mit 2011 einen Mietzuschuss von insgesamt 11.242 Euro.

CARITAS Zentrum Erding – Schuldnerberatung / Prävention

Neben der Schuldnerberatung des Landkreises Erding bietet auch das Caritas Zentrum für den gesamten Landkreis Erding eine qualifizierte Schuldnerberatung an. Es wird eine angemessene und bedarfsgerechte Beratung in allen Fällen gewährleistet, in denen die Beratung der Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen dient, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind. Gleiches gilt für erwerbsfähige Hilfebedürftige, wenn die

Beratung für deren Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist.

Zur Schuldnerberatung zählt auch die Präventionsarbeit, die einer Überschuldung, insbesondere junger Menschen, vorbeugen soll. Der Landkreis Erding unterstützte von 2008 bis 2011 die Schuldnerberatung mit 86.712 Euro und die Prävention mit 17.992 Euro.

CARITAS Zentrum Erding – Soziale Beratung

Das Caritas Zentrum leistet seit Jahren wichtige und äußerst wertvolle Arbeit im Fachbereich der sozialen Beratung. Es handelt sich hierbei unter anderem um folgende Beratungsdienste: Beratung für psychische Gesundheit, Suchtkrankenberatung, psychosoziale Beratung. Diesem Beratungsangebot kommt in unserer Leistungsgesellschaft eine stetig wachsende Bedeutung zu. Der Landkreis Erding unterstützte dieses Engagement von 2008 bis 2011 mit insgesamt 19.716 Euro.

Dorfhelferinnen und Betriebs Helfer im Landkreis Erding

Die Dorfhelferinnen-Stationen leisten für einen Teilbereich des Landkreises ebenso wertvolle Arbeit in der ambulanten Kranken- und Pflegehilfe wie Caritas-Sozialstationen. Durch die

Tätigkeit der Dorfhelferinnen kann in verschiedensten Fällen ein Krankenhaus- oder Pflegeheimaufenthalt vermieden werden.

Hierdurch werden nicht nur Kosteneinsparungen erreicht, sondern viel höher ist die Tatsache zu bewerten, dass Kranke und teilweise pflegebedürftige Menschen durch diese ambulanten Dienste wesentlich länger in ihrer vertrauten heimischen Umgebung verbleiben können.

Durch die Sozialeinsätze der Betriebshelfer können die Betriebe und damit auch die Existenz gesichert werden, so dass hier bereits prophylaktisch Sozialhilfearwendungen vermieden werden können. Die Dorfhelferinnen und Betriebshelfer erhielten von 2008 bis 2010 Zuschüsse zur Defizitfinanzierung in Höhe von insgesamt 5.995 Euro.

Investitionskostenförderung

Grundlage für die Investitionskostenförderung bildete bis Ende 2006 das Bayerische Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) und die dazugehörige Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz (AV-PflegeVG).

Angesichts des erreichten Versorgungsgrades (in Bayern besteht ein ausgebautes Versorgungsnetz stationärer und ambulanter Betreuungsmöglichkeiten der Altenpflege) und De-

ckung eines eventuellen Mehrbedarfs durch private Investoren hat sich der Freistaat Bayern aus der Mitfinanzierung im Bereich der Altenpflege komplett zurückgezogen. Schon in den vergangenen Jahren war es der hohe Anteil frei finanzierter Heime, der dazu beigetragen hat, dass Bayern mit Pflegeplätzen gut versorgt ist.

Zum 1. Januar 2007 ist das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Kraft getreten. Hierdurch sind zahlreiche Gesetze des Sozialrechts in einem einheitlichen Gesetz zusammengeführt worden.

Das AGPflegeVG ist damit außer Kraft getreten. Auch zukünftig haben die Kommunen im Rahmen des eigenen Wirkungskreises darauf hinzuwirken, dass ausreichend bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung

stehen. In Art. 74 AGSG – Förderung – wurde dem Absatz 1 ein neuer Satz 2 angefügt, der den Kommunen für bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen im Bereich der Altenpflege einen kommunalen Haushaltsvorbehalt einräumt.

In den Jahren 2008 bis 06/2011 wurde keine Investitionskostenförderung beantragt.

Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste

Für die haushaltsmäßige Umsetzung hat sich bereits in der Vergangenheit die Einstellung eines Festbetrags in den Kreishaushalt und eine Auszahlung der Förderbeträge in Abhängigkeit von der Anzahl der Förderanträge bewährt.

Ausgaben:	
2008	40.000,00 Euro
2009	40.000,00 Euro
2010	40.000,00 Euro
2011	40.000,00 Euro (Festbetrag) angesetzt

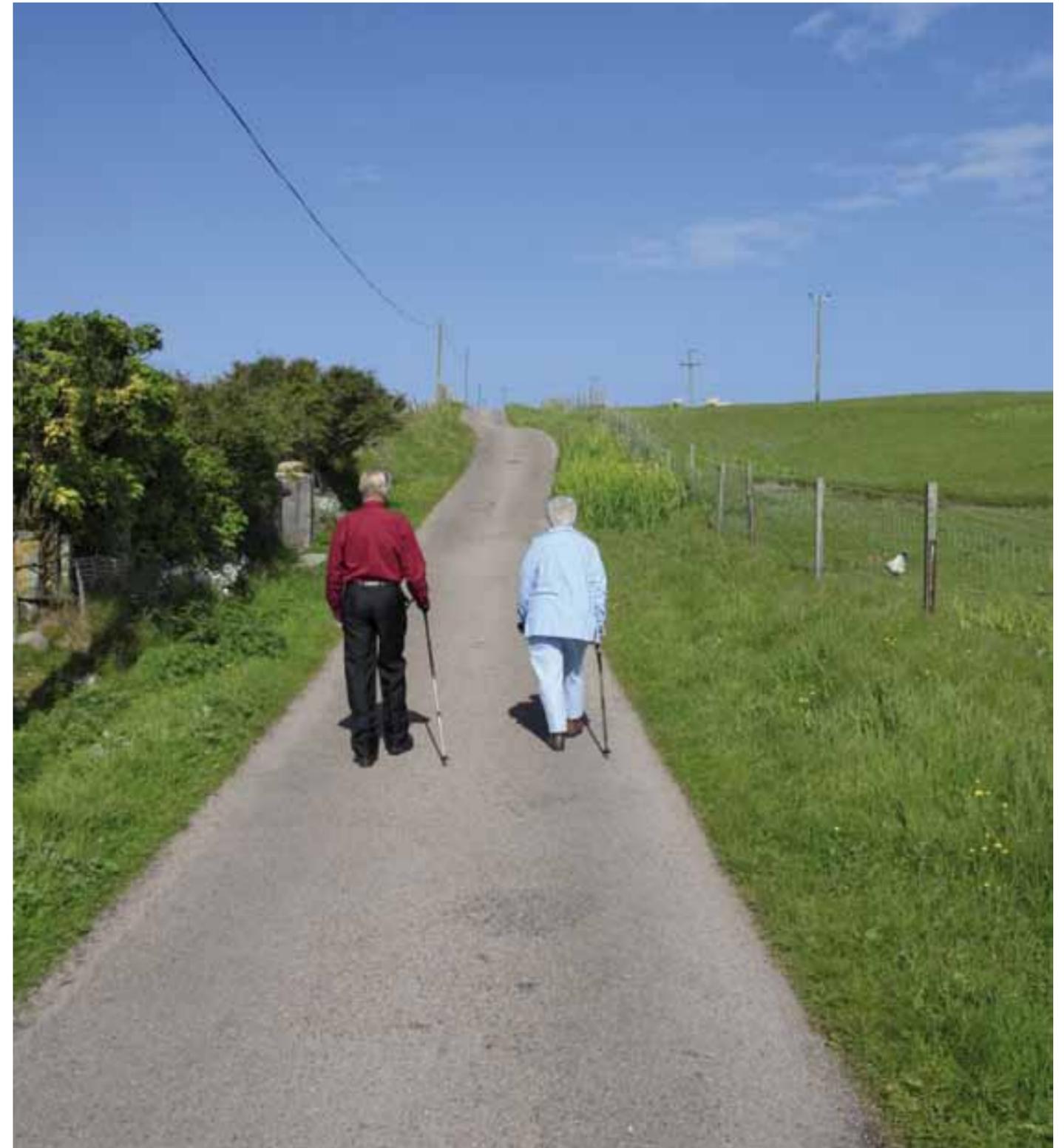
Ambulante Pflegedienste

Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen

In den Jahren 2008 bis Juni 2011 wurden keine Anträge auf Förderung gestellt. Im Haushaltsjahr 2010 wurden sechs ambulante Pflegedienste gefördert. Die Förderung der ambulanten Pflegedienste wird jährlich auf Antrag rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt. Der Landkreis Erding gewährt eine Förderpauschale in Höhe von 800 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft, die Leistungen nach dem SGB XI erbringt. Die Förderpauschale wird gewährt, wenn der Haushaltsansatz für Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste dadurch nicht überschritten wird.

Im Landkreis Erding sind derzeit folgende ambulante Pflegedienste tätig:

- Bayer. Rotes Kreuz Erding
Mobiler Sozialer Hilfsdienst
Wilhelm-Bachmair-Str. 2,
85435 Erding
- Caritas Sozialstation Erding
Kirchgasse 7
85435 Erding
- CHRISTIANUM Dorfen
Johannisplatz 11
84405 Dorfen
- CHRISTIANUM Erding
Schlossallee 28 j
85435 Erding
- Mobiler Pflege- und Hilfsdienst
Städt. Alten- und Pflegeheim
Marienstift Dorfen
- Häusl. Alten- und Krankenpflege
Frau Ruth Rose
Aufkirchnerweg 24
85445 Oberding
- Pflegedienst Erding GmbH
Alte Römerstraße 152,
85435 Erding/Langengeisling
- HUMANITAS
Ambulante Krankenpflege
Haager Str. 3
85435 Erding
- Romy's Ambulante Pflege
Frau Romy Meinhardt
Hauptstr. 7
85664 Hohenlinden
- Ambulanter Pflegedienst
Würdevolles Leben
Erdinger Str. 24a
85459 Berglern
- Häuslicher Pflegeservice
Herr Jürgen vom Hofe
Am Marktplatz 4
84416 Taufkirchen/Vils
- Häusliche Alten- und Krankenpflege
Frau Sibylla Haller-Sutjitra
Hauptstraße 23
85659 Forstern
- Ambulante Krankenpflege
Frau Silvia Wolf
Am Fischergries 25
85570 Markt Schwaben
- Holnburger Pflegedienst
Holnburg 1
84435 Lengdorf
- PROVIDUS
Eldering 44
84439 Steinkirchen



Senioren, Behinderte & Soziales

Nach Art. 69 AGSG stellen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflege-kassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

Neu angefügt wurde dem Art. 69 AGSG ein Absatz 2.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen, gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln.

Beide Hilfepläne sind laut Beschluss des Kreistages des Landkreises Erding alle zwei Jahre fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Mittlerweile wurde der Altenhilfeplan aus dem Jahre 2000 bereits zum fünften Mal fortgeschrieben. Die aktuelle

Jahr	Euro	Anzahl
2008	92.143,40	10
2009	57.757,98	7
2010	97.132,53	10
2011	39.749,85	6

Ausgaben für die Seniorennachmittage von 2008 – 6/2011

sechste Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar 2012 und wird derzeit be- und überarbeitet. Die vierte Fortschreibung des Hilfeplans für Menschen mit Behinderung erfolgte zum 1. Januar 2011.

Eingliederungshilfe

Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, ist Eingliederungshilfe zu gewähren. Die Eingliederungshilfe wird seit 2008 vom Bezirk Oberbayern gewährt.

Senioren-nachmittage

Seit 1968 lädt der Landrat des Landkreises Erding alle zwei Jahre die Senioren, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sowie Ehrengäste (Bürgermeister, Kreisräte,

Pfarrer) gemeindeweise zu einem gemütlichen Nachmittag mit Brotzeit und Musik ein. Nachdem die Seniorennachmittage bei der Bevölkerung sehr beliebt sind, ist die Teilnahme entsprechend groß.

Tafel Erding

Seit 12. Januar 2005 gibt es die „Tafel Erding“. Träger ist die Nachbarschaftshilfe Erding, Schirmherr ist Karl-Heinz Bauernfeind, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Erding. Derzeit sind 206 Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Erding im Besitz eines Berechtigungsausweises (Stand 30. Juni 2011), Tendenz steigend.

Personenkreis:

Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder Arbeitslosengeld II beziehen, erhalten auf Antrag beim Sozialamt einen Berechtigungsausweis zum Einkauf bei der „Tafel Erding“. Nachweis der Bedürftigkeit: Grundsicherungs- oder ALG II-Hilfe-Bescheid bzw. Erhalt von Sozialhilfe (Bedürftigkeit bestätigt das Sozialamt Erding).

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben die Aufgabe übernommen, Bürger, die Hilfe benötigen, zu



unterstützen. Bäckereien, Obst- u. Gemüseläden sowie Lebensmittelmärkte spenden wöchentlich Lebensmittel, welche entweder von den Helfern abgeholt oder aber auch angeliefert werden. Ein Team stellt daraus für jeden Haushalt, entsprechend der Anzahl der Personen, abwechslungsreiche Rationen zusammen, die dann für einen Euro erworben werden können. Die „Tafel „Erding“ befindet sich in der Friedrichstraße 7, 85435 Erding und ist jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr geöffnet (außer an Feiertagen). Vergleichbare Einrichtungen befinden sich in Dorfen, Taufkirchen/ Vils und Wartenberg. Nähere Auskünfte erhalten Interessierte bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/ Hilfe zum Lebensunterhalt

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel bestehen im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zwei unterschiedliche Leistungen für den Lebensunterhalt nebeneinander.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII wird Personen gewährt, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, da sie dem Arbeitsmarkt länger als sechs

Monate nicht zur Verfügung stehen oder sich in Justizvollzugsanstalten befinden, eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktlage beziehen oder Altersrentner sind, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Dies trifft auch auf minderjährige Hilfeempfänger zu, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen über 65 Jahren und Jüngere, die auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Im Gegensatz zur Grundsicherung, bei der nur Unterhaltsansprüche gegenüber geschiedenen und getrennt

* Stand 30.06.2011

Hilfe zum Lebensunterhalt

2008	2009	2010	2011*
69	67	61	62

Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12

2008	2009	2010
301.528 €	389.957 €	536.515 €

Grundsicherung

2008	2009	2010	2011*
309	313	316	327

Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12

2008	2009	2010
1.179.471 €	1.258.142 €	1.371.720 €

Krankenhilfe

2008	2009	2010	2011*
49	38	36	34

Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12

2008	2009	2010
288.275 €	204.424 €	355.922 €

lebende Ehegatten geltend gemacht werden, werden bei der Hilfe zum Lebensunterhalt auch noch Kinder und Eltern auf ihre Unterhaltsfähigkeit überprüft.

Hilfe zur Gesundheit

Für Personen, die nicht mehr krankenversichert werden können, wird Hilfe zur Gesundheit analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach dem fünften Kapitel des SGB XII gewährt.

Vollzug AsylbLG

Der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) obliegt ebenfalls dem Sachgebiet 22-1. Im Jahre 2010 gab es sechs laufende Fälle.

Rückforderungen

Im Bereich „Rückforderung von Sozialhilfeleistungen“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Überwachung der Rückzahlung von Sozialhilfe-

bzw. Grundsicherungsleistungen:

Im Rahmen des SGB XII (früher BSHG) werden bzw. wurden für Hilfeempfänger bei Bedarf und auf Antrag beispielsweise Mietkautionen, Wohnungsprovisionen oder Miet- und Stromschulden auf Darlehensbasis übernommen. Die Hilfeempfänger sind zur Rückzahlung der Darlehen verpflichtet. Die Tilgung erfolgt meist in Raten und wird vom SG 22-1 überwacht.

Ebenfalls überwacht wird die Rückzahlung zu Unrecht gewährter Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen, welche die Hilfeempfänger durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben erhalten bzw. die Voraussetzungen der Leistungsgewährung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben.

In diesem Zusammenhang erfolgt die tägliche Verbuchung der erzielten Einnahmen.

2. Durchsetzung der Forderungen:

Die Durchsetzung der Forderungen, welche von den Schuldnern nicht beglichen werden, erfolgt per Zwangsvollstreckung. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen umfassen unter anderem Pfändung von Erwerbseinkommen, Kontenpfändung, Pfändung von Forderungen des Schuldners, etwa Steuererstattungsansprüche,



sowie die Sachpfändung (Gerichtsvollzieher). Der letzte Leistungsbericht (Stand 31. Dezember 2007) schloss mit einer Gesamtsumme an rückständigen Forderungen in Höhe von 787.000,00 Euro ab. Aktuell (Stand 30. Juni 2011) sind noch insgesamt 559.600,00 Euro offen, davon sind ca. 78.000,00 Euro (zurzeit 64 Fälle) durch laufende Insolvenzverfahren voraussichtlich nicht ein-

bringbar, sofern nach Ablauf der sechsjährigen Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung erteilt wird.

Fallzahlenentwicklung seit Dezember 2007:
Anfangsbestand: 574
Stand zum 31.12.2010: 391
Stand zum 30.06.2011: 381

3. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und Forderung von Unterhaltsrückständen:

Gemäß § 94 SGB XII geht ein Unterhaltsanspruch nach bürgerlichem Recht für die Dauer der Leistungserbringung bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf den Sozialhilfeträger über. Dies gilt in der Hauptsache für Unterhaltsansprüche von Leistungsempfängern nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, insbesondere auch in Einrichtungen) und für die Hilfen nach dem siebten bis

neunten Kapitel (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe in sonstigen Lebenslagen usw.).

Der Übergang des Anspruchs der Leistungsberechtigten nach dem vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gegenüber Kindern und Eltern ist ausgeschlossen, außer deren Jahreseinkommen liegt über 100.000 Euro.

Die übergegangenen Unterhaltsansprüche werden seit September 2009 durch einen extra dafür zuständigen Sachbearbeiter geltend gemacht. Insgesamt gingen im Jahr 2010 ca. 23.000,00 Euro (laufender und rückständiger Unterhalt) ein, im Jahr 2011 bis 30. Juni 2011 ca. 13.500,00 Euro.

Behindertenbeauftragte

Beauftragte des Landkreises Erding für die Belange von Menschen mit Behinderung

Am 25. Juni 2003 wurde das „Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ – BayBGG, das am 1. August 2003 in Kraft getreten ist, erlassen.

Ziel dieses Gesetzes sind mehr Integration und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung. Behinderte Menschen sollen möglichst uneingeschränkt am gesellschaftli-

chen Leben teilhaben, ohne dabei stets auf die Fürsorge der Gesellschaft oder die Hilfe Dritter angewiesen zu sein.

In Artikel 18 des BayBGG ist festgelegt, dass die Landkreise eine/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellen sollen. Daher hat der Kreisausschuss des Landkreises Erding mit Beschluss vom 7. Juli 2004 die Leiterin des Sachgebietes Senioren, Behinderte und Soziales als Behindertenbeauftragte bestellt.

Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist:

- die Beratung der Menschen mit Behinderung und deren Angehörige in behindertenspezifischen Fragen und Anliegen,
- die Zusammenarbeit mit Behörden, Behinderteneinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen, Gleichstellungsbeauftragten, Seniorenbeauftragten des Landkreises, Organisationen der Behinderten- und Seniorenarbeit
- Leitung des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung“,
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Tätigkeit als Behindertenbeauftragte

Beratungsangebote in Rentenversicherungsfragen

Der Rentenversicherungs-

träger hält alle zwei Wochen im Landratsamt Erding einen Rentensprechtag ab. Die Terminvergabe erfolgt über das SG 22-1 unter der Telefonnummer 08122/ 58-1195.

Sozialcard

Seit Januar 2010 gibt es die Sozialcard Erding, eine Initiative von Landrat Martin Bayersdorfer, des Kreiskatholikenrates und der Caritas Erding, die von Kommunen, Pfarreien und verschiedenen Organisationen unterstützt wird. Die Sozialcard ist ein Angebot für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erding mit geringem Einkommen. Mit der Sozialcard kann man Ermäßigungen bei Freizeit-, Bildungs- und sonstigen, vor allem sozialen Angeboten erhalten. Die Sozialcard wurde bereits in verschiedenen Landkreisen erfolgreich umgesetzt. Deren Erfahrungen dienen als Anregung und Modelle für die Sozialcard Erding.



Sozialcard Erding

Jobcenter „ARUSO Erding“

Rechtliche Neuorganisation - Die für die Betreuung der Arbeitslosengeld II- („Hartz IV“-) Bezieher im Landkreis Erding zuständige Behörde „Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Soziales Erding“, kurz „ARUSO Erding“ wurde zum 1.1.2011 vom „Jobcenter ARUSO Erding“ abgelöst.

Das neue Jobcenter ARUSO Erding ist gesetzlicher Rechtsnachfolger der Arbeitsgemeinschaft ARUSO Erding. Die ARUSO Erding gibt es seit 1.1.2005, also seit dem Inkrafttreten der „Hartz IV-Reform“. Sie war bisher eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) von der Agentur für Arbeit Freising und dem Landkreis Erding.

Die Umbenennung zum 1.1.2011 geht einher mit der bundesweiten organisatorischen Neugestaltung bei der Betreuung der Arbeitslosengeld II- („Hartz IV“-) Bezieher.

Änderung des Grundgesetzes

Hintergrund der Neuorganisation war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Dezember 2007, wonach diese Verwaltungsform als eine nicht mit dem Grundgesetz vereinbare Mischverwaltung gewertet und eine Neuregelung bis Ende 2010 gefordert worden war.

Der Gesetzgeber hat schließlich im Sommer 2010 die Neuorganisation des SGB II unter anderem durch eine Änderung des Grundgesetzes neu geregelt, so dass auch weiterhin eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mittels einer Einrichtung von Ar-

beitsagentur und Kommune möglich ist.

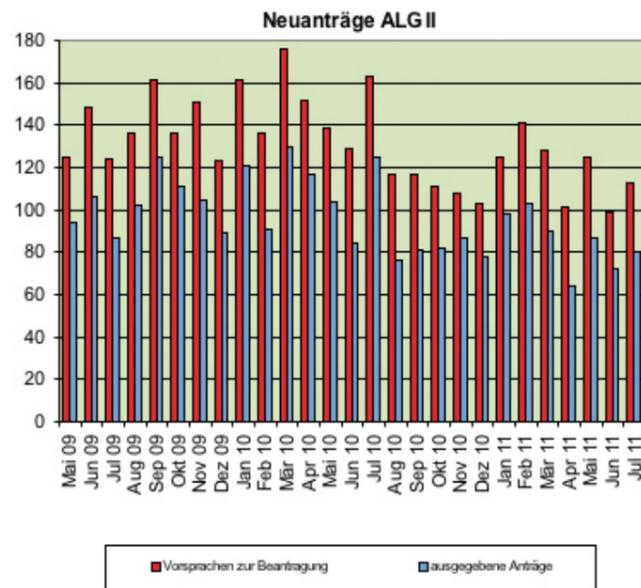
Zudem räumte der Gesetzgeber einer begrenzten Anzahl an Kommunen auch die Möglichkeit einer alleinigen Aufgabenwahrnehmung ein. Im Freistaat Bayern konnten hierfür bis zu sechs sogenannte Optionskommunen zugelassen werden. Der Landkreis Erding bewarb sich neben weiteren 15 bayerischen Kommunen für einen dieser sechs Optionsplätze.

Das bayerische Sozialministerium stufte aufgrund des abgegebenen Bewerbungskonzepts den Landkreis Erding als hierfür geeignet ein, setzte den Landkreis Erding jedoch nur auf Platz 7 im Bewerbungsverfahren und

somit auf den „Reserveplatz“.

Die Agentur für Arbeit und der Landkreis Erding kümmern sich daher mit dem Jobcenter ARUSO Erding seit 2011 auch weiterhin gemeinsam um die Arbeitslosengeld II-Bezieher im Landkreis. Eine entsprechende Vereinbarung zur näheren Ausgestaltung des Jobcenters wurde am 20. Dezember 2010 zwischen Landrat Martin Bayerstorfer und der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freising, Karin Weber, geschlossen.

Darin wurde auch vereinbart, dass der bisherige ARGE-Name „ARUSO“, der ja für „Arbeit und Soziales“ steht, und im Landkreis Erding inzwischen ein fester Begriff ist, auch weiterhin Verwendung findet. Der Name der neuen gemeinsamen Einrichtung lau-



Eingereichte Neuanträge auf ALG II seit 01.05.2009

Monat	Vorsprachen zur Beantragung	ausgegebene Anträge	in Prozent
Mai 09	125	94	75%
Juni 09	148	106	72%
Juli 09	124	87	70%
August 09	136	102	75%
September 09	161	125	78%
Oktober 09	136	111	82%
November 09	151	105	70%
Dezember 09	123	89	72%
Januar 10	161	121	75%
Februar 10	136	91	67%
März 10	176	130	74%
April 10	152	117	77%
Mai 10	139	104	75%
Juni 10	129	84	65%
Juli 10	163	125	77%
August 10	117	76	65%
September 10	117	81	69%
Oktober 10	111	82	74%
November 10	108	87	81%
Dezember 10	103	78	76%
Januar 11	125	98	78%
Februar 11	141	103	73%
März 11	128	90	70%
April 11	101	64	63%
Mai 11	125	87	70%
Juni 11	99	72	73%
Juli 11	113	80	71%

tet daher „Jobcenter ARUSO Erding“.

Sowohl die Mitarbeiter als auch der Standort blieben trotz gesetzlicher Neuregelung unverändert.

Neukundenprozess

Im Frühjahr 2009 wurde in der ARUSO die Antragsstellung neu organisiert:

Bereits bei der ersten Vorsprache des Kunden findet ein „Clearing-Gespräch“ bei einem kompetenten Leistungssachbearbeiter statt. Unnötige Antragstellungen werden dadurch bereits im Vorfeld vermieden. Auf vorrangige Ansprüche kann der Kunde bereits hier verwiesen werden. Knapp 30 Prozent sehen nach dem ersten Beratungsgespräch von einer Antragstellung ab. (siehe Grafik rechts)

Dieses neu eingeführte Verfahren hat sich sehr gut bewährt, vermeidet unnötigen Aufwand seitens des Bürgers und der Verwaltung, insbesondere unnötige Datenerhebungen, und soll daher auch im Jobcenter künftig so weitergeführt werden.

Schon seit längerer Zeit und auch weiterhin wird jeder Neuantragsteller zudem wenige Tage nach seiner ersten Vorsprache zu einer Informationsveranstaltung ins Jobcenter eingeladen werden. Hier erhält jeder Kunde grundlegende Informationen über das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Rechte

und Pflichten), Übersichten mit den zuständigen Ansprechpartnern (für Vermittlung und für Leistung) und den jeweiligen Kontaktdaten sowie zu den Öffnungszeiten und zu möglichen zusätzlichen Anlaufstellen und Leistungsansprüchen (GEZ-Befreiung, Tafel etc.). Jeder Teilnehmer bekommt

bei dieser Informationsveranstaltung ein Informationsblatt.

Zusätzlich erfolgt parallel eine Einladung zu einem Erstberatungsgespräch, um möglichst ohne zeitlichen Verzug die für eine Integration in den Arbeitsmarkt erforderlichen Schritte einleiten zu können.

Aktivitäten im Bereich Integration

Aufgrund des guten regionalen Arbeitsmarktes wurden beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Integrationsinstrumente in den vergangenen Jahren bei der ARUSO durchgehend folgende Schwerpunkte gesetzt:

Aktivierung und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Die Arbeit im Bereich „Integration“ war und ist auf die Aktivierung der Arbeitslosen und deren Vermittlung in Beschäftigung ausgerichtet. Im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung geht es darum, die beiderseitige

Verpflichtung aus dem Prinzip Fördern und Fordern umzusetzen. Die Mitarbeiter beraten ihre Kunden und begleiten diese.

Bei marktnahen Kunden sorgen sie dafür, dass diesen möglichst zeitnah Arbeitsangebote – auch über den gemeinsamen Arbeitgeber-Service bei der Ar-

beitsagentur oder beauftragte Dritte – unterbreitet werden und mittels einer Eingliederungsvereinbarung eine entsprechende Eigeninitiative eingefordert wird. Bei marktfernen Hilfebeziehern legen die Integrationsfachkräfte mit diesen die notwendigen Eingliederungsmaßnahmen und begleitenden Hilfen per Eingliederungsvereinbarung fest.

Bei der Rangfolge der einzusetzenden Mittel hat grundsätzlich die Integration der Empfänger von Arbeitslosengeld II in den (ersten) Arbeitsmarkt oberste Priorität. Bei der Arbeitsvermittlung steht die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen im Vordergrund. Es kann jedoch in Einzelfällen auch die Vermittlung in Jobs auf Geringverdiener-Basis sinnvoll sein.

Erst wenn diese Unterstützungsmöglichkeiten keine Wirkung zeigen oder eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt offensichtlich nicht machbar ist, wird auf die nach dem SGB II möglichen Maßnahmen und finanziellen Leistungen zurückgegriffen.

Die Förderangebote müssen hohen qualitativen Standards genügen und möglichst ortsnah zur Verfügung stehen. Sie müssen die individuellen Problemlagen und Bedarfe der zu fördernden Menschen aufgreifen und gleichzeitig die Integrationschancen erhö-

Stellen in Vollzeit-Äquivalente im Bereich „Integration“

	Jan. 2005	Apr. 2005	Jul. 2005	Mai 2006	Jan. 2007	Apr. 2007	Jul. 2007	Nov. 2007	Jan. 2009	Aug. 2009	Jan. 2010	März. 2010	Jan. 2011	Juni 2011
Sachgebietsleitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fallmanagement	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Arbeitsvermittlung U25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeitsvermittlung Ü 25	4,2	4,2	4,2	5,2	5,2	4,7	4,7	4,7	4,4	4,4	3,5	4,5	4,5	4,5
Arbeitsgelegenheiten/ Beschäftigungszuschuss	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Arbeitgeber-Service						0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Betreuung Selbständige									0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Betreuung Erwerbstätige											0,2	0,2	0,2	0,2
Gewährung Eingliederungsleistungen/ Maßnahmenmanagement	0,5	0,5	1	1	1	1	1,5	2	2	3	2,8	2,8	2,4	2,4
Gesamt	7,2	8,2	8,7	9,7	9,7	9,7	10,2	10,7	10,7	11,7	11,8	12,8	12,4	12,4



hen. Weiterhin dürfen die eingesetzten Förderungen weder Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt verdrängen bzw. gefährden (insbesondere bei Arbeitsgelegenheiten zu beachten) noch zu Wettbewerbsverzerrungen beitragen (insbesondere bei Eingliederungszuschüssen, Einstiegsgelder, Arbeitsgelegenheiten zu beachten).

Insbesondere bezüglich der Zielgruppen der ARUSO Erding wird auch auf das Integrationsprogramm hingewiesen, welches dem ARUSO-Internetauftritt (www.landkreiserding.de/aruso) entnommen werden kann.

Die oben genannte Schwerpunktsetzung wurde/ wird wie folgt umgesetzt:

Maßnahme für Neukunden

Mit Antragstellung beginnt die sofortige Mobilisierung des Antragsstellers. In der Regel wird der Neukunde schon innerhalb von zehn Tagen verbindlich (Eingliederungsvereinbarung) zu einer vierwöchigen Sichtung- und Aktivierungsmaßnahme eingeladen, die aus zwei Komponenten – einen theoretischen Teil mit Vermittlungscoaching und ressourcenorientiertem Profiling, sowie einen praktischen Part (Praktikums in einem regionalen Betrieb) – besteht.

Ziel ist hierbei neben der umgehenden Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Aktivierung des Kunden selbstverständlich auch die Überprüfung von Motivation und Eignung.

Vermittlungs-Coachings

Sofern eine Vermittlung ohne Hilfen nicht erreicht werden kann, sind mit den Arbeitssuchenden unterstützende Maßnahmen gemäß § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III zu vereinbaren. Hierzu werden Kunden insbesondere einem der eingekauften Vermittlungs-Coaching-Maßnahmen (mit täglicher Präsenzpflcht) zugewiesen.

ARUSO bietet seit Jahren nahezu durchgehend zwei solcher Maßnahmen an, meist getrennt für junge Bewerber (U30) und für ältere Arbeitssuchende.

Die Vermittlungs-Maßnahme für den Bereich U30 wird bereits seit 2005 in leicht angepasster Form trotz wiederholter Ausschreibungen stets vom selben Bildungsträger (IPB) angeboten. Bereits bei der ersten Ausschreibung der Maßnahme im Jahre 2005 wurden hierbei bei den Verdingungsunterlagen eine Anwesenheitspflicht der Teilnehmer und ein stetiger Maßnahmeneinstieg verankert sowie eine stark erfolgsabhängige Honorar-Regelung vorgegeben. Dies war zur damaligen Zeit bei der Agentur für Arbeit noch völlig unüblich und somit wegweisend. Diese Konzeption hat sich bestens bewährt und wurde bis heute (in modifizierter Form) beibehalten.

Arbeitsgelegenheiten

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dennoch keine Arbeit finden können, wurden und werden Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des § 16 d SGB II eingerichtet. Die Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit ist gegenüber der Eingliederung in reguläre Arbeit nachrangig. Arbeitsgelegenheiten sollen die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden erhalten oder wieder herstellen und einer drohenden Arbeitsentwöhnung vorbeugen. Die Arbeitsgelegenheit hat eine Brückenfunktion und soll die Klienten in die Lage versetzen, anschließend auf dem regulären Arbeitsmarkt (wieder) Fuß fassen zu können.

ARUSO hält daher seit 2005 etwa rund 150 Stellen für Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) verteilt auf das gesamte Landkreisgebiet mit möglichst heterogenen Anforderungsprofilen bereit. Dieses Angebot wurde seither - soweit finanziell möglich - aufrecht erhalten bzw. punktuell ergänzt.

Die Besetzungsquote der eingerichteten Arbeitsgelegenheiten lag seither stets zwischen 60 und 75 Prozent. Die Arbeitsgelegenheiten wurden von ARUSO zunächst in der Regel als reine Arbeitsgelegenheit in Kooperation mit einem Träger (z.B. Gemeinden, Landkreis, Heimbetreiber, Wohlfahrtsverbände, ge-

meinnützige Vereine etc.) ohne Zahlung einer Betreuungsaufwandspauschale eingerichtet und angeboten (Vermeidung von Mitnahmeeffekten).

Seit 2009 werden aber verstärkt auch finanziell geförderte Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungselementen sowie kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, teilweise auch mit notwendiger sozialpädagogischer Betreuung, angeboten (z.B. über Caritas, Brücke e.V./IPB, Katholischer Männerfürsorgeverein, Jugendwerk Birkeneck). Hiermit sollen insbesondere arbeitslose Kunden mit langjährigem Leistungsbezug aktiviert und langsam an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Auf die als Anlage beigefügten Darstellungen der nicht betreuten und betreuten Arbeitsgelegenheiten (Stand Frühjahr 2009) wird im Näheren verwiesen. Seit Sommer 2009 wurde zudem mit dem BfZ Erding als Träger ein Projekt auf Basis von § 16d SGB II ins Leben gerufen. Hier werden in Dörfern vierzehn sogenannte assistierte Arbeitsgelegenheiten für Kunden angeboten, die zur Wiederherstellung ihrer Vermittlungsfähigkeit aufgrund individueller Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Bei diesem Projekt werden soziale Betreuung und praxisorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten kombiniert.

Aufgrund der deutlich reduzierten Mittelzuweisungen durch den Bund ab diesem Jahr muss leider gerade im Bereich der betreuten Arbeitsgelegenheiten künftig das Angebot spürbar eingeschränkt werden.

ESF-geförderte Qualifizierungsmaßnahmen

Vorrangig haben die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen die Qualifizierung der zugewiesenen Kunden zum Ziel, sie dienen aber auch der Aktivierung.

Da es aufgrund des immer stärker beschnittenen Eingliederungsbudgets zunehmend schwieriger wird, Qualifizierungen mithilfe von Bildungsgutscheinen zu finanzieren, und hier auch nur bedingt Einfluss auf die Qualität und Umfeld der Maßnahme genommen werden kann, nimmt ARUSO regelmäßig die Möglichkeit der ESF-Förderung in Anspruch.

So wurde jährlich bei der Volkshochschule Erding mit großem Erfolg eine Qualifizierungsmaßnahme für Alleinerziehende bzw. für Frauen angeboten. Vom 29.1.2010 bis 19.7.2011 führt im Auftrag von ARUSO die BfZ in Erding für knapp 20 ARUSO-Kunden eine ESF-geförderte Lager-/Logistik-Qualifizierung durch. Für diesen Bereich

Arbeitslosenquote 2008 - 2011

2008												
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
SGB III Lkr. Erding	1492	1375	1183	978	797	746	766	870	884	782	824	960
JC ARUSO Erding	750	754	736	711	716	686	670	699	669	628	589	589
JC Freising	706	679	694	700	686	633	613	576	543	527	568	533
2009												
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
SGB III Lkr. Erding	1516	1478	1415	1241	1093	1122	1238	1328	1246	1150	1101	1234
JC ARUSO Erding	606	673	664	735	681	663	643	681	661	664	704	690
JC Freising	606	647	716	768	725	704	711	698	698	659	655	622
2010												
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
SGB III Lkr. Erding	1766	1754	1503	1170	1158	1158	1183	1232	1096	991	940	1040
JC ARUSO Erding	729	725	724	703	715	692	663	712	652	615	607	604
JC Freising	715	728	772	793	764	781	764	780	757	727	741	742
2011												
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	-	-	-	-	-
SGB III Lkr. Erding	1415	1295	1085	870	867	763	880	-	-	-	-	-
JC ARUSO Erding	630	626	655	614	627	590	559	-	-	-	-	-
JC Freising	742	743	705	670	617	642	635	-	-	-	-	-

bestehen in der Flughafenregion gute Aussichten auf eine anschließende Arbeitsaufnahme.

Verstärkte Beratungsintensität durch eigene Integrationsfachkräfte

Trotz geringerer finanzieller Mittel wurde das Personal im Bereich „Integration“ verstärkt, um auch so eine noch intensivere Aktivierung der Kunden zu gewähr-

leisten und so das Fordern und Fördern besser und zielgerichteter umsetzen zu können. Gerade in Zeiten schlechterer Mittelausstattung ist auf die Passgenauigkeit von Eingliederungsmaßnahmen verstärkt zu achten. Dies kann nur bei einem angemessenen Betreuungsschlüssel im Integrationsbereich gewährleistet werden. Durch die jüngst erfolgte Stärkung (Verdoppelung der Arbeitszeit) des Fallmanagements bei ARUSO wird zudem mittel- bis langfristig die Verbesserung der Integrationschancen von Kun-

den mit (zunächst) multiplen Vermittlungshemmnissen erwartet.

Im Dezember 2010 wurde nun auch die bereits seit Frühjahr 2010 geplante Aufstockung des Vermittlerteams um eine Vollzeitkraft realisiert. Dadurch konnte die Betreuungsrelation spürbar verbessert und somit die Beratung und Aktivierung der Kunden entsprechend intensiviert werden.

Rechnet man alle im Bereich „Integration“ tätigen Mitarbeiter mit ein, dann ergibt sich derzeit ein Be-

treuungsschlüssel von rund 1:130 zu aktivierende Hilfeempfänger. Zu Beginn der ARGE waren in diesem Bereich lediglich 7,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung, inzwischen sind es 13,4 VZÄ. Dies entspricht einem Zuwachs von 86 Prozent.

All dies ist nur möglich, da sich der Landkreis Erding personell weit stärker als gefordert, personell bei ARUSO engagiert

Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie weitere gesetzliche Änderungen

Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) („Hartz IV“) haben seit 1.4.2011 auf Antrag zusätzlich zu den bereits gewährten laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt Anspruch auf Leistungen aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II.

Dies sind Leistungen für Ausflüge und Fahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung, für Schülerbeförderung, für ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe), für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule bzw. in der Kindertageseinrichtung oder zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (vor allem Vereinsbeiträge).

Mit diesen Leistungen soll gewährleistet werden, dass Kinder aus bedürftigen Familien nicht mehr ausgeschlossen werden, nur weil Eltern sich den Vereinsbeitrag, die Nachhilfe oder das Fahrtgeld für den Ausflug nicht leisten können.

Das Jobcenter hat sich frühzeitig darum gekümmert, dass diese Leistungen auch von den Anspruchsberechtigten geltend gemacht werden können. So erhielten ARUSO-Kunden bereits seit Beginn des Jahres zusammen mit den normalen Antragsunterlagen für Arbeitslosengeld 2 entsprechende Antragsformulare. Darüber werden Formulare für die Beantragung von Leistungen des Bildungs- u. Teilhabepakets beim Jobcenter ARUSO auch vor Ort persönlich ausgehändigt. Zudem wurden die Antragsformulare zum Runterladen im Internet unter www.landkreis-erding.de/aruso frühzeitig bereit gestellt.

Erste Leistungsbewilligungen erfolgten seitens ARUSO bereits im April 2011 kurz nach Verkündung des Gesetzes. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen jedoch nur eine von vielen gesetzlichen Neuerungen dar, die 2011 im Bereich der Grundversicherung für Arbeitssuchende in Kraft getreten sind. So haben wurden insbesondere die Vorschriften zur Anrechnung des Einkommens und die Sanktionsvorschriften teilweise erheblich modifiziert. Aber



auch im Bereich der Kosten der Unterkunft erfolgten gesetzliche Neuregelungen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von ARUSO, insbesondere im Bereich Leistung, sind daher 2011 wieder einmal mit vielen neuen Vorschriften konfrontiert. Interne Arbeitshilfen wurden überarbeitet, interne Schulungen wurden durchgeführt. Auch Verfahrensabläufe mussten im Jobcenter jüngst umgestellt werden, um die neuen gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.

Integrationsmaßnahmen

- Zwei Beispiele für eine erfolgreiche Integrationsmaßnahme
- Maßnahme für alleinerziehende Frauen bei der Volkshochschule Erding
- Im Jobcenter Erding wurden seit 2006 regelmäßig Fortbildungen im kaufmännischen Bereich für alleinerziehende Frauen in Teilzeit durchgeführt.

Für diese Qualifizierungsmaßnahmen konnte jeweils eine finanzielle Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) erreicht werden, so dass trotz begrenzter Bundesmittel jährlich eine intensive Zielgruppenförderung für die arbeitslosen Alleinerziehenden im Landkreis Erding angeboten werden konnte.

Seit 2008 kann laut den Vorgaben des ESF auch die Teilnahme von Frauen, die nicht alleinerziehend sind, gefördert werden.

Die Maßnahme dauerte jeweils elf Monate (inklusive Praktikumsphase). Es liegen zum jetzigen Stand die Daten für den Zeitraum

von 2006 bis 2009 vor. Ausgewertet wurden nur die Daten von alleinerziehenden Teilnehmerinnen. Diese wurden in einem Auswahlgespräch und einem Test bezüglich der Erwartungen und der Kenntnisse für die Maßnahme ausgewählt. Es sollte eine möglichst homogene Gruppe entstehen um ein hohes Niveau in den Inhalten erreichen zu können.

Weiterbildungen und Praktika

Im angegebenen Zeitraum absolvierten 45 alleinerziehende Teilnehmerinnen die Weiterbildung zur Assistentin für Betriebsmanagement inklusive Praktika.



Nach vier Jahren ist eine deutliche Verringerung der Hilfebedürftigkeit festzustellen. Von 45 Teilnehmerinnen konnten 32 die Hilfebedürftigkeit bis zum Dezember 2010 beenden. Es waren noch 13 Teilnehmerinnen arbeitslos gemeldet.

Während der Teilnahme konnten sich die Mütter an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes gewöhnen.

Die eigene Arbeitsunfähigkeit oder die Erkrankung eines Kindes während der Maßnahme waren nicht problematisch und konnten als Organisationsübung für später im Erwerbsleben genutzt werden.

Die Schulferien mussten teilweise durch Fremdbetreuung abgedeckt werden, so dass die schrittweise Organisation und Verantwortung für diese Zeiträume in den elf Monaten übernommen werden konnte. Die für die Kinderbetreuung anfallenden Kosten wurden weitestgehend vom Landkreis Erding getragen.

Motivation und Bildungsabschluss führen zum Erfolg

Auch während der mehrwöchigen Praktikumsphasen konnte der „Echtbetrieb“ erfahren werden. Insgesamt erlebten die Frauen eine Stärkung des Selbstbewusstseins proportional zur Dauer des Lehrgangs. Auch vorher nicht gekannte Möglichkeiten von Delegati-

on der familiären Aufgaben wurden zunehmend erkannt. Bereits während der Praktikumsphasen konnten einige Teilnehmerinnen im Betrieb überzeugen, so dass eine Übernahme nach Abschluss in Aussicht gestellt wurde.

Ausschlaggebend für den Erfolg war neben einer hohen Motivation der Teilnehmerinnen insbesondere auch ein oftmals vorhandener mittlerer Bildungsabschluss. Teilnehmerinnen ohne einen solchen Abschluss mussten sich außerordentlich bemühen und hatten keine so hohe Integrationschance. Damit wird eine sorgfältige Auswahl der Teilnehmerinnen als mit ausschlaggebend für den Erfolg bestätigt.

Vorbereitungslehrgang zur staatlich geprüften Kinderpflegerin

Ein Vorbereitungslehrgang zur staatlich geprüften Kinderpflegerin wurde vom Januar 2009 bis Mai 2010 gemeinsam mit der Arbeitsagentur durchgeführt.

Insgesamt starteten 23 Frauen, davon acht ausgewählte Alleinerziehende aus dem SGB-II Bereich unter der Betreuung.

Von den acht schlossen sechs Frauen die Abschlussprüfung erfolgreich ab, zwei Teilnehmerinnen hatten zwischenzeitlich aus

privaten Gründen abgebrochen. Die Absolventinnen sind nach Abschluss der staatlichen Prüfung ohne Ausnahme adäquat in das Berufsleben integriert und

haben die Hilfebedürftigkeit verringert oder beendet.

Dies bestätigt die oben angeführte Aussage zu qualifizierten Auswahlverfahren.

Anzahl der Integrationen im Rechtskreis SGB II (Hartz IV) im Landkreis Erding

Jahr	absolut	Quote (in %)
2006	797	29,2
2007	722	30,5
2008	713	31,1
2009	553	23,1
2010	672	27,8

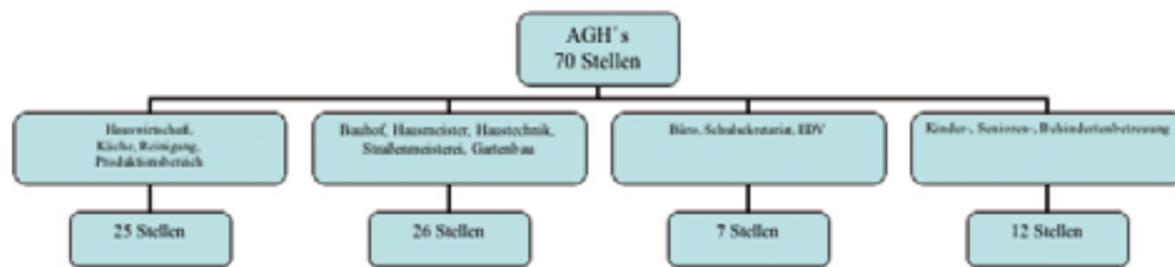
Alleinerziehende JC Freising

Monat	Männer	Frauen	Gesamt
Jan. 10	11	312	323
Feb. 10	11	312	323
Mär. 10	11	313	324
Apr. 10	10	313	323
Mai 10	11	318	329
Jun. 10	13	320	333
Jul. 10	11	327	338
Aug. 10	11	323	334
Sept. 10	8	330	338
Okt. 10	8	321	329
Nov. 10	7	323	330
Dez. 10	9	322	331
Jan. 11	10	323	333
Febr. 11	12	334	346
Mär. 11	14	326	340
Apr. 11	15	330	345

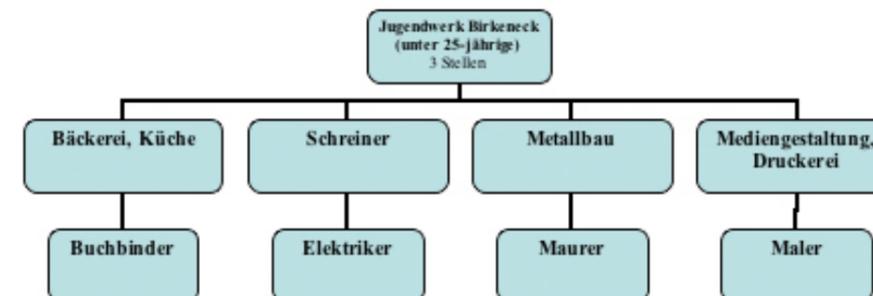
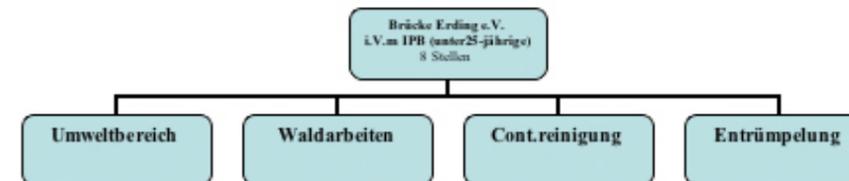
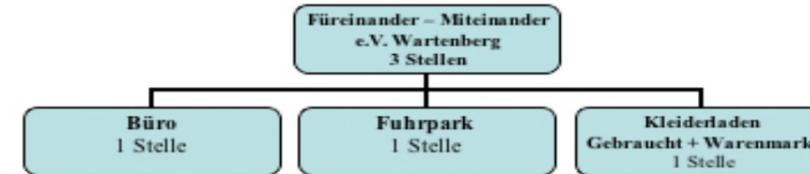
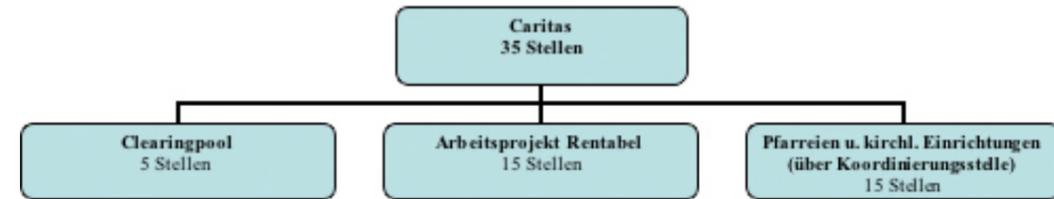
Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten nach §16 d SGB II für ALG II – Bezieher aus dem Landkreis Erding mit Mehraufwandsentschädigung zusätzlich zu ALG II EUR 1/Std. bzw. EUR 1,50/Std. incl. Fahrtkosten bei max. 30 Wochenstunden, zunächst für 6 Monaten

Arbeitsgelegenheiten ohne Betreuung



Arbeitsgelegenheiten mit soz. päd. Betreuung und Qualifizierung zum 1. Arbeitsmarkt



Wohnungsbauförderung

Das staatliche Wohnungsbauförderungsprogramm für Eigentumsmaßnahmen wird seit 1997 über den so genannten dritten Förderungsweg abgewickelt. Es handelt sich hierbei um ein Förderdarlehen, das 15 Jahre mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit einem Prozent zu tilgen ist.

Nach 15 Jahren wird der Zinssatz dem Kapitalmarkt angeglichen aber nur bis zu einem Höchstsatz von 7 Prozent. Gekoppelt ist dieses Programm mit einem Kinderzuschuss von 1.500 Euro je Kind. Dieser Kinderzuschuss wurde mit der Neufassung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2008 neu in das Förderprogramm aufgenommen.

Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes
Nach dem Höchststand der Sozialwohnungen, der 1987 noch bei 1480 Wohneinheiten lag, hat sich dieser durch die ordnungsgemäßen Darlehensrückzahlungen der öffentlichen Baudarlehen nahezu um 54,3 Prozent auf 675 Wohneinheiten mehr als halbiert. Mit der Rückzahlung der

Jahr	3. Förderungsweg Bewilligungssumme	Förderfälle
2008	1.168.200,00 €	37
2009	724.000,00 €	31
2010	613.000,00 €	23

Es wurden bewilligt:
Dieses staatliche Förderprogramm wird seit dem Jahr 1997 mit einem eigenem Förderprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt unterstützt. Mit diesem „Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung von Eigenwohnraum“ wird die staatliche Förderung zusätzlich mit einem zinsverbilligten Darlehen gestützt. Dieses Darlehen wird mit einem Zinssatz von rund einem Prozent unter dem freien Kapitalmarkt ausgereicht, ist zehn Jahre zinsgebunden und muss mit einem Prozent getilgt werden. Die maximale Darlehenssumme betrug hierbei 100.000 Euro. Im Mai 2011 wurde dieser Höchstsatz auf 75.000 Euro gekürzt.

öffentlichen Baudarlehen enden automatisch auch die Belegungsrechte an den Sozialmietwohnungen, so dass diese Wohnungen nicht mehr mit berechtigten Wohnungssuchenden belegt werden können.

Jahr	3. Förderungsweg Bewilligungssumme	Förderfälle
2008	1.168.200,00 €	37
2009	724.000,00 €	31
2010	613.000,00 €	23

Die frei gegebenen Sozialwohnungen werden dann von den jeweiligen Eigentümern nach den Prinzipien der freien Marktwirtschaft weiter vermietet, mit dem Nachteil, dass die bislang günstigere Kostenmiete durch die teure ortsübliche

Vergleichsmiete ersetzt wird. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden bei 75 Wohneinheiten die Sozialbindungen aufgehoben. Im gleichen Zeitraum sind keine weiteren Sozialwohnungen neu gebaut worden.

Neben den bereits bestehenden Förderprogrammen (1. und 3. Förderungsweg) wurde im Jahr 2002 durch die Staatsregierung die „einkommensorientierte Förderung“ neu eingeführt.

In diesem Programm erfolgt die Zuteilung der geförderten Wohnungen dergestalt, dass ein Drittel der Wohnungen an Haushalte vergeben werden, die die maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht überschreiten, ein weiteres Drittel der Wohnungen ist für Haushalte, die die maßgeblichen Einkommensgrenzen um nicht mehr als 30 Prozent überschreiten, und das letzte Drittel ist für Haushalte gedacht, bei denen die Einkommensgrenze um nicht mehr als 60 Prozent überschritten wird.

Bei diesem Programm wird von starren Einkommensgrenzen abgewichen, und es soll dadurch eine Auflockerung der Belegungsstrukturen innerhalb eines Bauvorhabens erreicht werden. Zum anderen soll, nach der



Abschaffung der veraltungsintensiven Fehlbelegungsabgabe, ein gerechterer Ausgleich unter den Mietern mit unterschiedlichen Einkommensverhältnissen geschaffen werden.

In finanzieller Hinsicht setzt sich die „einkommensorientierte Förderung“ dagegen aus einem objektabhängigen und einem belegungsabhängigen Darlehen zusammen.

Das objektabhängige Darlehen ist zinslos, nicht dagegen das belegungsabhängige Darlehen. Die Zinsen dieses Darlehens kommen wiederum den Mietern in der Form einer Zusatzförderung zugute, die in der Wohnanlage wohnen. Die Nettomiete der geförderten Wohnung orientiert sich zunächst an der ortsüblichen Vergleichsmiete (zum Beispiel 7,75 Euro je Quadratmeter).

Beim Mieter ist nun die Höhe seines anrechenbaren Haushaltseinkommens maßgebend. Als Grundlage für die Bemessung der Zusatzförderung, die wiederum in fünf Stufen unter-

gliedert ist, dient der Unterschiedsbetrag zwischen der bei der Bewilligung des Baudarlehens festgelegten höchstzulässigen Miete und der zu diesem Zeitpunkt für Sozialwohnungsberechtigte zumutbaren Miete je Quadratmeter Wohnfläche monatlich. Dieser von der Bewilligungsstelle festgelegte Unterschiedsbetrag bleibt während der Bindungsdauer der geförderten Wohnungen unverändert.

Einkommensgrenze

Gefördert werden Haushalte, die die maßgebliche Einkommensgrenze um nicht mehr als 60 Prozent überschreiten. Haushalte, die die maßgebliche Einkommensgrenze nicht überschreiten

	2008	2009	2010
Anträge	161	189	123
Wohnungszuweisungen	87	87	57

	2008	2009	2010
WE	90	90	90
Ausgaben	194.340 €	187.785 €	188.668 €

erhalten beispielsweise in der Stufe 1 eine Zusatzförderung von drei Euro je Quadratmeter, so dass die festgesetzte Höchstmiete von 7,75 Euro je Quadratmeter auf 4,75 Euro je Quadratmeter gesenkt wird.

Bei weiteren Überschreitungen der maßgeblichen Einkommensgrenze um jeweils 15 Prozent vermindert sich die Zusatzförderung um jeweils 0,50 Euro je Quadratmeter. Sollte der Mieter die Einkommensgrenze um 60 Prozent überschreiten, entfällt die Zusatzförderung ganz.

Die Zusatzförderung wird dem Mieter zunächst für zwei Jahre gewährt und der Einkommensentwicklung entsprechend angepasst. Mit der einkommensorientierten Förderung sind ab 2002 insgesamt 90 Wohneinheiten errichtet worden. Laut Aufstellung wurden folgende Zusatzförderungen an die Mieter ausbezahlt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 475 Anträge für die Zuteilung einer Sozialwohnung gestellt. In diesem Zeitraum konnten 231 Wohnungssuchenden Sozialwohnungen zugewiesen werden.

48 Anträge wurden abgelehnt; bei 153 erfolgte eine Antragsrücknahme bzw. ist die Vormerkfrist abgelaufen. An 25 Wohnungssuchende wurde ein „allgemeiner Wohnberechtigungsschein“ ausgestellt, der es ihnen ermöglicht, sich in anderen Bundesländern selbstständig eine Sozialmietwohnung zu suchen, vorausgesetzt, die örtliche Behörde übt kein direktes Wohnungsbelegungs- und besetzungsrecht aus.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren 52 Wohnungssuchende für eine Sozialwohnung vorgemerkt. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die jährlichen Wohnungsbelegungen.

Die anhaltende rege Bautätigkeit auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt, insbesondere in der Stadt Erding, hat zu einer positiven Entspannung auf dem Wohnungsmarkt geführt. Der Neubau von Sozial-

mietwohnungen für die einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ist allerdings nun auch in Erding zum Erliegen gekommen.

Auch in naher Zukunft sind keine weiteren Neubauten auf dem Mietwohnungs-

	2008	2009	2010
Bewilligungen	805	925	1.183
Ablehnungen	267	388	362
Einstellungen	32	47	109
Auszahlungsbetrag	488.863 €	791.342 €	1.373.220 €

tor in Aussicht gestellt. Problematisch ist es nun auch in der Stadt Dorfen geworden, da nur noch neun Sozialwohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Nach unseren Beobachtungen liegen die Mietpreise auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt in Erding, je nach Ausstattung, Größe, Alter und Beschaffenheit,

zwischen sieben Euro und elf Euro je Quadratmeter. Bezahlbarer Wohnungsbau wird langsam auch im Landkreis Erding zur Mangelware. Berechtigte Wohnungssuchende müssen nicht mit allzu langen Wartezeiten rechnen, da immer noch

eine Fluktuation in den Sozialwohnungen gegeben ist. Lediglich bei Ein-Personen-Haushalten bereitet die Wohnraumversorgung weiterhin Schwierigkeiten, da für diesen Personenkreis nur noch wenige Sozialwohnungen vorhanden sind.

Wohngeld

Nachstehend eine Übersicht über die in den einzelnen Jahren erteilten Bewilligungen, Ablehnungen und Einstellungen von Wohngeld sowie der ausgezahlten Beträge:

Zum 1. Januar 2009 ist ein neues Wohngeldgesetz in Kraft getreten, womit sich auch wichtige Änderungen und Verbesserungen ergeben haben.

Die Leistungsverbesserungen des Wohngeldgesetzes 2009 sollten den Bürgern bereits rückwirkend zum 1. Oktober 2008 zugute kommen. Es wurde ein einmali-

ger zusätzlicher Wohngeldbetrag gewährt, wenn der Haushalt für einen der Monate Oktober 2008 bis März 2009 Wohngeld erhalten hat. Dieser Betrag war abhängig von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Beispielsweise betrug dieser für eine Person 100 Euro, für zwei Personen 130 Euro.

Mietbelastung und Mietenstufe

Die Höchstbeträge der Miete bzw. Belastung wurden um 10 Prozent erhöht, und die Bezugsfähigkeit des Hauses nimmt keinen Einfluss mehr auf die Höhe des Wohngeldes. Gleichzeitig wurden die Mietstufen der einzelnen Landkreise und Gemeinden neu festgelegt, da seit der letzten Festlegung im Jahr 2002 die Mieten in den einzelnen Regionen unterschiedlich stark gestiegen oder auch gesunken sind. Im Landkreis Erding wurden

	2008	2009	2010
Bewilligungen	275	305	338
Ablehnungen	120	128	106
Sonstiges *	10	9	7
Auszahlungsbetrag	407.914 €	588.720 €	649.019 €

alle Gemeinden von Mietstufe drei in Stufe vier sowie die Stadt Erding von Mietstufe fünf in die höchstmögliche Mietstufe sechs eingeordnet. Für die Wohngeldempfänger wirken sich die höheren Mie-

tenstufen positiv aus, da bei der Wohngeldberechnung eine höhere Miete berücksichtigt werden kann. Als Beispiel ist ein Zwei-Personen Haushalt in Dorfen zu nennen. Bis 31. Dezember 2008 lag der Miethöchstbetrag bei 365 Euro, seit 1. Januar 2009 liegt dieser bei 435 Euro monatlich.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass die Höchstbeträge für das Gesamteinkommen eines Haushalts erhöht wurden, was dazu führt, dass mehr Bürger Anspruch auf Wohngeld haben. Ebenso wird mit dem neuen Wohngeldgesetz seit 1. Januar 2009 ein Heizkostenzuschuss gewährt, der mit einem festen Betrag nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (zum Beispiel für eine Person 24 Euro, für zwei Personen zusammen 31 Euro) in die Miete eingerechnet wird. Um die Hilfebedürftigkeit von Kindern, welche Sozi-

selbst decken und dadurch keinen Anspruch mehr auf Sozialgeld haben.

Ausbildungsförderung BAföG und BayAföG

Die Produktzahlen im Bereich BAföG und BayAföG stellen sich in den Jahren 2008 bis 2010 wie folgt dar: Die leichte aber stetige Erhöhung der Produktzahlen beruht zum einen auf einer klar erkennbaren Zunahme der jungen Menschen, die die Möglichkeiten einer schulischen Ausbildung nutzen wollen, und zum anderen an dem Ausbau der Berufsoberschule Erding, die neben dem Zweig Wirtschaft nun auch die technische Richtung anbietet.

Im Zweig Wirtschaft gibt es inzwischen zusätzlich auch die Möglichkeit, die 13. Klasse zu besuchen und das allgemeine Abitur zu erreichen – ein Angebot, das gut angenommen wurde, und auch auf den Zweig Technik ausgedehnt werden soll.

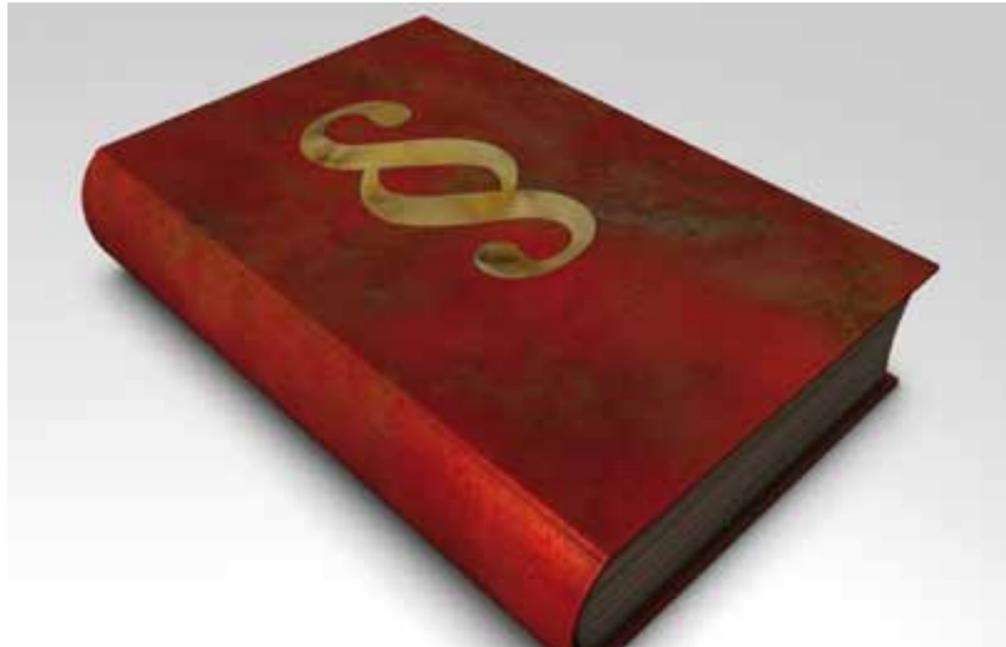
Auch die Einrichtung einer BOS Vorklasse hat die Zahl unserer Antragsteller erhöht.

Gesetzesänderungen

Mit Wirkung vom 1. August 2009 trat der Leistungsauschluss gem. Art. 2 Abs. 3 des BayAföG in Kraft. Dieser regelt, dass nun eine Erstattung von Leistungen

* (Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen)





nach dem bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz an andere Leistungsträger nicht mehr möglich ist. Dadurch ist nun eine Erstattung von Ausbildungsförderung nur noch im Wege des Bundesgesetzes möglich.

BAföG und Förderfähigkeit

Mit Wirkung vom 28. Oktober 2010 trat das 23. BAföG-Änderungsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die Bedarfsätze für alle Schüler und Studenten angehoben sowie der Mietkostenzuschlag pauschaliert, was eine neu Verbescheidung aller Förderfälle notwendig machte. Zudem wurden einige Regelungen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit abgeändert, z.B. die Anhebung der Altersgrenze für Bachelor-

und Masterstudiengänge. Auch die Einkommens- und Vermögensanrechnung der Auszubildenden selbst sowie deren Eltern wurden überarbeitet.

Hier sind etwa die Berücksichtigung von Beiträgen zu Riester-Renten beim Einkommen, die Berücksichtigung der Gewerbesteuer oder die Anpassung der Sozialpauschalen zu nennen. Bei der Vermögensberechnung ist die wichtigste Änderung die endgültige Regelung über die Freistellung von Altersvorsorgevermögen.

	2008	2009	2010
Bewilligungen	315	360	494
Ablehnungen	21	23	20
Sonstiges *	3	2	2
Auszahlungsbetrag	277.316 €	398.341 €	452.669 €

* (Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen)

Auch eine umfassende Änderung in der Auslandsförderung war Gegenstand dieses Gesetzes. Diese betrifft uns jedoch nur im Zuge unserer Beratertätigkeit.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Die Produktzahlen im Bereich AFBG stellen sich in den Jahren 2008 bis 2010 in der unteren Tabelle dar. Auch hier beruht die Erhöhung der Produktzahlen auf einer gerade in den letzten

Jahren zunehmenden Bereitschaft der jungen Menschen, sich in ihrem Beruf fortzubilden, um dem steigendem Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt gewachsen zu sein.

Gesetzesänderungen

Im Juni 2009 wurde das AFBG grundsätzlich novelliert. Die Änderungen führten zu massiven Umstellungen in der Förderpraxis. So wurde unter anderem der Nachweis über die regelmäßige Teilnahme eingeführt. Dadurch sind wir verpflichtet, immer zur Hälfte der Maßnahme, jedoch spätestens nach sechs Monaten einen Nachweis des Bildungsträgers über die regelmäßige Teilnahme einzufordern.

Zusätzlich hat sich ein Teilnahmenachweis am Ende der Fortbildung als sinnvoll erwiesen und wird vom Ministerium auch empfohlen. Durch diese Neuregelung können wir nun Abbrüche und Nichtteilnahme besser feststellen.

Allerdings ist hierzu ein relativ hoher Mehraufwand nötig (Anschreiben der Antragsteller während des Bezugs, Überprüfung des Eingangs der Nachweise, eventuelle Rückforderung bei Fehlstunden über der erlaubten Grenze und so weiter).

Auch die Förderung der Prüfungsvorbereitungsphase und die Überprüfung der Qualität der Fortbildungsträger gehören zu den Neuerungen im AFBG und machen oft eine

mehrfache Verbescheidung notwendig (z.B. Bescheid unter Vorbehalt, da das Zertifikat über die Qualitätssicherung noch nicht vorliegt). Des Weiteren wurden viele Regelungen und Auslegungen, die bereits in den Auslegungsrundschreiben der Ministerien aufgeführt waren, gesetzlich festgelegt.

Im Zuge des 23. BAföG-Änderungsgesetzes haben sich auch die Bedarfsätze im AFBG erhöht (§ 10 Abs. 2 Satz 2 AFBG verweist auf die Bedarfsätze im BAföG). Auch hier mussten alle Förderfälle für Vollzeitmaßnahmen neu verbeschieden werden.



Erziehungs- und Familienberatungsstelle

1. Rechtliche Grundlage:

Nach gesetzlichen Vorgaben (JWG, SGB VIII) sind Erziehungsberatungsstellen seit ca. 1950 flächendeckend im ganzen Bundesgebiet errichtet worden. Die Sozialministerien fördern die Landkreise für den Unterhalt geeigneter Stellen. So sollen speziell ausgebildete Fachkräfte (vor allem Psychologen und Sozialpädagogen) in einem multidisziplinären Team die Eltern bei ihren Erziehungsfragen sowie bei der Lösung von familiären Problemen und Konflikten beraten und unterstützen. Die Hilfe soll allen Familien kostenlos und möglichst niederschwellig (ohne lange Wartezeiten, anonym und gut erreichbar) zur Verfügung stehen.

2. Erziehungsberatung im Landkreis Erding:

Im Landkreis Erding gibt es eine landkreiseigene Erziehungsberatungsstelle. Der Landkreis Erding ist damit einer der wenigen Landkreise in Bayern, die eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft unterhalten. Die Beratungsstelle ist zudem eine der ältesten im Bundesgebiet (Gründung 1952). Derzeit sind sieben Fachkräfte mit unterschiedlichen therapeu-



tischen Zusatzausbildungen an der Beratungsstelle tätig. Als Beratungsorte stehen die Hauptstelle in Erding und eine Außenstelle in Dorfen zur Verfügung. In den letzten drei Jahren haben insgesamt 2278 Familien die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch genommen.

3. Aufgabengebiet:

Anlass zur Anmeldung ist häufig die Auffälligkeit eines Kindes oder Jugendlichen oder eine Konfliktlage in der Familie. Die Eltern oder auch Jugendliche melden sich aus eigener Motivation bei uns oder auf Empfehlung einer anderen Institution wie Kindertagesstätte, Schule, Arzt, Jugendamt oder Gericht.

Die Fachkräfte klären mit unterschiedlichen diagnostischen Methoden und gemeinsam mit den Familien die Ursachen der Probleme

und helfen den Betroffenen mit unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Methoden bei der Lösung. Diese Hilfe geschieht in der Regel in Form von Beratungsgesprächen mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern, meistens in den Räumen der Beratungsstelle, bei Bedarf aber auch in der Familie oder in Kindergarten und Schule.

Weitere Hilfsformen sind Sonderprojekte für Kinder oder Erwachsene bei speziellen Problemlagen (therapeutische Trauergruppe für Kinder, Elterngruppe für Eltern aufmerksamkeitsgestörter Kinder, etc.).

Die geleistete Hilfe wird jährlich in einem Tätigkeitsbericht dokumentiert, der auch Voraussetzung für den finanziellen Zuschuss des Ministeriums an den Landkreis ist.

4. Aktuelles

Angeregt durch neuere fachliche Erkenntnisse, vor allem auf dem Gebiet der Bindungsforschung, legten wir in den letzten Jahren einen besonderen Schwerpunkt der Beratungsarbeit auf die „frühen Hilfen“.

Ziel ist dabei, den Familien möglichst frühzeitig gezielte Unterstützung im Umgang mit Babys und Kleinkindern anzubieten und so auch Störungen und problematische Entwicklungen bei den Kindern und im Zusammenleben der Familien bis hin zu Kindeswohlgefährdung und Gewalt zu verhindern. So entstanden in den vergangenen drei Jahren auch zwei neue Projekte, die vom Sozialministerium durch kostenlose Fortbildung der Fachkräfte und durch eine Anschubfinanzierung unterstützt wurden:

Hilfe bei Regulationsstörungen der Babys

Die „Schreibabyberatung“ richtet sich an Eltern von Babys und Kleinkindern mit unterschiedlichen Regulationsstörungen wie Schlafstörungen, übermäßiges Schreien, Fütter- und Gedeih-Störungen. Die Eltern erhalten nach einer diagnostischen Phase mit Schlafprotokollen, Video gestützten Interaktionsbeobachtungen, etc. gezielte fachliche Beratung im Umgang mit den Störungen (ca. 25 Familien jährlich).

Vorbereitungskurs SAFE

Die SAFE-Kurse („SAFE® - Sichere Ausbildung für Eltern“) richten sich an werdende Eltern, die in Form eines Gruppenangebots auf ihre Elternschaft vorbereitet und im ersten Lebensjahr des Kindes weiter unterstützt und begleitet werden. Wir boten 2009 erstmals einen von Privatdozent Dr. Brisch von der Universität München dafür entwickelten Kurs mit regelmäßigen Gruppentreffen über 18 Monate an. Wegen des großen Erfolgs folgte im Anschluss noch ein weiterer Kurs.

Für sehr junge Eltern

Zwei weitere Kurse wurden von uns speziell auf sehr junge, in Erziehungsfragen unerfahrene Eltern zugeschnitten und in einer fortlaufenden Gruppe angeboten.

Dabei war neben zusätzlicher, besonders intensiver Betreuung auch eine enge Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Familie und anderen Stellen notwendig. Ziel der Maßnahme ist dabei, die Bindung zwischen Eltern und Baby aufzubauen und zu stärken und so eine drohende Kindeswohlgefährdung zu verhindern (ca. 20 Familien).



Bei Streitfällen

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern, die im Rahmen von Scheidungs-, Sorgerechts- und Umgangsverfahren durch das Familiengericht an uns verwiesen wurden. Ziel der Beratung ist dabei, die Eltern für die Situation ihrer Kinder zu sensibilisieren, so dass dann konstruktive Formen der Konfliktregelung erarbeitet werden können, die die Kinder möglichst wenig belasten. Seit 1. September 2009 kann das Familiengericht die Eltern durch Anordnung zur Beratung verpflichten, um so die Elternverantwortung und ihre Kompetenz zu stärken. In den letzten drei Jahren wurden insgesamt 110 Familien in Kooperation mit dem Familiengericht beraten.

Außerdem bemühten wir uns in den letzten Jahren verstärkt um die Verkürzung der Wartezeiten. Mit Unterstützung eines entsprechenden EDV-Programms gelang es uns, den Klienten schon bei der telefonischen Anmeldung einen ersten Beratungstermin zu nennen. Bei Flexibilität der Klienten konnten wir so die Wartezeiten zum Erstgespräch in der Regel auf ein bis zwei Wochen verkürzen und zur größeren Zufriedenheit der Klienten beitragen.

Kommunales, Sicherheit und Ordnung



Kommunales / Staatliche Rechnungsprüfung

Aufgrund einer internen Umstrukturierung wurde der Bereich des Personenstandswesens, welcher bisher dem Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen (SG 31) zugeteilt war, zum 1.8.2010 in das Sachgebiet Kommunalaufsicht/ Staatliche Rechnungsprüfungsstelle eingegliedert. Im Zuge der Neuorganisation des Landratsamtes Erding zum 1.1.2011 wurde das bisherige Sachgebiet Kommunalaufsicht/ Staatliche Rechnungsprüfungsstelle nun in Kommunales/ Staatliche Rechnungsprüfung umbenannt und dem neuen Fachbereich Öffentliche Sicherheit (FB 31) zugewiesen.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde

Kommunales
Das Landratsamt als Aufsichtsbehörde soll gemäß Art. 108 der Bayerischen Gemeindeordnung die Gemeinden bei ihren Aufgaben beraten, fördern und schützen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Kommunalaufsicht im Landratsamt liegt bei der Beratung. Die Beratung bezieht sich insbesondere auf Widerspruchsverfahren,

satzungsrechtliche Angelegenheiten, haushaltsrechtliche Probleme, kommunalrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Sitzungen oder Probleme zwischen Kommunen bzw. Zweckverbänden. Daneben werden Rechtsfragen aller Art im Zusammenhang mit Kommunen beantwortet.

Auskünfte werden auch ratsuchenden Landkreisbürgern erteilt. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgern und deren Gemeinden wird Auskunft gegeben oder im Einzelfall vermittelt, um Probleme zu bereinigen oder Lösungsansätze zu finden. Umfangreichere Stellungnahmen werden bei komplexen Problemstellungen nötig.

Aufsichtliche Maßnahmen/ Beschwerden

Aufsichtliche Maßnahmen mussten nur in wenigen Fällen eingeleitet werden. Als Mittel stehen das umfassende Informationsrecht, die Möglichkeit der Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse und Verfügungen bei gleichzeitigem Änderungs- oder Aufhebungsverlangen oder das Recht der Ersatzvornahme zur Verfügung. Hier gilt das Opportuni-

tätsprinzip, das heißt das Landratsamt kann von einem Einschreiten auch absehen, zum Beispiel wenn es sich nur um einen geringen Verstoß handelt.

Ein Aufgabenfeld, das sich seit der letzten Kommunalwahl ständig ausweitet, stellen die Beschwerden (Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerden) sowie Eingaben dar. Gegenstand der Aufsichtsbeschwerden sind Sachverhalte, bei denen das Verhalten einer Körperschaft gerügt wird; bei Dienstaufsichtsbeschwerden steht demgegenüber das persönliche Verhalten einer Person im Mittelpunkt.

Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide

Die Kommunalaufsicht hat im Berichtszeitraum folgende Wahlen und Volksbegehren für das Landratsamt Erding vorbereitet, durchgeführt und geprüft:

- September 2008 Landtags- und Bezirkstagswahl
- Juni 2009 Europawahlen
- September 2009 Bundestagswahlen
- Dezember 2009 Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz“
- Juli 2010 Volksentscheid zum Nichtraucherschutz

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Das mit Volksentscheid vom 1. Oktober 1995 in die Bayerische Verfassung sowie in die Gemeindeordnung und Landkreisordnung aufgenommene Instrument „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ hat bisher wenig Auswirkungen auf die Entscheidungen unserer Landkreismunicipalitäten gehabt.

Seit Einführung dieser Regelung kam es zwar immer wieder zu Bürgerbegehren. In der Regel kamen die geforderten Gemeinderäte die-

zulässig oder unzulässig ist und damit bei der Vorbereitung der abschließenden Entscheidung des Gemeinderats über die Zulassung des Begehrens.

Haushaltswirtschaft der Gemeinden

Die Städte, Märkte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und Schulverbände des Landkreises Erding haben jährlich ihre Haushaltssatzungen mit den entsprechenden Anlagen dem Landratsamt Erding

dem rechtlich dafür vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen ist.

In den vergangenen Jahren lag ein Schwergewicht dabei auf der intensiven Prüfung der finanziellen Situation, besonders der schlechter gestellten Gemeinden. Besorgniserregend bei diesen Gemeinden ist, dass die so genannte „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ (also das Geld, das die Gemeinde erwirtschaftet, um Investitionen vornehmen zu können, z.B. Straßenbau, Schulhausbau), oft nur den Betrag der jährlichen Tilgungsleistungen erreicht. Das heißt im Klartext, dass diese Gemeinden kein Geld für Investitionen erwirtschaften, so dass als einzige Finanzierungsmöglichkeit oft nur der Weg der Kreditaufnahme bleibt.

Die damit verbundenen Zinsausgaben belasten aber wiederum den Verwaltungshaushalt und schmälern damit weiter die künftige Zuführung zum Vermögenshaushalt – ein Teufelskreis, der nur schwer zu durchbrechen ist.

Möglichkeiten bieten eine Erhöhung der Einnahmen durch unpopuläre Maßnahmen wie Steuererhöhungen oder die Chance, Baugebiete auszuweisen und durch Grundverkauf Einnahmen zu erwirtschaften. Für Wohnbebauung muss aber früher oder später wieder die entsprechende Infrastruktur, z. B. Kindergärten, Schulen, Straßen usw. geschaffen werden, mit der wiederum Folgekosten verbunden sind.



sen Bürgerbegehren durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse aber von sich aus nach, so dass es letztendlich nur zu insgesamt drei Bürgerentscheiden kam.

Unterstützung bietet hier das Landratsamt den Gemeinden insbesondere bei der Klärung, ob die Fragestellung eines Bürgerbegehrens

vorzulegen. Die Haushaltssatzung bedarf dann der Genehmigung, wenn sie Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen vorsieht. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzungen prüft die Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, ob die Vorlage inhaltlich und rechnerisch korrekt ist und ob sie nach

Ein Hauptaugenmerk bei der Beratung lag hier im Bereich der Finanzplanung, bei der längerfristigen Bewertung und Einschätzung des kommunalen Finanzbedarfs und der Unterstützung bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen Ziele.

Die finanzielle Lage vieler Gemeinden im Landkreis Erding ist trotz des Konjunkturaufschwungs und der damit verbundenen Einnahmeverbesserung der letzten Zeit als angespannt, teils als kritisch zu bezeichnen.

Ausnahmen bilden Gemeinden wie Erding und Oberding, die über überdurchschnittliche Einnahmemequillen verfügen.

Langfristig werden sich nur diejenigen Gemeinden ihre finanzielle Beweglichkeit bewahren bzw. wiederherstellen können, die sehr sparsam und solide wirtschaften, alle Einnahmefähigkeiten konsequent ausschöpfen und Investitionen nur in zwingend erforderlichem Umfang und unter strenger Beachtung der sich daraus ergebenden finanziellen Folgekosten planen und durchführen.

Amtskontingent und Straßenunterhaltszuschüsse
Aus dem Kfz-Steueraufkommen standen dem Landratsamt gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 2 des Finanzausgleichgesetzes (FAG) bis 2007 jedes Jahr erhebliche Mittel zur Verfügung, um damit einzelne Straßenbau-

maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden zu fördern (Amtkontingent). Zum 1. Januar 2008 wurde das Amtskontingent allerdings abgeschafft.

Straßenunterhaltszuschüsse

Die Kommunen des Landkreises Erding erhalten zum Unterhalt Ihrer Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen, welche gewidmet und im Bestandsverzeichnis eingetragen sein müssen, Straßenunterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs 2 Satz 1 FAG oder Art. 13a FAG. Die Zuweisungen können auch für den Bau oder Ausbau von Gemeindestraßen verwendet werden.

In den Jahren 2008 bis 2010 erhielten jeweils 24 von den 26 Kommunen des Landkreises Erding Straßenunterhaltszuschüsse gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG. Diese errechneten sich aus den von den Kommunen jeweils jährlich gemeldeten Kilometerangaben und dem im FAG festgesetzten Zuschussbetrag pro vollen Kilometer. Dieser betrug in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils 1.200 Euro je Kilometer. Zwei Kommunen waren in diesem Zeitraum am örtlichen Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt und erhielten Straßenunterhaltsleistungen nach Art. 13a FAG in Höhe von jeweils 7,6 von Hundert ihres örtlichen Aufkommens

an Kraftfahrzeugsteuer im Bezugszeitraum.

Nach dem Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund erfolgte mit Wirkung ab 1.1.2011 eine Neuregelung der Straßenunterhaltungszuschussgewährung. In diesem Zusammenhang wurden die pauschalen Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 FAG mit Wirkung ab 1.1.2011 auf einen Festbetrag umgestellt.

Kreisangehörigen Gemeinden, die keine Leistungen nach Art. 13a FAG erhalten, bekommen nunmehr pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährten Straßenunterhaltungspauschalen. Die pauschalen Zuweisungen der Gemeinden nach Art. 13a FAG erfolgen nunmehr auf der Basis des Durchschnitts ihrer Beteiligung an ihrem örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer in den Jahren 2008 bis 2010.

Im Jahr 2011 erhielten 25 von den 26 Kommunen des Landkreises Erding Straßenunterhaltszuschüsse gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG. Insgesamt wurden im Jahr 2011 Straßenunterhaltungspauschalen gem. Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG in Höhe von 1.677.600,00 Euro ausbezahlt. Eine Kommune erhält Zuweisungen nach Art. 13a FAG.

Kommunales Abgabenrecht

Das Landratsamt Erding ist als Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände auch Widerspruchsbehörde.

Im Juli 2007 wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts das fakultative Widerspruchsverfahren eingeführt. In diesem Sinne haben die betroffenen Bürger nunmehr die Wahl, ob sie gegen einen Abgabenbescheid Widerspruch einlegen oder unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erheben wollen.

Ein wesentlicher Rückgang eingereichter Widerspruchsverfahren ist nicht ersichtlich, vielmehr sind diese eher angestiegen. Zum Teil erfordern deren Bearbeitungen einen erheblichen Arbeitsaufwand. Zudem ist hier das Bedürfnis nach verständiger Beratung deutlich gewachsen.

Von Seiten der Kommunalaufsicht wird darauf geachtet, dass die Satzungen sowohl den Anforderungen der Gesetzgebung als auch denen der Rechtsprechung entsprechen und dass die Körperschaften ihre Einrichtungen weitestgehend kostendeckend betreiben. Zwar machen die Landkreiskommunen im Bereich des Ausbaubeitragsrechts von der Möglichkeit Straßenausbeiträge zu erheben, immer noch relativ verhalten Gebrauch. Jedoch unter-

liegt dieser Bereich gerade einem deutlichen Verständniswandel, mit der Folge, dass sich stetig mehr Gemeinden mit dieser Form der Beitragserhebung auseinandersetzen und hierzu verstärkt die Beratung der Aufsichtsbehörde suchen.

Im Erschließungsbeitragsrecht (Erschließung nach Baugesetzbuch) ist zwar die Zahl der Widerspruchsverfahren zurückgegangen. Der Rückgang der Widerspruchsverfahren ist jedoch eher dem Umstand geschuldet, dass immer mehr Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Durchführung der Erschließung mittels städtebaulicher Verträge auf Dritte übertragen zu können. Im Zusammenhang mit dem Abschluss von Erschließungsverträgen berät die Aufsichtsbehörde die Gemeinden und zeigt Lösungsansätze auf, die den Anforderungen des Kommunal- und des Kommunalabgabenrechts entsprechen.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Schulversäumniss

Die Schulpflicht in Bayern dauert zwölf Jahre und gliedert sich in Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht (Art. 35 Abs. 2 und 3 BayEUG). Dazu müssen sich die Schüler an einer entsprechenden Schule anmelden (bei Minderjährigen erfolgt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten)

und regelmäßig am Unterricht bzw. an den Schulveranstaltungen teilnehmen (Art. 56 Abs. 4 Satz 2 BayEUG). Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig – die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden (Art. 119 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayEUG).

Die Schulen melden hierfür dem Landratsamt die unentschuldigsten Fehlzeiten und bitten um Durchführung eines Bußgeldverfahrens. Das Bußgeldverfahren wird mit einer Anhörung bzw. einer Vorladung des Betroffenen eingeleitet. Äußert sich der Betroffene zu dem Vorwurf nicht, so ergeht umgehend ein Bußgeldbescheid nach Aktenlage.

Liegen allerdings Begründungen für das Fernbleiben vor, so werden vom Landratsamt Überprüfungen vorgenommen (Stellungnahme Schule, Einbeziehung Fachbereich Jugend und Familie, Aufforderung zur Vorlage von Nachweisen usw.). Wenn die Sachlage geklärt ist, wird ein Bußgeld nach folgenden Berechnungen festgesetzt:

Bei Vollzeitschulen 15 Euro bzw. 20 Euro (bei wiederholtem Verstoß) pro Versäumnistag.

Bei Berufsschulen 20 Euro bis 25 Euro (bei wiederholtem Verstoß) pro Versäumnistag.

Sollten die Beschuldigten mit dem Erlass des Bußgeldbescheides nicht ein-

standen sein, kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt gem. § 67 Abs. 1 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) Einspruch erhoben werden.

Wird dem Einspruch von Seiten des Landratsamtes Erding nicht abgeholfen, wird die Bußgeldakte an die Staatsanwaltschaft Landshut zur Entscheidung abgegeben. Erfolgt kein Einspruch vom Betroffenen, wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Hierzu wird eine Kostenrechnung mit einer Einzahlungsfrist von zwei bis drei Wochen versendet. Die Möglichkeit einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht; wird aber ohne deren Vereinbarung die Rechnung bis zur Fälligkeit nicht beglichen, so werden umgehend beim örtlich zuständigen Amtsgericht Arbeitsauflagen (Ableistung von Sozialdienst) beantragt. Das Amtsgericht erlässt hierüber einen Beschluss, wie viele Sozialdiensttage abgeleistet werden müssen. Der Schüler wird anschließend vom Landratsamt einer Sozialdienststelle (z. B. Kindergarten, Altenheim usw.) zugewiesen. Kommt der Betroffene seiner Sozialdienstleistung nicht nach, kann Jugendarrest (Jugendarrestanstalt München) als härtestes Mittel angeordnet werden. Erst

wenn das gerichtliche Verfahren beendet wurde, gilt der Vorgang auch beim Landratsamt als abgeschlossen.

Kurze Übersicht (jährlich):

- Eingehende Anzeigen der Schule: ca. 90 bis 130 Fälle
- Abgeschlossene Verfahren: ca. 110 Fälle

Private Pflegeversicherung

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der privaten Pflegeversicherung war bisher bei der Abteilung 2 angesiedelt. Im Wege der Umstrukturierung wurde dieser Aufgabenbereich durch das SG 31-1 übernommen.

Nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) sind in der Bundesrepublik Deutschland die Kranken- sowie die Pflegeversicherung Pflichtversicherungen. Bei privaten Pflegeversicherungsverträgen sind die Versicherten verpflichtet, die monatlichen Beiträge der entsprechenden Versicherung abzuführen.

Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 6 SGB XI handelt ordnungswidrig, wer über sechs Monate die Pflegeversicherungsbeiträge seiner Versicherung nicht ordnungsgemäß entrichtet. Besteht ein solcher Bei-

tragsrückstand, wird dem Landratsamt von der zuständigen Versicherung (über das Bundesversicherungsamt) eine Anzeige zugeleitet und um Durchführung eines Bußgeldverfahrens gebeten.

Dieses Verfahren wird ähnlich wie bei den Schulversäumnissen abgewickelt. Allerdings unterscheidet sich die Bußgeldhöhe, wonach im Pflegeversicherungsbereich eine Bußgeldhöhe bis zu 2.500 Euro angesetzt werden kann. Zudem erfolgt die Vollstreckung der Geldbuße nicht mittels Sozialdienstleistung oder Jugendarrest, sondern mit Zwangsmitteln (Mahnungen, Vollstreckung durch Gerichtsvollzieher).

Kurze Übersicht (jährlich):

- Eingehende Anzeigen der Versicherung: ca. 150 bis 200 Fälle (steigend)
- Abgeschlossene Verfahren: ca. 130 bis 150 Fälle



Schaubild 1

Standesamtsaufsicht

Aufgaben

Das Landratsamt führt die Aufsicht über die Standesämter gemäß Art. 4 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStVollzV, Standesamtsaufsicht). Die Standesamtsbezirke der Standesämter werden dabei gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) vom Landratsamt durch Rechtsverordnung gebildet.

Derzeit verfügt der Landkreis Erding über 17 Standesamtsbezirke (von 26 Gemeinden im Landkreis). Die beiden Hauptaufgabengebiete der Standesamtsaufsicht stellen dabei die Beratung und die Prüfung der Standesämter dar. Die Beratung unserer Standesämter bezieht sich hauptsächlich auf die Klärung schwieriger Rechts-

fragen im nationalen bzw. internationalen Bereich bei vorzunehmenden Beurkundungen (Geburten, Eheschließungen und Lebenspartnerschaften, Sterbefälle).

Da der Landkreis aufgrund des Flughafens München eines der größten Zuzugsgebiete Bayerns darstellt, wirkt sich dies unzweifelhaft auf das breit gefächerte Aufgabenfeld der Standesämter und nicht zuletzt auf die Beratungstätigkeit der Standesamtsaufsicht aus.

Der Aufgabenbereich der Prüfung schließt zum Beispiel die jährliche Prüfung der Zweitbücher bzw. Sicherungsregister, die Bestellung und Fortbildungsüberwachung der Standesbeamten sowie die Beglaubigung von deutschen Personenstandsurkunden zur Verwendung im Ausland (Apostille/ Legalisation) sowie die örtliche Prüfung der Standesämter ein.

Einführung des neuen Personenstandsgesetzes

– Bedeutende Neuerungen

Am 1. Januar 2009 traten mit dem Personenstandsrechtsreformgesetz bundesweit neue inhaltlich umfassend überarbeitete Vorschriften in Kraft. Das neue Gesetz stellt hauptsächlich auf die Einführung elektronischer Personenstandsregister anstelle der bisherigen Personenstandsbücher ab.

Eine elektronische Registerführung ist seit dem 1. Januar 2009 zugelassen und nach einer fünfjährigen Übergangszeit ab dem 1. Januar 2014 verpflichtend für alle Standesämter vorgeschrieben (siehe Schaubild 1). An der Beurkundungssystematik ändert sich damit aber nichts. Denn die Personenstandsfälle werden auch weiterhin ereignisbezogen vor Ort in den jeweiligen Personenstandsbüchern/ -registern beurkundet.

Die Einführung elektronischer Personenstandsregister soll auf Landesebene eine Vernetzung der einzelnen Register erzielen, so dass schließlich ein Bürger unabhängig von seinem Geburts- und Eheschließungs-ort – sofern beides in Bayern erfolgt ist – jeweils bei seinem aktuellen bayerischen Wohnsitzstandesamt benötigte Urkunden ausstellen lassen kann.

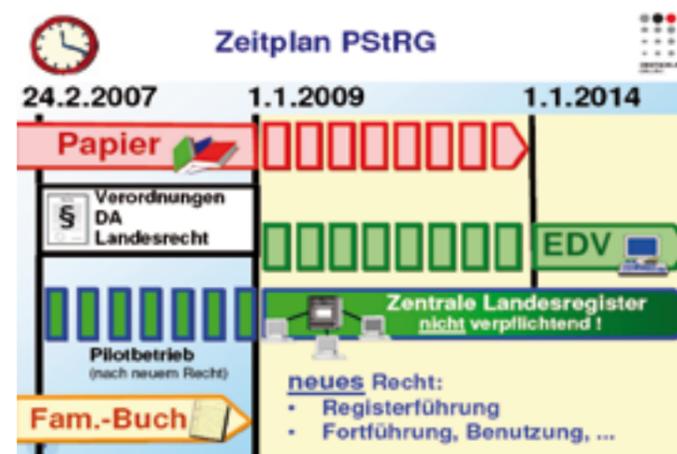


Schaubild 2



Bild 1

Bisher und in der Übergangsphase werden die Geburtsurkunden weiterhin wie bisher auch vom Geburtsstandesamt und die Eheurkunden vom Eheschließungsstandesamt ausgestellt, so dass vorerst noch zwei Behördenwege bzw. Behördenkontakte für den Bürger notwendig sind (siehe Schaubild 1).

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich dahingehend Auswirkungen für die standesamtsaufsichtliche Praxis hinsichtlich der Überwachung und Verwahrung der Sicherungsregister ab 1.1.2014 ergeben werden.

Zu Schaubild 1: Verdeutlichung „Bürgerservice“

Zu Schaubild 2: Zeitplan für die Einführung elektronischer Personenstandsregister

Die bisherigen Personenstandsbücher (von ca. 1901 zum 31.12.2008) sind jedoch händisch (im Prosastil) in Form von Hinweisen und Folgebeurkundungen (frühere Randvermerke) sowohl in den Standesämtern (in den Erstbüchern/-registern)



Bild 2

tern) als auch von der Standesamtsaufsicht (in den Zweitbüchern/-registern, siehe Bilder) fortzuführen. Die Fortführungsfristen belaufen sich dabei für die Geburtenregister auf 110 Jahre (d.h. bis Jahrgang 1901 zurück), für die Eheregister auf 80 Jahre und für die Sterberegister auf 30 Jahre.

Abschaffung des Familienbuches

Während vor der Reform von der Aufsicht keine Hinweise in die Zweitbücher/-register einzutragen waren, ist dies nun aufgrund der Abschaffung des Familienbuches zum 1.1.2009 (eine Familienkartei, die nach der Eheschließung im Zeitraum von 1958 bis 2008 angelegt wurde und sämtliche Daten über Ehegatten, deren Eltern, Angaben über Staatsangehörigkeit Tod, Scheidung, Kinder, Namensführung auf einen Blick enthielt) der Fall. Demzufolge hat die Standesamtsaufsicht seit 1.1.2009 einen Eingang von ca.

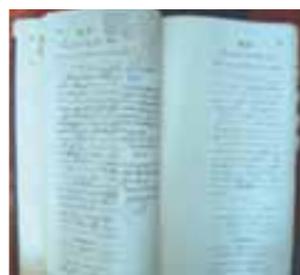


Bild 3

7.500 Mitteilungen zur Fortführung der Zweitbücher/Sicherungsregister zu verzeichnen, die derzeit – nach bereits zahlreich erfolgten Eintragungen – weiterhin immer Ab- und Nacharbeitung bedürfen.

Zu Bild 1: Blick auf die Zweitbücher der Standesamtsaufsicht des gesamten Landkreises Erding (inklusive Standesämter vor Gebietsreform)

Zu Bild 2: Geburtenzweitregister des Landkreises Erding; auszugsweise Jahr 1903, 1910-1912)

Zu Bild 3: Eintrag aus dem Geburtenzweitregister 1903 (im Bild 2 oben aufliegend)

Bis 31.12.2008 beurkundete das bundesweit zuständige Standesamt I in Berlin Auslandspersonenstandsfälle deutscher Staatsangehöriger nach. Seit der Reform besteht eine neue Zuständigkeitsverteilung, so dass nun Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von deutschen Staatsangehörigen, die sich im Ausland ereignen, vom jeweiligen

Wohnsitzstandesamt nachträglich beurkundet werden müssen. Während das Standesamt I in Berlin auf die Beurkundungstätigkeit unterschiedlichster Auslandsberührung spezialisiert war, müssen sich die kleineren Standesämter erst einen internationalrechtlichen Erfahrungsschatz aufbauen. Deshalb spiegelt sich diese Zuständigkeitsänderung wiederum in der Beratung und Unterstützung der Standesämter durch die Standesamtsaufsicht wieder.

Neben der Führung und Fortführung von Geburten-, Ehe- und Sterberegistern zählen seit 1.8.2009 in den Standesämtern auch die Lebenspartnerschaftsregister dazu. Zuvor wurden die Lebenspartnerschaften in Bayern vor den Notaren geschlossen und beurkundet. Die Standesamtsaufsicht bewahrt demzufolge nun auch ein Lebenspartnerschaftszweitregister auf und führt dieses entsprechend fort.

Öffentlich-rechtliche Namensänderung

Einleitung

In den Vorschriften des bürgerlichen Rechts (BGB) ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie z.B. Geburt, Eheschließung und Scheidung, Begründung und Auflösung einer eingetragenen

Lebenspartnerschaft, Abstammungsfeststellung, Adoption usw. bietet das bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ohnehin umfangreichen Raum namensrechtlicher Möglichkeiten an. Was im zivilen Recht (gemäß BGB) vom Gesetzgeber nicht gewollt ist, kann folglich mit der öffentlich-rechtlichen Namensänderung nicht „erzwungen“ werden. Eine öffentlich-rechtliche Namensänderung hat deshalb Ausnahmecharakter.

Rechtslage

Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Namensänderungsgesetzes (§ 3 NamÄndG) die Änderung rechtfertigt. Typische Fallgruppen, die in der Praxis am häufigsten vorkommen, sind nachfolgend aufgezählt (gesetzlich nicht abschließend).

Beispielhafte Auflistung:

- Sammelnamen wie „Müller“, „Mair/ Maier/ Mayer/ Meier/ Meyer“, „Schulze“, „Schmidt“ bzw. regional bedingt in Bayern auch „Huber“
- anstößige oder lächerlich klingende Namen,
- ausländische Familiennamen zur Integrationsförderung nach Einbürgerung,
- Familiennamen von Minderjährigen aufgrund familiärer Hindergründe wie z.B. Pflegekinderfälle, Scheidungshalbwaisen (Förderlichkeit bzw.

Erfordernis der Namensänderung durch das Jugendamt festgestellt)

- seelische Belastungslage (psychologische Gutachten)

Im Einzelfall ist es jedoch zwingend erforderlich, die konkrete Sachlage genauestens zu erörtern, um entsprechend aktueller Rechtsprechung abwägen und entscheiden zu können.

Namensänderungsbehörde

Über einen Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung hat das Landratsamt als zuständige Namensänderungsbehörde gemäß Namensänderungsgesetz (NamÄndG) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV) zu entscheiden.

Die Gebühr für die Änderung eines Familiennamens beträgt gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (1. NamÄndDV) 2,50 bis 1.022 Euro, die Gebühr für die Änderung eines Vornamens 2,50 bis 255,- Euro. Das Landratsamt Erding hat jährlich durchschnittlich zehn Namensänderungsverfahren zu verzeichnen. Eine besondere Tendenz zu einer bestimmten Fallgruppe lässt sich dabei nicht feststellen.

Einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Tätigkeit als Namensänderungsbehörde stellt die sehr umfassende Beratungstätigkeit (jährlich durchschnittlich ca. 300 Beratungen) der Bürger im Landkreis dar. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels werden familiär bedingt (z.B. bei wiederholten Eheschließungen, Patchwork-Familien, Sorgerechtswechsel, usw.) unterschiedliche namensrechtliche Wünsche nach wie vor noch keine Umsetzung durch den Gesetzgeber gefunden haben. Wir sehen einer Änderung des Namensänderungsgesetzes in den nächsten Jahren erwartungsvoll entgegen.

Staatliche Rechnungsprüfung

Allgemeines

Die Kommunalwirtschaft der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Schul- und Zweckverbänden unterliegen der überörtlichen Prüfung. Diese Prüfungen werden entweder durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder den Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen an den Landratsämtern durchgeführt. Von den 53 Körperschaften im Landkreis Erding werden insgesamt 38 durch die unabhängige Staatliche Rechnungsprüfungsstelle geprüft. Nach den gesetz-

lichen Regelungen hat sich die Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze zu erstrecken.

Insbesondere ist hierbei darauf zu achten,

- ob die Vorschriften über die Aufnahme von Krediten beachtet wurden,
- die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne eingehalten wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet, belegt sowie die Jahresrechnungen und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt wurden und
- ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Neben den überörtlichen Rechnungsprüfungen sind unvermutete überörtliche Kassenprüfungen vorzunehmen. Dabei werden die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung und Sicherheit der Kassen sowie das Zusammenwirken mit der Verwaltung geprüft.

Neben diesen reinen Prüfungsaufgaben ist die Rechnungsprüfungsstelle auch verpflichtet, anregend, fördernd und beratend zu wirken. Hierzu gehört z.B. das Erstellen von Gutachten über die aktuelle finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Körperschaft, die unter anderem Voraussetzung für die Erlangung von staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen sind.

In diesem Zusammenhang sind die Verwendungsnachweise über staatliche Zuweisungen und Zuschüsse zu überprüfen. Daneben werden die ordnungsgemäße Fertigung der Statistiken über die Jahresrechnung, der Schuldenstand sowie der Haushaltsansatz der Gemeinden überwacht.

Weiter wirkt die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bei der Rechtsaufsicht über alle kreisangehörigen Gemeinden, andere kommunale Körperschaften sowie kommunal verwaltete Stiftungen mit.

Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht

Der Großteil der Kommunen und Landkreise im Bundesgebiet ist verpflichtet, ihre bisherigen kameralen Haushalte in die Doppik überzuführen. Nur noch in drei Bundesländern, darunter auch in Bayern, dürfen die Kommunen zwischen der erweiterten Kameralistik und der Doppik frei wählen (sog. Optionsmodell).

Im Landkreis Erding wurden für das Haushaltsjahr 2009 bereits drei doppische Haushalte vorgelegt. Hinzu kommt, dass für den Zweckverband Volkshochschule (VHS) erstmalig im Jahr 2010 ein Haushalt zur Begutachtung vorgelegt wird. Zum Haushaltsjahr 2011 soll dieser Haushalt ebenfalls in doppischer Form vorliegen.

Wesentliche Tätigkeiten der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Zeitraum vom 1.5.2010 bis zum 30.4.2011:

- 38 geprüfte Jahresrechnungen (Prüfungszeitraum: zwei Jahre)
- 22 von 21 zu prüfenden Gemeinden
 - 6 von 7 (früher 10) zu prüfenden Schulverbänden
 - 6 von 5 zu prüfenden

- Verwaltungsgemeinschaften
- 4 von 2 zu prüfenden Zweckverbänden

19 überörtliche Kassenprüfungen

- 11 von 21 zu prüfenden Gemeinden
- 3 von 7 zu prüfenden Schulverbänden
- 3 von 5 zu prüfenden Verwaltungsgemeinschaften
- 2 von 2 zu prüfenden Zweckverbänden

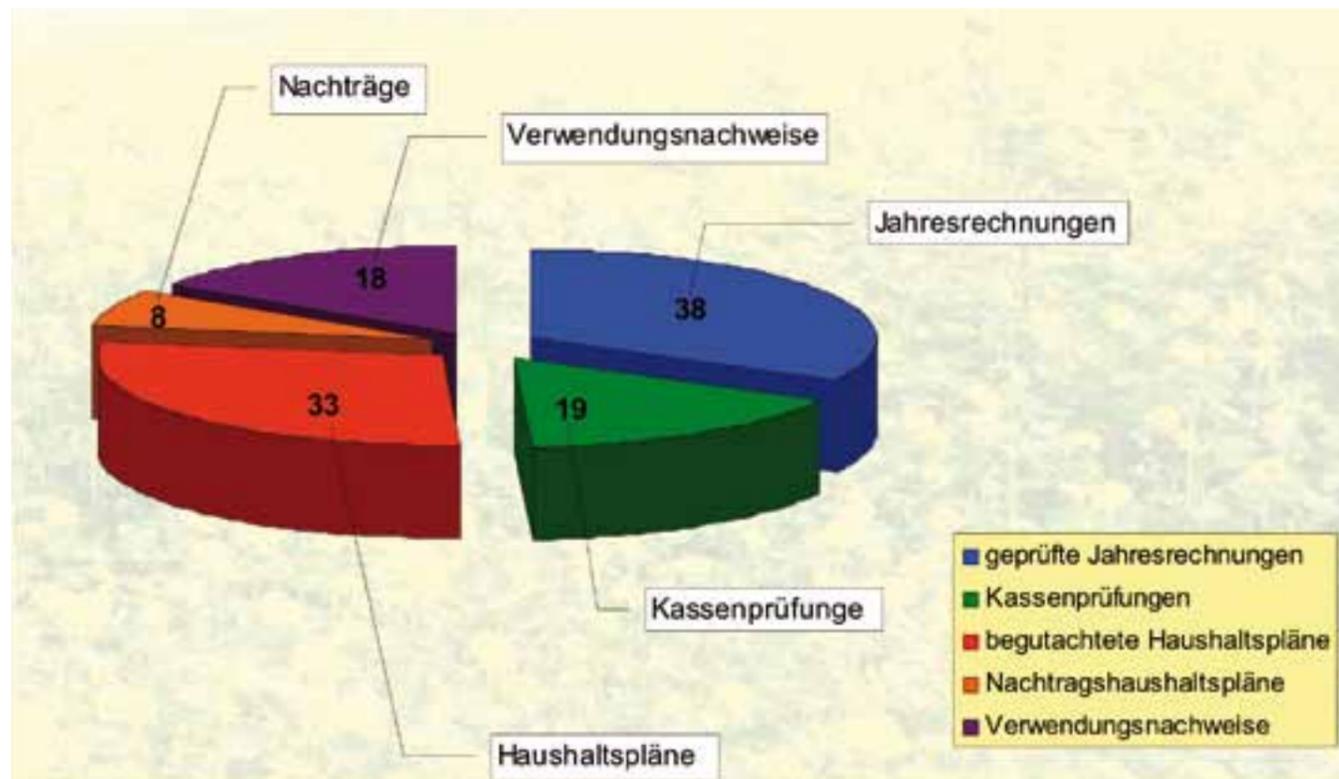
33 begutachtete Haushaltspläne

- 22 von 26 Gemeinden
- 7 von 11 Schulverbänden
- 2 von 6 Verwaltungsgemeinschaften
- 1 von 7 Zweckverbänden
- 1 von 1 kommunal verwalteten Stiftung

8 begutachtete Nachtrags- haushaltspläne

- 8 von 17 Gemeinden
- 0 von 2 Schulverbänden
- 0 von 3 Verwaltungsgemeinschaften
- 0 von 1 Zweckverbänden

18 geprüfte Verwendungsnachweise



Schärfere Waffenkontrollen und neue Organisation im Amt

2008 wurde auch in Bayern ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit eingeführt, durch welches das Rauchen in öffentlichen Gebäuden größtenteils verboten war. Allerdings gab es auch Ausnahmen (z.B. Raucherclubs).

Änderung im Waffengesetz

Im Jahr 2009 ergaben sich auf Grund der Änderung des Waffengesetzes zum 25. Juli 2009 neue Aufgaben im Teilbereich Waffenrecht. Diese Änderungen wurden beschlossen, nachdem ein Amoklauf in Winnenden (Baden-Württemberg) 16 Menschen das Leben gekostet hatte. Die Auswirkungen dieser Änderung sind auch heute noch deutlich zu bemerken und betreffen insbesondere Nachweis und Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen.

Jugendschutz

Zum 1. August 2009 wurde auch nochmals eine Änderung im Gesetz zum Schutz der Gesundheit vorgenommen. Dadurch waren zwar Raucherclubs verboten, es gab aber nunmehr die Möglichkeit Raucherräume einzurichten.

Gewerbeanmeldungen

Trotz Wirtschaftskrise blieb auch die Zahl der Gewerbebetriebe (mit Pflicht zur Ge-

werbeanmeldung) weitgehend konstant bestehen. Bei der Zahl der nach Gewerbeordnung und Gaststätten-gesetz erlaubnispflichtigen Betriebe war insgesamt eine leichte Abnahme (z.B. Spielhallen, Makler, Gaststätten mit Alkoholausschank) zu verzeichnen.

Im Bereich Jagdrecht war in 2010 zusätzlich die Abschussplanung für die kommenden Jahre zu erstellen.

Einschränkung für Raucher

Durch den Volksentscheid am 4. Juli 2011 wurde das Gesetz zum Schutz der Gesundheit mit Wirkung zum 1. August 2010 nochmals geändert. Es ist jetzt strikt gefasst. Dementsprechend sind wieder mehr Betriebe erfasst bzw. Ausnahmen (Raucherräume) weggefallen. Dennoch ist auch ab seit 1. August 2010 feststellbar, dass ein überwiegender Teil der Betriebe die Bestimmungen einhält.

Neuorganisation des Landratsamts

Der Beginn des Jahres 2011 war vor allem durch die Umsetzung der Neuorganisation des Landratsamtes gekennzeichnet. Dadurch wurde der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung aus dem SG 34 herausgelöst, als SG 31-2 neu geschaffen und dem Fachbe-

reich 31 zugeordnet. Es umfasst die Bereiche:

- Sicherheitsrecht im engeren Sinn (z.B. LStVG)
- Staats- und Verfassungsschutz
- Vereins- und Versammlungsrecht
- Waffen- und Sprengstoffrecht
- Lotterien, Ausspielungen, Glücksspiele
- Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Presserecht
- Feiertagsgesetz
- Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Nichtraucherschutz)
- Gewerbeordnung und gewerberechtliche Nebengebiete (z.B. Makler und Bauträgerverordnung, Preisrecht)
- Gaststättengesetz
- Ladenschlussgesetz
- Handwerksordnung
- Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Wirtschaftssicherstellung (soweit nicht FB 32)
- Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Landpachtverträge, Pflanzenschutzgesetz, Ernährungssicherstellung, Forstrecht)
- Jagd und Fischerei
- Flurbereinigung

Auch das Jahr 2011 stellt – soweit bereits abschließend erkennbar – das Sachgebiet in den jeweiligen Bereichen vor neue Herausforderungen. Indirekte Auswirkung der Reaktorkatastrophe von Fu-

kushima war eine deutliche Zunahme der Versammlungen, vor allem durch Atomkraftgegner. Im ersten Quartal erreichte die Anzahl der Versammlungen bereits beinahe den gesamten Vorjahreswert.

Auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts besteht zudem seit Beginn des Jahres auch die Möglichkeit, Versammlungen auf Flughäfen abzuhalten. Auch davon wurde bereits reger



Gebrauch gemacht. Gleichzeitig wurde dafür aber auch Vorbereitung notwendig, um ordnungsgemäße Versammlungen zu gewährleisten und gleichzeitig dem Veranstalter Auskünfte und ggf. auch Hilfe zukommen zu lassen.

Bessere Kontrolle von Waffen

Zur Mitte des Jahres sollen erstmals europaweit Nationale Waffenregister eingeführt werden und so die Nachvollziehbarkeit und Übersicht über Waffenbesitz steigen.

Gleichzeitig ist noch immer die Aufbewahrung von Waf-

fen zu kontrollieren bzw. erstmals nachzuweisen. Erschwert wurde die Situation aber durch die Forderung des Ministeriums, dass die Verfahren zum Erstnachweis der Aufbewahrung bis Ende 2011 abzuschließen sind.

Auch diese Aufgabe wird – entsprechende Mitwirkung der Bürger vorausgesetzt – noch mindestens bis Ende 2011 bestehen bleiben und stellt enorme Anforderungen an das Personal. Es ist

daher notwendig gewesen, das Sachgebiet kurzfristig mit Auszubildenden zu verstärken.

Dennoch bleibt – trotz großartigen Engagements vor allem der Kolleginnen im Bereich Waffenrecht – fraglich, ob alle Erstnachweise bis Ende 2011 vollständig abgeschlossen werden können, da die zeitliche Komponente auch von der Mitwirkung von Bürgern (Waffenbesitzern) und privater Wirtschaft (z.B. Lieferung von geeigneten Waffenschränken) abhängt.

Gewerbebetriebe

Sowohl die Anzahl der Gewerbebetriebe als auch der er-

laubnispflichtigen Betriebe blieb weitgehend konstant. Bei den Erlaubnissen war wiederum ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Erstmals hinzugekommen sind zwei besonders aufwändig zu ermittelnde Ordnungswidrigkeitenverfahren, die beide das Reisegewerbe betreffen, darunter insbesondere auch ein Fall so genannter Kaffeefahrten. Diese Ordnungswidrigkeitenverfahren werden den



Bereich Gewerbe wegen des Umfangs noch bis weit in 2011 hinein beschäftigen.

Bei der Überwachung des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit – also des Nichtraucherschutzes – ist weiterhin festzustellen, dass sich der größte Teil der betroffenen Betriebe an das Rauchverbot hält, obwohl es auch deutlich erkennbar die Tendenz einiger weniger Betriebe gibt, sich zu „Wiederholungstätern“ zu entwickeln.

Leben und Arbeiten mit ausländischen Mitbürgern

Allgemeines

Zum 1.8.2010 wurde der Aufgabenbereich der Standesamtsaufsicht dem Vollzug des Namensänderungsrechts sowie der Aufsicht über die Pass- und Meldeämter aus der Ausländerbehörde aus- und bei der Kommunalaufsicht eingegliedert.

Diese Umgliederung war mit dem Wechsel von drei Mitarbeitern verbunden. Im Herbst 2010 ergab eine Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, dass bedingt durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels, die zunächst am 1.5.2011 erfolgen sollte, jetzt aber erst zum 1.9.2011 tatsächlich vollzogen wurde, im Bereich Aufenthaltsgenehmigungen ein Personalmehrbedarf von einer Vollzeitstelle besteht (bisher vier Vollzeitstellen), wobei die Änderung der Wohnadressen noch nicht berücksichtigt ist. Im Bereich Staatsangehörigkeitsrecht/ Einbürgerung besteht ein Bedarf von ein-einhalb Stellen (bisher eine Vollzeitstelle).

Ausländerrechtlich ergaben sich seit dem vorherigen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen. In diesem Berichtszeitraum trat die Schweiz dem Schengen-Durchführungsabkommen (Abschaffung der Grenzkontrollen) bei, wo-

durch mittlerweile neben Norwegen und Island zu drei Nicht-EU-Staaten keine Grenzkontrollen mehr stattfinden, wohingegen zu den EU-Staaten Großbritannien, Irland, Zypern, Rumänien und Bulgarien weiterhin diese Kontrollen bestehen. Im April 2008 wurde der Staat Kosovo als eigener unabhängiger Staat anerkannt, eigene Reisepässe stellte der Staat jedoch erst ab 2009 aus. Zum 1. Mai 2011 entfiel die Arbeitsgenehmigungspflicht für die Staatsangehörigen der neuen EU-Staaten, die zum 1.5.2004 der EU beigetreten sind und gegenüber denen die Bundesrepublik Deutschland den Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit dem Beitritt nicht öffnete (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen). Gegenüber Rumänien und Bulgarien, die zum 1. Januar 2007 der EU beitraten, besteht die Arbeitsgenehmigungspflicht noch bis zum 31.12.2013.

Ausländer im Landkreis Erding

Zum 31.12.2008 waren 8080 Ausländer als hier im Landkreis Erding wohnhaft im Ausländerzentralregister erfasst, zum 31.12.2009 8166 und zum 31.12.2010 stieg die Zahl auf 8445 an. Dieser Trend setzt sich fort, weil sich die Zahl bis zum 30.6.2011 bereits auf 8582

erhöhte, wobei je nach Nation unterschiedliche Trends zu beobachten sind. So nimmt die Zahl der türkischen Staatsangehörigen mit 1574 vom 31.12.2008 bis zum 30.06.2011 auf 1485 ab, wohingegen die Zahl der zweitstärksten Nation Österreich mit 892 bzw. 894 im gleichen Zeitraum nahezu konstant blieb. Die Zahl der Staatsangehörigen der fünf stärksten neuen EU-Staaten Polen, Ungarn, Tschechen, Slowaken und Slowenen erhöhte sich von 822 auf 1081 und die Zahl der Rumänen und Bulgaren von ca. 220 auf 427.

Eine Ursache für den Rückgang der hier lebenden türkischen Staatsangehörigen ist die Zahl der Einbürgerungen. So erfolgten 2008 94 Einbürgerungen, 19 davon von türkischen Staatsangehörigen, 2009 109 Einbürgerungen (18 türkische Staatsangehörige), 2010 92 Einbürgerungen (25 türkische Staatsangehörige) und im laufenden Jahr bereits 73 Einbürgerungen, davon 20 türkische Staatsangehörige.

Unrechtmäßiger Aufenthalt

Die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Ausweisung, Abschiebung) für am Flughafen München aufgegriffene illegale Ausländer fällt in den Aufgabenbereich der Ausländerbehörde Erding. Be-

reits seit Mitte 2007 sind dort vor allem aus Griechenland Ausländer angekommen, die entweder über keine oder gefälschte Ausweispapiere und/ oder Aufenthaltstitel verfügten. Das ist möglich, weil Griechenland und Deutschland Schengen-Staaten sind, zwischen denen keine Grenzkontrollen stattfinden. Wenn diese Ausländer ein Asylbegehren äußerten, konnten sie nach der EU-Verordnung Dublin II nach Griechenland zur Durchführung des Asylverfahrens zurückgeschoben werden.

Mitte 2009 untersagten jedoch das Bundesverfassungsgericht und mittlerweile auch der EuGH Zurückschiebungen nach Griechenland, weil dort ein geordnetes Asylverfahren und auch eine angemessene Unterbringung nicht gewährleistet sind. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge setzt

daher bis Mitte Januar 2012 alle Zurückschiebungen nach Griechenland aus und entscheidet selbst über hier gestellte Asylanträge. Seit Mitte 2009 wurden bis dato 169 Personen, die illegal aus Griechenland einreisten, an die Aufnahmestelle der Regierung von Oberbayern weitergeleitet, für die ansonsten Abschiebehaft beantragt worden wäre. Es sind jedoch weiterhin Zurückschiebungen in Staaten außerhalb des „Schengenlandes“ oder auch nach der Verordnung Dublin II in andere Schengen-Staaten als Griechenland möglich. In solchen Fällen ist weiterhin Abschiebehaft zu beantragen und die Aufenthaltsbeendigung durchzuführen.

Kamen zunächst vorwiegend Iraker und Afghanen auf diesem Weg in das Bundesgebiet, waren es auf Grund der zuletzt erfolgten politischen Umwälzungen

in Nordafrika vorwiegend Personen aus Algerien, aber auch aus der Demokratischen Republik Kongo. Es gab 2008 insgesamt 144 Haftfälle (17 Iraker, 8 Afghanen), 2009 160 (13 Iraker, 33 Afghanen), 2010 149 (6 Algerier), und im laufenden Jahr 2011 sind es bereits 119 Fälle (21 Algerier, 11 Kongolesen).

Aufsehen in der Presse erregte im November 2008 der Fall von drei irakischen Frauen, die auf dem Weg von Athen nach Oslo über den Flughafen München mit gefälschten Papieren kontrolliert worden sind und nach Griechenland zurückgeschoben werden sollten. Hier entschied sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge letztendlich dazu, die Asylverfahren selbst durchzuführen, wodurch eine Haftentlassung möglich wurde.



MÜLLENTSORGUNG UND TIERSCHUTZ

Änderung der Impfpflicht

Das bereits im letzten Leistungsbericht dargestellte Thema „Blauzungkrankheit“ beschäftigte auch weiterhin Bürger, Politik und Verwaltung.

Nach der ersten „Welle“ der Impfgegner 2008 folgte eine (noch größere) im

laufenden Verfahren, die ihre Ausläufer bis ins Jahr 2011 trieb.

Tierkörperbeseitigung

Auch im Bereich der Tierkörperbeseitigung bahnte sich ein „Großprojekt“ an, nämlich die Umstellung der Entsorgung von Bord- und

nicht zuletzt wirtschaftlich vertretbare Lösung zu finden.

Hierzu waren der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding und Umgebung ebenso mit einzubinden wie alle Cateringunternehmen am Flughafen und übergeordnete Behörden und die Flughafen München GmbH.

So wurde bereits im Jahr 2009 mit der ersten Koordination aller Beteiligten begonnen. Es folgten umfassende Ausschreibungen, Auswertungen, Feinabstimmungen und Besprechungen, bis schließlich im Herbst 2010 mit der Firma Heinz ein sogenannter „Beliehener“ (Firma, die hoheitliche Aufgaben an Stelle der Behörde wahrnimmt) amtlich bestellt wurde.

Da einzelne Betroffene andere juristische (bzw. wirtschaftliche) Ansichten vertraten, kam es Ende 2010 noch zu einer Verhandlung am Verwaltungsgericht München, so dass bis zur buchstäblich „letzten Minute“ Spannung herrschte.

Letztendlich konnte doch eine nahezu unproblematische Umstellung erreicht werden, so dass auch im neuen Jahr (nicht nur bei den Flugzeugen) ein guter Start möglich war.



Jahr 2009, die eine Fülle von Klagen und Bußgeldbescheiden auslöste und damit massiv die Verwaltungskapazitäten band. Dadurch, dass zum Januar 2010 die Impfpflicht durch die Änderung der gesetzlichen Vorgaben in eine freiwillige Impfung umgewandelt wurde, blieb dann noch die „Abarbeitung“ der

Kabinenabfällen am Flughafen München II – Franz-Josef-Strauß zum 1.1.2011. Nachdem per Definition der entsprechenden EU-Vorschriften jegliche Speisereste, die eine Landesgrenze überfliegen haben, als „Seuchenmüll“ (Kategorie 1-Abfall) eingestuft werden, war eine umfassende juristische, organisatorische und



Tierschutz und Tierzüchter

Im Bereich Tierschutz ist insbesondere die Auflösung einer „Tierzucht“ zu nennen, nachdem die Betreiber über Jahre hinweg trotz Beratung und amtlichen Anordnungen nicht „umzustimmen waren“.

So holte man Ende 2009 in einer mehr als zwölfstündigen Großaktion insgesamt mehr als hundert Hamster, Kaninchen etc. sowie knapp 100 Vögel aus Extrembedingungen und brachte sie in geeignete Einrichtungen. Einige der Tiere mussten einem Tierarzt vorgestellt werden, einzelne Tiere wurden so-

gar vor Ort von ihrem Leid erlöst. Nachdem sich die Betroffenen so arg vom „Amtsschimmel“ gepeinigt fühlten, drohten sie mit den Worten „Wir gehen damit zur Zeitung. Sie werden schon sehen, was Sie davon haben“.

Allerdings fiel die journalistische Darstellung wohl gar nicht zur Zufriedenheit der selbst ernannten „Tierzüchter“ aus. Vielmehr wurden „starke Gerüche“ und eine Reihe ähnlicher Probleme beschrieben. Und so schloss die Presseaufarbeitung sinngemäß mit dem Kommentar, dass der Verfasser hoffe, der eingeschlagene „Rechtsweg“ möge eine Rückkehr der Tiere verhindern.

Weniger pressewirksam, dafür aber umso kurioser stellte sich folgende Situation aus dem Unterbringungsrecht dar: Eine offenbar verwirrte Person stolzierte im Eingangsbereich des Landratsamtes hin und her.

Die hinzugezogenen Mitarbeiter erlebten eine Art „Moderation“, da die betroffene Person scheinbar über fiktive Mikrofone und Lautsprecher mit einem fiktiven Publikum sprach, diese zum Applaus aufforderte und sogar Grüße an den „heiligen Vater in Rom“ sandte. Unser Mitarbeiter konnte den „Showmaster“ letztendlich zum Gang in die „Garderobe“ mit anschließendem Transfer zu einem Facharzt bewegen.

Mobilität nimmt weiter zu.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

An klassifizierten Straßen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) wurden zur Steigerung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses an folgenden Kreuzungen bzw. Einmündungsstellen im Berichtszeitraum Lichtzeichenanlagen installiert bzw. Kreisverkehre gebaut:

- a) Lichtzeichenanlage
 - St 2082/ED 11 Neufinsing (mit Kreuzungsverstärkung)
- b) Fußgängerampel
 - B 388 in Moosinning (Höhe Untere Point)
- c) Kreisverkehre
 - St 2082 nördlich von Wartenberg
 - ED 5 nördlich von Oberding

Die Maßnahmen haben sich gut bewährt und tragen zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Unfallgeschehen

Folgende Unfallzahlen sind in den Jahren 2008, 2009

Jahr	Unfälle gesamt	Anzahl Verletzter	Anzahl Toter
2008	3674	699	14
2009	3730	747	8
2010	4051	807	12
Gesamt:	11455	2253	34
Durchschnitt:	3818	751	11

und 2010 im Landkreis Erding zu vermelden:

In der Kreistagsperiode 2002 bis Dezember 2007 ereigneten sich 20 337 Unfälle mit 75 Toten. Im Vergleich dazu verschlechterte sich in den letzten drei Jahren die durchschnittliche jährliche Unfallzahl von 3389 auf 3818 (+ 429 ~ 13 Prozent). Die Durchschnittszahl der jährlichen Verletzten sank dagegen von 802 auf 751 (- 51 ~ 6 Prozent), die der Verkehrstoten blieb dabei auf etwa dem gleichen Niveau.

Die Unfallkommission des Landkreises Erding wird weiterhin versuchen, auftretende Unfallschwerpunkte durch bestmögliche Lösungen zu entschärfen, um so die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern.

Straßenverkehr allgemein

a) Straßenneubauten

In die zurückliegende Amtsperiode fallen auch Straßenneubauabschnitte. So wurde die Staatstraße 2580 (FTO) durch die Fertigstellung des 6. (am 9.9.2009)

und 5. Bauabschnitts (am 20.12.2010) in ihrer Gesamtlänge endgültig fertig gestellt und verbindet nun die A 94 mit der A 92. Darüber hinaus ist sie mit ihrer Zubringerfunktion straßenseitig die wichtigste Anschlussstelle zur östlichen Erschließung des Flughafens München für den Landkreis Erding.

b) Autobahn A 94 – Teilabschnitt bis Pastetten

Im Herbst 2011 wird der Autobahnabschnitt der A 94 bis zur Anschlussstelle „Pastetten“ fertig gestellt und dem Verkehr übergeben. Große Baustellen mit dem Bau von Überführungen über die St 2331 und die St 2332 sowie weitere Brückenbauwerke über Gemeindestraßen in der Gemeinde Pastetten waren damit verbunden und verlangten von den unmittelbaren Anliegern großes Verständnis für die auftretenden Behinderungen. Eine größere Herausforderung war nun die notwendige Änderung der wegweisenden Beschilderung im Umkreis von zehn bis 15 Kilometern zur Anschlussstelle „Pastetten“ auf allen umliegenden Bundes-, Staats- und Kreis-

straßen herauszuarbeiten und anzuordnen.

Entwicklung des Taxiverkehrs

Für die Abwicklung des Taxiverkehrs im Landkreis Erding und speziell für den Flughafen München ist das Landratsamt Erding die zuständige Ordnungsbehörde. Trotz der Einführung von Schrankensystemen, Fahrrausweisen und der Ins-

tallation eines Taxi-schalters in der vorangegangenen Amtsperiode treten am Flughafen immer wieder Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung des Taxiverkehrs auf. Wegen verschiedener Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz (z.B. Fahrtverweigerungen) wurden in den letzten drei Jahren 22 Bußgeldbescheide (vorher 23) und 88 Verwarnungen (vorher 104) gegenüber Taxiunternehmer bzw. Taxifahrern ausgesprochen.

Im Landkreis Erding sind aktuell 138 Taxen zugelassen. Davon sind 46 in der Flughafengemeinde Oberding und 20 in der Stadt Erding angemeldet.

KFZ-Zulassungsbereich:

Die wichtigsten Änderungen von Rechtsvorschriften, die entscheidende Auswirkungen auf die Tätigkeiten in der Zulassungsbehörde haben:

01.09.08	Einführung der elektronischen Versicherungsbestätigung zur Übermittlung (VBÜ). Versicherungswechsel werden nicht mehr in Papierform durch die Versicherungsgesellschaften mitgeteilt, sondern in elektronischer Form durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft an das Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt. Von dort werden diese im Wege des File-Transfers durch die Zulassungsbehörden abgeholt und verarbeitet.
01.10.08	Inbetriebnahme der Schnittstelle BayBIS Meldeaten der Fz-Halter werden aus dem Fachverfahren direkt mit dem Einwohnermeldeamt abgeglichen.
14.01.09	In Kraft treten der „Abwrackprämie“ Für die Verschrottung eines Altfahrzeuges und dem Kauf eines fabrikneuen Fahrzeuges wird eine Prämie von 2500 Euro gewährt.
21.09.09	Wirkbetriebaufnahme der 2. Stufe Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Einführung eines Lese- und Schreibzugriffes auf das zentrale Fahrzeugregister beim Kraftfahrt-Bundesamt. Zulassungsdaten werden nicht mehr arbeitstäglich, sondern unmittelbar nach Speicherung in das zentrale Register übertragen und dort sofort verarbeitet.
01.01.10	Eingliederung der Abgasuntersuchung (AU) in die Hauptuntersuchung (HU) Dadurch Wegfall der AU-Plakette auf dem vorderen Kennzeichen
25.01.10	Rückübertragung der Zwangsabmeldung wegen nicht bezahlter Kfz-Steuer vom Finanzamt an die Zulassungsbehörde; Vollzug wurde bei der Einführung der Steuerrückstandsprüfung durch die Zulassungsbehörde im Rahmen einer Zulassung am 1.1.2006 an das Finanzamt übertragen.
01.07.10	Einführung der Steuerpflicht für Ausfuhrkennzeichen
08.04.11	Einführung neuer Kraftradkennzeichen

Entwicklung des Fahrzeugbestandes der zugelassenen Fahrzeuge vom 01.01.1992 - 01.01.2011 im Landkreis Erding



Entwicklung des Kfz.-Bestandes im Landkreis Erding innerhalb der letzten drei Jahre

Fahrerlaubnisswesen

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Im Fahrerlaubnissbereich zeigten das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) vom 14.8.2006 und die Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) vom 22.8.2006 ab 2008 seine Auswirkungen. Ausgangspunkt ist die EU-Richtlinie 2003/59/EG vom 15.7.2003. Die EU-Richtlinie wurde in Deutschland in nationales Recht umgesetzt. Gegenstand der Neuregelung ist es, ein System der Grundqualifikation und Weiterbildung für Kraftfahrer im

gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr zu schaffen.

Neuerwerber des LKW- bzw. Busführerscheins müssen zusätzlich zum Erwerb der entsprechenden Fahrerlaubnisklassen eine Grundqualifikation über tätigkeitsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse absolvieren und hierüber eine Prüfung bei der IHK ablegen. Alle gewerblichen LKW- und Busfahrer müssen ab 10.9.2008 (Bus) bzw. 10.9.2009 (Lkw) im fünf-Jahres-Turnus eine Weiterbildung absolvieren. Die Fahrerlaubnisbehörden müssen die Bescheinigungen prüfen und einen neuen Führerschein bestellen, in

dem durch den Eintrag der Schlüsselzahl 95 die Weiterbildung ersichtlich ist. Wer vor den Stichtagen (10.9.2008 für Bus, 10.9.2009 für Lkw) die entsprechende Fahrerlaubnis erworben hat, musste die Grundqualifikation zur gewerblichen Nutzung nicht ablegen. Dies zeigte sich insbesondere an der Anzahl der Erteilungen der Lkw-Klassen. (siehe Tabelle)

Jahr	Klasse C	Klasse CE
2008	35	229
2009	139	296
2010	17	99
2011 (30.6.)	3	55

Einführung „Feuerwehrführerschein“ bis 4,75 Tonnen

Mit Verordnung vom 8. Oktober 2009 wurde im Bayern der so genannte „Feuerwehrführerschein“ für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der Technischen Hilfswerke eingeführt.

Den Mitgliedern kann auf Antrag eine Fahrberechtigung erteilt werden, die zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 Tonnen berechtigt. Die Fahrberechtigung gilt nur zur Aufgabenerfüllung der oben genannten Organisationen. Diese können seither Mitglieder, die mindestens zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sind, selbst ausbilden und prüfen. Im Mai 2011 hat der Bundesrat den Gesetzentwurf für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen beschlossen. Bayern hat eine entsprechende Verordnung erlassen, die am 1.9.2011 in Kraft treten soll.

Begleitetes Fahren mit 17

Durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung

wurde der bisher in Bayern und einigen anderen Bundesländern praktizierte Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ ab 1.1.2011 bundesweit eingeführt. Bisherige Erteilungen der Fahrerlaubnis der Klasse B „Begleitetes Fahren ab 17“ im Landkreis Erding:

Jahr	Begleitetes Fahren
2005	68
2006	566
2007	738
2008	888
2009	945
2010	964



Katastrophenschutz

Allgemein

Das Landratsamt Erding ist die zuständige Katastrophenschutzbehörde für den Landkreis Erding und das gesamte Gebiet des Flughafens München. Damit liegt die gesamte Einsatzleitung bei einem Katastrophenfall in der Zuständigkeit der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) des Landratsamtes Erding. Die FüGK verfügt über eine Kommunikationsgruppe (KomFü), die für das Versenden und Empfangen von Meldungen (per Funk, Fax, Telefon, Bote) zuständig ist.

Zur operativ-taktischen Einsatzleitung vor Ort bestellt das Landratsamt Erding einen Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL), der bei dieser Führungsaufgabe von der Unterstützungsgruppe der Örtlichen Einsatzleitung (UG-ÖEL) unterstützt wird.

Unterhalb der Ebene des ÖEL übernimmt die Sanitätseinsatzleitung (SanEL) bestehend aus einem leitenden Notarzt (LNA) und einem Organisatorischen Leiter (OrgL), die Leitung im Bereich des Rettungs- und Sanitätsdienstes. Der SanEL ist ebenfalls eine Unterstützungsgruppe (UG-SanEL) zur Seite gestellt.



Größere Übungen

Im Jahr 2008 fand eine größere Katastrophenschutzübung mit mehr als 150 Einsatzkräften von Feuerwehr, Rettungsdienst und der Führungsgruppe Katastrophenschutz statt. Nach einer Explosion bei einem Jugendzeltlager breitete sich ein Waldbrand aus, infolge dessen viele Jugendliche verletzt wurden und einige im Schockzustand hilflos im Wald umherirrten. Die nicht mit der Brandbekämpfung beschäftigten Feuerwehrler suchten die Verletzten und verwundeten Jugendlichen und brachten sie an eine sichere, vom Brandgeschehen entfernte Sammelstelle, einer 400 Quadratmeter großen Wiese, auf der diese vom Rettungsdienst versorgt wurden. Von der FüGK wurde unter anderem ein Bürgertelefon eingerichtet, an das sich besorgte Eltern wenden konnten. Diese wurden zum Kindergarten in Buch geschickt, wo sie durch ein Kriseninterventionsteam erwartet und betreut wurden.

Am 23. Oktober 2010 wurde der Sonderplan „Überregionale Hilfeleistung“ geübt, woran mehr als 120 Einsatzkräfte von Feuerwehr, BRK und Malteser Hilfsdienst teilnahmen. Bestandteile der Übung waren die Be- und Entladevorgänge der Fahrzeuge, die Prüfung auf Vollständigkeit der persönlichen Ausrüstung und Gerätschaften, das Fahren im Fahrzeugkonvoi sowie der Auf- und Abbau der Mann-

schaftszelte samt Heizung am „Finsinger Weiher“. Als Route für das Fahren im Konvoi wurde die Strecke Erding – Neuching – Markt Schwaben – BAB 94 – Markt Schwaben – Finsinger Weiher zurückgelegt. Gleichzeitig wurde während der Fahrt die Kommunikation innerhalb des Konvois geübt.



Helferrecht

Im Berichtszeitraum haben sich 19 Helfer gegenüber dem Landkreis Erding (als Mitglied der UG-ÖEL) bzw. gegenüber einer Hilfsorganisation für die Dauer von sechs Jahren zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet. Sie wurden dafür vom Wehr- bzw. Zivildienst freigestellt. 19 Helfer haben ihre Verpflichtungszeit beendet und sind wieder ausgeschieden bzw. wurden vorzeitig entlassen.

Manövermeldungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 16 Manövermeldungen an die jeweils zuständige Gemeinde weitergeleitet und im Amtsblatt des Landratsamtes Erding veröffentlicht.

Unabkömmlichstellungen vom Wehrdienst in der Bundeswehr

Sofern die Einberufung eines Mitarbeiters zum Wehr- oder Zivildienst für einen Betrieb existenzbedrohend sein kann, besteht die Möglichkeit, ihn unabkömmlich stellen zu lassen. Hierzu ist ein entsprechender Antrag über das Landratsamt an das Kreiswehrratsamt bzw. das Bundesamt für Zivildienst zu richten. Bis zur Änderung der Rechtslage wurden zwölf Anträge auf Unabkömmlichstellung von den Firmen vorgelegt. Ab 9. August 2008 wären Unabkömmlichstellungen vom Wehr- bzw. Zivildienst nur noch im Spannungs- und Verteidigungsfall vorzunehmen gewesen.



Luftrettungsstaffel Bayern

Die Luftrettungsstaffel Bayern ist eine Organisation des Katastrophenschutzes in Bayern. Das Landratsamt Erding betreut als federführendes Landratsamt den Stützpunkt OBY 104 beim Fliegerclub Erding im Fliegerhorst Erding. Dazu gehören im Falle eines Einsatzes die Unterstützung der Landkreise Ebersberg und Rosenheim und der Stadt Rosenheim durch den Landkreis Erding. Die Regierung von Oberbayern alarmiert auf Anforderung durch das Landesamt für Landwirtschaft und Forsten die Stützpunkt-Landratsämter.

Wir flogen Übungen und Einsätze auf der vorgegebenen Flugroute „E“:

17.09.2008 Übung, organisiert von der Regierung von Oberbayern

08.04. – 16.04.2009 Einsatz

11.07. – 15.07.2010 Einsatz

09.04. – 11.04.2011 Einsatz

20.04. – 27.04.2011 Einsatz



Brandschutz



Wahl des Kreisbrandrates

Herr Kreisbrandrat Willi Vogl wurde am 27.5.2011 im Sitzungssaal des Landratsamtes Erding mit 95 Prozent der Stimmen von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren wieder zum Kreisbrandrat gewählt. Die Bestätigung erfolgte durch die Regierung von Oberbayern.

Überörtliche Beschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren durch den Landkreis

Der Kreistag bewilligte im Jahre 2007 60.000 Euro für die Beschaffung eines Rüstholz-Containers. Der Staatszuschuss betrug 15.000 Euro und wurde am 1.7.2010 an den Landkreis

Erding ausbezahlt. Im Mai 2010 wurde der Rüstholz-Container mit einer Überlassungsvereinbarung an den Markt Wartenberg übergeben. Er wird bei der Feuerwehr Wartenberg stationiert und mit dem dortigen Wechselladerfahrzeug zu den Einsatzstellen transportiert.

2008 wurde vom Landkreis Erding für das Mehrzweckfahrzeug der FF Altenerding ein Zuschuss von 15.000 Euro ausbezahlt. Dieses Fahrzeug steht dem Feuerwehreinsatzleiter in der Stadt Erding als auch im gesamten Landkreis zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurde für die Ausbildungsstätte der Feuerwehren des Landkreises Erding und für das Feuerwehr-Service-Zentrum ein Anhänger für 3.534 Euro beschafft.

Die Stadt Erding beschaffte im Jahr 2010 einen Teleskop-Gelenk-Mast für die Feuerwehr Altenerding. Aufgrund seiner überörtlichen Bedeutung wurde an die Stadt Erding ein Landkreiszuschuss in Höhe von 49.851 Euro bezahlt.

Im Jahre 2008 wurde auf Landkreisebene ein Arbeitskreis „Einsatzkleidung“ ins Leben gerufen. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter der Kreisbrandinspektion, der Feuerwehren sowie der Bürgermeister an.

Feuerwehr-Service-Zentrum

Im Feuerwehrservicezentrum werden neben der klassischen Aufgabe der Wartungsarbeiten für die Atemschutz-ausrüstung der Feuerwehren noch folgende

Aufgaben durchgeführt:

- Prüfung von Sprungrettungsgeräten
- Prüfung der Ausrüstung für die Absturzsicherung
- Zentrales Sauerstoff- und Sanitätslager
- Reinigung der Einsatzkleidung
- Zentrale Kleiderkammer

In den Jahren 2009 und 2010 wurde federführend die Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung für die Feuerwehren durchgeführt. Einsatzkleidung im Wert von ca. 350.000 Euro wurde im Rahmen von Sammelbestellungen beschafft.

Ein neues Behandlungssystem für die Reinigung und Desinfektion der Atemschutz-ausrüstung sowie der Chemikalienschutzanzüge wurde für 42.730 Euro beschafft.

Für den Betrieb des Feuerwehr-Service-Zentrums ist ein monatlicher Stundenaufwand von 160 bis 200 Stunden nötig. Dieser erfolgt mit ehrenamtlichen Mitgliedern aus den Feuerwehren Erding, Altenerding und Kirchasch.

Ausbildung der Feuerwehren des Landkreises Erding und das Feuerwehr-Service-Zentrum

Die Ausbildungsstätte bietet Lehrgänge an, aufbauend auf die Grundausbildung, die vor Ort durchgeführt wird. Die Atemschutz-ausbildung war vor 22 Jahren die Grundlage dieser Aus-

bildungsstätte. Diese wurde in der Zwischenzeit in eine erweiterte Drei-Stufen-Ausbildung weiter entwickelt. Die letzte Stufe wird in der Rauchgasdurchzündungsanlage im Fliegerhorst Erding durchgeführt. Das in Erding entwickelte mehrstufige Modell wird in der Zwischenzeit auch von anderen Landkreisen durchgeführt und soll bayernweit übernommen werden. Lehrgänge, die aufgrund ihrer Ausbilder und ihrer überörtlichen Bedeutung von den Feuerwehren nicht mehr angeboten werden können, werden auf Landkreisebene organisiert. Dazu gehören:

- Sanitäter in der Feuerwehr mit Frühdefibrillation
- Sprechfunker
- Maschinist für Löschfahrzeuge und Tragkraftspritzen
- Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter)
- Motorsägenausbildung
- Technische Hilfeleistung „Eisenbahn“
- Sichern in absturzgefährdeten Bereichen

Zudem werden Fortbildungsveranstaltungen, die sowohl als Ergänzung zur Grundausbildung und der überörtlichen Ausbildung wie auch der Führungsausbildung dienen, organisiert. Unter anderem werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Fahrertraining
- Belastungsübungen für Atemschutzgeräteträger

- Wärmebildkamera
- Feuerwehr-Fahrzeugführer nach STVO §35 bzw. §38
- Verkehrsabsicherung von Einsatzstellen
- Einsatztaktik bei Fotovoltaik- und Biogasanlagen
- Ausbildertraining in den verschiedenen Fachbereichen
- Gefahrgutunfälle
- Prävention im Einsatzwesen
- Basisintervention-Gesprächsführung für First Responder
- usw.

In der Ausbildungsstätte sind in allen Fachbereichen ca. 75 Ausbilder tätig. Das Lehrgangs- und Fortbildungsangebot umfasst jährlich ca. 1100 Plätze.



Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Werkfeuerwehren und der Kreisbrandinspektion

Das Gesetz über die Verleihung des Feuerwehrereichenzeichens wird alljährlich durch den Landrat des Landkreises Erding vollzogen. Geehrt werden in feierlichem Rahmen die aktiven Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehr für eine 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit.

und 30 Jahre Amtszeit. Als Zeichen der Anerkennung erhält jeder eine Urkunde sowie einen Ehrenteller des Landkreises Erding.

2008: für 20 Jahre
1 Kommandant

2009: für 25 Jahre
2 Kommandanten
2010: für 20 Jahre

3 Kommandanten
2010: für 25 Jahre
1 Kommandant

2008: für 25 Jahre 83 Personen, für 40 Jahre 33 Personen in Arndorf

2009: für 25 Jahre 79 Personen, für 40 Jahre 15 Personen in Wambach

2010: für 25 Jahre 90 Personen, für 40 Jahre 18 Personen in Forstern



Ehrung von den 1. Kommandanten und Mitgliedern der Kreisbrandinspektion für 20, 25 und 30 Jahre im Amt

Landrat Bayerstorfer als Vertreter des Landkreises Erding ehrt alljährlich langjährige Kommandanten und Mitglieder der Kreisbrandinspektion Erding für 20, 25

Stärke der aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehr im Landkreis Erding

68 Freiwillige Feuerwehren	
1 Werkfeuerwehr Himolla	
18 – 63 jährige	
2008	3148
2009	3182
2010	3181

Kaminkehrerwesen

Wechsel in den Kehrbezirken:

Im Berichtszeitraum wurden folgende Kaminkehrer den Kehrbezirken im Landkreis Erding neu zugeteilt:

Kehrbezirk Erding 1:
Herr Meindl (ab 10/10, Nachfolger von Herrn Seehaus)

Kehrbezirk Taufkirchen:
Herr Graf (ab 15.12.2009, Nachfolger von Herrn Bongartz)

Kehrbezirk Erding 3:
Herr Bauer R. (ab 06/10, Nachfolger von Herrn Märkl)

Kehrbezirksüberprüfungen

Es wurden drei Kehrbezirksüberprüfungen nach § 26 Abs. 1 SchFG durchgeführt, nachdem Ende November durch das neue SchfHWG die Überprüfungen vor Ablauf der Probezeit weggefallen sind.

Versteigerungstermine/ Terminsbestimmungen und -absetzungen

Im Berichtszeitraum wurden 89 Terminsbestimmungen für Versteigerungstermine an die betreffenden Bezirkskaminkehrermeister weitergeleitet.

Beitreibungsverfahren

Es wurden 215 Beitreibungsverfahren gegen Eigentümer eingeleitet, die die Kaminkehrerrechnung(en) trotz Mahnung nicht bezahlt hatten. Bei 92 Eigentümern

musste ein Beitreibungsbescheid erlassen werden.

Integrierte Leitstelle

Werdegang Integrierte Leitstelle Erding (ILS Erding)

Der Spatenstich für die Integrierte Leitstelle Erding, ein Gebäude in Passivhausbauweise, erfolgte am 12.12.2007; die Erdarbeiten begannen am darauffolgenden Tag. Am 20.3.2008 wurde der Keller fertig gestellt,

am 15.4.2008 der Rohbau des Dienstgebäudes.

Anfang Mai wurde Richtfest gefeiert. Da die Polizei die Feuerwehralarmierung zum 15.9.2008 einstellte, musste ab diesem Tag eine provisorische Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ Erding) für die Landkreise Erding und Freising in den Räumen der Rettungsleitstelle eingerichtet werden. Die FEZ übernahm die Feuerwehralarmierung bis zur Inbetriebnahme der ILS Erding.



Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle

Am 31.1.2009 fand die Einweihungsfeier der ILS Erding statt und der Probebetrieb begann. Am 31.3.2009



begann der Voll- bzw. Echtbetrieb der Rettungsdienstalarmierung, während die Feuerwehren noch nicht über die neue Einsatzleitsoftware Eldis III By alarmiert wurden.

Ab 18.8.2009 startete der Vollbetrieb der Feuerwehralarmierung der Landkreise Erding und Freising über Eldis und ab 5.9.2009 wurden auch die Feuerwehren des Landkreises Ebersberg durch die ILS Erding über Eldis alarmiert.

Bauen und Umwelt



NEUE BAUORDNUNG UND BEDEUTENDE BAUVORHABEN

Neue Bayerische Bauordnung:

Im Jahre 2008 trat die dritte Stufe der Novellierung der Bayerischen Bauordnung in Kraft. Nachfolgend einige der wichtigsten Neuerungen:

In das Genehmigungsverfahren wurden im größeren Umfang als bisher auch kleinere und mittlere handwerkliche und gewerbliche Bauvorhaben einbezogen. Unverändert kann das Genehmigungsverfahren nur auf Bauvorhaben in einem qualifizierten Bebauungsplan angewandt werden; das geplante Bauvorhaben muss weiterhin allen Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen, und die Erschließung muss gesichert sein.

Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wurde in seinem Kern zu einem bauplanungsrechtlichen Verfahren, d.h., das Landratsamt prüft im Wesentlichen nur mehr, ob das Bauvorhaben am beantragten Standort zulässig ist. Geprüft werden weiterhin beantragte Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften und andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, wie z.B. Immissionsschutz, Wasserrecht und so weiter.

Entfallen ist die Prüfung der Abstandsflächen und der Baugestaltung. Um unnötige Nachbarstreitigkeiten zu verhindern, wird bei den Ab-

standsflächen noch eine so genannte Plausibilitätsprüfung vorgenommen.

Neu gefasst wurden auch die Vorschriften über die Sonderbauten; der Begriff der Sonderbauten wurde erweitert. Dies hatte zur Folge, dass das Landratsamt Erding seit 2008 deutlich mehr Sonderbauten zu bearbeiten hat. Neu ist ebenfalls, dass bei Sonderbauten, Bauten der Gebäudeklasse 5 und bei Mittel- und Großgaragen das Landratsamt die Überwachung der Bauausführung bezüglich des Brandschutzes zu übernehmen hat, wenn der Brandschutznachweis vom Landratsamt geprüft wurde. Dies bedeutet einen erheblichen zeitlichen und personellen Mehraufwand.

Der Bauherr wird für die Vollständigkeit des Bauantrages künftig stärker in die Pflicht genommen. Ist der Bauantrag unvollständig oder sonst mangelhaft, fordert das Landratsamt den Bauherren auf, die Mängel zu beheben und setzt ihm dafür eine angemessene Frist. Wird die Frist nicht eingehalten, gilt der Bauantrag als zurückgenommen, und der Bauherr trägt die Kosten des bisher erfolgten Baugenehmigungsverfahrens.

Die Gemeinden können durch Satzung ein „neues“ Abstandsflächenrecht einführen. Erlässt die Gemeinde eine derartige Satzung für ihr Gemeindegebiet oder für Teile ihres Gemeinde-

gebiets, so gelten in diesem Bereich geringere Abstandsflächen als bisher. Auch die Berechnung der Abstandsflächen unterscheidet sich teilweise vom „alten“ Abstandsflächenrecht.

Änderung der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) 2008:

Die Änderung dieser Rechtsverordnung hat zu einer wesentlichen Aufgabenmehrung der Unteren Bauaufsichtsbehörde geführt. So besteht nunmehr für Veranstaltungen, die mit mehr als 200 Personen nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, die nicht als Versammlungsräume genehmigt sind oder nicht den Vorschriften der VStättV entsprechen, eine Anzeigepflicht für den Veranstalter. Das Landratsamt ist nunmehr verpflichtet, aufgrund dieser Anzeige zu prüfen, ob durch diese Nutzungen der baulichen Anlagen sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten bzw. unter welchen Anordnungen diese umgesetzt werden können.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt hat sich auch dadurch ergeben, dass Bauaufsichtsbehörden Versammlungsstätten, die in den Anwendungsbereich der VStättV fallen (ab 200 Personen), nunmehr in Zeitab-



ständen von höchstens drei Jahren zu prüfen haben.

Bedeutende Bauvorhaben im Landkreis:

Im Gewerbegebiet Erding-West wurden seit 2008 mehrere größere Bauvorhaben verwirklicht. Die Baukosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt ca. 30 Millionen Euro.

- Bau- und Gartenmarkt OBI
- Fachmarktzentrum (u. a. mit Elektrofachmarkt, Textilfachmärkten, Schuhfachmarkt, Großgastronomie)
- Fachmarktzentrum (u. a. mit Fitnesscenter, Lebensmittelmarkt)
- Fachmarktzentrum (u. a. mit Textilfachmärkten, Schuhfachmarkt, Haushaltswaren)

- Einzelhandels-geschäft Lidl
- Markt Feneberg
- ATU-Werkstattgebäude
- McDonald's und Burger King Schnellrestaurant
- Tankstelle

Die Firma Immogate Objekt-gesellschaft Schwaig GmbH hat in Schwaig ein Logistik- und Bürogebäude errichtet. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 15.000.000 Millionen Euro.

Ebenfalls in Schwaig wurde das neue Lufthansa Flight Training Center eröffnet. Dafür hat die Firma Gewerbe-ground Airport GmbH & Co. einen großen Hallenabschnitt für Trainingszwecke an Flugzeug-Attrappen umgenutzt. In diesem Flight Training Center wird fliegendes Personal für die Deutsche Lufthansa AG trainiert. In Umbauten und Trainingsgeräte wurden bisher 5.000.000 Euro investiert. Im März 2009 wurden

drei Flugsimulatoren für die Ausbildung der Piloten aufgestellt.

Sanierung, Neu- bzw. Umbau sowie Erweiterung von Schulen:

- Neubau der Berufs- und Fachoberschule durch den Landkreis Erding mit Baukosten von ca. 10,8 Millionen Euro
- Erweiterung und Umbau der Grundschule Klettham (Rupprechtstraße) durch die Stadt Erding mit Baukosten von ca. 3,8 Millionen Euro
- Sanierung und Umbau der Grundschule am Grünen Markt durch die Stadt Erding mit Baukosten von ca. 4,1 Millionen Euro
- Erweiterung der Hauptschule Wartenberg zur Ganztagschule durch den Hauptschulverband Wartenberg mit Baukosten von ca. 600.000 Euro

Um- und Ausbau kommunaler Bauten

- Neubau eines Klassengebäudes für die Herzog-Tassilo-Realschule durch den Landkreis Erding mit Baukosten von ca. einer Million Euro
- Fassadensanierung, flach geneigter Dachstuhl und Brandschutzertüchtigung der Carl-Orff-Grundschule durch die Stadt Erding



- mit Baukosten von ca. 3 Millionen Euro
- Umbau und Erweiterung der Grundschule Maria Thalheim durch die Gemeinde Fraunberg mit Baukosten von ca. 400.000 Euro
 - Umbau und Erweiterung der Grund- und Hauptschule Oberding zu einer Ganztageschule durch die Gemeinde Oberding mit Baukosten von ca. sieben Millionen Euro
 - Aufstockung, energetische Ertüchtigung und Generalsanierung der Grundschule Taufkirchen/

- Vils durch die Gemeinde Taufkirchen/Vils mit Baukosten von 4,2 Millionen Euro
- Ersatzneubau Haus C bei der Grund- und Hauptschule Taufkirchen/Vils durch die Gemeinde Taufkirchen/Vils mit Baukosten von 4 Millionen Euro
 - Aufstockung der Grund- und Hauptschule Finsing durch die Gemeinde Finsing mit Baukosten von ca. einer Million Euro



Sonstige bedeutende Bauvorhaben:

- Erweiterung des Heimatmuseums Erding durch die Stadt Erding mit Baukosten von ca. 2,3 Millionen Euro
- Umbau der Werkstätten für behinderte Menschen in der Siglfinger Straße durch die Werkstätten für behinderte Menschen der Lebenshilfe Erding und Freising GmbH, mit Baukosten

- von ca. 1,6 Millionen Euro
- Neubau einer Kindertagesstätte mit drei Kindergruppen durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Taufkirchen/Vils/Dorfen in Taufkirchen/Vils mit Baukosten von ca. 825.000 Euro
 - Erweiterung des Kinder- und Jugendhauses Taufkirchen/Vils zur Ganztagsbetreuung durch die Gemeinde Taufkirchen/Vils mit

- Baukosten von ca. 365.000 Euro
- Errichtung von Haus D des Seniorenzentrums Taufkirchen/Vils durch Bayernland Immobilien GmbH mit Baukosten von ca. 2,9 Millionen Euro
 - Generalsanierung des Heilig-Geist-Stiftes durch die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Erding mit Baukosten von ca. 7,5 Millionen Euro
 - Erweiterung des Hallenbades Erding um ein Lehrschwimmbecken durch die Stadtwerke

- Erding mit Baukosten von ca. drei Millionen Euro
- Neubau Betreutes Wohnen durch die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung mit Baukosten von ca. 2,7 Millionen Euro
 - Erweiterung des Kindergartens Fraunberg und Errichtung einer Kinderkrippe mit Baukosten von ca. einer Millionen Euro
 - Generalsanierung des Kindergartens und Neubau einer Kinderkrippe durch den Markt Isen mit Baukosten von ca. drei Millionen Euro
 - Erweiterung des sonderpädagogischen Förderzentrums Dorfen durch den Landkreis Erding mit Baukosten von ca. 1,1 Millionen Euro
 - Instandsetzung, Aus- und Umbau des Gasthauses Jakobmayer durch die Stadt Dorfen mit Baukosten von ca. 2,3 Millionen Euro
 - Umbau der ehemaligen Urologie im 1. Obergeschoss der Klinik Dorfen in eine ambulante endoskopische bzw. kardiologische Praxis durch das Kreiskrankenhaus Erding und die Klinik Dorfen mit Baukosten von ca. 750.000 Euro
 - Überdeckung des Lichthofes im 1. Obergeschoss des Kreiskrankenhauses Erding mit Einrichtung eines Herzkatheterlabors durch das Kreiskrankenhaus Erding mit Baukosten von ca. 900.000 Euro

Baubereich Flughafen:

Im November 2010 wurde nach umfangreicher und aufwändiger Prüfung die 3. Änderungsbaugenehmigung für das Terminal 2 am Flughafen München erlassen. Arbeitsintensiv war hierfür unter anderem, neben den zahlreichen zu betreuenden Umbauten und Nutzungsänderungen innerhalb des Gebäudes, die neuerliche sorgfältige Prüfung der Fortschreibung des erstellten Brandschutznachweises (nunmehr Fassung Nr. 13), was aufgrund herrschender Situationen bzw. Abweichungen und aufgrund der Bauänderungen notwendig wurde. Gemäß Kostengesetz konnten für diesen Aufwand aufgrund veranschlagter Baukosten von ca. 31,5 Millionen Euro ca. 126.000 Euro Genehmigungsgebühren eingenommen werden. Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Hotels Kempinski am Flughafen: Baukosten ca. 21,3 Millionen Euro

Errichtung von Lufthansa Loungebereichen im Terminal 2: Baukosten ca. fünf Millionen Euro.

Errichtung einer V.I.P. Lounge im Terminal 1: Baukosten ca. 1,4 Millionen Euro

Bauleitplanung:

Im Bereich der Bauleitplanung wurden im Rahmen der Flächennutzungsplanung (Neuaufstellung bzw.

Änderung) 98 Verfahren nach den entsprechenden Regelungen des Baugesetzbuches durchgeführt. In 24 Fällen wurden Genehmigungsanträge beim Landratsamt gestellt.

Im Rahmen der Bebauungsplanung (Neuaufstellung bzw. Änderung) wurden 193 Verfahren abgewickelt. Die vereinfachte Änderung eines Bebauungsplanes wurde in 84 Fällen durchgeführt. Bebauungspläne der Innenentwicklung (Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung) können im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Dieses beschleunigte Verfahren wurde bei 50 Bebauungsplänen angewandt, wobei hier eine stetige Zunahme dieser Verfahren zu beobachten ist (ab 1. Mai 2008: sieben Verfahren, 2009: elf Verfahren, 2010: 17 Verfahren, bis 31. Mai 2011: 15 Verfahren).

Zudem wurden 32 Verfahren zum Erlass von so genannten Lückenfüllungsentscheidungen durchgeführt.

Naturschutz

Gegenüber der vorherigen Wahlperiode hat sich eine Neuordnung der gesetzlichen Grundlagen ergeben: Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde am 1. März 2010 novelliert, das Bayerische Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG) ebenfalls am 1. März 2011 entsprechend angepasst.

Die Neuregelung trug erneut der Föderalismusreform von 2006 Rechnung, nach welcher aus dem einst zusammenhängenden Bereich Naturschutz und Landschaftspflege konkurrierende Gesetzgebung wurde. Im Ergebnis gilt nun das BNatSchG unmittelbar, das BayNatSchG hat einen überwiegend ergänzenden Charakter.

Das Aufgabenfeld und die Fülle der Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde veränderten sich durch die Neuordnung der Rechtsgrundlagen im Vergleich zur vergangenen Wahlperiode nicht.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Allgemein

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde ist der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Ziel dieser gesetzlich verbindlichen Vorgabe ist es, Schäden an Natur und Landschaft zu vermeiden oder – wenn dies nicht möglich ist – auszugleichen.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ist in jeder Bauleitplanung zu prüfen und abzuwägen, ob für bauli-

che Eingriffe in Natur und Landschaft ein Ausgleich erforderlich ist. Den bayerischen Gemeinden steht dazu mit dem „Leitfaden Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ eine einheitliche Beurteilungs- und Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Dieser gliedert das Verfahren in vier Schritte:

- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft
- (Bestandsaufnahme)
- Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs
- Ermittlung des Umfangs erforderlicher Ausgleichsflächen.

(Der Ausgleichsbedarf ergibt sich aus der Wertigkeit der beeinträchtigten Flächen und dem Grad der Versiegelung bzw. Nutzung.)

Auswahl geeigneter Flächen für den Ausgleich.

(Dabei ist besonders auf die Verschonung guter landwirtschaftlicher Böden zu achten.)

Die Untere Naturschutzbehörde prüft bei allen Bauleitplanungen der Gemeinden, ob die eingriffsrechtlichen Belange in angemessenem Umfang abgearbeitet und umgesetzt wurden.

Ökokonto

Der Ausgleich für einen Eingriff kann auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs geschaffen werden. Ebenso können Aus-

gleichsflächen „auf Vorrat“ im Rahmen eines so genannten Ökokontos festgelegt werden. Die Gemeinde kann dann bei einem späteren Erlass des Eingriffsbebauungsplans auf diese Flächen zurückgreifen. Eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme von Flächen in das Ökokonto ist, dass die Ausgleichsmaßnahmen schon bei ihrer Realisierung als solche gekennzeichnet werden. Die Gemeinden stimmen sich meist bezüglich der Flächen, die sie in ihr Ökokonto einstellen möchten, mit der Unteren Naturschutzbehörde Erding ab. Dies entspricht einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit. Die Möglichkeit zur Führung eines Ökokontos nehmen die Gemeinden des Landkreises in zunehmendem Maße wahr.

Ökoflächenkataster

Gemäß Art. 46 BayNatSchG hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Aufgabe, ein Verzeichnis der in Art. 17 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG genannten Schutzgebiete sowie der ökologisch bedeutsamen Flächen zu führen und laufend fortzuschreiben. Dieses Verzeichnis wird als Ökoflächenkataster bezeichnet.

In das Ökoflächenkataster werden neben den Schutzgebieten vor allem Ausgleichs- und Ersatzflächen oder zu Naturschutzzwecken mit öffentlicher Förderung angekaufte oder

dinglich gesicherte Grundstücke und sonstige ökologisch bedeutsame Flächen aufgenommen. Eingriffsbehörden bzw. Gemeinden sind verpflichtet, die Ausgleichs- und Ersatzflächen aus aktuellen Eingriffsvorhaben nach Rechtskraft des Vorhabens dem LfU zu melden. Gleiches gilt für die Untere Naturschutzbehörde, die Maßnahmen nach Art. 7 BayNatSchG (Ersatzgeldverwendung) sowie Kompensationsflächen nach § 16 Abs. 1 BNatSchG ebenfalls mitzuteilen hat.

Von der Unteren Naturschutzbehörde wurden für den Landkreis Erding bisher 911 Ökoflächenkatasterflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 866 Hektar an das Bayerische Landesamt für Umwelt gemeldet und dort registriert.

Weitere Eingriffsbereiche und Schwerpunkte

Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren

Die Untere Naturschutzbehörde hat im Rahmen der Beteiligung an Genehmigungsverfahren in den Bereichen Baurecht, Wasserrecht, Immissionschutzrecht und Abfallrecht fachliche Stellungnahmen abzugeben. Die Kernaufgabe hierbei ist, eine Eingriffsvermeidung bzw. -minimierung zu erreichen sowie gegebenenfalls erforderliche Kompensationsmaßnahmen zu fordern. Bei waldbaulichen Maßnahmen wie Erstaufforstungen oder Rodungsvorhaben werden ebenfalls naturschutzfachliche Stellungnahmen erarbeitet und

an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übermittelt.

Infrastrukturmaßnahmen und Großplanungen

Neben Fachbeiträgen und Stellungnahmen zu Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere auch zu zahlreichen Ausbaumaßnahmen an Staats-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen sowie dem Ausbau des Geh- und Radwegenetzes begleitet die Untere Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange kontinuierlich alle Großplanungen im Landkreis.

Herausragende Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren der Neubau der Bundesautobahn A 94 in den Bauabschnitten Forstinning bis Pastetten und Pastetten bis Dorfen (dritte Tektur) sowie der fünfte





Bauabschnitt der Flughafen-tangente-Ost. Des Weiteren sind die Ortsumfahrungen von Taufkirchen, Dorfen und die Nordumfahrung Erding (ED 99) zu nennen. Bedeu-tsam waren ebenfalls die Regionalbahn-anbindung und der „Erdinger Ring-schluss“. Hinzu kommen die Instandsetzungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen am Mittleren Isar-Kanal und am Sempt-Flutkanal so-wie auch der Neubau der Gashochdruckleitung von Burghausen nach Finsing.

Ebenfalls von Bedeu-tung war das Planfeststel-lungsverfahren zur dritten Start- und Landebahn des Flughafens München: 81,5 Prozent der unmittel-baren Eingriffsfläche und etwa 74 Prozent der Kompen-sationsfläche dieses Vor-habens liegen im Land-kreis Erding und damit im Zuständigkeitsbereich der

Unteren Naturschutzbehör-de Erding.

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Jährlich werden rund 20 Ord-nungswidrigkeiten aus dem Bereich des Natur-schutz-rechts (zum Beispiel Verstoß gegen Naturschutzgebiets-oder Landschaftsschutz-gebiets-Verordnungen, Verfüllungen von gesetzlich geschützten Biotopen, Be-seitigung von Feldgehölzen) festgestellt, bei denen ein Verfahren eingeleitet wird.

Hier wird vor der Anwen-dung von Zwangsmitteln und/ oder der Anordnung von Bußgeldern vorrangig versucht, in einem gemein-samen Gespräch mit dem betroffenen Bürger eine für beide Seiten zufriedenstel-lende Lösung zu finden. Dies gelingt in den aller-meisten Fällen.

Abwicklung staat-licher Förderpro-gramme

Vertragsnaturschutzpro-gramm/Erschwernisaus-gleich

Im Rahmen des Vertrags-naturschutzes/ Erschwer-nisausgleichs werden auf freiwilliger Basis mit den Grundstückseigentümern oder Pächtern Bewirt-schaftungsvereinbarungen zu-gunsten des Naturschutzes abgeschlossen, bei denen der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand ausgeglichen wird. Im Land-kreis Erding werden derzeit rund 200 Hektar nach dem Bayeri-schen Vertragsnaturschutz-programm gefördert.

Da das Vertragsnaturschutz-programm Teil der Agrarum-weltmaßnahmen (AUM) ist, obliegt die verwaltungsmä-ßige Abwicklung den Äm-tern für Ernäh-rung, Land-wirtschaft und Forsten als Antrags- und Bewilligungs-behörden. Das Landratsamt als Untere Naturschutzbe-hörde ist beteiligte Fach-behörde. Sie ist für die Be-ratung und Betreuung der Landwirte und für die Zu-teilung und Verwaltung der staatlichen Mittel zuständig. Gefördert werden kön-nen naturschonende Be-wirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen zur Si-cherung und Entwicklung ökologisch wertvoller Le-bensräume. Darunter fallen Mager- und Trockenstandor-te, Feuchtfächen, Lebens-räume, die durch besonders naturschonende Nutzungen entstanden und geprägt sind

(z. B. ökologisch wertvolle Streuwiesen), geschützte und schutzwürdige Flächen einschließlich Einzelschöp-fungen der Natur, Lebens-grundlagen wildlebender Tierarten und wild wach-sender Pflanzenarten, histo-rische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristi-scher Eigenart (beispiels-weise Landschaften mit ausgeprägter Hecken- und Hangstruktur, Hohlwege, Terrassen und Raine, Stein- und Erdwälle).

Bewirtschaftung von Wiesen

Die Höhe der Förderung setzt sich aus der Kombination un-terschiedlicher Auflagen und deren Sätzen pro Hektar zu-sammen. Die häufigste Kom-bination im Landkreis Erding bei der Bewirtschaftung von Wiesen ist eine Mahd mit Schnitzeitpunktauflage mit einem Verzicht auf Dün-gung und Pflanzenschutz. Hierfür erhalten die Antrag-steller im Durchschnitt 400 Euro pro Hektar und Jahr. Die Förderung wird in Form jährlicher Zuwendungen für den je-weiligen fünfjährigen Bewilligungs- und Verpflich-tungszeitraum gewährt. Auf-grund finanziell reizvollerer Möglichkeiten für Landwirte sind die Zahlen des Ver-tragsnaturschutzes auch in den vergangenen drei Jah-ren rückläufig.

Landschaftspflege-maßnahmen

Im Berichtszeitraum wur-den im Landkreis Erding 75.000 Euro für verschie-dene Landschaftspflege-

maßnahmen ausgegeben. Jährlich werden zum Bei-spiel allein im Naturschutz-gebiet „Viehlassmoos“ rund zehn Hektar Streuwiesen gemäht und Flächen ent-buscht.

Der Landkreis Erding be-antragte als Träger von Landschaftspflegemaßnah-men Zuwendungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von circa 25.000 Euro. Für einige Land-schaftspflegemaßnahmen konnten auch einschlägi-ge Vereine als Träger ge-wonnen werden. Für diese Maßnahmen, wie Mähar-beiten in den NSG „Gfäl-lach“, „Wörther Moos“ und „Viehlassmoos“, konnten durch den Landkreis wiede-rum Zuwendungen der Re-gierung von Oberbayern in Höhe von ca. 10.000 Euro abgerufen werden.

Für zwei verschiedene Entbuschungsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 20.000 Euro konnte eine komplette Kosten-übernahme durch die Re-gierung von Oberbayern erreicht werden. Zusätzlich wurden seit 2008 rund 30 landschaftspflegerische Kleinmaß-nahmen (zum Beispiel Heckenpflanzun-gen, Pflege von Kopfwei-den, Anlage von Feuch-tbiotopen) jeweils mit einer Auftragssumme von unter 2.500 Euro und einem Kos-tenaufwand von insgesamt 30.000 Euro umgesetzt. Die dafür erforderlichen Mittel wurden ebenfalls von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt.

Grundstückskauf, Pacht von Grundstücken

Seit 2008 war der Land-kreis Erding an zwei Grund-stückskäufen beteiligt: Am Naturdenkmal „Lindenal-lee“ wurde für 1.300 Euro ein Grundstückstreifen er-worben, und für den Bund Naturschutz wurde eine Zuwendungszahlung des Bayerischen Naturschutz-fonds in Höhe von 4.600 Euro für ein ökologisch be-sonders wertvolles Grund-stück abgewickelt. Nach wie vor bestehen darüber hinaus drei Pachtverträge für Grundstücke, auf denen sich ökologisch wertvolle Kleingewässer und Amphi-bienlaichgewässer befin-den. Der jährliche Pachtzins beträgt insgesamt 460 Euro.

Schutzgebiete

Allgemein

Eine weitere Aufgabe der Unteren Naturschutzbehör-de ist die Betreuung (Schutz und Pflege) zahlreicher Schutzgebiete und -objek-te sowie die damit einher-gehende Bearbeitung von Verstößen, Erlaubnissen,

Naturschutzgebiete:	
Freisinger Buckl	23,5 ha
Gfällach	2,4 ha
Isarauen bei Hangenham	45,0 ha
Kerngebiet Oberdingermoos	148,0 ha
Notzingermoos	147,0 ha
Viehlaßmoos	242,5 ha
Vogelfreistätte Eittinger Weiher	24,0 ha
Zengermoos 5	248,0 ha

Landschaftsschutzgebiete:	
Eicherloh und Umgebung	433 ha
Isarauen	286 ha
Isental	2.050 ha
Kempfinger Lohe	13 ha
Klösterlschwaige	0,14 ha
Notzinger Weiher u. Umgebung	100 ha
Quellgebiet der Schwillach	164 ha
Sempt- und Schwillachtal	1.550 ha

Ausnahme- und Befreiungsanträgen. Den höchsten Schutzstatus genießen dabei Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler. Aufgrund ihrer hohen ökologischen Qualität unterliegen sie einem grundsätzlichen Veränderungsverbot. Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsbestandteile dienen vorrangig dem Erhalt des Landschaftscharakters, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und der Erholung. Regelungen hierzu beschränken sich auf Verbote und Erlaubnisvorbehalte und lassen in der Regel die ordnungsgemäße Landnutzung weiterhin zu.

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Einzelobjekte

Folgende durch Rechtsverordnung festgelegten Schutzobjekte befanden sich im Mai 2011 im Landkreis Erding:

Die Naturschutzgebietsfläche beträgt insgesamt 880,4 Hektar, dies entspricht etwa einem Prozent der Landkreisfläche.

Die Landschaftsschutzgebietsfläche beträgt damit insgesamt 4596,14 Hektar, dies entspricht 5,3 Prozent der Landkreisfläche. Zusätzlich befinden sich insgesamt 101 geschützte Einzelobjekte auf dem Gebiet des Landkreises Erding (87 Naturdenkmäler, 14 Landschaftsbestandteile).

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)

Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, ein europäisches Biotopverbundnetz „Natura 2000“ mit einer repräsentativen Auswahl aller Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse zum Schutz der biologischen Vielfalt in Europa aufzubauen, um das europäische Naturerbe und damit unsere Lebensgrundlagen auf Dauer zu sichern. Ein Biotopverbundnetz ist von großer Bedeutung, da mit dem Schutz einzelner, isolierter, nicht vernetzter Gebiete allein die biologische Vielfalt auf Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist.

Lebensraumtypen

Naturschutzgebiete:	
Isarauen von Unterföhring bis Landshut	23,5 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Viehlaßmoos	2,4 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Eittinger Weiher	45,0 ha
Strogn, Hammerbach, Köllinger Bach	148,0 ha
Aufgelassene Sandgrube östlich Riding	147,0 ha
Gräben und Niedermoorreste i. Erdinger Moos Gfällach	242,5 ha
Ismaninger Speichersee und Fischteiche	24,0 ha
Isental mit Nebenbächen	242,5 ha
Fledermauskolonie in Schwindkirchen	24,0 ha

Die FFH-Richtlinie listet rund 400 Tier- und 360 Pflanzenarten auf, die in der EU in ihrem Bestand bedroht sind und deshalb besonders geschützt werden sollen. Darüber hinaus enthält die Richtlinie eine Liste von 250 speziellen Lebensraumtypen, die ebenfalls gesichert werden sollen. In den hierfür vorgesehenen europäischen Schutzgebieten ist der Fortbestand eines günstigen Erhaltungszustandes zu gewährleisten. Zentrales Regelungsinstrument ist hierfür das so genannte Verschlechterungsverbot. Folgende bei der EU-Kommission in die dortige Liste eingetragene beziehungsweise gemeldeten FFH-Gebiete befinden sich ganz oder anteilig im Gebiet des Landkreises Erding:

Vogelschutzrichtlinie

Ziel dieser EU-Richtlinie ist es, alle wild lebenden Vogelarten und ihre Lebensräume in Europa langfristig zu schützen und zu erhalten. Die Mitgliedsstaaten

müssen für die besonders in ihrem Bestand gefährdeten 181 Vogelarten die am besten geeigneten Gebiete als Schutzgebiete ausweisen.

Im Landkreis Erding liegt ein kleiner Teil des Vogelschutzgebiets „Ismaninger Speichersee und Fischteiche“ (insgesamt 1.010 Hektar) und das Vogelschutzgebiet „Nördliches Erdinger Moos“ (4.575 Hektar).



Bibermanagement

Das vierstufige Bayerische Bibermanagement, das begleitend zur Wiedereinbürgerung des Bibers in Bayern eingeführt wurde und das in den Bereich des Artenschutzes fällt, ist eine zentrale Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde. Der Biber ist besonders und streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Ziel des Bibermanagements

ist es, den Biber als Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft zu erhalten und gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen auf eine Minimierung der Schäden in Konfliktbereichen hinzuwirken, um letztlich die Akzeptanz bei den Betroffenen zu verbessern. Aktuell ruht das Bayerische Bibermanagement auf vier Säulen: Fachkundige Beratung und Betreuung der Betroffenen durch die Untere

Landkreis Erding seit 1. Januar 2009 einen ehrenamtlichen Biberberater, Peter Sollnberger, der vor Ort für die Untere Naturschutzbehörde im Einsatz ist.

„Problembiber“

Die Voraussetzungen für Zugriffsmaßnahmen auf Biber müssen sorgfältig geprüft werden. Rechtlich zulässig sind nur Einzelfall-Konfliktlösungen im Fall erheblicher wirtschaftlicher Schäden oder Sicherheitsproblemen durch Fang beziehungsweise Tötung so genannter „Problembiber“ als „ultima ratio“, falls Schadensprävention allein nicht ausreicht.

Die gemeldeten Biber-schäden beliefen sich im Landkreis Erding im Berichtszeitraum auf eine Gesamtsumme von 17.272,99 Euro. Davon wurden 13.851,69 Euro durch staatliche Ausgleichszahlungen reguliert.

Öffentlichkeitsarbeit

Vorträge, Exkursionen

Jährlich werden etwa 20 bis 30 naturkundliche Wanderungen, Fahrradtouren und Fachvorträge, vorwiegend bei Gartenbauvereinen, der Volkshochschule und dem Katholischen Bildungswerk angeboten.

Folgende Themen stehen auf dem Programm:

- „Naturschutz im Landkreis Erding“,
- „Lebensraum Wasser“,
- „Der naturnahe Garten“,
- „Mehr Natur in Dorf und

Stadt“, „Der Landkreis Erding – seine Naturräume, Pflanzen- und Tierwelt“,

- „Bäume – unersetzlicher Bestandteil einer gesunden Umwelt“,
- „Aberglauben, Hexen und Zauberkräuter“,
- „Das Erdinger Moos – eine Landschaft im Wandel“, „Der Biber – genialer Baumeister und gejagte Beute“ und „Neophyten“.

Dazu werden Beiträge zu Ausstellungen und Veranstaltungen angeboten. So findet seit dem Jahr 2000, veranlasst durch das Bayerische Ministerium für Umwelt und Gesundheit, die Gemeinschaftsaktion „Bayern Tour Natur“ statt. Insbesondere die Naturschutzbehörden sind dabei aufgerufen, das Naturverständnis durch ein Veranstaltungsangebot zu fördern. Zusammen mit der VHS Erding (Organisation) und der Unteren Naturschutzbehörde (Durchführung) gab es jährlich eine Veranstaltung zu einem Gebiet im Landkreis (unter anderem Viehlaßmoos, Isarauen und Wartenberger Heckenlandschaft).

Unterricht

Regelmäßig werden Unterrichtsstunden im Amt für Landwirtschaft Erding und in der Volkshochschule Erding abgehalten. Ein enges Zusammenwirken mit Schulen, Vereinen und Verbänden wird als wichtiger Beitrag zur Verankerung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bevölkerung angesehen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Er soll ferner das allgemeine Verständnis für den Naturschutzgedanken fördern. Beim Erlass von naturschutzrechtlichen Entscheidungen wie Rechtsverordnungen, behördlichen Gestattungen, Einzelanordnungen und so weiter wirkt der Naturschutzbeirat mit.

Der Naturschutzbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern mit je einem Stellvertreter aus verschiedenen Fachbereichen wie Jagd, Forst, Fischerei, Landwirtschaft und Naturschutz zusammen.

Die Mitglieder des Beirates werden auf die Dauer von fünf Jahren berufen, wobei die letzte Berufung am 1. September 2009 erfolgte. Die regelmäßig abzuhaltenden Beiratssitzungen, die sowohl aus Pflichtbeteiligungen wie auch aus informellen Tagesordnungspunkten bestehen, werden bei Bedarf durch gemeinsame Ortseinsichten ergänzt.

So wurde beispielsweise die Sitzung im März 2011 mit den Tagesordnungspunkten

- Landschaftspflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Viehlaßmoos; Entbuschen und Mähen von Steuwiesen

- Ausgleichsmaßnahme Flughafen; Aufwertung und ökologische Verbesserung eines Gewässerlaufes
- Biberproblematik, Biberrevier mit Aktivitäten
- Kiesabbau und Vogelschutz, Renaturierungsmaßnahmen Berglern

im Rahmen einer Informationsfahrt abgehalten. Teilnehmer waren die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde, der Naturschutzbeirat inklusive Stellvertretern, die ehrenamtlichen Naturschutzwächter sowie Landrat Bayerstorfer, der die Sitzungen des Naturschutzbeirats leitet.

Naturschutzwacht

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Naturschutzwacht haben die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken.

Mit der letzten Berufung der Naturschutzwächter durch den Landkreis Erding mit Wirkung vom 18. September 2009 wurde die Anzahl der Naturschutzwachtmitglieder von vier auf drei reduziert. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre.



Schwarzbau im Außenbereich

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden im Schnitt jährlich 20 bis 25 Fälle von Schwarzbauten im Außenbereich bearbeitet. Der Arbeitsbereich ging ab 1. März 2011 auf das Sachgebiet Bauordnung über.

Grundstücksverkehr (Vorkaufsrecht)

Dem Freistaat Bayern sowie den Bezirken, Landkreisen, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden stehen gemäß Art. 39 BayNatSchG Vorkaufsrechte beim Verkauf von Grundstücken, auf denen sich Gewässer, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile befinden oder die in einem Naturschutzgebiet liegen, zu.

Auch für an Gewässer angrenzende Grundstücke besteht dieses Vorkaufsrecht.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts obliegt der Kreisverwaltungsbehörde und wird im Landkreis von der Unteren Naturschutzbehörde abgewickelt. Die Anzahl der Anfragen wegen Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Notare beläuft sich jährlich auf rund 600. Auf etwa einem Viertel der verkauften Grundstücke liegen Merkmale, die die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen, vor. Die vorkaufsberechtigten Stellen werden gegebenenfalls von der Unteren Naturschutzbehörde darüber informiert und entscheiden dann über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts. Als Besonderheit im Landkreis Erding sind die Grundstücke zu prüfen, die im Planfeststellungsbeschluss zum Flächenanspruch für den Bau der dritten Start- und Landebahn gehören und die mit einer Veränderungssperre zugunsten der Flughafen München GmbH belegt sind.

Jährlich werden durchschnittlich drei Vorkaufsrechte ausgeübt.

Wasserrecht

Ein besonderer Schwerpunkt in den vergangenen Jahren waren die Gesetze zur Neuregelung des Wasserrechts und hier insbesondere der Neuerlass des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG 2009).

Im Gegensatz zum bisherigen Rahmenrecht enthält das neue WHG 2009 aufgrund der erweiterten Gesetzgebungsbefugnisse der Föderalismusreform abschließende Regelungen, die entsprechendes Landesrecht verdrängen. Das neue WHG ist aber kein in sich abschließendes Gesetz, sondern lediglich eine Teilregelung, die zum Vollzug der ergänzenden gesetzlichen Regelung durch die Länder bedarf.



Diese Regelungen wurden mit Gesetz vom 25.2.2010 in Form der Novellierung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) festgesetzt.

Das bisherige BayWG, das in seiner ursprünglichen Fassung bereits aus dem Jahr 1962 stammte, wurde aufgehoben und mit neuer Konzeption neu erlassen.

Diese neue landesrechtliche Regelung wurde notwendig, weil der Bund im Rahmen seiner konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis nur eingeschränkt Gebrauch gemacht und darüber hinaus in vielen Fällen die Detailregelung ausschließlich den Ländern überlassen hat.

Was das Landratsamt Erding im Bereich des Wasserrechts betrifft, hat sich unabhängig von der neuen

Gesetzeslage die Zahl der Aufgaben wesentlich erhöht.

Es sind jährlich rund 200 wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, die teils in aufwändigen Verfahren durchgeführt werden müssen.

Unabhängig von diesen Verfahren wurden bislang sechs Überschwemmungsgebiete an der Sempt, Großen Vils, Isen, Strogen, Goldach und dem Hofer Bach vorläufig gesichert und müssen dann nach den gesetzlichen Vorgaben noch förmlich festgesetzt werden.

Unfälle

Ebenfalls in äußerst aufwändigen Verwaltungsverfahren verlaufen derzeit die Festsetzungsverfahren für sechs Wasserschutzgebiete.

Seit dem Jahre 2008 mussten etwa 30 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, die von leichteren Ölschäden bis hin zu massiven Beeinträchtigungen in Folge von Unfällen in Biogasanlagen reichen, bearbeitet werden. Diese Unfälle bei den Biogasanlagen gestalteten sich insofern als schwierig, da in diesen Anlagen größere Mengen an flüssigem Substrat lagern, die bei einem unkontrollierten Austritt und Eindringen in ein Gewässer größere Schäden anrichten können.

Abschließend hat sich im Bereich des Wasserrechts in den letzten Jahren eine Zunahme der Bereitschaft zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und andere Organismen ergeben. In der EU-Wasser-

rahmenrichtlinie wird diese Durchgängigkeit von Fließgewässern als eine unverzichtbare ökologische Voraussetzung für Oberflächenwasser genannt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Bereitschaft zur Anlage dieser Fischaufstiege dürfte nicht zuletzt die erhöhte Einspeisevergütung im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz sein. In Altham, Altenerding, Eitting, Notzing, Oberding und Wörth wurden bereits Fischaufstiege verwirklicht.

Immissionsschutz

Einen Schwerpunkt im Bereich des Immissionsschutzes bildeten in den letzten Jahren die Genehmigungsverfahren für Biogasanlagen. Diese werden entweder nach dem Baurecht oder dem Immissionsschutzrecht beurteilt.

Welche Anlagen nach dem Immissionsschutzrecht zu beurteilen sind, ist in der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) geregelt.

Demnach unterliegen Anlagen

- mit einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als einem Megawatt
- zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften

des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von mehr als zehn Tonnen täglich

- zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen

der Zuständigkeit des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Zuständigkeit für immissionsschutzrechtliche genehmigungspflichtige Biogasanlagen wurde aufgrund der Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes zum 1.7.2008 von der Regierung von Oberbayern wieder auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen.

In dem Änderungsgesetz wurde keine Übergangsregelung getroffen, so dass die Kreisverwaltungsbehörden ab 1.7.2008 sämtliche Aufgaben für diese Anlagen übernehmen mussten. Auch bereits laufende Verfahren wurden nicht mehr von den Regierungen abgeschlossen, sondern waren von den Kreisverwaltungsbehörden fortzuführen. Eine Zuweisung zusätzlichen Personals an die Kreisverwaltungsbehörden für die Bewältigung des mit der Zuständigkeitsverlagerung verbundenen Zusatzaufwands erfolgte nicht. Im Landkreis Erding befin-

den sich derzeit elf nach dem Bundesimmissionsschutzrecht genehmigte Biogasanlagen und 64 Anlagen, die baurechtlich genehmigt wurden. Weitere Anlagen befinden sich in Planung bzw. im Genehmigungsverfahren.

Unabhängig hiervon wird der fachliche Immissionsschutz bei jeder Biogasanlage beteiligt.

Die „größten“ Biogasanlagen (ab einem Megawatt Feuerungswärmeleistung) befinden sich im östlichen Landkreisgebiet in Dorfen und Taufkirchen/ Vils sowie im westlichen Landkreisgebiet in den Gemeinden Eitting, Moosinning und Neuching.

Die gesamte Feuerungswärmeleistung aller genehmigten Anlagen beträgt zusammen rund 50.000 Kilowatt, wodurch eine elektrische Einspeiseleistung von ca. 15.000 Kilowatt produziert wird.

Die meisten der Biogasanlagen werden mit so genannten nachwachsenden Rohstoffen wie Gras oder Maissilage sowie mit tierischen Nebenprodukten, zum Beispiel Gülle und Mist, gespeist. Nur ein geringer Teil, aktuell sieben Anlagen, setzt auch Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ein.

Gesundheitswesen



Gesundheit erhalten

Die Leitung der Abteilung 5 Gesundheitswesen wurde am 17. Januar 2011 von Dr. Dr. Heribert Stich übernommen.

Der vorherige Abteilungsleiter, Dr. Wolfgang Hierl, ist in das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit gewechselt. Als Stellvertreterin der Abteilungsleitung ist Dr. Kathrin Mariß-Heinrich tätig. Das ärztliche Team wurde am 1. Oktober 2009 durch Dr. Mario Rother, der vom Landratsamt Freising nach Erding wechselte, ergänzt. Zudem

des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Dienstaufgaben sind im Bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 beschrieben.

Aktuell sind insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster Professionen (Ärzte, Sozialpädagoginnen, Krankenschwestern, Hygieneüberwachungsbeamte und Verwaltungspersonal) in Voll- und Teilzeitarbeit in der Abteilung Gesundheitswesen beschäftigt.

mittels Wasserproben (gut mehr als 250 Wasserproben) mindestens alle 14 Tage vor Ort überwacht. Der Überwachungs- und Probenzeitraum erstreckte sich dabei von Anfang Mai bis Mitte September eines jeden Jahres. Bis auf wenige zu beanstandende Proben (resultierten teilweise aus witterungsbedingten Überschwemmungen und starken Regenfällen) gab es während des Beobachtungszeitraumes keine besonderen Auffälligkeiten.

EU-Badegewässer:

Thenn, Moosinning und Lain (Erlensee). Langenpreising, Wörth, Erding (Naherholungsgebiet Erding Nord – Kronthaler Weiher).

Sonstige überwachte Badegewässer: Zurstorf, Maria Thalheim, Eitting, Eittingermoos, Lüß, Finsing, Schnabelmoos (Moosinning), Notzing, Kaiser (Erding), Berglern

Wasserqualität in den Schwimmbädern

Während des Beobachtungszeitraumes wurden unter anderem neun Hallen-/ Freibäder, zwei Hotelbäder sowie das Indoor-Tauchsportzentrum auf die Einhaltung der Vorschriften, z.B. der DIN 19643, überprüft.

Alle Bäder entsprachen während des gesamten Zeitraumes aus hygienischer Sicht den Anforderungen.

Untersuchungen wurden bei Bedarf und je nach Witterung (Freibäder teilweise wöchentlich) durchgeführt.

Bei manchen Bädern sind aufgrund ihres älteren Baujahres Mängel in der Hydraulik der einzelnen Becken vorhanden, die eine intensive Überwachung erforderten.

In einigen Hotel-Bädern wird ein so genanntes Baby-Schwimmen angeboten. Dieses Angebot wird in jüngster Zeit zunehmend angenommen. Allerdings sind die betreffenden Poolanlagen in der Planung zum Teil zu gering ausgelegt worden, so dass diese einem erhöhten Besucheraufkommen nicht gerecht werden können.

Dieser Umstand stellt eine spezielle Herausforderung für die Gewährleistung einwandfreier hygienischer Zustände dar. Ein engmaschiges Überwachungssystem und die gute Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Betreibern dieser Schwimmbäder sorgen aber dafür, dass die Gesundheit der Badegäste nicht gefährdet wird.

Heimbegehungen/Heime

Im Landkreis werden vom Gesundheitsamt insgesamt 17 Seniorenheime betreut und überwacht:



- Isen Pichlmayr
- Wartenberg Pichlmayr
- Taufkirchen/ Vils Pichlmayr
- Isar-Amper-Klinik Wartenberg
- Wohn- und Pflegeheim Barmherzige Brüder Kloster Algasing Dorfen
- Marienstift Dorfen
- Kurzzeitpflege Dorfen im Kreiskrankenhaus
- Tagespflege Christianum Dorfen
- Fischer's Seniorenzentrum Erding
- Heiliggeist-Stift Erding
- Wohnheim Lebenshilfe Erding
- Betreuungszentrum Fendsbacher Hof Pastetten
- Christianum Hohenpolding
- Christianum Schröding
- Villa Moosen/ Vils
- Betreuungszentrum Wernhardsberg St. Wolfgang

- SOVIEs Wohnen Taufkirchen

Alle Einrichtungen werden mindestens einmal jährlich vor Ort besichtigt und geprüft. Dabei wird unter anderem auf den für jede Einrichtung individuell zugeschnittenen Rahmenhygieneplan geachtet.

In diesen Heimen ist es besonders wichtig, dass so genannte Hygienebeauftragte mit entsprechenden Qualifikationen in jeder Einrichtung vorhanden sind, welche darauf achten, dass die zu erstellenden Reinigungs- und Desinfektionspläne beachtet werden.

Auch hier kann in dem laufenden Berichtszeitraum positiv aufgeführt werden, dass aus Sicht der Hygiene alle Einrichtungen derzeit den Anforderungen entsprechen.



ist seit 1. Oktober 2010 Dr. Bodo Königstein als Tuberkulose-Fachberater der Regierung von Oberbayern in der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding tätig.

Die Abteilung Gesundheitswesen ist die untere staatliche Verwaltungsbehörde

Umwelthygiene und Infektionsschutz

Badegewässer:

Im Landkreis Erding wurden in dem Berichtszeitraum insgesamt 16 Badeseen (Badeweiher) sowohl organoleptisch als auch

Prüfung der Hygiene der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung



Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Gewonnen wird Trinkwasser aus Brunnen, aus Quellen bzw. aus Karst- und Oberflächenwasser. Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch lebenslangen Genuss und Gebrauch die Gesundheit nicht geschädigt wird.

Es muss deshalb frei sein von Krankheitserregern und von gesundheitsschädlichen, chemisch-toxischen Stoffen. Trinkwasser soll kühl, rein und appetitlich sein und ständig zur Verfügung stehen.

Der Landkreis Erding wird von 23 zentralen Trinkwasseranlagen versorgt. Es gibt folgende Träger der Trinkwasserversorgung: 15 Gemeinden, acht Zweckverbände und derzeit Ein-

zelwasserversorgungen, deren Zahl in den Jahren 2008 bis 2011 von 91 auf 71 gesunken ist. Die durchschnittliche Jahresfördermenge an Trinkwasser liegt bei den zentralen Trinkwasserversorgungen bei ca. 9,5 Millionen Kubikmetern pro Jahr, der Härtebereich des Wassers im Landkreis liegt bei 3. Die Abteilung Gesundheitswesen überwacht engmaschig alle Wasserversorgungen im Landkreis auf ihre einwandfreie hygienische Qualität und auf die Einhaltung der Grenzwerte gemäß der Trinkwasserverordnung. Die Qualität des abgegebenen Wassers der zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen entspricht den strengen Vorgaben der Trinkwasserverordnung und war uneingeschränkt geeignet zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Körperpflege und -reinigung, zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, und zum Wäschewaschen.

Trinkwasserqualität und Versorgung

Trinkwasserversorgungen mit über 5000 angeschlossenen Einwohnern oder einer Abgabe über 1000 Kubikmetern pro Tag (im Landkreis Erding sieben meldepflichtige Anlagen mit einer Jahresabgabemenge von 6,5 Millionen Kubikmetern) unterliegen der Berichtspflicht an die EU (Richtlinie 98/83/EG).

Die geringe Zahl der Abweichungen von den geforderten Grenzwerten der zentralen Wasserversorgungen unterstreicht die hervorragende Qualität des Trinkwassers im Landkreis Erding. Bei den Kleinanlagen und Hausbrunnen ist naturgemäß die hygienische Situation sehr viel schlechter. Dies erforderte einen hohen Überwachungs- und Beratungsaufwand. Auch auf Volksfesten und Märkten steht die Abteilung



Gesundheitswesen mit Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei „fliegenden“ Trinkwasserleitungen und der hygienischen Begutachtung von Maßkrugreinigungsmaschinen parat. Insgesamt ist ein stetiges und starkes Anwachsen der Überprüfungsaktivitäten zu verzeichnen, was auf die gesetzliche Änderung des Infektionsschutzgesetzes (vor 2001 Bundes-Seuchengesetz, seitdem

Infektionsschutzgesetz) und der Trinkwasserhygiene (Novellierung der Trinkwasserverordnung 2001) zurückzuführen ist.

Im Bereich der Überwachung der Trinkwasserhygiene erfolgte im Berichtszeitraum eine verstärkte Überwachungs- und Beratungstätigkeit der so genannten Kleinanlagen, d.h. Eigen- oder Einzelwasserversorgungen, wie zum Beispiel Hausbrunnen.

Da bei dieser Art von Brunnen aufgrund baulicher Mängel oder eines nur unzureichenden Trinkwasserschutzgebietes erhebliche hygienische Mängel vorzufinden sind, kam es auch diesbezüglich zu einer deutlichen Ausweitung der Fallzahlen bei den Wasserproben.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Infektionskrankheiten sind mit mehr als fünfzehn Millionen Todesfällen weltweit eine der führenden Todesursachen. Nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in den Industri-

zu beachten wie veränderte Ernährungsgewohnheiten und die Resistenzentwicklung verschiedener Erreger gegen Antibiotika. Hinzu kommt die Ausweitung der Handels- und Verkehrswege, die ausgedehnte Reisetätigkeit und die damit verbundene Gefahr der globalen Ausbreitung von Infektionskrankheiten, wie jüngst bei der Neuen Influenza – im Volksmund „Schweinegrippe“ genannt – deutlich zu erkennen war.



eländern gewinnen übertragbare Krankheiten seit ungefähr 30 Jahren für das Krankheitsgeschehen zunehmend an Bedeutung. Die intensive Verbreitung und Weiterentwicklung der Krankheitserreger hängt dabei eng mit der gesellschaftlichen Modernisierung zusammen. Entwicklungen beim Städtebau, beim Verkehr, bei Landwirtschaft und Industrie sind hier ebenso

Ausgehend von einem initial kleinen Infektionsherd „reiste“ der Erreger um die ganze Welt. Welche drastischen Auswirkungen neue Infektionskrankheiten für Mensch und Gesellschaft haben können, wird z.B. am Erworbenen Immundefizienzsyndrom (AIDS) deutlich.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 4.238 meldepflichtige Erkrankungen im

Sinne des Infektionsschutzgesetzes, wie z.B. Salmonellose, Noro-Viren, EHEC, Influenza, Hepatitis A, B, C oder Exoten wie Dengue Fieber, durch die Abteilung Gesundheitswesen infektionsepidemiologisch bearbeitet. Im Berichtszeitraum kam es zu insgesamt 608 kleineren und größeren Ausbrüchen von Infektionserregern.

Meldepflichtige Erkrankungen für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

Nach § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schulen, Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bestimmte übertragbare Erkrankungen, die zu einer raschen Weiterverbreitung in der Einrichtung führen können, der zuständigen Gesundheitsbehörde zu melden. Die Abteilung Gesundheitswesen im Landratsamt Erding steht den Gemeinschaftseinrichtungen beim Auftreten von Infektionskrankheiten – insbesondere bei größeren Ausbrüchen – beratend zu Fragen der Wiederzulassung, Infektiosität, Hygiene und Desinfektion zur Seite.

In diesem Zusammenhang wurden im Berichtszeitraum 2.460 Erkrankungen von den Gemeinschaftseinrich-

tungen gemeldet und bearbeitet. Insbesondere bei Kopflausbefall, bei der Influenza und bei Gastroenteritiden, wie den Noro-Viren, fand eine rege Informationstätigkeit der Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding mit betroffenen Eltern, Schulen und Kindergärten zu Fragen der Vorbeugung und Behandlung statt.



Infektionshygienische Überwachungstätigkeit am Flughafen München

Zu den Dienstaufgaben der Abteilung Gesundheitswesen gehört auch die Wahrnehmung des Infektionsschutzes im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) im Bereich des Flughafens München.

Hierunter fallen unter anderem:

- Überwachung und Übernahme der nicht-polizeilichen Einsatzleitung (Gefahrenabwehr), insbesondere beim Auftreten hochinfektioser, lebensbedrohlicher Erkrankungen (HKLE) oder bioterroristischer Anschläge am Flughafen München

- Infektionshygienische Überwachung und Anordnung der notwendigen Maßnahmen von Entrattung, Desinsektion, Desinfektion oder Entseuchung von Gepäck, Fracht, Containern, Beförderungsmitteln, Gütern, Postpaketen und menschlichen Überresten bzw. Aufsicht über die gegebenenfalls angebrachten Hygienemaßnahmen bei Personen



Die Beamten der Abteilung Gesundheitswesen sind über Mobiltelefone und Rufnummernweiterleitung generell für wichtige Anliegen der Infektionshygiene (schwerwiegende Infektionskrankheiten, Probleme in Wasserversorgungen) auch nach den regulären Dienstzeiten erreichbar. Auch an Wochenenden und Feiertagen wird diese Erreichbarkeit aufrecht erhalten. In den Jahren massiven Arbeitsanfalls 2009 bis 2011 (Stichwort „Schweinegrippe“ oder AKW Havarie Ja-

pan) wurden Beamte der Abteilung Gesundheitswesen immer direkt vom Flughafen München, anderen Behörden und Institutionen alarmiert. Hierbei bewältigte das Personal des Landratsamtes Erding mehrere tausend Einsätze.

Ein korrekter Vollzug der Überwachungsaufgaben wird jedoch aufgrund der steigenden Fluggastzahlen und des Wachstums des Flughafens München zukünftig ohne wesentliche personelle Mehrausstattung nicht mehr zu leisten sein. Zudem stellt der Flughafen München ein Einfallstor für schwerwiegende, lebensbedrohliche Infektionserreger dar. Dies erfordert eine aufmerksame Beobachtung und ein entschiedenes Eingreifen. Landrat Martin Bayerstorfer hat daher eine Aufstockung seines Personals der Abteilung Gesundheitswesen von der Regierung von Oberbayern und beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eingefordert.

Neue Grippe (H1N1)

Die bisher größte Herausforderung für die Abteilung Gesundheitswesen war die „Neue Grippe“-Epidemie im Jahr 2009.

Virus H1N1 ist weiterhin aktiv
Die „Schweinegrippe“ ist gut zwei Jahre nach den ersten Fällen in Deutschland längst aus dem Gedächtnis und den Schlagzeilen verschwunden.

Dabei wird gern vergessen: Das Virus A H1N1 ist weiterhin aktiv.

Der große Trubel setzte am 29. April 2009 ein. Am Vormittag landete am Flughafen München im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Erding eine Maschine aus Cancun/ Mexiko. Mexiko galt damals als Herd für den im Volksmund genannten



„Schweinegrippen“-Erreger. Auch wenn seinerzeit alle Passagiere des oben genannten Fluges gesund waren, ließen die ersten Erkrankungen im Erdinger Landkreis nicht lange auf sich warten.

Innerhalb eines Jahres wurden von der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding 854 Grippekranke registriert. 728 hatten sich die neue Influenza („Schweinegrippe“) eingefangen, lediglich 126 plagten sich mit der üblichen saisonalen Influenza.

Im Jahr 2008 waren es 166 Fälle bei der saisonalen Influenza. Damit wurde die Vermutung der Abteilung Gesundheitswesen bestätigt: Die saisonale Influenza wurde vom Virus der neuen Influenza A H1N1 völlig überlagert.

Der Flughafen - Gefahr für Infektionen

Besonders im Fokus stand damals der Flughafen München, ein „Haupteffallstor“ für das Virus.

Beamte der Abteilung Gesundheitswesen waren über Wochen nahezu rund um die Uhr am Moos-Airport, um die Einreisenden zu begutachten, mögliche Erkrankte herauszufiltern und Passagiere aufzuklären.

Es mussten 180 Krankheitsverdachtsfälle abgeklärt werden, 127 Influenza-Fälle wurden noch in den Flugzeugen diagnostiziert.

Die Beamten hatten ein

wachsameres Auge auf 25 000 Passagiere in 127 Maschinen. 83 Flieger mussten komplett desinfiziert werden, bei 99 Personen wurden Heimisolierungen oder Einweisungen in ein Krankenhaus angeordnet.

Um ein Ausbreiten der Schweinegrippe zu verhindern, wurden 110 000 Flugblätter in verschiedenen Sprachen verteilt. An den eigens eingerichteten Infostellen holten 340 Airport-Mitarbeiter und 295 Reisende medizinischen Rat ein. Die 24-Stunden-Hotline wurde weit über 1000 Mal angerufen.

Die Pandemie-Bekämpfung hatte das Personal der Abteilung Gesundheitswesen an den Rand seiner Belastungsgrenze geführt. Zwischen April und September 2009 fielen bei den vier Beamten 2.500 Überstunden an – das entspricht mehreren 75-Stunden-Wochen hintereinander.

Knapp 60 Mal machte sich in dieser Zeit ein Kurier auf den Weg nach Oberschleiß-



heim, um im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Proben auf den H1N1-Erreger untersuchen zu lassen.

Auch die Mitarbeiter des Landratsamtes Erding unterzogen sich erstmalig einer Impfung gegen die neue Influenzavariante.



EINSATZÜBERSICHT - AM FLUGHAFEN München 1. November bis 30. November 2009

Datum-Uhrzeit	Anzahl	Tätigkeiten
09.11.09-12:00	672	GESAMTE Verdachtsfälle
09.11.09-12:00	140	Verdachtsfälle im Flugzeug mit größerem Prozedere (Aussteigerkarten, Arzt an Bord, Freigabe nur durch Gesundheitsbehörde, etc.)
29.10.09-19:00	63	Verdachtsfälle direkt auf dem Flughafenareal – Passagiere meldeten sich z.B. nach der Landung bei BvD, bei FMZ oder Airline
29.10.09-19:00	725	Verdachtsfälle im Landkreis Erding (Meldung über Kreiskrankenhaus, Krankenhausalarmplan, Gesundheitsamt Einsatzleitung, etc.)
29.10.09-19:00	97	veranlasste Probenentnahmen vom Landratsamt Erding
30.10.09-19:00	86	Fahrten LGL Oberschleißheim vom Landratsamt Erding
29.10.09-19:00	317	Anfragen/ Beratungen/ Aufklärungen an den Infoständen
29.10.09-19:00	1379	Anfragen/ Beratungen/ Aufklärungen über das BvD-Telefon
01.09.09 -19:00	43	Airlines erkundigten sich näher nach Neuerungen
29.10.09-19:00	379	Persönliche Anfragen von Flughafen-Mitarbeitern wegen der Neuen Influenza
29.10.09 -19:00	309	Anrufe aufgrund unseres Merkblattes von Personen mit Symptomen, welche aber nicht aus den Falldefinitionsländern kamen, auch aus den anderen Bundesländern und dem Ausland.
29.10.09-19:00	307	mündlich angeordnete Maßnahmen (z.B. Heimisolierungen, Einweisungen, etc.)
28.10.09-19:00	83	Flugzeugdesinfektionen inkl. deren Freigabe
29.10.09-19:00	356	bestätigte Fälle in der Zuständigkeit des LRA ED, die an das LGL gemeldet wurden
26.10.09-19:00	177	davon epidemiologisch nachgewiesen im Zuständigkeitsbereich LRA ED
29.10.09– 13:30	172	negative Untersuchungsergebnisse
29.10.09-19:00	13	Bestätigte Fälle, die nicht aus dem LKR ED stammen, aber vom Landratsamt Erding bearbeitet wurden
31.03 -30.09.09		Überstunden: Wicklein: 765 Std., Ippisch: 720 Std., Daniel: 509 Std., Hierl: 442 Std., Mariß: 44 Std.
14.07.09 -12:25	27	Persönliche Anfragen wegen der neuen WHO-Warnstufe 6 (Mitarbeiter)
10.06.09	73.667	gedruckte und verteilte Merkblätter in deutscher, englischer u. spanischer Sprache
07.07.09	35.000	Weitere gedruckte Merkblätter, die über das LGL Erlangen in drei Sprachen geliefert wurden
24 Stunden	erreichbar	08122-58-1424 BvD = Beamter vom Dienst der Erdinger Gesundheitsbehörde 089-97528775 AvD = Amtsarzt vom Dienst der Erdinger Gesundheitsbehörde 08122-58-1425

Atomkraftwerk (AKW) Havarie in Fukushima/ Japan

Durch die Sondertätigkeit „Strahlungsmessungen“ wurde schnell und unkompliziert ermöglicht, dass Luftverkehrsgesellschaften und der Flughafen München weiterhin in gewohnt schneller und reibungsloser Art ihre Aufgaben erfüllen konnten. Zudem konnte so genannten Angebotsmessungen bei Passagieren Rechnung getragen werden.

Die Messtätigkeiten wurden von Beamten der Abteilung Gesundheitswesen vornehmlich nach den regulären Dienstzeiten vor Ort ausgeführt. In dem Zeitraum 16. März 2011 bis einschließlich 9. Mai 2011 wurden Messungen an insgesamt 861 Personen, davon 12 Passagieren, 468 Luftfahrzeugscrewmitglieder und 381 Mitarbeitern von unterschiedlichsten Firmen aus Technik, Gepäckloader, Sicherheitsdiensten etc. durchgeführt.

Zudem wurden weitere 1.024 Messungen an Luftfahrzeugen, 236 Messungen an der Fracht (inkl.



Tieren) und weitere 130 stichprobenartige Messungen an Gepäckstücken ausgeführt.

Vor Ort wurden von den Gesundheitsbeamten 1.015 intensive Informations- und Beratungsgespräche geführt. Ferner wurden auf dem rund um die Uhr nachgeschalteten „BVD-Telefon“ zusätzlich 110 weitere Anfragen zur „AKW Havarie in Japan“ angenommen.

Insgesamt konnten bis zum 9. Mai 2011 3.662 Messungen (Personenmessungen, Pax und Crew, Gepäck und Luftfahrzeug, etc.) aufgezeichnet werden. Alle diese erhobenen, orientierenden Messungen waren ohne besondere Auffälligkeiten. Sämtliche Werte lagen im Bereich der natürlich vorkommenden radioaktiven Strahlung.

Datum	Anzahl	Tätigkeiten
09-05-2011	3662	Messungen Personen, Gepäck und Luftfahrzeuge
09-05-2011	861	Personenmessungen (Crew, Mitarbeiter, Pax)
23-03-2011	0	Bestätigte Maßnahmenwerte
23-03-2011	0	Auffällige Werte - Informationswerte
09-05-2011	12	Passagiermessungen (Paxmessung)
09-05-2011	381	Flughafenmitarbeitermessungen (Loader, Sicherheitsdienst, Techniker...)
09-05-2011	468	Messungen Crew und Luftfahrzeug
09-05-2011	1024	Luftfahrzeug-Messungen an/ im Luftfahrzeug durch den BvD/AvD
09-05-2011	130	Gepäck-Messungen stichprobenartig durch den BvD
09-05-2011	236	Fracht (inkl. Tiere) - Messungen stichprobenartig durch den BvD
09-05-2011	1015	Informations- und Beratungsgespräche vom BvD
09-05-2011	87	Anfragen/ Beratungen/ Aufklärungen über das BvD-Telefon
09-05-2011	23	Airlines erkundigten sich näher nach Neuerungen

Einsatzübersicht aufgrund des havarierten AKW in Japan 2011 am Flughafen München mit Vorkommnissen, Messungen und Personaleinsatz.

Vulkanausbruch-Asche über Europa

Die Aschewolken des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull führten im April 2010 zum längsten Luftverkehrsverbot im europäischen Luftraum: Hunderttausende saßen auf Flughäfen fest, die Airlines erlitten immense Verluste. Bettenlager und Notunterkünfte wurden kurzerhand am Flughafen München eingerichtet.



Aschewolke: Bettenlager am Flughafen.

Aktionen/ Projekte zur Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsbehörde im Landratsamt Erding führte eine Vielzahl von umweltmedizinischen Beratungen der Bevölkerung zu Innenraumschadstoffen, Wohnraumhygiene, Luftschadstoffen, Wasserhygiene und Bodenbelastungen durch. Großen Raum nahm dabei die Beratung zu Schimmel-

belastungen in Wohnräumen ein. Es fand zudem eine Vielzahl von Beratungen und Begutachtungen für das Landratsamt Erding und andere Behörden zur Bewertung von Schadstoffen und -faktoren aus Luft, Wasser und Boden, die aus der Umwelt auf den Menschen einwirken, statt.

„1. Bayerische Impfwoche 2010“:

Im Rahmen dieser Bayerischen Impfwoche wurde durch das Landratsamt Erding im Cineplex Kino in Erding ein Informationstag veranstaltet.

Am 24. April betrieben Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding in Kooperation mit dem Cineplex-Kino im Foyer des Erdinger Kinos einen Aktionsstand für Jugendliche rund um das Thema Impfen, Sonnenschutz und sexuell übertragbare Krankheiten.



1. Bayerische Impfwoche im Cineplex-Kino.

Die Jugendlichen konnten sich bei den Fachkräften über die in diesem Lebensalter anstehenden Schutzimpfungen, reisemedizinische Maßnahmen und Sonnenschutz informieren sowie über Maßnahmen zur HIV-Vorbeugung beraten lassen. Interessierte konnten auch einen „Kondomführerschein“ erwerben. Außerdem gab es Rätsel zu lösen und dazu Giveaways. Zudem wurde eine Verlosung attraktiver Preise angeboten und mit dem

Glücksrad weitere giveaways zu den Themenbereichen verteilt.

Aktion Sonnenschutz:

Seit dem Jahr 2005 findet jährlich ein Präventionstag zum Thema Schutz der Haut vor UV-Strahlung am Badegelände des Kronthaler Weihers zusammen mit der Wasserwacht Erding statt.

Das Motto lautet: „Sonne(n) mit Verstand – Ohne Schutz hat die Haut keine Chance; wie man die Sonne richtig genießt und seine Haut sicher vor Sonne und UV-Strahlen in Schutz nimmt“. Viele hundert Badegäste ließen sich über das wichtige



Bayerische Impfwoche

Thema beraten und nahmen an den angebotenen Aktionen teil, unter anderem ein Malwettbewerb zum Thema Sonnenschutz für „kleine und große Kinder“.

Die Bilder wurden im Foyer des Landratsamtes ausgestellt, die besten davon von einer Jury ausgewählt und prämiert. Außerdem gab es „face-painting“ mit lustigen Motiven durch das Jugendrotkreuz Erding und

ein Glücksrad, bei dem attraktive Preise gewonnen werden konnten. Aufgrund der Witterung und den zusätzlichen enormen Arbeitsaufkommen in den vergangenen Jahren wurden im Jahr 2010 kleinere Veranstaltungen, wie z.B. am Samstag, den 17. Juli 2010, mit einer ganztägigen Aufklärungsveranstaltung zu den Themenbereichen Haut- und Sonnenschutz beim Tag der offenen Tür im Kreiskrankenhaus Erding-Dorfen durchgeführt.

„2. Bayerische Impfwoche“ am 8. April 2011:

Im Rahmen der 2. Bayerischen Impfwoche wurde, unterstützt vom Staatsministerium für Gesundheit und Umwelt, vom Landratsamt Erding am Flughafen München im Ankunftsbereich und im Zentralbereich ein Informationstag veranstaltet.

Tuberkulose-Fachabteilung

Die Tuberkulose ist eine meldepflichtige Infektionskrankheit (Arzt- und Labormeldung). Bei den Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der Tuberkulose-Fürsorge sind folgende Aufgaben zu lösen:

- Fallfindung
- Aufdeckung von Infektionsketten
- Verhütung der Weiterverbreitung

Sobald dem Gesundheitsamt ein Erkrankungsfall gemeldet wird, wird die Ermittlung der Kontaktpersonen nach § 25 IfSG aufgenommen, und nach ärztlicher Entscheidung werden die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt (§ 26 IfSG).

Diese Aufgaben des Tuberkulose-Screenings sind ausschließlich Dienstaufgaben des Öffentlichen Gesundheits-Dienstes (ÖGD) und können daher nicht auf andere Ärzte übertragen werden.

Einzelheiten zu den jeweils pro Jahr durchgeführten Untersuchungen sind in der tabellarischen Übersicht dargestellt.

Im Jahr 2009 wurde der neue Bluttest (= Gamma-Interferontest) erstmalig eingeführt, der gegenüber dem Hauttest wesentlich sensibler und spezifischer ist. Er beantwortet die Frage, ob es bei einer Kontaktperson zu einer Infektion gekommen ist oder nicht. Dadurch konnte die Zahl der Nachtestungen und der Röntgen-Untersuchungen deutlich reduziert werden (siehe Tabelle). Im Gegensatz zu den Tuberkulose-Untersuchungen schaut man bei der Röntgenuntersuchung nach Tuberkuloseerkrankten bzw. sucht nach einer Infektionsquelle.

Dieses zeitgemäße und kostengünstige Vorgehen deckt sich mit den neuen Empfehlungen zur Umgebungs-

untersuchung bei Tuberkulose, die im Mai 2011 vom Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin herausgegeben wurden.

Die Tuberkulose ist mit derzeit ca. 4.400 Neuerkrankungen pro Jahr auch in Deutschland immer noch eine der häufigsten Infektionskrankheiten.

Tuberkulose Meldesystem

Die Tuberkulose erfordert im Meldesystem eine besondere Aufmerksamkeit, da im Gegensatz zu anderen Infektionskrankheiten bis zu 36 verschiedene Parameter ermittelt und gemeldet werden müssen (z.B. Vorerkrankung, Medikamentenresistenzen, Behandlungsergebnis, Therapieabbruch etc.).

Im Jahr 2010 wurde zum Beispiel eine erkrankte Person gefunden, die trotz regulärer mehrmonatiger Medikamenteneinnahme einen Rückfall erlitt (= Rezidiv). Für den öffentlichen Gesundheitsdienst wird es zunehmend wichtiger, die Kontaktpersonen ausführlich und individuell zu beraten, insbesondere über die Möglichkeit einer vorsorglichen Medikamentenbehandlung bei positiven Tests (Risikokommunikation).

Durch die so genannte Chemoprävention kann eine Tuberkuloseerkrankung wahrscheinlich verhindert werden, sofern man infizierte Personen rechtzeitig be-



Kreiskrankenhaus Erding

handelt. Dies erfordert eine enge Kooperation mit den niedergelassenen Lungenspezialisten, die die Medikamentenbehandlung durchführen.

Tuberkulose-Fürsorge

Der Abteilung Gesundheitswesen kommt bei der Tuberkulose-Fürsorge insofern eine Sonderstellung zu, als sie auch für das infektiologische Geschehen am Flughafen München zuständig ist. Wenn auf internationalen Flügen TB-Fälle auftreten, muss das Landratsamt des Ziel-

flughafens (Erding) sämtliche Ermittlungen durchführen und die nationalen und internationalen Behörden weltweit benachrichtigen (Vorgabe gemäß IHR= International Healthregulations/ WHO). Das genaue Vorgehen hierzu wurde mit Informationsschreiben des Robert-Koch-Instituts als zuständige Oberbehörde mit Datum vom 21. Juni 2011 präzisiert.

Zusätzlich ist es Dienstaufgabe, sämtliche dem Landkreis Erding zugewiesene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) unter anderem auf TB zu unter-

ÜBERSICHT DER TUBERKULOSE-FÜRSORGE 2008 bis 2011

	2008 (A)	2009	2010	2011
TB-Erkrankte (=Indexfälle)	(2)	6	5	3
Umgebungsuntersuchung (E)	ca. 90	99	132	29
davon: Röntgenbilder der Lunge	70	21	9	5
TB-Hauttest (Mendel-Mantoux-Test)	5	19 (14 neg. +5 pos.)	14	(D)
TB-Bluttest (C) (GIT)	0 da Test noch nicht eingeführt	59 (51 neg. +8 pos.)	73 (69 neg. +4 pos.)	28 (25 neg. +4 pos.)
TB-Fälle auf internationalen Flügen/ Kontaktpersonen	/	1 / 115 KP	2 / 36 KP	1 / 54 KP

(Stand vom 26.07.2011)

suchen. Nach Aussage des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt und der Bundespolizei am Flughafen ist mit einer

steigenden Anzahl dieser Flüchtlinge zu rechnen, wie die Erfahrungen der letzten drei Jahre bestätigt haben.

Anmerkungen:

Zu A): Für das Jahr 2008 können rückwirkend keine vollständigen Daten mehr erhoben werden, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keine EDV-mäßige Erfassung gab, und es in diesem Jahr personelle Veränderungen in der TB-Fürsorge gegeben hatte.

Zu B): Fremdfälle aus anderen Landratsämtern mit Untersuchungsauftrag für Kontaktpersonen, die im Landkreis Erding wohnen

Zu C):

Positive Testergebnisse sprechen für eine wahrscheinliche Infektion mit dem Tuberkulosebakterium. Im Rahmen der persönlichen Aufklärung ist es die Aufgabe des Landratsamtes, jede Kontaktperson individuell über die Möglichkeit einer „Chemoprävention“ zu beraten (Risikokommunikation). Durch vorsorgliche Gabe eines Antibiotikums über neun Monate kann eine Tuberkuloseerkrankung damit ziemlich sicher vermieden werden.

Zu D): Durch die Einführung des Bluttestes verliert der Hauttest zunehmend an Bedeutung und wird nur noch bei Kindern durchgeführt.

Zu E): Umgebungsuntersuchun-



ÜBERSICHT DER BELEHRUNGEN

(Belehrungen über Infektionshygiene bei Personal im Lebensmittelgewerbe nach § 43 IfSG - umfasst Gruppenbelehrungen sowie Einzelbelehrungen - i.d.R. mit Dolmetscher)

Jahr	2008	2009	2010	2011
	(ab 01.05.2008)		(bis 30.04.2011)	
Personen	461	871	895	331

gen wurden bei Personen durchgeführt, die in engem Kontakt zum Erkrankten stehen: Haushaltskontakte, Freunde, Arbeitsplatz, Vereine, etc.

Das Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) fordert gemäß § 43 Abs. 1 die jährliche Belehrung aller Personen die entweder gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, Lebensmittel behandeln oder aber in Verkehr bringen und dabei mit ihnen direkt (Hände) oder indirekt über Bedarfsgegenstände (z.B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) in Berührung kommen.

Das betrifft somit alle Personen, die in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen mit und zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind.

All diese Personen benötigen vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeiten eine Erstbelehrung (bzw. Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch das Landratsamt in Form eines Nachweisheftes) und müs-

sen fortan einmal jährlich im Betrieb eine Folgebelehrung erhalten.

Vor erstmaliger Arbeitsaufnahme muss der Betrieb vor Ort in die örtlichen hygienischen Gegebenheiten einweisen.

Die Belehrung wird von Frau Oettinger zweimal in der Woche durchgeführt und dauert ca. eine Stunde (montags 14 Uhr und donnerstags 8.30 Uhr).

Die Teilnehmer (zehn bis maximal 15 Personen) werden über das Prozedere und Handling des „Nachweisheftes“ aufgeklärt und sehen dann einen ca. 20-minütigen Film („Das neue Infektionsschutzgesetz in der Lebensmittelwirtschaft gemäß § 43 Abs. 1). Danach wird der Inhalt des Films mit den Teilnehmern aktiv besprochen und nochmals vertieft:

Vorbeugung von Infektionen

- Was genau bedeutet Infektionsschutz?
- Wodurch werden Lebensmittel verunreinigt?
- Welche Lebensmittelgruppen sind besonders empfindlich?

- Richtige Lagerung und Kühlung der Lebensmittel
- Wodurch werden Lebensmittelvergiftungen verursacht?
- Welche schlimmen Konsequenzen entstehen für den Betrieb bei Auftreten einer Lebensmittelinfektion (Verbraucherbeschwerden, Verlust des guten Rufes, Bußgelder, Betriebsschließung)?
- Welche Keime überträgt der Mensch?
- Was fordert die Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)?
- Wer unterliegt einem Tätigkeitsverbot laut Infektionsschutzgesetz (IfSG)?
- Welche Krankheiten sind meldepflichtig (Arbeitgeber/ bzw. Landratsamt)?
- Wann besteht ein Tätigkeitsverbot?
- Was ist genau zu tun, wenn man bei sich eine Ansteckung vermutet?
- Auflage eines Bußgeldes bei Nichtbeachtung der Meldepflicht
- Persönliche Hygieneregeln beachten
- Was bedeuten Teamarbeit, Verantwortung und Vertrauen im Betrieb?

Danach werden individuelle Fragen der Teilnehmer beantwortet und vor Aushändigung des Nachweiseftes die Hände kontrolliert, ob eine Hauterkrankung vorliegt und gegebenenfalls erst ein Attest benötigt werden würde.

Medizinische Begutachtung, Medizinalaufsicht und Schulärztlicher Dienst

Die Landratsämter haben nach Art. 3a des Bestattungsgesetzes (BestG) die Dienstaufgabe, alle Todes-

bescheinigungen der im Landkreisgebiet Verstorbenen von den Standesämtern zu sammeln, auf Vollständigkeit der Angaben und auf Plausibilität und Kausalität der Daten auf den ärztlichen Leichenschauberichten zu überprüfen, statistisch aufzubereiten und die vorgesehenen Ausfertigungen an das statistische Landesamt sowie das Krebsregister weiterzuleiten.

Neugeborenen-Screening

Seit 1. Januar 1999 besteht für alle Neugeborenen in

Bayern die Möglichkeit einer Blutuntersuchung auf über 20 genetisch bedingte Stoffwechselerkrankungen, durch deren frühzeitige Behandlung gute Aussichten bestehen, bleibende Behinderungen oder gar Todesfälle bei den betroffenen Kindern zu vermeiden.

Etwa eines von 1.000 Neugeborenen ist durch eine dieser Krankheiten gefährdet. Die Untersuchung sollte nach Möglichkeit bei jedem Neugeborenen am dritten Lebenstag vorgenommen werden, natürlich nur sofern die Eltern dem zustimmen. Dem Baby

TODESBESCHEINIGUNGEN

Jahr	ab Mai 2008	2009	2010	bis Januar 2011
Anzahl	629	911	949	331

NEUGEBORENEN-SCREENING VON 2008 - Juni 2011

Jahrgang	Anzahl der gemeldeten Geburten	Kontaktaufnahme mit Eltern bei nicht auf der Screening-Liste aufgeführten Geburten
2008	1138	70
2009	1215	82
2010	1178	76
2011 (bis Juni)	520	37
Insgesamt	4051	265

NEUGEBORENEN-HÖRSCREENING seit Mai 2010

Jahrgang	Anzahl der gemeldeten Geburten	Kontaktaufnahme mit Eltern bei nicht auf der Screening-Liste aufgeführten Geburten
2010	703	82
2011 (bis Juni)	313	48
Insgesamt	1016	130

ANZAHL DER AMTSÄRZTLICHEN ZEUGNISSE UND GUTACHTEN

Jahr	2008	2009	2010	2011 (bis Juni)
Anzahl	245	186	215	97

werden aus der Ferse ein paar Tropfen Blut entnommen, auf eine Testkarte getropft, getrocknet und in ein für diese neuen Untersuchungen zugelassenes Labor geschickt. Für die Blutentnahme sind die Geburtsklinik, die Hebamme oder der niedergelassene Kinderarzt verantwortlich. Selten kommt es vor, dass eine Testkarte auf dem Postweg verloren geht.

Damit in so einem Fall eventuell notwendige therapeutische Maßnahmen nicht unterbleiben, führt der öffentliche Gesundheitsdienst ein so genanntes Tracking-System durch:

Durch das Landratsamt erfolgt ein Abgleich der Geburtsmeldungen mit den Screening-Meldungen. Liegt für ein Kind keine Screening-Meldung vor, weil die Karte verloren ging, die Eltern ein Screening oder eine Datenübermittlung abgelehnt haben oder die Untersuchung aus irgendeinem Grund unterlassen wurde, so meldet sich eine Mitarbeiterin des Landratsamtes telefonisch bei den Eltern, informiert sie über Sinn und Zweck des Screenings, klärt die Gründe für das Fehlen des Screeningnachweises und motiviert bei Bedarf die Eltern, die Untersuchung des Babys nachzuholen.

Erweiterung des Screenings

Seit Einführung des erweiterten Neugeborenen-screensings im Januar 1999 wurden bis Ende 2006 in Bayern 899.576 Kinder gescreent. Das entspricht über 99 Prozent der bayerischen Neugeborenen. Dabei wurden 715 Kinder mit angeborenen Stoffwechselstörungen oder Endokrinopathien entdeckt, das heißt eines von 1.240 Neugeborenen ist von einer dieser Krankheiten betroffen.

Amtsärztliche Zeugnisse und Gutachten

Nach Art. 11 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) nehmen die Landratsämter Untersuchungen und Begutachtungen von Einzelpersonen oder einzelnen Sachverhalten vor und erstellen hierüber Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen, wenn dies durch Rechtsvorschrift oder durch Verwaltungsvorschrift der Staatsregierung oder des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vorgesehen ist. Die Begutachtung ist hierbei eine amtsärztliche Tätigkeit, unterstützt durch die Verwaltungskräfte.

Seit 2002 wurde durch Privatisierung und restriktive Personalpolitik die Anzahl der Gutachtenanlässe reduziert; Gutachtenanlässe bestehen seitdem in erster Linie im Beamtenrecht (z.B. Einstellung, Beihilfeangelegenheiten, Dienstunfall, Dienstfähigkeit) und nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz. Seit dem Jahr 2007 zeigt sich eine Trendwende der rückläufigen Gutachtenszahlen durch vermehrte Neueinstellungen im Staatsdienst.





Schulärztlicher Dienst

Einschulungsuntersuchung
Die Landratsämter führen nach Art. 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Einschulungsuntersuchungen zur Ermittlung der Schulreife und statistischen Erhebung des Gesundheitszustandes der einzuschulenden Kinder durch. Die sozialmedizinischen Assistentinnen führten im Rahmen der Einschulungsuntersuchung jährlich bei den Vorschulkindern eine Erhebung der Gesundheitsvorgeschichte, eine Kontrolle der Impfausweise sowie eine Überprüfung der Sehtüchtigkeit, des Gehörs und der Sprache mit einem entwicklungsdiagnostischen Screening durch. In diesem Screening auffällige Kinder,

Kinder ohne die Vorsorgeuntersuchung U9 oder Kinder, deren Eltern es wünschten, wurden zusätzlich schulärztlich untersucht.

Im Rahmen der Erhebung des Impfstatus der einzuschulenden Kinder ist festzustellen, dass insgesamt der Trend einer Steigerung der Durchimpfungsraten über die letzten Jahre anhält und mittlerweile ein erfreulich hoher Impfschutz der ABC-Schützen gegen Diphtherie, Tetanus und Polio (Kinderlähmung) und Haemophilus influenzae vorliegt.

Gleichzeitig bestehen aber teilweise noch zu geringe Impfquoten für die sonstigen Impfungen: Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und vor allem Hepatitis B. Hier werden die erforderlichen Durchimpfungsraten

in der Bevölkerung, die zur Verhinderung kleinräumiger oder großflächiger Epidemien notwendig sind (Herdenimmunität), bei weitem unterschritten.

Es zeigen sich auch große Unterschiede der Durchimpfungsraten zwischen den einzelnen Gemeinden.

Mitwirkung bei der Heimaufsicht des Landkreises Erding – Kontrolle der Pflegequalität in Seniorenheimen

Laut § 11 Abs. 1 Heimgesetz darf ein Heim nur betrieben werden, „wenn ... der Träger und die Leitung 1. die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen schützen,

2. die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner wahren und fördern, insbesondere bei behinderten Menschen die sozialpädagogische Betreuung und heilpädagogische Förderung sowie bei Pflegebedürftigen eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde gewährleisten ...“
Heime sind auf dieser gesetzlichen Grundlage verpflichtet darzulegen, wie Arbeitsabläufe gesteuert und organisiert werden, insbesondere, in welcher Form Pflege organisiert ist, wo die Pflege innerhalb der Leitlinien platziert ist und welche Besonderheiten im Haus vorliegen.

Kernaufgabe der Begutachtungstätigkeit der Abteilung Gesundheitswesen innerhalb der staatlichen Heimaufsicht ist die Begutachtung der Pflege- und Seniorenheime im Landkreis Erding im Sinne von Beratung aber auch Kontrolle, mit dem Ziel, die Bewohner zu schützen und ihnen ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung zu gewährleisten. Zu fordern sind dabei verbindliche, schriftlich festgelegte Qualitäts- und Pflegestandards. Auch wird überprüft, in wie weit diese in der Realität eingehalten werden.



Gesundheits- und HIV-Beratung

Die Ärzte und Hygienebeamten der Abteilung Gesundheitswesen führten eine Vielzahl von persönlichen und telefonischen Beratungen zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention durch, insbesondere in den Bereichen:

- Infektionsschutz und Impfprophylaxe
- Kostenlose und anonyme HIV-Tests sowie ärztliche HIV-Beratung
- Prävention reisemedizinischer Erkrankungen
- Umwelt- und Wohnraumhygiene
- Trink- und Badewasserhygiene
- Prävention zivilisationsbedingter Wohlstandskrankheiten (Übergewicht, Diabetes, Bewegungsmangel, Fettstoffwechselstörungen)

Es wurden eine Vielzahl von Presseartikel und Informationsflyer erstellt und über

die Pressestelle des Landratsamtes an die lokalen Medien verteilt sowie auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht. Folgende Themen wurden unter anderem behandelt:

- durch Zecken übertragene Krankheiten
- Gesundheitliche Risiken bei Fernreisen
- Sonnen mit Verstand
- Virusgrippe
- Schutzimpfungen
- Kopfläuse
- Schutzimpfungen
- Diabetes
- Tuberkulose
- Masern

Die Ärzte der Abteilung Gesundheitswesen bieten Beratungen zu allen Fragen bezüglich AIDS und HIV an. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen kostenlosen und anonymen HIV-Test durch Blutabnahme durchzuführen.

ANZAHL DER HIV-BERATUNGEN UND BLUTUNTERSUCHUNGEN

Jahr	ab 05/2008	2009	2010	bis 04/ 2011
Anzahl	62	97	83	35

Schwangerschaftsberatung

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfen

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Ein Kind zu bekommen, ist etwas Phantastisches. Das „Wunder des Lebens“ lässt sich bereits während der Schwangerschaft hautnah spüren, und nur wenige Ereignisse verändern den Alltag und die Lebensplanung so grundlegend wie Familiennachwuchs. Aber „andere Umstände“ können auch Unsicherheiten, viele Fragen, Probleme und Befürchtungen mit sich bringen.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bietet Frauen und Männern Gespräche an, um sie dabei zu unterstützen, eine eigenständige und tragfähige Entscheidung zu treffen.



Angeboten werden Informationen und praktische Hilfestellung

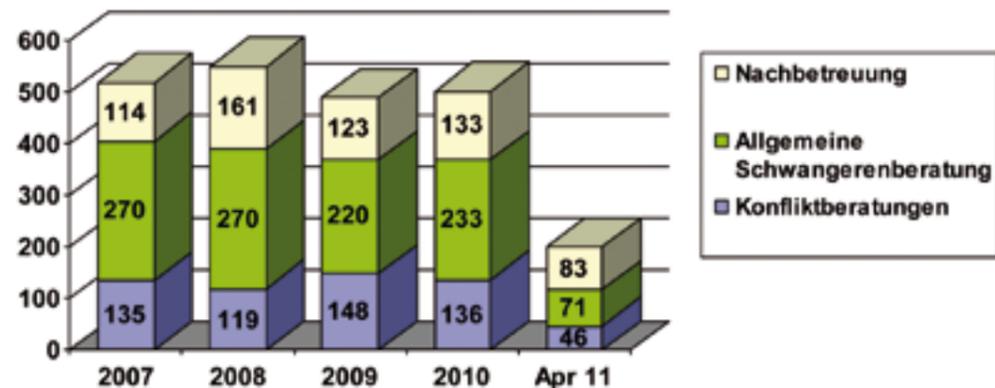
- wenn durch die Schwangerschaft Fragen oder Probleme entstehen
- wenn sich die Schwangere nicht in der Lage sieht, die Schwangerschaft auszutragen
- wenn Probleme mit dem Partner oder den Angehörigen bestehen
- wenn ein behindertes Kind erwartet wird
- wenn die Schwangere in materielle Not gerät (z.B.: Anträge für die Landesstiftung „Hilfen für Schwangere in Not“)
- wenn Fragen zur Fa-

milienplanung und zu Methoden der Empfängnisverhütung bestehen

- wenn die Schwangere Beratung und Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch bzw. der Geburt des Kindes wünscht .

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

Die Beratung nach § 219 StGB ist gesetzlich vorgeschrieben (Schwangerschaftskonfliktgesetz), wenn ein Schwangerschaftsabbruch erwogen wird. Im persönlichen Gespräch erhalten Frauen bzw. Paare Informationen zur Klärung ihrer Situation und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Die nach § 219 StGB notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.



Das Team der Beratungsstelle besteht aus Sozialpädagoginnen mit Zusatzausbildungen für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Sexualpädagogik und Paarberatung. Sie unterliegen in ihrer Beratungstätigkeit der Schweigepflicht.

Die Beratungen sind vertraulich, auf Wunsch auch anonym, alle Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Klientinnen können allein, in Begleitung ihres Partners oder einer anderen Vertrauensperson kommen. Bei Bedarf werden auch Beratungstermine außerhalb der üblichen Sprechzeiten und Hausbesuche angeboten. Zusätzlich werden seit 2007 auch Außensprechzeiten in Dörfern im Kreiskrankenhaus jeden Dienstag Nachmittag (mit Ausnahme der Ferienzeiten) angeboten.

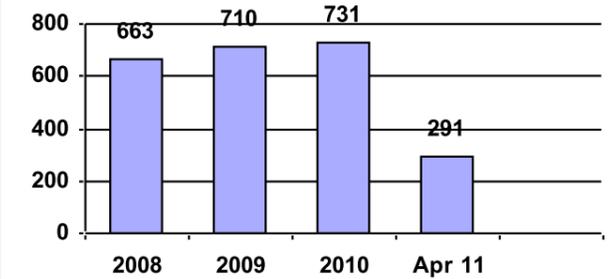
Zusammenfassung der Entwicklung in der Beratung im Berichtszeitraum 2008 bis April 2011

Für den Zeitraum 2008 bis April 2010 zeigen die Fallzahlen, dass die Zahl der Klientinnen/ Klienten insgesamt erneut gestiegen ist.

Dies spricht für den guten Bekanntheitsgrad und die sehr gute Akzeptanz der Beratungsstelle in der Bevölkerung. Zunehmend kommen Frauen nicht mehr nur durch die Empfehlung ihres Gynäkologen bzw. durch die Hebammen oder durch den breit gestreuten Flyer der Beratungsstelle, sondern insbesondere durch die Weiterempfehlung durch Bekannte oder Freundinnen, die bereits die Beratungen in Anspruch genommen haben.

Es ist also die persönliche Empfehlung, aufgrund derer

viele Frauen sich erstmals an unsere Beratungsstelle wenden, wenn sie Fragen zu ihrer Schwangerschaft bzw. mit den damit zusammenhängenden Änderungen in der Lebensplanung haben. Die Verteilung der in Anspruch genommenen Beratungen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Dies heißt, dass annähernd die Hälfte der Beratungskontakte in der Allgemeinen Schwangerenberatung stattfinden. Wie zu Anfang bereits erwähnt, bedeutet jede Schwangerschaft eine Ver-



ÜBERSICHT DER BERATUNGSGESPRÄCHE von 2008 bis April 2011

Jahr	2008	2009	2010	April 2011
Gesamtzahl der Frauen	550	493	504	200
Konfliktberatung	119	149	136	46
Prozentualer Anteil der Konfliktberatungen	216%	302%	264%	23%
Allgemeine Schwangerenberatung	270	221 +2 pränatal-diagnosik	233	71
Nichtschwangere Frauen (Nachbetreuung)	161	123	133	83
mit beratene Männer	91	142	144	36
allein beratene Männer	22	19	22	23
Gesamtpersonen	663	710	731	291

änderung der Lebenssituation, die eine Vielzahl von Überlegungen, Fragen, Ungewissheiten und eventuell Problemen mit sich bringt. Oft sind es gerade die Fragen zu Elternzeit und Elterngeld, zu Mutterschutzbestimmungen, zu Kindergeld und sonstigen gesetzlichen Ansprüchen, die mit der Geburt eines Kindes einhergehen und die Frauen und Paare veranlassen, hierzu eine qualifizierte und umfassende Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der Beratungsgespräche, an denen die Männer teilnahmen, hat erfreulicherweise zugenommen. Die Zunahme der Beratungen mit mitberatenen Partnern erfolgte vor allem bei

der allgemeinen Schwangerenberatung: Gerade wenn es um wirtschaftliche Be-



lange geht, besteht bei den Partnern ein großes Informationsbedürfnis. Die wirtschaftliche Situation von Frauen und Paaren wird durch die Geburt eines Kindes sehr einschneidend verändert.

Dies spiegelt sich unter anderem in der unverändert

hohen Anzahl der gestellten Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und anderer Stiftungen wider. Insbesondere die wirtschaftliche Notlage vieler Familien und die von Alleinerziehenden nach der Geburt eines Kindes wird durch die steigende Zahl der Zusatzanträge (die in der Regel nach Geburt des Kindes gestellt werden) offensichtlich. Der Anteil der minderjährigen Klientinnen in der Konfliktberatung sinkt wieder: Wir gehen davon aus, dass vor allem das große Informationsangebot durch die Medien aber auch die sexualpädagogische Tätigkeit der Schwangerenbera-

tungsstelle an den Schulen zum Rückgang der Teenagerschwangerschaften geführt hat. Die Erfassung der Beratungskontakte zeigt, dass die Inanspruchnahme der Fachkräfte in der Schwangerenberatung weiter zunimmt.

Weitere Dienstleistungen der Beratungsstelle

Sexualpädagogische Konzepte und Veranstaltungen für und mit Schüler/-innen, Eltern, Jugendgruppen, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen etc.

Erfüllte Sexualität gehört für viele von uns zum Glücklichen; sie bereichert unser Leben und ist ein wichtiges Ausdrucksmittel unserer Persönlichkeit. Dabei ist Sexualpädagogik mehr als nur Aufklärung. Unter sexualpädagogischer Arbeit verstehen wir, Kindern und Jugendlichen fachkundig und einfühlsam altersgemäße Informationen zu vermitteln, Erlebnisse und Erfahrungen verstehen zu helfen und Impulse für ihre weitere Entwicklung zu geben.

Unverändert interessiert und rege wird das sexualpädagogische Angebot für die Hauptschulen im Landkreis angenommen. Es konnten in der Regel alle Anfragen, die aus den 8. und 9., sowie den 6. Jahrgangsstufen der Haupt- und Förderschulen im Landkreis kamen, von den beiden in diesem Bereich tätigen Sozialpädagoginnen angenommen und

mit den Jahrgangsstufen entsprechenden Angeboten „bedient“ werden. An vielen Schulen haben sich unsere Unterrichtseinheiten etabliert, werden jedes Jahr angefordert und von den Schülerinnen und Schülern mit Spannung erwartet. Jedes Schuljahr werden ca. 400 Schülerinnen und Schüler durch das Angebot erreicht.

Außensprechzeiten in Dörfen

Seit 2007 findet regelmäßig an den Dienstagnachmittagen (mit Ausnahme der Ferienzeiten) eine Außensprechzeiten in den Räumen des Krankenhauses Dörfen statt. Das Beratungsangebot dort wird von Jahr zu Jahr verstärkt in Anspruch genommen.

Teilnahme am Projekt Schwanger-in-Bayern.de

Diese umfangreiche Informations- und Adressensammlung bietet unter www.Schwanger-in-Erding.de einen Überblick über die Vielfalt von Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Schwangere und junge Familien. Seit dem Jahr 2006 wird im Landratsamt das Projekt „Junge Mütter“, eine Kontaktgruppe für Mütter bis 25 Jahre, durchgeführt. Regelmäßig in 14-tägigem Turnus treffen sich in der Beratungsstelle sechs bis zehn

Schwangere bzw. Mütter zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung zu spezifischen Themen. Insgesamt nahmen bisher 27 Frauen das Gruppenangebot wahr. Schwerpunktthemen waren Partnerschaft, plötzlicher Kindstod, Rauchen, Alkohol, Entwicklungsstufen beim Kind, pädagogisch wertvolles Spielzeug, Zukunftsperspektiven, Stressbewältigungsstrategien und Schlafprobleme; angeboten wurde auch ein Erste-Hilfe-Kurs.

Jedes Jahr fanden auch öffentlichkeitswirksame Aktionen zur HIV- und AIDS-Prävention statt. So wurde z.B. im Oktober 2007 im Flughafen München die Mobilausstellung „Liebesleben“ der Bundeszentrale für



gesundheitliche Aufklärung zusammen mit dem Amt für Kommunale Jugendarbeit am Landratsamt Freising organisiert. Die Ausstellung diente der AIDS-Prävention und Sexualaufklärung und gab jede Menge Informationen zu den Themen „Liebe, Lust und Partnerschaft“. Sie war konzipiert für Jugendliche und Erwachsene.

ANZAHL DER ANTRÄGE AUF LANDESSTIFTUNGSLEISTUNGEN von 2007 bis April 2011

Jahr	Anträge	Erstanträge	Zusatzanträge	Anzahl/Frauen	Sonstige Anträge
2007	144	75	69	21	19 / € 20.610.-
2008	161	82	79	123	25 / € 11.980.-
2009	178	79	99	118	24 / € 19.000.-
2010	173	90	83	146	20 / € 10.143.98
April 2011	48	24	24	46	

BERATUNGSKONTAKTE

Jahr	2008	2009	2010	April 2011
Gesamtzahl der persönl. Beratungskontakte (ohne Telefon)	663	710	731	291
Kontakte in Konfliktberatung	128	175	150	46
Kontakte in allg. Schwangerenberatung	616	696	671	183
Beratungskontakte in nachgehenden Betreuung	490	745	625	254

Insgesamt besuchten 8.853 Menschen die Ausstellung: 118 Gruppen mit 1.720 Schüler/-innen und 107 Lehrer/innen aus den beiden Landkreisen Erding und Freising nahmen an den Führungen teil.

2010 fanden in Erding anlässlich des Welt-Aids-Tages die „JugendFilmTage“ (Konzept der BZGA) statt. An zwei Tagen luden wir alle Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen der Schulen des Landkreises Erding ins Cineplex Kino Erding ein.

An der Aktion nahmen 500 Schüler und Schülerinnen und 23 Lehrer und Lehrerinnen teil. Damit konnte eine größtmögliche Anzahl von „Adressaten“ mit einem qualitativ sehr guten Präventionsangebot innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne erreicht werden.

Mitmach-Parcours

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Beratungsstellen fand 2009 und 2011 der Mitmach-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in der Herzog-Tassilo-Realschule in Erding statt.

Projekt „Bewegung und Ernährung“

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Erding wurde 2010 zweimal ein Gruppenangebot

für Mütter und Väter mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr ins Leben gerufen und veranstaltet. Es fanden je Gruppe vier Treffen mit acht bzw. zwölf Teilnehmerinnen statt. Inhalt war die Vermittlung von richtiger Ernährung von Babys und Kleinkindern mit praktischer Kochvorführung und die Anleitung zu sinnvollen und interessanten Bewegungsspielen mit Kindern.



Babyempfang in der Gemeinde Moosinning

Als erste und bislang einzige Gemeinde im Landkreis lud die Bürgermeisterin Pamela Kruppa der Gemeinde Moosinning am 26. April 2009 zu einem Babyempfang in die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung.

Die Schwangerenberatungsstelle und die Erziehungsberatungsstelle des Landratesamtes waren wie die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde mit einem Infostand eingeladen und konnten ihr Beratungsangebot den eingeladenen Müttern und Vätern der 72 im voran gegangenen Jahr geborenen Kindern vorstellen.

Teilnahme an der Infobörse für Frauen

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2009 fand unter der Federführung der örtlichen Volkshochschule und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises im Rahmen der bundesweiten Aktion „Infobörse für Frauen“ eine Veranstaltung zum Thema „Berufliche und gesundheitliche Informationen rund um den Neustart ins Arbeitsleben“ statt. Unsere Beratungsstelle nahm daran mit einem Vortrag unter dem Thema „Staat-

liche Hilfen für Familien“ sowie mit einem Informations-Stellplatz und der Möglichkeit zu Fragestellungen mittels des Glücksrades teil.



AIDS-Prävention am Samstag, den 22. November 2008, am Anne-Frank-Gymnasium Erding

Am schulpflichtigen 22. November 2008 stand der Unterricht unter dem Motto ‚Gesundheit‘. Am Anne-Frank-Gymnasium Erding wurden für vier Klassen der 9. Jahrgangsstufe je zwei Schulstunden zum Thema Aids-Prävention angeboten.

Wanderausstellung „Vom Leben berührt“

In Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus Erding sowie Donum Vitae Freising wurde unter Einsatz der vom Bayerischen Staatsministe-

rium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen konzipierten Ausstellung versucht, die geistige Auseinandersetzung mit dem Leben und dem „Wert des

Lebens“ anzuregen. Diese Ausstellung stand im April 2008 für einen Zeitraum von 14 Tagen im Foyer des Kreiskrankenhauses und erreichte so schätzungsweise 700 Besucher.

Suchtprävention

Suchtprävention ist so komplex wie die Entstehungsbedingungen von Sucht, auf die sie einwirken will. Mit (primär-)präventiven Maßnahmen werden zwei Globalziele verfolgt: die Reduktion des Suchtmittelkonsums und die Vermeidung von Missbrauch und Abhängigkeit in der Gesamtbevölkerung. Daraus leiten sich verschiedene Unterziele ab: Verzögerung bzw. Verhinderung des Einstiegs in den Konsum von legalen Sucht-

mitteln (Alkohol und Tabakerzeugnisse), insbesondere bei nichtkonsumierenden Kindern und Jugendlichen. Positive Verstärkung eines suchtmittelfreien Lebensstils im Bereich der Tabakprävention und der Abstinenz von illegalen Suchtmitteln. Entwicklung der Selbstkontrollfähigkeit im Umgang mit legalen Suchtmitteln. Beendigung des Suchtmittelkonsums bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits mit dem Suchtmittelkonsum experimentieren, so dass sie nicht zu regelmäßigen Suchtmittelmissbrauchern werden.

Suchtprävention ist ganzheitlich angelegt. Sie setzt in erster Linie bei der Förderung der Lebenskompetenzen und bei den persönlichkeitspezifischen Hauptrisiken an (Verhaltensprävention). Darüber hinaus sind bei der Erstellung suchtpreventiver Konzepte auch Faktoren der sozialen Lebenswelt (z. B. soziale Unterstützung in Familien und Nachbarschaft) sowie sozialpolitische Faktoren (Steuererhöhungen, Verkaufsbeschränkungen, Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Ganztagschulen etc.) zu berücksichtigen (Verhältnisprävention).

Das Angebot im primärpräventiven Bereich richtete sich im Zeitraum 2008 bis 2011 in erster Linie an Schulen des Landkreises Erding. Für die Schüler bedeutete es die Teilnahme an Work-

shops, Projektarbeit, Schulklassenarbeit und die Möglichkeit der „Ausbildung“ zum Multiplikator durch Teilnahme an Schülermultiplikatorenseminaren (erreichte Schülerzahl für den gesamten Zeitraum: etwa 6200).

Projekte zum Thema der stoffgebundenen Süchte, wie Alkohol, illegale Drogen und Medikamente waren:

„**To have one over the eight – ein Rauschbrillenprojekt**“ wurde an Schulen und in anderen Bereichen, z.B. Einrichtungen für Jugendliche und Betriebe angeboten. Das Projekt simuliert durch Tragen einer stark brechenden Brille das Sehvermögen in einem Rauschzustand; getestet werden Gleichgewicht, Koordination, Raumorientierung sowie Fahren auf einem Hindernisparcours mit Bobbycars. Die Aktion wurde von Schulen und Jugendgruppen gleichermaßen begeistert aufgenommen und konnte zahlreich umgesetzt werden. Die Evaluation ergab, dass 86 Prozent der Teilnehmer zum Thema sensibilisiert wurden, sich damit auseinandersetzten und ihr Trinkverhalten hinterfragten. 95 Prozent der Teilnehmer hatten Spaß während des Projektes und beurteilten es als ansprechend und gut. Die Nachfrage nach dem Projekt war enorm und die positive Rückmeldung sehr hoch. Es wurde öfters darüber in der Presse berichtet und zudem in die AG Alkoholkonzept – Jugendschutz und Prävention in Oberbay-

ern der Landeszentrale für Gesundheit LZG aufgenommen.

„**Be smart, don't start**“, und „**be smokefree**“, „**let's talk about smoking**“, drei weitere Projekte zur Nichtraucherprävention ergänzten das Angebot.

„**Is(s) was?!**“ Ein Seminar zum Thema Essstörungen wurde z.B. am Gymnasium Dorfen durchgeführt.

„**Move**“, ein Schülermultiplikatorenseminar, („Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Ju-

gendlichen“) wurde in Kooperation mit Eltern und Lehrern für eine Gruppe ausgewählter Schüler abgehalten. Speziell geschulte und trainierte Schüler erwarben in außerschulischen Seminaren die Befähigung, Mitschüler während bestimmter Alltagssituationen für die Gefahren des Suchtmittelkonsums zu sensibilisieren (peer-group-effect). Für 70 Personen wurden Betriebsseminare bzw. Veranstaltungen abgehalten, um auch Erwachsenen in der Arbeitswelt die möglichen Gefahren durch Suchtmittelmissbrauch am Arbeits-



platz zu vermitteln (Erarbeitung und Implementierung von Suchtvereinbarungen, Primär- und Sekundärprävention sowie Hilfen für Regelverstöße in zwei Betrieben im Landkreis Erding). Die Sozialpädagogin Frau Schaible war Suchtbeauftragte des Landratsamtes Erding.

Durch Veranstaltungen in Jugendhilfeeinrichtungen, wie Jugendzentrum, SOS-Jugendwohnen, Vereinen etc. konnten mehr als 200 Jugendliche im außerschulischen Bereich vom Angebot der präventiven Suchthilfe der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding profitieren.

Kooperationspartner waren Lehrpersonal und Vertreter verschiedenster Jugendhilfeeinrichtungen, wie z.B. Jugendzentrum, Schulsozialarbeiter der Arbeiterwohlfahrt, Jugendleiter von Sportvereinen, SOS-Jugendwohnen. Lehrkräfte wurden durch Fortbildungen zum Thema Suchtprävention, Multiplikatorenschulungen und Methodenseminare für diese Thematik sensibilisiert (Zahl der erreichten Lehrer: ca. 200).

Ebenso wurden spezielle Schulungen für Eltern und Elternbeiräte durchgeführt (Anzahl der erreichten Eltern/ Erziehungsberechtigten: ca. 200).

Die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, z.B. „Prävention und Jugendhilfe“, Arbeitskreis „Sucht“

der PSAG, ermöglichte eine optimale Vernetzung, die wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist.

Gesundheitshilfen, Beratung bei Suchterkrankungen und psychischen Störungen

Ende des Jahres 2009 wurden gezielte, präventive Maßnahmen in den folgenden Bereichen angeboten und umgesetzt:

Klasse 2000:

Dieses Programm wurde und wird über den Zeitraum von vier Jahren von zwei Sozialpädagoginnen der Abteilung Gesundheitswesen bereits im zweiten Jahr an den Grundschulen Eitting, Moosinning mit der Außenklasse an der Schule Eichenried, Taufkirchen/ Vils und an der Grundschule am Lodererplatz für insgesamt 331 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen angeboten.

Zum Einstieg fanden jeweils Elternabende (ca. 100 Personen) mit einer Präsentation des Programms zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtprävention statt sowie Lehrergespräche.

Das Angebot wird für die Gesundheitsförderer durch jährlich jeweils zwei Fortbildungstage in seiner Qualität gesichert.

Das Programm „**losgelöst**“ ist ein Raucherentwöhnungskurs für jugendliche Raucher und Raucherinnen an Schulen, entwickelt und evaluiert durch das Institut für Therapieforschung (IfT) in München. Es beinhaltet zum Einstieg in die Thematik eine Infoveranstaltung an der jeweiligen Schule zum Thema Rauchen, Schäden und Abhängigkeit bei Jugendlichen und die Problematik der Werbestrategien im Hinblick auf junge Menschen. Am Ende der Infoveranstaltung wird der Kurs „**losgelöst**“ vorgestellt und bei den rauchenden Jugendlichen für eine Teilnahme geworben.

Die Rekrutierung einer Gruppe von höchstens acht Schülern und Schülerinnen findet zwei Tage später in der Pause statt.

Die Interessenten, die sich hier zum Kurs anmelden, erhalten in den folgenden drei Wochen je zwei eineinhalbstündige Trainingseinheiten pro Woche. Während des Kurses und nach Beendigung der sechs Einheiten erhalten die Teilnehmer von der Kursleitung noch motivierende SMS und/ oder kurze Telefonate. Es finden insgesamt zehn anonyme Befragungen statt, die zur Auswertung an das IfT geschickt werden.

Im Landkreis Erding wurden diese Kurse von der Heimvolksschule Wartenberg (zwei Gruppen), von der Katharina-Fischer-Schule (zwei Gruppen) und von der Hauptschule Wartenberg angefordert.



Erlebnispädagogik: Tauchen in Aufkirchen

Insgesamt nahmen 38 Nikotinabhängige Schülerinnen und Schüler teil. Mit den Infoveranstaltungen zum Thema Rauchen für die 7. und 8. Jahrgangsstufen an den jeweiligen Schulen wurden bisher 221 Schülerinnen und Schüler erreicht.

„Rauchfrei in sieben Schritten“ – das „Rauchfrei Programm“ wurde für zehn erwachsene Kursteilnehmer im Juni 2009 mit einer extern engagierten Trainerin des IFT München erfolgreich am Landratsamt Erding, Gesundheitswesen, angeboten. Die Finanzierung der Referentin erfolgte über die Regierung von Oberbayern, die Teilnehmer finanzierten das Kursbuch im Wert von 20 Euro.

Das HaLT-Projekt („Hart am Limit“), ein Projekt für riskant Alkohol konsumierende Jugendliche wurde

im Februar 2010 durch die Initiative der Suchtpräventionskraft der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamts Erding im Landkreis Erding implementiert.

Seither wurden im reaktiven Teil zwölf Brückengespräche mit alkoholintoxizierten Jugendlichen im Krankenhaus durch den eigens hierfür etablierten Brückendienst geführt. Neun Elterngespräche fanden ebenfalls in der Klinik statt. Vier Gespräche mit Jugendlichen fanden erst nach der Entlassung statt, auf Grund der Intervention durch Eltern, bzw. den Fachbereich Jugend und Familie. Vier Elterngespräche fanden ebenfalls außerhalb der Klinik statt.

Am Risikocheck nahmen insgesamt 17 Jugendliche

von im Alter von elf bis 18 Jahren teil, fünf davon waren Freunde, die betroffene Jugendliche, um die Hemmschwelle zu senken, zum erlebnispädagogischen Teil einladen dürfen. Im Landkreis Erding werden die Jugendlichen zum Tauchen eingeladen (Diver's – Aufkirchen). Der Risikocheck findet ebenfalls in den Räumlichkeiten des Diver's und in der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamts Erding statt.

Die Rückmeldungen der Teilnehmer (Jugendliche wie Eltern) waren bisher durchgehend positiv. Das vom Ministerium für Umwelt und Gesundheit finanzierte Projekt wird von der Bayerischen Akademie für Suchtfragen (BAS) betreut und von der Universität Bamberg wissenschaftlich evaluiert.

Im Rahmen des proaktiven Teils von HaLT, der – was den Jugendschutz betrifft – von der Abteilung Jugend und Familie des Landratsamts unterstützt wird, fanden auf Anfragen zum Thema alkoholintoxizierte Jugendliche bzw. riskanter Konsum verschiedene Veranstaltungen durch die Suchtpräventionsfachkraft der Abteilung Gesundheitswesen statt:

Alkoholismus

Um für die Problematik des Alkoholkonsums bei Jugendlichen zu sensibilisieren, haben am 9. Dezember 2010 Landrat Martin Bayer-

storfer, der Kreisvorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Hans Wiesmaier, sowie der Leiter der Dorfer Polizeiinspektion, Ulrich Milius, und der Leiter der Polizeiinspektion Erding, Anton Altmann, das „Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum - Empfehlung für Festveranstaltungen im Landkreis Erding“ unterzeichnet.

Brücke Erding:

Zum Thema riskanter Alkoholkonsum und Nikotinabhängigkeit in Verbindung mit Lebenskompetenz wurden zwei gendernmäßige und ein geschlechtsgemischter Workshop für insgesamt 28 Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren an je zwei Tagen durchgeführt. Diese befanden sich in einem Projekt zur Vermittlung einer Lehrstelle.

Bei der Jahresversammlung der Landfrauen in Erding wurde ebenfalls auf das Thema riskanter Alkoholkonsum bei Jugendlichen und die Wirkungsweise von Alkohol generell aufmerksam gemacht.

Die Pfarrgemeinde Isen forderte ebenfalls zwei Vortragsabende zum Thema Jugendliche und riskanter Konsum an. Es wurden ca. 60 Personen (davon etwa 20 Jugendliche) erreicht. Ebenfalls zu diesem Thema lud die Landjugend Walpertskirchen zu einem Vortragsabend ein, an dem 32 Jugendliche von 14 bis 25 Jahren teilnahmen.

Der Direktor der Orterer-Schule Wörth sowie der



Projekt zum Thema Lebenskompetenz

Elternbeirat der Montessorischule fragten ebenfalls Vorträge zu den Themen Alkoholmissbrauch, Suchtprävention und Lebenskompetenzen an. Dieses Angebot nahmen etwa 60 Eltern und Lehrer wahr.

Angebote für Schüler

Im Berichtszeitraum wurden zudem Unterrichtseinheiten bzw. Workshops mit Aktionswochen und Projekttagen zu den Themenbereichen Alkohol, Nikotin, illegale Drogen, Schönheit und Coolness und Essstörungen an folgenden Schulen angeboten, teilweise in Kooperation mit Kollegen der Schulsozialarbeit und Lehrkräften für Prävention: Katharina-Fischer-Schule (Förderschule), Hauptschule Lodererplatz/ Erding und

Hauptschule Altenerding, Hauptschule Wörth, Taufkirchen, Isen, Oberding, Dorfen, Heimvolksschule Wartenberg, Anne-Frank-Gymnasium, Korbinian-Aigner-Gymnasium.

Mit diesen direkten Interventionen wurden insgesamt 1638 Schülerinnen und Schüler erreicht. Durch indirekte Angebote in Form von Ausstellungen, die von Schülern eigens zu den oben genannten Themen gestaltet wurden und der „NA TOLL“ Ausstellung sowie mit den Präventionstheaterstücken der „Trampelmuse“: „Hey, wo geht's denn hier zum Glück“ und „Schoko und Chips“ konnten in der Grund- und Hauptschule St. Wolfgang, der Orterer-Schule Wörth, im Anne-Frank-Gymnasium sowie dem Korbinian-Aigner-Gymnasium (einschl. FOS und BOS) und der



Hauptschule Dorfen zusätzlich ohne direkte Intervention der Suchtpräventionskraft etwa 2900 Schülerinnen und Schüler Informationen zum Thema Sucht erhalten.

Die Ausbildung/ Fortbildung zur Suchtpräventionsfachkraft erforderte die Entwicklung eines eigenen Projektes, das Vertretern der aj (Aktion jugendschutz) und verschiedener Landesregierungen vorgestellt werden musste.

Das von der Suchtpräventionsfachkraft des Landratsamtes entwickelte Projekt trägt den Namen „Unvergesslich“ und ist ein geschlechtsspezifisches Schülermultiplikatorenprojekt zum Thema Lebenskompetenzen nach den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation. Der Bereich Risikokompetenz beinhaltet die Alkoholthematik (Stolperstein Alkohol).

Zehn zwölf- bis 13 jährige Schülerinnen erarbeiteten an einem Wochenende in der Jugendbildungsstätte Königsdorf in einem Workshop die Lebenskompetenzkriterien für Jugendli-

che sowie eine Ausstellung zum Thema Alkohol, die sie während der Suchtwoche im Mai 2011 während einer Aktionswoche vorstellten.

Mit diesem Projekt wurden in der Hauptschule Taufkirchen insgesamt 360 Schüler angesprochen. Die Lehrer der 5. bis 8. Klassen sowie zwei Schulsozialarbeiterinnen und drei Praktikantinnen der Fachhochschule Landshut waren in diese Aktionswoche eingebunden.

Während dieser Woche fanden Unterrichtseinheiten zu den Themen Freundschaft (5./ 6. Klassen), Stressentstehung und -abbau (Antistresswerkstatt), Planspiel „Voll die Party“, Informationseinheiten zum Thema Alkohol (8. Klassen), ein Elternabend mit Vortrag (21 Personen) und ein Schulfest am Ende der Woche statt. Hier wurden von der Suchtpräventionskraft noch einmal die Antistresswerkstatt sowie die Möglichkeit der Promilleberechnung angeboten. 50 Jugendliche und Erwachsene wurden an diesem Abend direkt erreicht.

„Move“ (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen)

Die Suchtpräventionsfachkraft des Landratsamtes, Abteilung Gesundheitswesen bietet seit Oktober 2009 als Trainerin zusammen mit einer Tandempartnerin des Club 29, Suchtberatungsstelle, München, für die Landkreise Erding und München eine Fortbildung für pädagogisches Personal an. Als Grundlage dient „Move“ das Transtheoretische Modell nach Prochaska und Di Clemente, nach dem Veränderung ein Prozess ist.

Die Teilnehmer beschäftigen sich mit den Stadien der Veränderung, Diskrepanzen, Ambivalenzen und Widerständen – bezogen auf die Lebenswelten der Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol, illegalen Drogen und Nikotin.

Die sehr praktisch ausgerichtete dreitägige Fortbildung bezieht sich auch auf verschiedene Techniken der Gesprächsführung. In den Jahren 2010 und 2011 fanden in Erding zwei und in München eine Move-Fortbildung für insgesamt 29 Fachkräfte aus verschiedenen pädagogischen Bereichen statt. Die Teilnehmer erhielten ein Zertifikat der Landeszentrale für Gesundheit (LZG).

Betriebliche Prävention

Mit einem zweieinhalbstündigen Vortrag zum Thema Alkoholgebrauch und -miss-

brauch sowie der Vorstellung des HaLT-Projektes vor Krankenpflegehelfern im Krankenhaus Erding wurden 29 Personen erreicht.

Mit zwei Vorträgen und einer ganztägigen Informationsaktion zum Thema Alkohol anlässlich der Betriebsversammlung in der Behinderteneinrichtung der Barmherzigen Brüder Algasing konnten 240 Mitarbeiter informiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Während der von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) etablierten Suchtwoche wurde am 29. Mai 2008 eine Ausstellung mit der Saftbar im Foyer des Landratsamtes Erding angeboten, zu der 30 Jugendliche und drei Lehrkräfte kamen. Schätzungsweise konnten mindestens 200 Personen an diesem Tag als Laufpublikum zusätzlich noch in den Genuss der Informationen kommen (Auskunft der KFZ-Stelle im Landratsamt, die an diesem Tag bis 18 Uhr geöffnet hatte).

Im Jahr 2009 stand die Ausstellung „NA TOLL“ für eine Woche im Foyer des Krankenhauses Erding und war dadurch hunderten von Besuchern zugänglich.

Anlässlich des „Hemadlenzn“ in Dorfen stand die Ausstellung ebenfalls für eine Woche im Foyer des Krankenhauses Dorfen und erreichte so schätzungsweise mindestens 300 Besucher. Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. März 2009 wurde für eine Woche ein Infostand zum Thema Nikotinabhängigkeit (Materialien der

Deutschen Krebshilfe) im Foyer des Kreiskrankenhauses Erding mit Infomaterialien und Postern bestückt.

Automobil Ausstellung Erding

Im Berichtszeitraum fand an vier Wochenenden, jeweils im September eine Gemeinschaftsaktion zum Thema Alkohol im Straßenverkehr auf der Automobil Ausstellung statt.

In Kooperation mit Mitgliedern der Selbsthilfegruppen Anonyme Alkoholiker, Kreuzbund und Blaues Kreuz sowie Mitarbeitern der Suchtberatungsstelle Prop e.V. wurde ein Quiz zum Themenbereich Alkohol, Alkohol und Fahrtauglichkeit etc. angeboten. Jeder Teilnehmer konnte ein Los ziehen, mit der Option auf einen Tombolagewinn. Zusätzlich gab es Rauschbrillenaktionen, Infostände und vieles mehr. Im Durchschnitt nahmen im Berichtszeitraum ca. 800 Personen am Quiz teil, etwa 1000 Personen an den jeweiligen Rauschbrillenaktionen.

Über die Teilnahme eines Aktionsnachmittages im Waldbad Taufkirchen: „Sei schlau, statt blau – kenn dein Limit“, wurden mit einer Rauschbrillenaktion, initiiert durch die Suchtpräventionskraft des Landratsamtes, etwa 80 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erreicht.

Gremienarbeit, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention psychischer Störungen

und Suchtkrankheiten findet nach Art. 9 GDVG durch die Mitarbeiter des Landratsamtes mit regionalen und überregionalen Institutionen intensive Zusammenarbeit in Gremien und Vernetzung statt:

- Mitarbeit im Gemeindepopsychiatrischen Verbund GPV des Landkreises Erding
- Geschäftsführung der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft“ (PSAG) des Landkreises Erding
- Eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes war Sprecherin des „Arbeitskreises Sucht“ und eine weitere Mitarbeiterin Mitglied im „Arbeitskreis Erwachsenen- und Gerontopsychiatrie“ der PSAG
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen:
- PSAG: Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (Suchtarbeitskreis)
- Arbeitskreis Prävention am Landratsamt
- Arbeitskreis Jugend
- Suchtforum Taufkirchen
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendhaus.

Veterinärwesen



Tierseuchen

Im Berichtszeitraum Mai 2008 bis Mai 2011 wurden im Landkreis Erding folgende anzeigenpflichtige Tierseuchen festgestellt und weiter verfolgt:

BHV-1 (Bovine Herpesvirus Typ 1-Infektion)

Wegen eines im März 2009 aus Frankreich in den Landkreis Erding verbrachten BHV1-infizierten Rindes wurde in einem Mastbestand ein BHV 1-Ausbruch amtlich festgestellt. Die erforderlichen Maßnahmen wie Bestandssperre, Tötung des erkrankten Rindes und die Impfung aller empfänglichen Rinder wurden angeordnet.

Informationen zur Tierseuche:

Nachdem im 1. Quartal 2008 mittlerweile über 94 Prozent der Betriebe in Oberbayern BHV 1-frei waren, kam die BHV 1-Sanierung in die letzte Phase (Endsanierung). Ziel war es, bis zum 31. Mai 2009 alle BHV 1-Reagenten auszumerzen (der Schlachtung zuzuführen). Für die Sanierungsbetriebe ergaben sich damit gravierende Veränderungen. Die bisher geltende Beihilferegelung bei Abgabe von BHV 1-Reagenten zur Schlachtung wurde durch die Entschädigungsregelung abgelöst.

Voraussetzung für die Entschädigung durch die Bayerische Tierseuchenkasse war und ist, die Reagenten zügig nach amtlicher Tötungsanordnung und Schätzung des gemeinen Wertes der Schlachtung zuzufüh-



ren. Der Antrag auf Entschädigung wird vom Tierhalter über das Landratsamt bei der Tierseuchenkasse eingereicht. Der Schlachtbeleg ist dem Antrag beizufügen. Seit Beginn der Endsanierung wurden im Landkreis Erding 996 Regenten aus 140 Betrieben ausgemerzt. Dabei waren 398 Entschädigungsanträge zu bearbeiten sowie der gemeine Wert jedes Rindes mittels Schätztabelle zu ermitteln. Im August 2009 konnte die Abteilung Veterinärwesen der Regierung von Oberbayern erstmals „null Reagenten aus null Beständen“ melden. Seither wurden aus 15.474 Blutuntersuchungen 61 Neureagenten ermittelt, die bereits der Schlachtung zugeführt und entschädigt wurden. Aktuell ist der Landkreis Erding „frei von BHV 1-Reagenten“.

Den finalen Schritt der BHV 1-Endsanierung stellte die abschließende BHV 1-Imp-

fung aller Mastrinder im Herbst 2009 dar. Bei der im September und Oktober durchgeführten Impfkation durch die Hoftierärzte wurden 13.370 Impfungen durchgeführt. Je nach Regelmäßigkeit der bisher durchgeführten Impfungen im Bestand erfolgten eine oder zwei Impfungen im Abstand von vier Wochen. Seit 1. Januar 2010 besteht ein per Allgemeinverfügung angeordnetes Impfverbot gegen die BHV 1.

BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe/ Mucosal Disease)

Im Berichtszeitraum Mai 2008 bis Mai 2011 wurden 184 Seuchenmeldungen abgesetzt.

Informationen zur Tierseuche:

Am freiwilligen BVD-Bekämpfungsverfahren, das zum 31. Dezember 2010 auslief und durch das BVD-Pflichtbekämpfungsverfahren abgelöst wurde, nahmen insgesamt 193 Betriebe – davon 44 Betriebe, in denen hochinfektiöse BVD-Virus-Dauerausscheider detektiert wurden – teil.

Zum Übergang vom freiwilligen zum Pflichtbekämpfungsverfahren wurden von Sommer bis Herbst 2010 im Rahmen diverser Informationsveranstaltungen Tierhalter, niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte sowie Amtstierärztinnen und -tierärzte über das Vorgehen zur Umsetzung der BVDV-Bun-

desverordnung informiert. Im Rahmen des Pilotprojektes „BVD 2010“ wurden von Juli bis Dezember 2010 vom Tiergesundheitsdienst virologische Untersuchungen an Ohrgewebeproben bei neugeborenen Kälbern durchgeführt und an die HI-Tierdatenbank übermittelt. Mit dem frühen Einstieg hatten alle am Verfahren Beteiligten die nötige Zeit, sich mit dem neuen Bekämpfungsverfahren vertraut zu machen. Zudem wurden Handelshemmnisse für alle vor dem 1. Januar 2011 geborenen Kälber und Fresser vermieden, für die schon ab 1. Januar 2011 ein negatives Untersuchungsergebnis vorlag. Somit konnten im Rahmen dieses Projektes neugeborene Kälber und auch Fresser bereits vor Inkrafttreten der BVD-Verordnung den lebenslang gültigen Einzeltierstatus „BVDV-unverdächtiges Rind“ erwerben. Bei positiven Ohrgewebe-Befunden hatten die Tierhalter noch im Rahmen des freiwilligen BVD-Bekämpfungsverfahrens die Möglichkeit, weitere virologische Untersuchungen durchführen zu lassen, um Dauerausscheider frühzeitig zu erkennen und aus dem Bestand zu entfernen.

Die 2011 in Kraft getretene BVDV-Bekämpfungsverordnung verpflichtet den Rinderhalter zur Untersuchung aller nach dem Inkrafttreten der Verordnung in seinem Bestand geborenen Rinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonates oder spätestens bis zum

Zeitpunkt des Verbringens aus seinem Bestand in einen anderen auf BVD zu untersuchen. Dabei ist es ihm freigestellt, die Rinder im Rahmen der Tierkennzeichnung per Ohrstanze zu beproben oder alternativ eine vom Hoftierarzt gezogene Blutprobe dahingehend untersuchen zu lassen.

Ausgenommen von der Untersuchungspflicht auf BVD waren alle Rinder, die zum 1. Januar 2011 älter als sechs Monate waren und bis spätestens 30. Juni 2011 in Endmastbetriebe oder direkt zur Schlachtung gebracht wurden.

Seit dem Stichdatum 1. Januar 2011 dürfen an sämtlichen Märkten und „ab Hof“ nur noch Rinder mit BVD-Status gehandelt („BVD-unverdächtig“) werden. Der unverdächtige Status ist über den Vermerk im Stammdatenblatt (Rinderpass) und über einen HI-Tier-Ausdruck des betroffenen Rindes nachzuweisen. Untersuchungsbefunde

von Rindern, die per Ohrstanze beprobt werden, werden automatisch vom Untersuchungslabor in die HI-Tierdatenbank eingegeben.

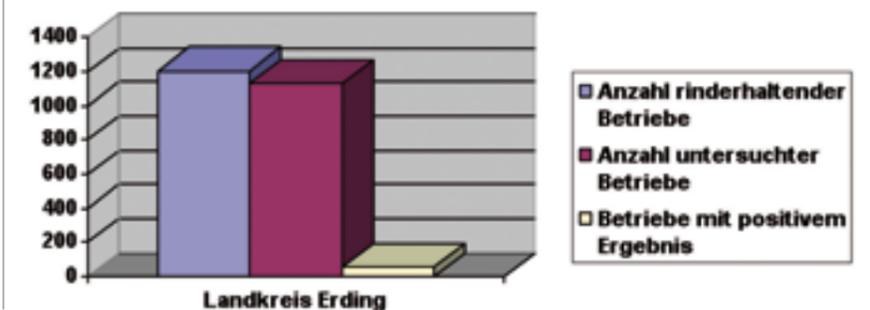
Soll der BVD-Status alternativ zur Ohrstanze per Blutprobe bestimmt werden, oder muss ein bereits in der Ohrstanzbeprobung positives Rind per Blutprobe nachunter-sucht werden, so ist es dringlich erforderlich, dass das Ergebnis nach der Befundung in die HI-Tier eingegeben wird und der Tierhalter somit seinen Handelsnachweis hat.

Wird in einem Betrieb bei einem Rind ein positiver BVD-Befund festgestellt, so ist es angezeigt, durch epidemiologische Untersuchungen im Betrieb, den (die) weiteren Dauerausscheider (Virämiker; PI-Tiere) per Blutuntersuchung zu ermitteln, um den betreffenden Bestand schnellstmöglich zu sanieren.

Im Fall eines positiven Be-

Untersuchungsergebnisse in der Zeit vom 1. Juli 2010 bis 31. Mai 2011

nicht bewertbar	negativ	positiv	grenzwertig	gesamt
1	19.552	181	4	19.738



fundes kann vom Landwirt für Beihilfezahlungen der Bayerischen Tierseuchenkasse unter Vorlage des positiven BVD-Befundes und des Tötungsnachweises (TKB-Anstalt/ Schlachtung) ein Antrag auf Ausmerzung gestellt werden. Der Antrag ist über das Veterinäramt Erding einzureichen und wird nach Bearbeitung an die Bayerische Tierseuchenkasse weitergeleitet. Im Landkreis Erding stellt sich die BVD-Bekämpfungssituation wie folgt dar:

BT (Blauzungenerkrankung / Blue Tongue Disease)

Die letzten Blauzungenerkrankungen wurden uns im September und November 2008 gemeldet. In den betroffenen drei Beständen wurden Bestandssperren verhängt. Ferner wurden in zwei Rindermastbeständen die Impfung aller empfänglichen Tiere sowie eine zusätzliche Repellentbehand-

lung aller Rinder im Bestand angeordnet. Für das im November 2008 erkrankte Rind in einem Zuchtbetrieb wurde die Tötung angeordnet.

Informationen zur Tierseuche:

Um eine weitere Ausbreitung der Blauzungenerkrankung in Deutschland einzudämmen, wurde die rechtliche Voraussetzung der Schutzimpfung empfänglicher Tiere geschaffen. Der Freistaat Bayern trug die Kosten für die Bereitstellung des Impfstoffes und für die praktische Durchführung der Impfmaßnahme durch unsere Hoftierärzte im Landkreis.

Die Durchführung der flächendeckenden Massenimpfung musste von den mit der Überwachung der Impfmaßnahmen betrauten Landratsämtern genau dokumentiert und mit Zahlen belegt werden. Um das Virus der Blauzungenerkrankung wirkungsvoll aus den Beständen zu verdrängen, galt es nach Expertenmeinung

mindestens 70 bis 80 Prozent der Rinderpopulation zu impfen.

Die Dokumentation der geimpften Rinder galt als dringliche Voraussetzung für den Handel (Export) von Tieren.

Die im Landkreis Erding durchgeführte BT-Impfkampagne 2008 war ein voller Erfolg. Es wurden annähernd 70.000 Rinder und ca. 3.000 Schafe und Ziegen geimpft. Von Anfang Juni bis Ende Juli wurden ca. 3.000 Schafe und Ziegen und ca. 2.900 Mutterkühe geimpft; von Ende Juli 2008 bis zum Jahresende erfolgte die flächendeckende Grundimmunisierung aller Rinder.

Insgesamt wurden 152.806 Impfdosen von den Hoftierärzten verabreicht. So war es nicht verwunderlich, dass die Tierseuchenkasse beim Besuch der EU-Kommission den Landkreis Erding zur Prüfung auswählte. Von der Kommission wurde uns die Erfüllung der Voraussetzungen bestätigt. Daraufhin erhielt die Tierseuchenkasse den Zuschuss.

Im Jahr 2009 wurde die behördlich angeordnete, flächendeckende Impfung aller Nutzwiederkäuer (Rinder, Schafe, Ziegen) fortgesetzt. Das Ziel, den aufgebauten Impfschutz der Tierpopulation durch Wiederholungsimpfung bereits geimpfter sowie Grundimmunisierungen bislang nicht geimpfter Tiere aufrecht zu erhalten und somit die Verdrängung des Virus aus der für BTV 8-empfindlichen Tiere fortzusetzen, wurde jedoch leider nicht erreicht.

Trotz möglicher Rechtsfol-



Zugelassene Varroa-Bekämpfungsmittel:

Varroabehandlungsmittel	Apothekenpflichtig 1	Eintrag in das Bestandsbuch
VOLK MIT BRUT		
Ameisensäure 60 % ad us. vet	nein	nein
Apiguard®	ja	ja
Thymovar®	ja	ja
Api life var®	ja	ja
Bayvarol®	ja	ja
VOLK BRUTFREI		
Perizin®	ja	ja
Milchsäure 15% ad us. vet	nein	nein
Oxalsäuredihydratlösung	ja	ja
Oxovar®	ja	ja

gen infolge der Verweigerung der Impfung legten 54 Tierhalter Widerspruch ein; 185 von 955 impfpflichtigen Zuchtbetrieben verweigerten die Impfung. Zum 1. Januar 2010 wurde die Impfpflicht aufgehoben. BT-Impfungen erfolgen seither auf freiwilliger Basis. Nach den in 2008 und 2009 durchgeführten BT-Impfkampagnen kamen im hiesigen Landkreis keine Fälle der Blauzungenerkrankung mehr zur amtlichen Kenntnis.

Psittakose

In einem benachbarten Landkreis wurde im August 2008 der Ausbruch der Psittakose amtlich festgestellt. Gemäß § 8 Abs. 1 der Psittakose-Verordnung meldete uns dieser Landkreis den Verkauf von Vögeln in einen Betrieb in unserem Landkreis. Daraufhin

wurde eine Kotprobenentnahme durch das Landratsamt Erding veranlasst. Das Untersuchungsergebnis der Seuchenermittlung war jedoch negativ.

Informationen zur Tierseuche:

Seit August 2009 kam die Tierseuche nicht mehr zur Anzeige.

Varroose

Die epizootologische Situation von Varroa destructor hat sich gegenüber den Vorjahren nicht grundsätzlich verändert. Der derzeitige Befall der Bienenvölker ist leider auch in diesem Jahr erhöht. So wurde, wie auch in den Vorjahren, die Ermittlung, Bestellung und Ausgabe von Varroabekämpfungsmitteln auf Anordnung von Landrat Bayersdorfer durch das Landratsamt Erding im

Frühjahr vorgenommen. Von Mai 2008 bis Mai 2011 bestellten insgesamt 263 Imker 1.323 Medikamente für 2.973 Völker.

VHS (Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden)

Von der Fischseuche „VHS“ waren in diesem Zeitraum zwei Betriebe betroffen, wobei in einem Betrieb die Seuche zweimal zur Anzeige kam.

Die weitere Verfolgung erfolgte zusammen mit dem Fischgesundheitsdienst Grub. Seuchenkranke und seuchenverdächtige Fische wurden nach Weisung des Veterinäramtes unverzüglich getötet und unschädlich beseitigt. Ebenso waren die verendeten Fische unverzüglich unschädlich zu beseitigen.

Fischseuchenverordnung

Die Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 ist am 29. November 2008 in Kraft getreten. Sie dient der Bekämpfung von Seuchen, die bei Fischen auftreten.

Der Begriff Fische im Sinne des Tierseuchengesetzes umfasst sowohl Fische als auch Krebs- und Weichtiere. Die Fischseuchenverordnung legt darüber hinaus Mindestmaßnahmen für die Seuchenverhütung und Risikominderung fest, die für die gesamte Aquakulturproduktionskette gelten;

d. h. von der Befruchtung und der Erbrütung der Eier bis hin zur Verarbeitung von Fischen für den menschlichen Verzehr einschließlich des Transports. Die Verordnung gilt nicht für Zierfische, die in nicht gewerblichen Aquarien gehalten werden sowie wild lebende Fische, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebensmittel gefangen oder geerntet werden, soweit keine direkte Verbindung zu natürlichen Gewässern besteht.

Im Zuge der Umsetzung der Fischseuchenverordnung waren zur Erfassung der Aquakulturbetriebe entsprechende Daten zu erheben.

Hierzu wurden den Fischhaltungs- und Zuchtbetrieben im Landkreis Erding Antragsformulare sowie ein Entscheidungsbaum, mit dessen Hilfe zu erschließen war, ob der Betrieb genehmigungs- oder lediglich registrierungspflichtig ist, mit der Bitte zugesandt, die



Formulare möglichst vollständig ausgefüllt zeitgleich mit der Antragstellung dem Landratsamt zurückzusenden. Alle entsprechenden Betriebe, für die diese Verordnung gilt, sind verpflichtet, einen Antrag auf Genehmigung oder Registrierung bei dem für sie zuständigen Landratsamt zu stellen. Daraufhin wurden 104 Anträge gestellt. Während die Großzahl der Fischhaltungsbetriebe lediglich registrierungspflichtig ist, benötigen voraussichtlich drei eine Genehmigung.

Hühnersalmonellenverordnung

Zur Erfüllung seiner Probennahme- und Untersuchungspflicht hat jeder Besitzer eines Zuchtbe-

triebes (ab 350 Tiere) gemäß Hühner-Salmonellenverordnung vom 6. April 2009 sicherzustellen, dass betriebseigene Kontrollen durchgeführt werden.

Beginnend ab der 22. bis 24. Lebenswoche (plus minus zwei Wochen) ist jede Herde im Abstand von 15 Wochen auf Salmonellen zu untersuchen. Positive Befunde sind dem Landratsamt innerhalb von 14 Tagen, negative Befunde innerhalb von drei Monaten vorzulegen.

Zusätzlich wird einmal jährlich eine amtliche Kontrolle in Betrieben mit Herden über 1000 Tiere durchgeführt. Findet diese Kontrolle im Abstand von 15 Wochen statt, kann sie als Eigenkontrolle gewertet werden.

Seit Beginn der Untersuchungspflicht wurden im

müssen jährlich mindestens fünf Prozent der über sechs Monate alten Schafe des Landkreises Erding auf Brucellose untersucht werden. Von Mai 2008 bis Mai 2011 wurden 271 Schafe aus 13 Betrieben mit negativem Ergebnis untersucht.

Brucellose/Leukose Rinder

In einem dreijährigen Turnus müssen Mutterkuhalter alle über zwölf Monate alten Rinder durch eine Blutuntersuchung auf Brucellose und alle über 24 Monate alten Rinder durch Blutuntersuchung auf Leukose untersuchen lassen.

Von Mai 2008 bis Mai 2011 wurden 1.422 Rinder aus 101 Betrieben mit negativem Ergebnis untersucht.

AK-Untersuchung Schweine

Zur Aufrechterhaltung des Status frei von AK hat das Friedrich-Loeffler-Institut für Zucht- und gemischte Schweinebestände sowie für Mastbestände einen Stichprobenschlüssel für Deutschland erarbeitet.

Auf der Basis dieses Stichprobenschlüssels und der vorhandenen Zahl an Schweinebeständen wurden von Mai 2008 bis Mai 2011 850 Schweine aus 40 Betrieben mit negativem Ergebnis untersucht.

Meldepflichtige Tierkrankheiten

Insgesamt 43 meldepflichtige Tierkrankheiten wurden im Zeitraum Mai 2008 bis Mai 2011 festgestellt. Für die meldepflichtigen Tierseuchen gewährt die Bayerische Tierseuchenkasse auf Antrag Beihilfen. Die Anträge auf Beihilfe werden vom Landratsamt bearbeitet und an die Bayerische Tierseuchenkasse weitergeleitet.

Schweinehaltungs-Hygieneverordnung

Ziel der Verordnung ist der Schutz Schweine haltender Betriebe vor der Einschleppung von Tierseuchen wie der Schweinepest, der Maul- und Klauenseuche, der Aujeszkyschen Krankheit und anderer ansteckender Tierkrankheiten. Die Verordnung gilt für alle Betriebe, in denen Schweine zu Zucht- oder Mastzwecken gehalten werden. Dabei sind die Anforderungen in Abhängigkeit von der Anzahl gehaltener Schweine gestaffelt und nehmen mit steigender Betriebsgröße zu. Geregelt werden unter anderem die Anforderungen in Bezug auf bauliche Voraussetzungen, Betriebsabläufe, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, betriebseigene Dokumentation und tierärztliche Bestandsbetreuung. Im Landkreis Erding wurden zwischen Mai 2008 und Mai 2011 insgesamt 68 Besuche in Schweinehaltenden Betrieben durchgeführt. Die Anzahl der Kontrollen in rei-

Landkreis Erding, mittels Sockentupfer oder Sockelkotprobe, 14 amtliche sowie 60 Eigenkontrollen in zehn beprobungspflichtigen Betrieben vorgenommen.

Die erforderliche Quote drei bis vier Eigenkontrollen sowie eine amtlichen Kontrolle pro Jahr wird damit erfüllt, was sich bei der Berichterstattung an die Regierung von Oberbayern vorteilhaft auswirkt, da die Anzahl und Ergebnisse der erfolgten Untersuchungen entsprechend vorgegebener Kategorien aufgeschlüsselt zu übermitteln sind.

Brucellose Schafe

Um die Anerkennung Deutschlands als amtlich brucellosefreies Gebiet aufrecht erhalten zu können,

nen Mastbetrieben belief sich auf 22, in Zuchtbetrieben auf 38 und in gemischten Betrieben auf acht.

Tierschutz

Ein weiteres Aufgabengebiet der Abteilung Veterinärwesen ergibt sich im Bereich Tierschutz. Gewerbliche und unter bestimmten Voraussetzungen auch private Tierhaltungen unterliegen der Aufsicht durch die zuständige Behörde. Dies ist im Tierschutzgesetz geregelt. Mit der Überwachung sind im Schnitt zwei Amtstierärzte und ein Veterinärassistent beschäftigt. Neben den routinemäßigen Kontrollen ist unsere Behörde auch verpflichtet, jedem Hinweis aus der Bevölkerung nachzugehen. In der Zeit von Mai 2008 bis Mai 2011 wurden folgende tierschutzrechtliche Kontrollen durchgeführt:

Tierpensionen/Tierheime: 14
 Kleintiermärkte/Tierbörsen: 9
 Zoofachhandel: 5
 Ausstellungen/ Zirkusse: 8

- 90 Erstkontrollen und 184 Nachkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben



- 42 Erstkontrollen und 44 Nachkontrollen von Pferdehaltungen
- 79 Anzeigen bzw. Erstkontrollen und 48 Nachkontrollen von privaten Tierhaltungen

Einziehung von Tieren: 13 Betriebe
 Grundhandwerkszeug für die tägliche Arbeit im Tierschutz ist das Tierschutzgesetz; als Richtschnur sind hier vor allem §1 und §2 TSchG ausschlaggebend:
 §1: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
 § 2: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
 Weitere gesetzliche Grund-



lagen finden sich in mehreren Handlungsverordnungen für einzelne Tierarten und Leitlinien sowie in der EU-Gesetzgebung.

Sachkunde und Zuverlässigkeit

Neben der Kontrolle des Wohlergehens der Tiere sind im Bereich Tierschutz eine Reihe an tierschutzrechtlichen Genehmigungen und Auflagen zu erteilen. So sind z.B. nach § 11 Tierschutzgesetz Tierheime, Zoohändler, Zoos und Tiergärten, Tierzüchter, Reitbetriebe und Tierhändler erlaubnispflichtig. Neben der Prüfung der Antragsunterlagen und den räumlichen Gegebenheiten sind auch Sachkunde und Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen zu prüfen. Die Sachkundeprüfung im Bereich Pferdehaltung, Hunde- und Katzenhaltung kann im Landratsamt vor Ort abgelegt werden. Auch viele Eingriffe an Tieren wie zum Beispiel das Amputieren des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von männlichen Rindern oder das Schnabelkürzen bei Legehennen sind erlaubnispflichtig.



Leider sind auch heute noch sehr viele Missstände in gewerblichen aber auch privaten Hobbyhaltungen vorhanden. Es gibt verschiedenste Gründe für Mängel in der Tierhaltung; nicht selten hängen diese auch eng mit der Persönlichkeit des betroffenen Tierhalters zusammen, weswegen grundsätzlich auch oft in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheitswesen versucht wird, sozialverträgliche Lösungen zu finden. Diese müssen jedoch dem Tierschutz Rechnung tragen. Hier ein beispielhafter Einblick in unsere Tierschutz-tätigkeit:

Vernachlässigte Pferdehaltung im Landkreis:

Eine verwitwete Landkreisbewohnerin versucht das Werk ihres Mannes aufrechtzuerhalten. Vermutlich aus Betriebsblindheit, Überforderung und Angst, das Lebenswerk Ihres Mannes zu verlieren, verweigerte sie

jegliche Hilfestellung von außen. So versuchte sie, 26 Pferde einer uralten Rasse im Winter alleine zu versorgen. Sie sperrte die Tiere monatelang ohne Auslauf, Sozialkontakt, Entmistung und Pflege in kleine dunkle Einzelboxen.

Die Pferde wurden durch das Landratsamt in einem anderen Betrieb untergebracht, wieder aufgepäpelt, an den Menschen gewöhnt und der Hufpflege unterzogen. Gemeinsam mit dem Grundstücksbesitzer, mit Pferdezuchtverbänden und ansässigen Veterinären wurde nach einer Lösung gesucht, um die vom Aussterben bedrohte Rasse nicht auseinanderzureißen. Nach langwierigen, zähen Besprechungen wurden die Stallungen umgebaut, und es konnte eine andere verantwortliche Person gefunden werden, so dass jetzt eine tiergerechte Haltung ermöglicht wird.

Wegnahme von 255 Kleintieren und Vögeln aus einer Privathaltung:

Im Dezember wurden in einer privaten Tierhaltung im Landkreis am Ende eines langwierigen Verwaltungsaktes insgesamt 75 Vögel, 100 Kaninchen und 80 Hamster und andere Kleinsäuger fortgenommen und anderweitig untergebracht. Die Tierhaltung war dem Landratsamt schon mehrere Jahre bekannt. Es war immer wieder zu tierschutzrechtlichen Verstößen gekommen, und die Tierzahl hatte sich kontinuierlich erhöht. Die Tiere, die im Wohnhaus gehalten wurden, befanden sich größtenteils in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand. Die Aktion wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Klinik für Vögel in Oberschleißheim und zwei großen Tierheimen bzw. Tierschutzorganisationen durchgeführt, die die Tiere auch aufnehmen konnten.



Annähernd 30 kranke Kaninchen wurden vorübergehend durch das Landratsamt Erding versorgt und tierärztlich behandelt, um in der Folge über verschiedene Tierheime vermittelt zu werden. Die Tierhalterin zeigt sich nicht einsichtig, und es wurde ein Tierhaltungsverbot für die betroffenen Tierarten verhängt. Bei dem angesprochenen Fall handelt es sich um das psychische Krankheitsbild des sogenannten „Animal hoarding“. Tierhorte ist eine psychische Erkrankung, die zum unkontrollierten Sammeln und Halten von Tieren führt.

Die Haltungsbedingungen unterschreiten alle für eine Tierhaltung geforderten Standards was Hygiene, Pflege, Fütterung und tierärztliche Versorgung unter anderen betrifft. In späten Stadien kommt es zur völligen Verwahrlosung des Tierbestandes. Der Tierhorter ist dabei unfähig, diese Missstände



zu erkennen und zu beseitigen. In den USA sind über 1.000 Fälle jährlich mit hunderttausenden Tieren belegt. Betroffene Menschen sammeln Tiere aus unterschiedlichen Beweggründen. Allen gemeinsam ist, dass sie mit der Versorgung einer so großen Anzahl von Tieren meist finanziell und organisatorisch überfordert sind und dass die Tiere leiden. Betroffene bräuchten in diesen Fällen dringlich therapeutische Hilfe, die sie jedoch in den meisten Fällen ablehnen.

Einen ähnlichen Fall mussten wir im Jahr 2010 bearbeiten. Hierbei handelte es sich um eine private Hundehaltung, die ursprünglich aus einem Tierschutzgedanken entstanden war und 45 Hunde umfasste. Dabei war der Betriebsleiter finanziell und arbeitsmäßig hochgradig überfordert. Derartig große Wegnahmeaktionen werden häufig auch in enger Zusammen-

arbeit mit der Abteilung Gesundheitswesen durchgeführt, da immer das Risiko besteht, dass Tierhalter emotional überreagieren und sich selbst gefährden.

Vermittlung eines streunenden Hundes:

Ein umherirrender, offensichtlich verwahrloster Hund wurde durch die Polizei aufgegriffen und am nächsten Tag zu einem Tierarzt gebracht. Der behandelnde Tierarzt schaltete das Landratsamt ein, weil der Hund massiv in seinem Allgemeinbefinden gestört war. Das Fell des Tieres war am ganzen Körper verfilzt. Außerdem wies der Hund einen starken Flohbefall und mehrere rupturierte Tumoren auf. Hinzu kam, dass der Hund an einer chronischen, hochgradig eitrigen Augen- und Ohrenentzündung litt. Es lag auf der Hand, dass das Tier seit längerer Zeit nicht mehr gepflegt und auch keinem Tierarzt zur Behandlung vor-

gestellt worden war. Durch die unterlassene Pflege hat der Tierhalter dem Hund länger andauernde Schmerzen zugefügt, so dass weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden mussten. Der Hund wurde umgehend operiert und nach einer überaus aufwändigen Therapie in einem Gnadenhof untergebracht. Heute ist der Hund in einem guten Gesundheitszustand bei einem neuen Besitzer untergebracht und wird aller Voraussicht nach noch einen schönen Lebensabend verbringen dürfen.

Tierschutz beim Tiertransport

Am 5. Januar 2007 ist eine neue, EU-weite Regelung für den Tiertransport in Kraft getreten, die unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gilt. Die EU Verordnung 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport löste damit die nationale Tierschutztransportverordnung ab, was zu aufwändigen Umstrukturierungen führte. Neben einer erforderlichen Zulassung nach Tierseuchenrecht mussten die ansässigen Transporteure auch nach Tierschutzrecht neu zugelassen werden.

Nach der neuen EU-Gesetzgebung dürfen Straßenfahrzeuge, auf denen Hauspferde, -rinder, -schafe und -ziegen sowie -schweine und Geflügel gewerblich befördert werden seit 5. Januar 2008 nur noch von Personen gefahren oder als Betreuer begleitet werden, die einen Befähigungs-

nachweis zum Tiertransport besitzen. Unternehmen, die Tiere gewerblich transportieren, brauchen eine in allen Mitgliedstaaten einheitliche Zulassung. Landwirte gelten ebenfalls als Transportunternehmer im Sinne der Verordnung, so sie Tiere über eine Entfernung von mehr als 65 Kilometern transportieren.

Jeder Transportunternehmer braucht eine Zulassung. Der Befähigungsnachweis und die Zulassung werden bei der zuständigen Behörde des Wohnortes mit Vorlage der Teilnahmebescheinigung an einem Sachkundekehrgang beantragt. Im Rahmen dieser Änderung wurden in Zusammenarbeit mit Sachgebiet Verbraucherschutz 372 Befähigungsnachweise ausgestellt und 199 Transportunternehmer neu zugelassen.

Außerdem wurden drei für Landwirte kostenlose Lehrgänge in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten in Erding abgehalten. Der Unterricht an der Landwirtschaftsschule, der von Mitte September bis Mitte Februar einmal wöchentlich durch die Abteilung Veterinärwesen in Amtshilfe gehalten wird, widmet sich ebenfalls diesem Thema.

Im Jahr 2010 wurden beispielsweise 270 Tiertransporte durch das Landratsamt Erding tierseuchen- und tierschutzrechtlich abgefertigt. Dabei handelte es sich im Einzel-



nen um 11.629 Schweine, 98.840 Hühner, 158 Rinder, 37 Pferde und elf kleine Wiederkäuer.

Im Rahmen der Verladung wird vom Veterinär im Wesentlichen geprüft, ob die Tiere seuchenfrei und transportfähig sind. Ist dies der Fall, wird die entsprechende Tiergesundheitsbescheinigung, die den Transport zu begleiten hat, ausgestellt. Im Landkreis Erding ist ein Pferdetransporteur ansässig, der Langzeittransporte von Pferden in Spezialfahrzeugen durchführt. Die übrigen zugelassenen Tiertransporteure transportieren Tiere unter einer Dauer von acht Stunden.

Im Rahmen unserer Tätigkeit auf dem Gebiet Tiertransport werden auch zuständigkeithalber weitergeleitete Verstöße im Straßenverkehr, die durch die Polizei festgestellt werden, bearbeitet.

Cross Compliance

Aufgabenbereich Cross Compliance Kontrollen:

Seit 2006 werden bundesweit sogenannte „Cross Compliance“ Kontrollen auf allen landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, die Direktzahlungen von der EU erhalten. Dies soll gewährleisten, dass auf allen Prämien empfangenden Betrieben die gleichen Standards eingehalten werden. Rechtsgrundlage ist die VO (EG) Nr. 1782/2003. Im Jahr 2010 hatten 2.131 Landwirte im Landkreis Zahlungen von der EU erhalten. Die Erstattung von Beihilfen und Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe ist an die Einhaltung von Grundanforderungen im Bereich Futtermittel, Lebensmittel, Tierarzneimittel, Tierseuchen und Tierschutz sowie Umwelt gebunden. Den Landratsämtern wurde die Durchführung der Kontrollen im tierischen Bereich zentral übertragen.

Die Betriebe werden über Risikoanalyse und Zufallsauswahl im Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zentral bestimmt und den Prüfbehörden jeweils im ersten bzw. zweiten Quartal des jeweiligen Jahres zur Kontrolle mitgeteilt. Ein Prozent aller Betriebe (Rinderkennzeichnung fünf Prozent) müssen pro Jahr in Bayern geprüft werden.

Damit es nicht zu Anlässen der EU gegenüber Deutschland kommt, müssen die Kontrollen vollständig und termingerecht abgeschlossen werden. Sofern im Rahmen sonstiger Kontrollen auf den Betrieben Mängel festgestellt werden, die auch prämierelevant sind, muss eine anlassbezogene Cross Compliance Kontrolle durchgeführt werden, deren Ergebnis auch an die EU übermittelt werden muss.

Ein Beispiel hierfür ist die tierschutzwidrige Anbindehaltung von Kälbern, die in Deutschland schon seit Jahren verboten, jedoch immer noch anzutreffen ist.

Prüfstandards

2008 wurden im Landkreis 169, 2009 128, 2010 131 Prüfstandards abgeprüft, insgesamt 428 Prüfberichte erstellt und in die zentrale Datenbank HIT eingegeben.

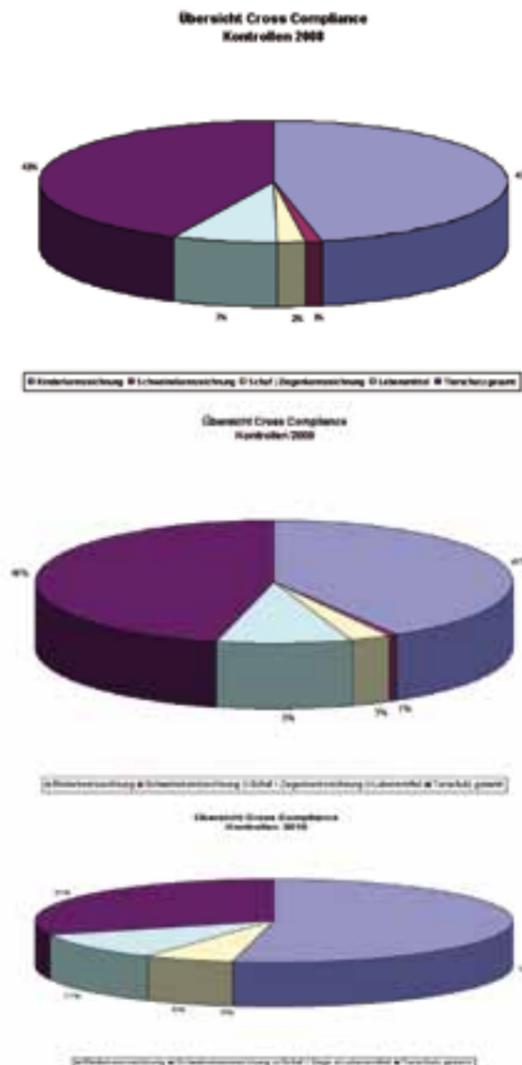


Abbildung 1 zeigt die geprüften Kontrollstandards für 2008 bis 2010

Für das Jahr 2011 sind 35 Betriebe ausgewählt worden – davon 21 zur Vollkontrolle in mehreren Prüfstandards. Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb können auch mehrere Prüfstandards abgeprüft werden, so dass die Anzahl der Kontrollen nicht die tatsächlichen Betriebsbesuche widerspiegelt. In den letzten drei Jahren waren jeweils 14 bis 20 Betriebe für die sogenannten Vollkontrollen ausgewählt worden; d.h. auf diesen Betrieben mussten alle vorhandenen Prüfstandards kontrolliert werden.

So wird im Rahmen einer derartigen Kontrolle durch das Landratsamt ein Milchviehhalter zum Beispiel in den Bereichen Rindertierschutz, Kälberhaltung, Rinderkennzeichnung, Lebens- und Futtermittelsicherheit überprüft. Der Bereich Futtermittelsicherheit wird durch die Regierung von Oberbayern in eigener Zuständigkeit geprüft, so dass diese Kontrollen jeweils mit einem Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern erfolgen. Vollkontrollen können in viehstarken Betrieben mehrere Stunden in Anspruch nehmen, so dass die Prüfer auf eine gute Mitarbeit der Betriebsleiter angewiesen sind.

Die Hauptbeanstandungsgründe im Bereich Tierschutz 2010 in Bayern lassen sich wie folgt darstellen (Prozentzahlen jeweils bezogen auf 100 Prozent der festgestellten Verstöße):

- Tierschutz alle Nutztiere:
- 18% fehlende Arzneimittel-Anwendungsdocumentation
 - 16% mangelnde Maßnahmen für kranke und verletzte Tiere
 - 15% mangelnde Wasserversorgung
 - 10% unzulässige Einschränkung der Bewegungsmöglichkeit
 - 6% Mängel bei der Futtermittelsicherung

- Tierschutz Kälberhaltungen:
- 49% verbotene Anbindehaltung
 - 14% mangelnde Rohfaser- und Wasserversorgung
 - 9% mangelhafte Gestaltung des Liegebereiches
 - 5% mangelnde Sauberkeit der Stallungen

In Schweinehaltungen waren die Hauptbeanstandungen zu jeweils ca. 30 Prozent fehlendes Beschäftigungsmaterial sowie eine mangelhafte Wasserversorgung der Tiere.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die festgestellten Verstöße im Bereich Tierschutz im Berichtszeitraum im Landkreis.

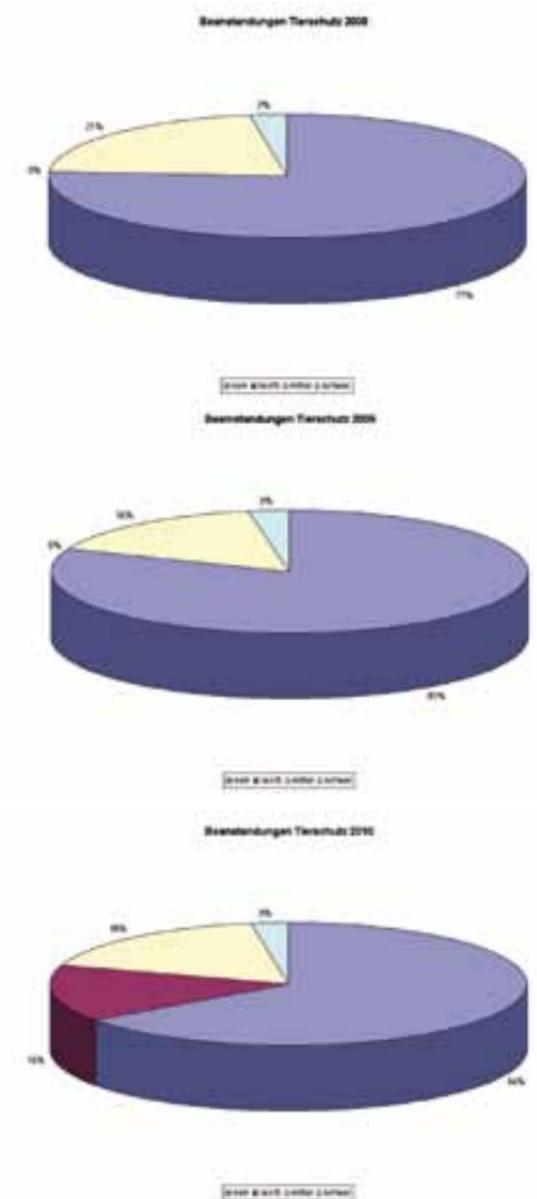


Abbildung 2

Der Großteil der vorgegebenen Kontrollen sind reine Rinderkennzeichnungskontrollen, da der Landkreis Erding mit ca. 1.300 Rinderhaltungen zu den Regionen mit der größten Rinderdichte in Bayern zählt.

Bei derartigen Kontrollen werden im Wesentlichen drei Prüfinhalte geprüft: die vorschriftsmäßige Kennzeichnung der Tiere mit zwei Ohrmarken, das Führen eines Bestandsregisters und die fristgemäße Meldungen von Bestandsveränderungen wie z. B. Geburten, Zugänge, Abgänge und Schlachtung an die zentrale Rinderdatenbank HI-Tier.

Abbildung 3 zeigt die Beanstandungsquoten der Rinderkennzeichnung im Landkreis Erding von 2008 bis 2010. Es ist erfreulich, dass in allen drei Jahren über 75 Prozent der Betriebe ohne Beanstandung kontrolliert wurden. Im Jahr 2009 waren dies sogar 87 Prozent (2010: 85 Prozent).

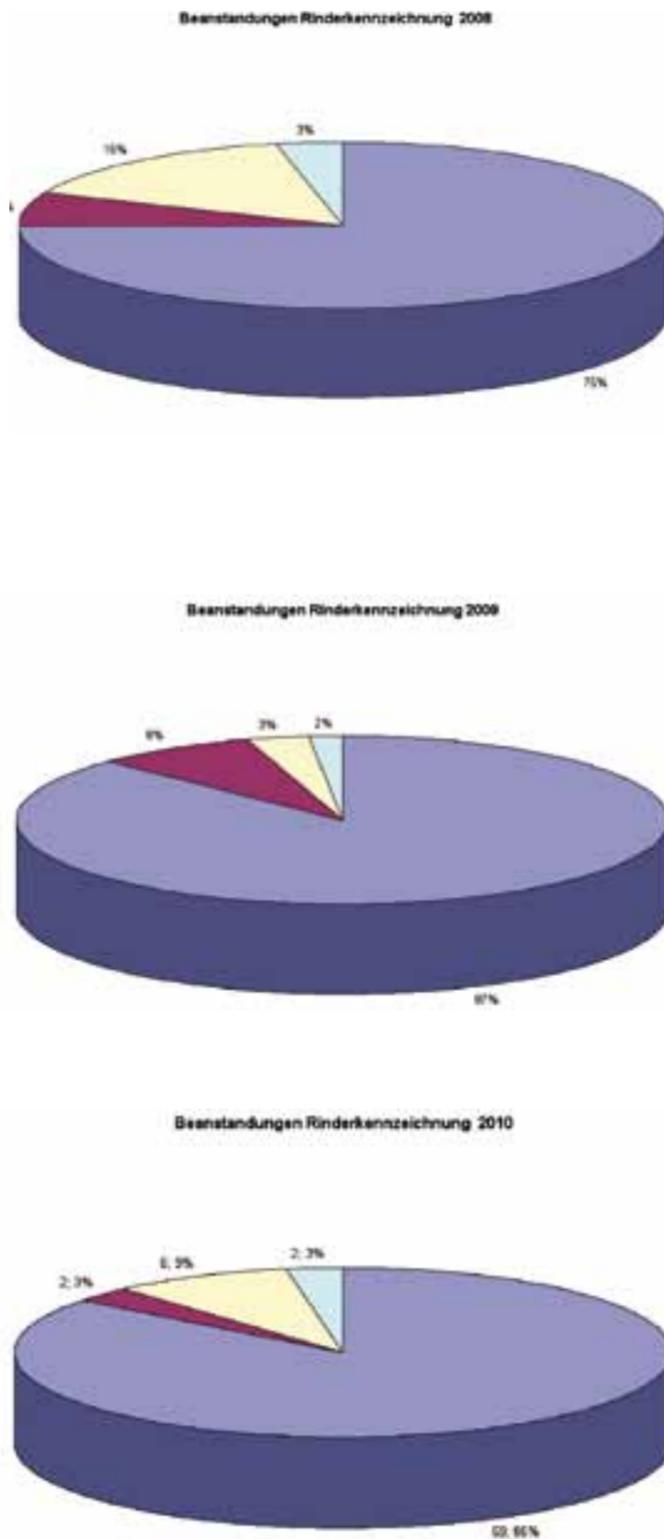


Abbildung 3

Arzneimittel

Vorrangiges Ziel der Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln ist es, eine Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier zu verhindern. Erwerb, Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln bei Tieren unterliegen einer Fülle von Rechtsvorschriften, die von Tierärzten und Tierhaltern eingehalten werden müssen.

Grundsätzlich unterscheidet das Arzneimittelrecht zwischen Heimtieren und solchen Tierarten, die zur Gewinnung von Fleisch (Fisch), Milch, Eiern oder Honig gehalten werden. Während bei Heimtieren die ordnungsgemäße, sichere und wirksame Behandlung des Einzeltieres im Vordergrund steht, muss bei Lebensmittel liefernden Tieren sichergestellt werden, dass keine gesundheitsschädlichen Rückstände von Arzneimitteln in die menschliche Nahrung gelangen.

Tierärztliche Hausapotheken

Im Landkreis Erding werden derzeit 27 tierärztliche Hausapotheken betrieben. Im Zeitraum von Mai 2008 bis Mai 2011 wurden fünf dieser tierärztlichen Hausapotheken neu bzw. im Falle eines Praxisumzugs an einem neuen Standort angemeldet. Dazu wurde vom Landratsamt überprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Inbetrieb-



nahme erfüllt sind und ob die Räumlichkeiten eine sichere Lagerung und Anwendung von Arzneimitteln, Impfstoffen und gegebenenfalls Betäubungsmitteln (zur Schmerzausschaltung, Narkose und Euthanasie) ermöglichen. Neben den genannten Neuanmeldungen wurden im Berichtszeitraum 19 turnusmäßige Kontrollen in bestehenden tierärztlichen Hausapotheken durchgeführt.

Landwirtschaftliche Betriebe

Verschreibungspflichtige Arzneimittel wie z.B. Antibiotika dürfen nur aufgrund einer tierärztlichen Entscheidung eingesetzt werden. Der Tierarzt kann diese Arzneimittel einem Lebensmittel liefernden Tier selbst verabreichen oder sie unter bestimmten Voraussetzungen an den von ihm

unterwiesenen Tierhalter abgeben, wobei umfangreiche Dokumentationspflichten für Tierarzt und Landwirt gelten und der Landwirt die Einhaltung der Wartezeit gewährleisten muss.

Von Mai 2008 bis Mai 2011 wurden 63 Kontrollen zum Arzneimitteleinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Die Kontrollen erfolgten überwiegend im Zusammenhang mit der Überwachungstätigkeit des Milchprüfrings Bayern e.V. und waren kombiniert mit einer Überprüfung der Hygiene bei der Milchgewinnung. Weitere Gründe für die Kontrolle von Nutztierhaltungen waren Rückstände in Fleisch bzw. Organen (siehe auch Nationaler Rückstandskontrollplan) oder Überschneidungen mit anderen Rechtsbereichen wie Tierschutz, Cross Compliance oder Tierseuchenbekämpfung.

Kontrolltätigkeit

Im Berichtszeitraum Mai 2008 bis Mai 2011 wurden 6616 Betriebskontrollen (Plankontrollen, Betriebsabnahmekontrollen, Nachkontrollen, Verdachtskontrollen, Beschwerdekontrollen, Rückrufkontrollen und Ermittlungen) in Gaststätten, auf Märkten und diversen Veranstaltungen, ...

... in Metzgereien, Bäckereien, Brauereien, bei Direktvermarktern und Einzelhandelsgeschäften durchgeführt. Hierbei erfolgten auch 213 Abnahmekontrollen auf Volksfesten und 90 Gastwirtschaften und Küchen vor der Eröffnung abgenommen. Des Weiteren wurden 80 Verbraucherbeschwerden nachgegangen und 266 überregionale Warenrückrufe überwacht. Im Berichtszeitraum wurden 1527 Proben (Lebensmittel,

Dies bedeutet für jedes der geschlachteten Tiere eine amtliche Schlachtier- sowie eine amtliche Fleischuntersuchung. Insgesamt wurden 89 095 amtliche Schlachtieruntersuchungen und 89 095 amtliche Fleischuntersuchungen durchgeführt.

In Tabelle 2 sind die Zahlen der genussuntauglichen Schlachtkörper aufgezeigt. Zusätzlich erfolgt bei jedem Schwein eine Trichinenuntersuchung und bei älteren

Tab.1: Schlachtzahlen Mai 2008 bis Mai 2011 für den Landkreis Erding

Schlachtzahlen	Rind	Schwein	Schaf	Ziege	gesamt
2008	1869	19033	489	107	21498
2009	2461	24330	658	186	27635
2010	2605	24499	527	274	27905
bis Mai 2011	1154	10625	207	71	12057

Kosmetika, und Bedarfsgegenstände) entnommen und im Labor analysiert. 264 der gezogenen Proben wurden beanstandet.

Fleischhygiene

Im Landkreis Erding sind 27 selbstschlachtende Metzgereien ansässig. Im Zeitraum der letzten drei Jahre wurden in diesen Betrieben insgesamt 8089 Rinder, 78 487 Schweine, 1881 Schafe und 638 Ziegen geschlachtet (Tabelle 1).

Rindern eine BSE-Testung, für Schaf und Ziege wird ein TSE-Monitoring durchgeführt. Somit wurden in den letzten 3 Jahren 336 BSE-Proben von Rindern, 75 TSE-Proben von Schafen und 28 TSE-Proben von Ziegen entnommen und untersucht - alle mit negativem Ergebnis (siehe Tabelle 3).

Dioxin

Seit dem 10. Januar 2011 wurden die Dioxin Kontrollen verstärkt, schwerpunktmäßig wurden 26 Betriebe im Landkreis zusätzlich kontrolliert. Der Focus lag auf Eihandelsbetrieben, Eipackstellen, Geflügelzuchtbetrieben, Geflügelhaltern, Schlachtbetrieben, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben, Großhandelsunternehmen/zentrale Auslieferungslager/Distributionszentren, Kühlhäusern und Futtermittelherstellern.

Hierbei galt es entsprechend den Lieferscheinen Handelsbeziehungen (Bezug von Tieren/ Lebensmitteln/ Futtermitteln) zu den betroffenen Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen herauszufiltern. Arbeitstäglich erfolgt eine Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern. Die Ermittlungen ergaben, dass der Landkreis Erding vom Dioxin-Geschehen nicht betroffen war.

Zulassung

Mit Inkrafttreten des EU-Hygieneabkommens benötigten alle Lebensmittelunternehmen, die Lebensmittel tierischer Herkunft be- und verarbeiten (z.B. selbst schlachtende Metzgereien, Metzgereien mit Filialen, Cateringbetriebe, Großküchen, Hersteller von Frischei-Nudeln, Eierlikör-Hersteller, Eipackstellen, Fischbetriebe, Geflügelfleischbetriebe, Milch- und -verarbeitungsbetriebe)

Tab.2: Genussuntauglich befundene Schlachtkörper von Mai 2008 bis Mai 2011 für den Landkreis Erding

Genussuntaugliche Schlachtkörper	Rind	Schwein	Schaf	Ziege	gesamt
2008	0	12	0	0	12
2009	3	14	0	0	17
2010	5	13	0	0	18
bis Mai 2011	2	4	0	0	6

Tab.3: Untersuchungen auf BSE und Trichinen von 2008 bis Mai 2011 für den Landkreis Erding

Untersuchungen auf BSE (Rind,Schaf,Ziege) und Trichinen (Schwein)	Rind	Schwein	Schaf	Ziege	gesamt
2008	123	19033	12	3	19171
2009	104	24330	38	6	19171
2010	89	24499	15	5	24608
bis Mai 2011	20	10625	10	14	10669

eine EU-Zulassung gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 853/2004. Zulassungspflicht besteht für alle Lebensmittelbetriebe, die zum einen selber schlachten und/ oder unter die so genannte Drittelregelung fallen (Vermarktung von mehr als einem Drittel der Produktion tierischer Lebensmittel außerhalb der Betriebsstätte oder in einem Umkreis von mehr als 100 Kilometern). Ausnahmen bestehen lediglich für die Schlachtung von Geflügel und Hasen, für Haus-schlachtungen, für Bauernmärkte, den Einzelhandel und jagdrechtlich erlegtes Wild. Ab dem Stichtag 1. Januar 2010 durften zulassungspflichtige Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden, wenn keine EU-Zulassung vorliegt. Im Landkreis Erding belief sich die Gesamtzahl der neu zuge-

lassenen Betriebe auf 53, davon waren 33 Metzgereien, drei Direktvermarkter von Milcherzeugnissen, sieben Cateringbetriebe und Großküchen und sieben Eipackstellen und Hersteller von Eiprodukten, ein Gehegewildhalter mit eigenem Schlachtraum und zwei Handelsbetriebe.

Untersuchungen für den Nationalen Rückstands-kontrollplan

Der Nationale Rückstands-kontrollplan (NRKP) für Lebensmittel tierischen Ursprungs ist ein seit 1989 bestehendes Programm, in dessen Rahmen unter anderem lebende Nutztiere, Fleisch, Aquakulturerzeugnisse, Milch, Eier und Honig auf Rückstände uner-

wünschter Stoffe untersucht werden.

Ziel des NRKP ist es, die illegale Anwendung verbotener oder nicht zugelassener Stoffe aufzudecken und den vorschriftsmäßigen Einsatz von zugelassenen Tierarzneimitteln zu kontrollieren. Außerdem wird die Belastung mit Umweltkontaminanten, wie z. B. Schwermetalle und andere unerwünschte Stoffe, erfasst.

Art und Anzahl der Proben für den Landkreis Erding werden vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit festgelegt und quartalsweise an das Landratsamt Erding übermittelt. Im Landratsamt werden die Proben risiko- und zielorientiert den Schlacht- und Erzeugerbetrieben zugeteilt.

Die Probenahme erfolgt un- angekündigt durch die amt-

Tab. 4: Anzahl der gezogenen und untersuchten Proben im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplanes im Zeitraum Januar 2008 bis Juli 2011

NRKP-Proben	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb	gesamt	davon positive Befunde
2008	126	45	171	0
2009	153	52	205	0
2010	155	62	217	2
bis Mai 2011	74	29	103	1

lichen Tierärzte, Amtstierärzte, Veterinärassistenten und die Lebensmittelüberwachungsbeamten. In den letzten drei Jahren wurden in den Erzeugerbetrieben insgesamt 188 Blut- und Urinproben sowie Proben von Aquakulturerzeugnissen, Wild, Gehegewild, Milch, Eier und Honig gezogen und untersucht.

In den Schlachtbetrieben beläuft sich die Anzahl auf 508 Proben.

Von den insgesamt 696 Proben wurden in drei Proben positive Rückstände gefunden (siehe Tabelle 4). Daraufhin erfolgten weitere Kontrollen sowie Ursachenermittlung in den jeweiligen Betrieb.

Exportverkehr von Waren

Im Berichtszeitraum Mai 2008 bis Mai 2011 wurden aus dem Landkreis Erding folgende Warensendungen für den Export abgefertigt:

1. Tierische Lebensmittel
2. Nicht tierische Lebensmittel

Im Berichtszeitraum Mai 2008 bis Mai 2011 wurden über 120 Exportbescheinigungen für die Warengattung „Getränke“ ausgestellt.

Importverkehre von Waren (nicht tierischen Ursprungs)

Der Flughafen München verbindet die bayerische

Metropole mit 65 Beschaffungsmärkten weltweit. Die zentrale Lage im neuen Europa macht den Flughafen zu einer optimalen Drehscheibe für den Warenverkehr und hat sich zu einem wichtigen Bestandteil in der schnellen Versorgungskette des europäischen Marktes mit frischem Obst, Gemüse, Blumen sowie Fisch- und Fleischprodukten entwickelt.

1. Bereich Obst/ Gemüse/ frische Kräuter/ Gewürze

Aufgrund einer fortwährend ungünstigen Rückstandssituation erfolgt seit dem 25. Januar 2010 gemäß der EU-Verordnung (EG) 669/2009 eine verstärkte amtliche Kontrolle von pflanzlichen Lebensmitteln aus Drittländern, die am Flughafen München eintreffen. In elf von sechzehn Bundesländern wurden Eingangsorte für den Import der unter die Verordnung fallenden Obst-, Gemüse und Kräuterarten von der Europäischen Kommission benannt. Der Flughafen München ist die einzige Eingangsstelle in Bayern. Die Verordnung besagt, dass erst zufriedenstellende Untersuchungsergebnisse vorliegen müssen, bevor Waren zollrechtlich abgefertigt und in den Handel gebracht werden dürfen.

Um die Belastungssituation dieser Importware mit Pflanzenschutzmittelrückständen zu überwachen, werden von der Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Erding ständig Proben entnommen und in akkreditierten Laboren untersucht. Die Kontrollen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Zoll, dem Pflanzengesundheitsdienst der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Die Waren stammten aus verschiedenen Herkunftsländern, größtenteils aus Thailand, Ägypten und der Dominikanischen Republik. Am häufigsten wurde Gemüse kontrolliert, insbesondere frische Kräuter wie Basilikum, Minze, Koriander und Fruchtgemüse, vor allem Auberginen, Bohnen, und Kohlgemüse. Das Obst umfasste im Wesentlichen Mangos und Erdbeeren. Neben dem frischen Obst

und Gemüse werden auch getrocknete Gewürze wie Chili und Kurkuma auf Pestizidrückstände untersucht. Die Untersuchung erfolgt nach Multirückstandsmethoden, die rund 500 Wirkstoffe erfassen können. Kommt es zur Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten Höchstgehalte an Pflanzenschutzmittelrückständen, wird die Ware vernichtet.

2008

Im Rahmen eines Schwerpunktes wurden im zweiten Halbjahr 2008 insgesamt 55 Importproben untersucht. Sie stammten aus sieben verschiedenen Herkunftsländern, meistens aus Thailand (28) und der Dominikanischen Republik (13), gefolgt von Uganda (6). Aus Israel und Pakistan wurden drei Proben vorgelegt, aus

Abbildung 1: Anteil rückstandshaltiger Importproben vom Flughafen München (07/2008 – 10/2008)

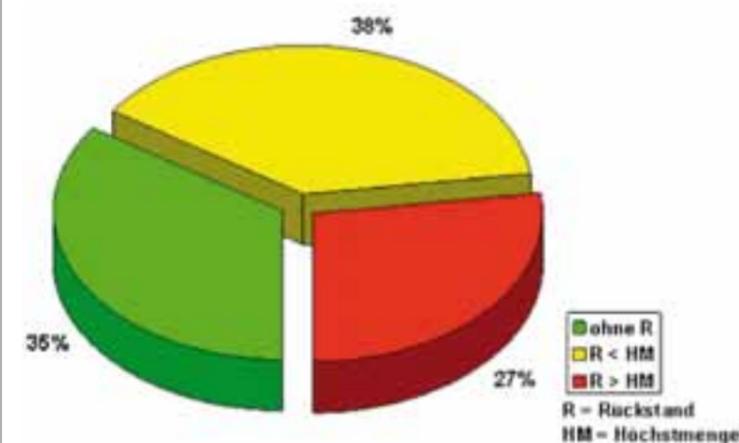


Tabelle 1: Ergebnisübersicht der Importproben vom Flughafen München (07/2008 – 10/2008)

Herkunftsland	Gesamtzahl	ohne R	mit R < HM	mit R > HM	verschiedene Stoffe	Anzahl R pro Probe (1)	Gehalt R pro Probe (mg/kg) (1)
Domi. Republik	13	3	8	2	20	2,5	0,07
Indien	1	0	0	1	4	4,0	0,04
Israel	3	0	1	2	7	2,3	0,37
Pakistan	3	3	0	0	0	0,0	0,00
Thailand	28	9	9	10	40	3,8	0,62
Togo	1	0	1	0	1	1,0	0,01
Uganda	6	4	2	0	1	0,3	< 0,01
Gesamt	55	19	21	15	59	2,8	0,36
		35%	38%	27%			

R = Rückstand; HM = Höchstmenge; 1) Durchschnitt

Quelle: Autor Dr. Magnus Jezussek - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Tierische Lebensmittel

	Drittländer	Warenart	Menge
ab Mai 2008	Russland	Putenfleisch	ca. 38.000 kg
		Aspik	ca. 1.100 kg
	Togo	Putenflügel	ca. 19.000 kg
2009	Russland	Putenfleisch	ca. 47.000 kg
		Aspik	ca. 2.300 kg
2010	Russland	Putenfleisch	ca. 140.000 kg
		Aspik	ca. 1.400 kg
	Philippinen	Schweinefleisch	ca. 70.000 kg

Indien und Togo je eine. Am häufigsten kam Gemüse (34 Proben) in die Labors des LGL, insbesondere frische Kräuter (vor allem Basilikum und Koriander) und Fruchtgemüse (besonders Okra-, Chilischoten und Auberginen). Das Obst (18 Proben) umfasste im Wesentlichen Mangos und Papayas, aber auch weitere exotische Früchte wie zum Beispiel Rambutan. Von den Gewürzpflanzen kamen zwei Proben Ingwer und eine Probe Galgant zur Untersuchung. 35 Prozent der

getesteten Proben waren rückstandsfrei, 38 Prozent wiesen Rückstände unterhalb der zulässigen Höchstmengen auf und bei immerhin 27 Prozent waren die Höchstmengen überschritten (Abbildung 1). Von den insgesamt 59 verschiedenen, nachgewiesenen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen sind die häufigsten Stoffe (viermal und häufiger) in Abbildung 2 dargestellt. Die aufgeführten Wirkstoffe wurden vor allem in frischen Kräutern und Fruchtgemüse detektiert, nachdem diese den größten

Anteil am Probenspektrum ausmachten und vergleichsweise stark belastet waren.

2009

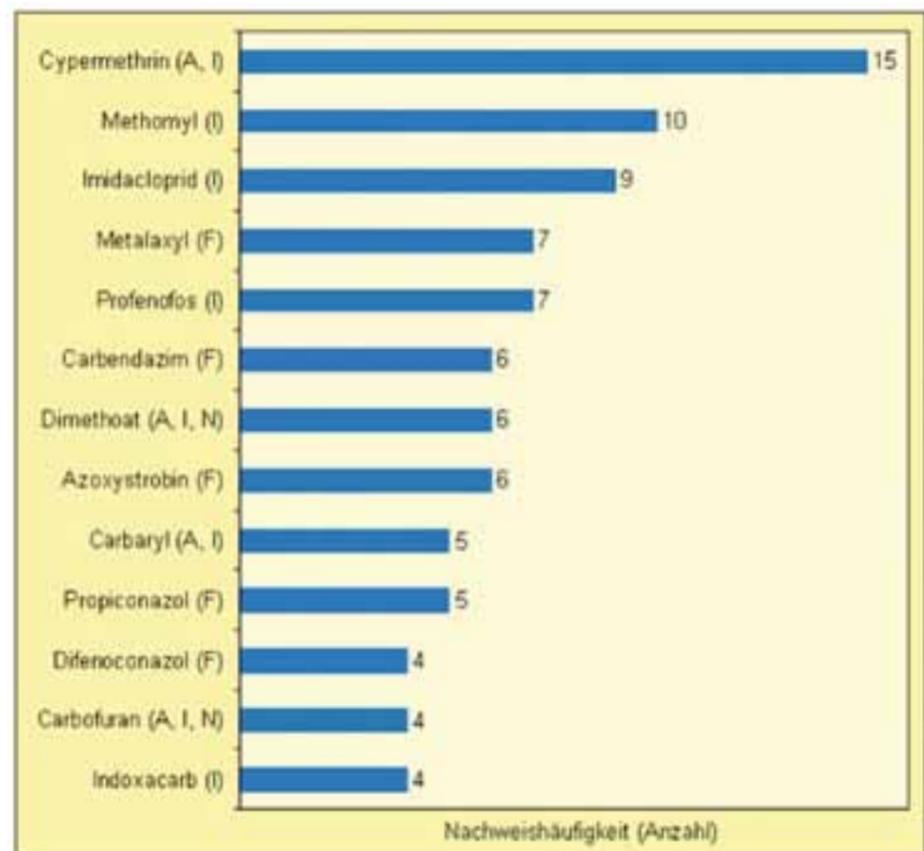
Im Rahmen der fortgesetzten Schwerpunktuntersuchung analysierte das LGL im Jahr 2009 insgesamt 121 Importproben. Sie stammten aus elf verschiedenen Herkunftsländern, größtenteils aus Thailand (67), Ägypten (11) und der Dominikanischen Republik (8), gefolgt von Uganda (7). Am häufigsten wurde Gemüse (74 Proben) untersucht, insbesondere frische Kräuter wie Basilikum und Koriander und Fruchtgemüse, vor allem Auberginen, Bohnen, Chili- und Okraschoten.

Das Obst (45 Proben) umfasste im Wesentlichen Mangos und Papayas, aber auch weitere exotische Früchte wie zum Beispiel Pitahaya (Drachenfrucht). Neben dem frischen Obst und Gemüse wurden je eine Probe Ingwer und getrocknete Goji-Beeren zur Untersuchung vorgelegt.

24 Prozent der untersuchten Proben waren rückstandsfrei, 44 Prozent wiesen Rückstände unterhalb der zulässigen Höchstmengen auf und bei immerhin 32 Prozent waren die Höchstmengen überschritten (Abbildung 1).

Einen Gesamtüberblick über die Rückstandssituation der Importproben vom Flughafen München gibt Tabelle 1. Insgesamt wurden sieben Proben exotischer Früchte

Abbildung 2: Häufig nachgewiesene Stoffe in Importproben vom Flughafen München (07-10/2008)



Quelle: Autor Dr. Magnus Jezussek - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Tabelle 1: Ergebnisübersicht der Importproben vom Flughafen München (2009)

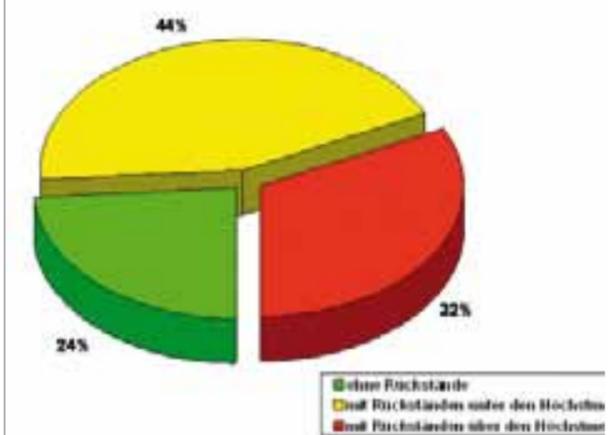
Herkunftsland	Gesamtzahl	ohne R	mit R < HM	mit R > HM	verschiedene Stoffe	Anzahl R pro Probe (1)	Gehalt R pro Probe (mg/kg) (1)
Ägypten	11	0	10	1	17	2,5	0,36
Bangladesch	2	1	0	1	3	1,5	0,03
Brasilien	2	0	1	1	7	4,0	0,46
China	2	0	1	1	21	11,5	0,74
Domi. Republik	8	3	5	0	10	1,8	0,05
Indien	5	0	2	3	9	3,2	0,10
Israel	6	0	2	4	23	4,8	5,72
Jemen	2	2	0	0	0	0,0	0,00
Pakistan	2	2	0	0	0	0,0	0,00
Thailand	67	11	28	28	65	2,9	0,46
Uganda	7	7	0	0	0	0,0	0,00
ungeklärt	7	3	4	0	5	0,9	0,02
Gesamt	121	29	53	39	90	2,7	0,60
		24%	44%	32%			
Vergleich 2008	55	19	21	15	59	2,8	0,36
		35%	38%	27%			

R = Rückstand; HM = Höchstmenge; 1) Durchschnitt
Quelle: Autor Dr. Magnus Jezussek - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

und Ingwer aus ökologischem Landbau untersucht. Alle stammten aus Uganda. Bei keiner dieser Proben wies das LGL Rückstände nach. Von den insgesamt 90 verschiedenen, nachgewiesenen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen sind die häufigsten Stoffe (fünfmal und häufiger) in Abbildung 2 dargestellt. Die aufgeführten Wirkstoffe wurden vor allem in frischen Kräutern und Fruchtgemüse detektiert, nachdem diese den größten Anteil am Probenspektrum ausmachten und vergleichsweise stark belastet waren.

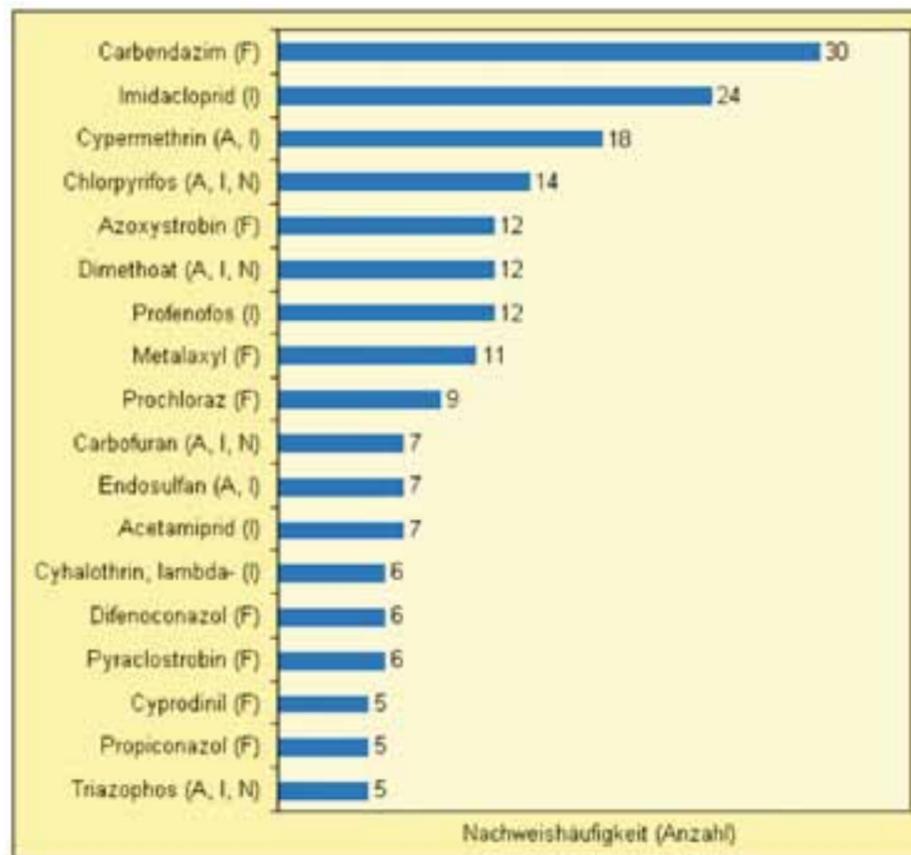
2010
Einen Gesamtüberblick über die Rückstandssituation der Importproben vom Flughafen München gibt Tabelle 1.
2. Bereich Pilzeinfuhren
Im Berichtszeitraum Mai 2008 bis Mai 2011 wurden 439 Pilzeinfuhren kontrolliert.
3. Bereich Import von Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln
Im Berichtszeitraum Mai 2008 bis Mai 2011 wurden 419 Einfuhren von Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln kontrolliert.

Abbildung 1: Anteil rückstandshaltiger Importproben vom Flughafen München (2009)



Quelle: Autor Dr. Magnus Jezussek - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Abbildung 3: Häufig nachgewiesene Stoffe in Importproben vom Flughafen München (2009)



Quelle: Autor Dr. Magnus Jezussek - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Tabelle: Rückstände in Importproben vom Flughafen München (Auswertung 2010)

Herkunftsland	Gesamtzahl	ohne R	mit R < HM	mit R > HM	verschiedene Stoffe	Anzahl R pro Probe	Gehalt R pro Probe (mg/kg)
Domi. Republik	15	4	9	2	19	2,0	0,06
Ägypten	11	5	4	2	11	1,1	0,05
Israel	9	1	5	3	32	5,9	5,63
Thailand	87	17	29	41	70	2,9	0,46
Sonstige	17	5	10	2	25	1,7	0,15
konventionell	139	32	57	50	102	2,7	0,68
ökologisch	7	7	0	0	0	-	-
Gesamt	146	39	57	50	102	2,6	0,65
		27%	39%	34%			

R = Rückstand, HM = Höchstmenge nach VO (EG) Nr. 396/2005 (Quelle: LGL Jahresbericht 2010)

Milchkammerkontrollen

Ein weiteres Aufgabengebiet der Abteilung Veterinärwesen stellt die Kontrolle von Milchkammern aus landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis dar. Hier hat der Milcherzeuger die Verpflichtung zur Überprüfung der Rohmilch auf die Einhaltung der Kriterien Keim- und Zellzahl. Außerdem hat die Milch hemmstofffrei zu sein – das heißt, sie darf unter anderem keine Antibiotika enthalten.

Regelungen hierzu findet man in der Verordnung (EG) Nr. 853/2004. Die Zuständigkeit für die Durchführung der angesprochenen Untersuchungen liegt in Bayern beim Milchprüfring. Der Milchprüfring meldet wesentliche Überschreitungen der Zell- bzw. Keimzahl der Milch an die zuständige Veterinärbehörde weiter. Diese führt anschließend einer festge-

legten Arbeitsanweisung folgend eine Milchkammerkontrolle am Betrieb durch. Hierbei wird versucht, der

Ursache für eine Überschreitung der geforderten Kriterien auf den Grund zu gehen. Weiterhin werden im Rahmen der

Kontrolle alle bestehenden Mängel aufgelistet und mit dem Landwirt eine Frist bis zu deren Abschaffung vereinbart.

Nach Ablauf der Frist erfolgt eine Nachkontrolle. Fallen mehrere Meldungen zur Überschreitung des geometrischen Mittels an, so kann der Betrieb von der Milchlieferrung ausgeschlossen werden.

Ein Milchausschluss hätte so lange Bestand, bis die gewonnenen Handproben wieder unter den vorgegebenen Zell- und Keimzahlen liegen bzw. die Milch frei von Hemmstoffen ist.

Von Mai 2008 bis Mai 2011 wurden insgesamt 54 Milchkammern im Landkreis Erding überprüft.



Negatives Beispiel einer Milchkammer mit erheblichen Mängeln



Positives Beispiel einer Milchkammer

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung

Kontrollen und Zulassungen in der Tierkörperbeseitigungsanlage (TBA) Berndt GmbH in Oberding

Die Tierkörperbeseitigungsanstalt Berndt, Oberding bzw. seit Februar 2010 die Firma Berndt GmbH, Oberding, entsorgt, verarbeitet und beseitigt bzw. recycelt tierische Nebenprodukte.

Tierische Nebenprodukte (TNP) sind einerseits diejenigen Teile eines geschlachteten Tieres, die nicht unmittelbar vom Menschen

ne, Collagen, Heimtierfutter und anderen technischen Erzeugnissen, wie Klebstoff, Leder, Seife, Dünger usw. verarbeitet. Die Alternative besteht in der Vernichtung, meist durch Verbrennen. In wieweit tierische Nebenprodukte durch Verbrennung oder Mitverbrennung beseitigt werden müssen oder recycelt werden dürfen, ist gesetzlich geregelt.

nicht verfüttert werden“ und Kategorie 3 „ist nicht für den menschlichen Verzehr geeignet“ (geringstes Risiko) hier handelt es sich zum Beispiel um Schlachtabfälle. In den vergangenen drei Jahren wurde die Anlage (TK-Schiene) für die Tierkörperbeseitigung in der TBA Berndt GmbH, Oberding zweimal umgestellt d. h. es wurde die Art und damit die Risikoklasse des Materials geändert. Der erste Wechsel des eingesetzten Materials in der TK-Schiene erfolgte Anfang des Jahres 2009 von Material der Kategorie 1 zu Material der Kategorie 2. Es musste dafür der Betrieb

Tab 1.: Anzahl der Traces-Meldungen beim Verbringen von verarbeitetem tierischem Protein und Fett innerhalb der Europäischen Union

TRACES Meldungen	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Gesamt
2008	0	0	0	0
2009	0	112	0	112
2010	0	13	90	103
2011	0	0	113	113

verzehrt werden, andererseits zählen dazu auch im Haltungsbetrieb verwendete Tiere, Küchen- und Speiseabfälle sowie ehemalige Lebensmittel, die gekochte oder ungekochte Fleischerzeugnisse enthalten oder mit solchen in Berührung gekommen sind.

Zum Teil werden sie zu tierischem Eiweiß, wie Fleisch- und Knochenmehl oder zu Fetten, technischer Gelati-

Grundsatz ist, dass diese Produkte nicht wieder in die Lebensmittelkette gelangen dürfen.

Die Verordnung ordnet die tierischen Nebenprodukte nach dem potentiellen Risiko für Tiere, Menschen und Umwelt in drei Kategorien ein und schreibt vor, wie jede Kategorie zu entsorgen ist. Kategorie 1 „darf nur beseitigt werden“ (höchstes Risiko), Kategorie 2 „darf

als Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 2 von der Regierung von Oberbayern (ROB) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Erding zugelassen werden.

Die zweite Umstellung wurde kurze Zeit später (Februar 2010) ebenfalls zusammen mit der ROB durchgeführt. Seitdem werden in dieser Anlage Schlachtabfälle zu Ausgangsstoffen (Tiermehl,

Tab 2.: Anzahl der Kontrollen in Schlacht- und Zerlegebetrieben über die korrekte Sortierung von tierischen Nebenprodukten in die Risikokategorien 1, 2 oder 3

Kontrollen in Metzgereien	2008	2009	2010	2011
2008	50	74	21	15

Tierfett) für die Heimtierfuttermittelindustrie verarbeitet. Bei der letzten Änderung der Verarbeitungsmethode war zusätzlich eine neue Validierung der Anlage nötig. Unsererseits erforderten die Veränderungen, einen großen Zeitaufwand bei der Beratung sowie bei der Überwachung einer mit dem Tierischen-Nebenprodukte-Recht konformen Umsetzung.

Bis zur Zulassung als Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 3 wurden in dieser Verarbeitungsschiene der Firma Berndt GmbH tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 bzw. Kategorie 2 inklusive aller verwendeten Tiere aus dem Zweckverbandsgebiet Erding beseitigt (Kategorie 1) bzw. zwischenbehandelt (Kategorie 2). In diesem Zusammen-

hang fanden 2008 und 2009 durch die Amtstierärzte und Veterinärassistenten 7499 BSE-Probenahmen bei Falltieren sowie 92 amtliche Sektionen mit Gutachtenerstellung statt.

Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Parameter Zeit, Druck und Temperatur bei der Verarbeitung der tierischen Nebenprodukte wurde in den letzten drei Jahren 16 Mal stichprobenartig kontrolliert. Zur Überwachung des Verbleibs der Verarbeitungsprodukte sowie zur Überwachung der Warenströme wurden im Zeitraum von 2008 bis 2011 41 Dokumenten- und Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich erfolgte, im Falle von EU-weitem Verbringen von Tiermehl oder Fett der Kategorie 2 eine kontinuierliche Überwachung der Warenströme

durch die Veterinärbehörde anhand des TRACES-Systems. Bei dem TRACES-System handelt sich um ein Datenbanksystem der EU, welches ermöglicht, dass die zuständige Behörde am Ausgangsort die zuständige Behörde am Bestimmungsort aktuell über Waren- und Tierströme informiert.

Die Anzahl der Traces-Meldungen hinsichtlich der verarbeiteten tierischen Proteine und Fette für die vergangenen drei Jahre sind in der unten aufgeführten Tabelle 1 zu ersehen. Des Weiteren erfolgten in diesem Zeitraum in den Schlacht- und Zerlegebetrieben des Landkreises Erding 160 Überprüfungen der ordnungsgemäßen Zuordnung von tierischen Nebenprodukten zu der jeweiligen Risikokategorie (siehe Tabelle 2).



Tierärztliche Grenzkontrollstelle Flughafen München (GKS-MUC)

Die Abteilung Veterinärwesen des Landratsamtes Erding ist seit Inbetriebnahme des Flughafens München Franz-Josef-Strauß am 17. Februar 1992 für die nach Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen veterinärrechtlichen Einfuhr- und Durchfuhrkontrollen von Tieren und Waren tierischen Ursprungs aus Drittländern zuständig.

Die Kontrollen beruhen nahe zu ausschließlich auf tierseuchen-, lebensmittel- und tierschutzrechtlichen Vorschriften des Gemeinschaftsrechts.

Einfuhrkontrollen betreffen alle Sendungen, die ihre Endbestimmung in der EU haben; von Durchfuhrkontrollen wird bei Sendungen gesprochen, die aus einem Drittland stammen, während des Transportes das Gebiet der Gemeinschaft berühren oder direkt durch diese hindurch transportiert werden, ihre Endbestimmung aber wiederum ein Drittland ist. Bei letzteren Sendungen muss sowohl beim Eingang wie beim Ausgang aus der EU eine veterinärrechtliche Kontrolle erfolgen. Als Beispiel seien Zierfischsen-

dungen aus Brasilien über München nach Japan oder Bruteier aus den USA, bestimmt für Russland, genannt. Zugelassen ist die GKS für alle verpackten, auch gekühlten oder gefrorenen Waren. Die Zulassung für lebende Tiere ist auf „Sonstige“ beschränkt, was bedeutet, dass Tiere wie Klautiere und Pferde nicht über den Flughafen München eingeführt werden dürfen.

Seit Juni 2007 erfolgen die Kontrollen in einem eigenständigen Gebäude im Frachtbereich, Südallee 17. Das Gebäude verfügt über durch Hygieneschleusen getrennte Bereiche für die Abfertigung von Lebensmitteln (HC/ Human Consumption), nicht für Lebensmittelzwecke bestimmte Waren tierischer Herkunft (NHC/ Non Human Consumption) und von lebenden Tieren.

Die Anlage erfüllt alle räumlichen und technischen Anforderungen der EU für den Umgang, die Behandlung und Lagerung von lebenden Tieren und insbesondere von temperatsen-

siblen Erzeugnissen. Am 4. Juni 2008 erfolgte eine Kontrolle und Abnahme der GKS durch Experten der EU-Kommission, Direktion Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO). Die Anlage war ursprünglich schwerpunktmäßig als Eingangsgrenzkontrollstelle konzipiert. Die zunehmende Anzahl von Transitsendungen, die den Flughafen nach der Veterinärkontrolle auf dem Luftweg in andere EU-Staaten oder in Drittländer wieder verlassen, machte 2009 einen Umbau der Ein- und Ausgangsbereiche nach sicherheitsrechtlichen Maßgaben erforderlich, um einen problemlosen luftseitigen Sendungsrückfluss für den Weiterflug zu gewährleisten.

Das Personal der Grenzkontrollstelle wurde im Laufe der Berichtsperiode von drei auf dreieinhalb Tierarztstellen und von einer auf eineinhalb Stellen für Verwaltungskräfte aufgestockt. An Wochenenden und an Feiertagen wird der Dienst auch durch die Tierärzte der Sachgebiete 61-1 und 61-2 mit abgedeckt. Die Personal-

Tabelle 1 Abfertigungen ; Anzahl Sendungen – Einfuhr und Durchfuhr

	2008	2009	2010	2011 Jan. mit April	Berichtszeitraum
Einfuhr	2.147	3.012	3.469	966	9.594
Durchfuhr	205	681	517	171	1.574
Gesamt	2.352	3.695	3.987	1.137	11.168

Tabelle 2 Abfertigungen; Verhältnis Einfuhr- zu Durchfuhrsendungen

	2008	2009	2010	2011 Jan. mit April	Berichtszeitraum
Einfuhr	91,3 %	81,5 %	87 %	85 %	86 %
Durchfuhr	8,7 %	18,5 %	13 %	15 %	14 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

situation war im vergangenen Berichtszeitraum durch mehrfachen Personalwechsel und einen längerfristigen Krankenstand sehr angespannt. Der Dienst konnte nur mit umfangreicher Hilfe der Kollegen aus den Sachgebieten Tiergesundheit sowie Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung abgedeckt werden. Seit 2010 sind abwechselnd tageweise auch die beiden Veterinärassistenten mit an der Grenze tätig. In der GKS wurden in den Jahren 2008, 2009, 2010

gleichbar dem des Jahres 2010. Das Abfertigungsaufkommen ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die seitens der GKS in der Regel nicht beeinflussbar sind. Hierzu gehören die jeweils angebotenen Flugverbindungen, die sich halbjährlich ändern können, die Konkurrenz weltweit tätiger Transportlogistikunternehmen sowie nicht zuletzt die Frachtkosten und die Zeit, die eine Sendung benötigt, um an ihrem Bestimmungsort anzukommen („time is

fertigung einen Einfluss auf den Faktor Zeit/ Transportdauer. Dies bedeutet aber auch, dass eine Sendung mit frischem Fisch, die erst am Abend nach der regulären Öffnungszeit ankommt, nicht erst am nächsten Tag abgefertigt werden kann. Meist wartet der LKW schon, wenn die Sendung landet. In der Berichtsperiode sind unter anderem die Abfertigungszahlen bei Sendungen mit frischem Fisch gestiegen, da München seit 2007 über geeignete

Tabelle 3 Anzahl Sendungen mit lebenden Tieren, Lebensmitteln und sonstigen Waren tierischer Herkunft (Einfuhr und Durchfuhr)

	2008	2009	2010	2011 Jan. mit April	Berichtszeitraum
Tiere	1.017	1.171	1.723	544	4.455
Lebensmittel	349	516	636	131	1.632
Sonst. Waren	986	2.006	1.627	462	5.081
Gesamt	2.352	3.695	3.987	1.137	11.168

und in den ersten vier Monaten des Jahres 2011 insgesamt 11.168 Einfuhr- und Durchfuhrsendungen abgefertigt (Tabelle 1 und 2). Die Anzahl der Sendungen zeigte über die Jahre 2008, 2009 bis 2010 eine deutlich steigende Tendenz und erreichte 2010 die bisher höchsten Abfertigungszahlen seit Bestehen der GKS. Anfang 2011 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen; die GKS rechnet dieses Jahr mit einem Endergebnis ver-

money“). Ob eine Sendung mit frischem Seehecht aus Südafrika, mit Endbestimmung in Spanien, nach München oder London fliegt und dann nach der Veterinärbeschau mit dem LKW nach Spanien geht, richtet sich nach der vorhandenen Flugverbindung, dem Platz auf dem Flieger, den Handlingkosten am Ankunftsflughafen und der Zeitdauer für den Transport auf der Straße. Die GKS hat hier für die Dauer der Veterinärab-

Abfertigungseinrichtungen verfügt und einen zeitlichen Vorteil bei der Dauer der Veterinärabfertigung gegenüber anderen, konkurrierenden Flughäfen hat. Die deutlich gestiegene Anzahl an Trophäensendungen über die GKS München hängt wiederum auch mit den weltweiten Beziehungen und Verträgen bestimmter Expeditionen sowie einem ausreichenden Platzangebot für Fracht bei Fliegern von Air Berlin zusammen.

Tabelle 4 Sendungen, Verhältnis lebende Tiere, Lebensmittel und sonstige Waren tierischer Herkunft

	2008	2009	2010	2011 Jan. mit April	Berichtszeitraum
Tiere	43,3 %	31,7 %	43,2 %	39,9 %	40 % (32-43)
Lebensmittel	14,8 %	14,0 %	16,0 %	14,6 %	15 % (14-16)
Sonst. Waren	41,9 %	54,3 %	40,8 %	45,5 %	45 % (41-54)
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Tabelle 3 und 4 geben einen Überblick über das Sendungsaufkommen für die einzelnen Bereiche „lebende Tiere“, „Lebensmittel“ und „sonstige Waren tierischer Herkunft“.

Den Hauptteil nahmen im Berichtszeitraum mit 45 Prozent sonstige Waren tierischer Herkunft ein, wie Jagdtrophäen, Bluterzeugnisse und Rohstoffe.

Bei 15 Prozent der Abfertigungen handelte es sich um Lebensmittel wie frischer Fisch, Schafsdärme für Würsthälften oder frisches Fleisch.

Die Anzahl der lebenden

Tiere, schwerpunktmäßig Hunde und Katzen (Heimtiere) und Aquarientiere, hatten einen Anteil von rund 40 Prozent der Gesamtsendungen (Tabelle 2).

Neben den oben aufgeführten Abfertigungen prüft die GKS jährlich ca. 1000 weitere Sendungen auf ihren veterinärrechtlichen Status (Veterinärbeschau erforderlich oder nicht) und beantwortet in zunehmenden Maße Anfragen von Tierbesitzern zu den veterinärrechtlichen Einfuhrvorschriften für Hunde, Katzen und Frettchen, Heimvögeln, Hauskaninchen, Schildkröten, Schlan-

gen und sonstigen Tieren. Wir rechnen für 2011 mit rund 600 Vorgängen.

Zu den Aufgaben einer GKS gehört auch, illegale Einfuhren zu verhindern.

Unter illegalen Einfuhren sind alle Tiere oder Waren zu verstehen, die veterinärrechtlichen Einfuhrkontrollen unterliegen, aber nicht zur Einfuhr- oder Durchfuhrkontrolle gestellt werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob dies aus Unkenntnis der Vorschriften oder aber vorsätzlich erfolgt. Im Frachtbereich werden seit Mitte 2009 die Flugzeugmanifeste wieder regelmäßig über-

Tabelle 6 Beschlagnahmte Lebensmittel im Reiseverkehr – Menge in Kilogramm

Warenart	2008	2009	2010
Fleisch, Milch	2.991kg	3.316 kg	3.678 kg
Fisch	725 kg	294 kg	67 kg
Sonstige z.B. Eier, Honig	181 kg	314 kg	404 kg
Gesamt	3.897 kg	3.924 kg	4.149 kg

Tabelle 7 Beschlagnahmte Lebensmittel im Reiseverkehr; Prozentuale Verteilung

Warenart	2008	2009	2010
Fleisch, Milch	76,7%	84,5%	88,7%
Fisch	18,6%	7,5%	1,6%
Sonstige z.B. Eier, Honig	4,7%	8,0%	9,7%
Gesamt	100%	100%g	100%g

• *Bedingt durch Anhebung der Freimengen von zwei auf 20 Kilogramm bei Fisch*

Tabelle 5 Häufig vorkommende Tier- und Warensendungen

	2008	2009	2010	2011 Jan. mit April	Berichtszeitraum
Tiere					
					Heimtiere
					Aquarientiere
					Sonstige 1)
Lebens-					Fisch
mittel					Fleisch
					Därme
					Sonstige 2)
Sonstige					Trophäen
Waren					Bluterzeugnisse
					Sonstige 3)
Gesamt	2.352	3.695	3.987	1.137	11.168

- 1) *Terrarientiere, wie Schildkröten, Schlangen, Echsen, Frösche, Spinnen, Tausendfüßler, Labormäuse, Bruteier, Eintagsküken von Hühnern und Puten, Bienen, Heimvögel, Zuchttauben, Greifvögel, Stinktiere, kleine Zootiere wie Buntmarder*
- 2) *Milcherzeugnisse, Gelatine, Honig, Gelee Royale, Hummer, Schnecken, Mustersendungen mit Lebensmitteln*
- 3) *Federn, tierische Körperteile für technische und pharmazeutische Zwecke, Samen und Embryonen von Rindern und Pferden, wissenschaftliches Untersuchungsmaterial*

prüft, um illegale Ein- und Durchfuhren zu verhindern oder aber aufzudecken.

Für Lebensmittel und sonstige Waren tierischer Herkunft hat die EU Ausnahmeregelungen für die Mitnahme im Reiseverkehr oder für nicht gewerbliche Sendungen an Privatpersonen, einschließlich Bestellungen per Telefon oder im Internet mit der Verordnung (EU) Nr. 206/2009 aktualisiert und zum Teil neu geregelt.

Daraus hergestellte Erzeugnisse oder Produkte, die

Fleisch und Milch enthalten, dürfen grundsätzlich nicht aus Drittländern eingeführt werden, auch dann nicht, wenn sie zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind. Grund dafür ist das hohe Risiko der Einschleppung von Tierseuchenerregern, wie dem Maul- und Klauenseuche- oder dem Schweinepest-Virus. Hier hat es gegenüber den früheren Regelungen keine Änderungen gegeben. Dagegen dürfen seither 20 Kilogramm Fleisch und Milch und daraus hergestellte Erzeugnisse oder Produkte, die

Bedarf mitgeführt werden. Weitere Einfuhr- sowie Verbringungsverbote werden von der EU bei aktuellen Seuchenausbrüchen sowohl in Drittländern wie in der EU erlassen.

Die Kontrollen im Reiseverkehr erfolgen durch den Zoll für die GKS in Amtshilfe.



Bienen aus Neuseeland



Jagdtrophäen bei Beschau



Giftschlange bei Beschau



Giftschlange in geöffneter Transportbox



Trophäen vor Nachbehandlung, so nicht einfuhrfähig



Trophäen nach Nachreinigung



Frischfischbeschau



Bearbeiteter Fasanenbalg



Oryxschädel, unzureichend behandelt



Oryxschädel nachbehandelt



Goldfische



Zierfisch in Transportbeutel

Kreiskrankenhaus



Allgemein

Im Frühjahr 2010 wurde die Führungsstruktur des Kreiskrankenhauses Erding neu geregelt. Hintergrund war das Ausscheiden des zweiten Vorstandsmitglieds sowie der Entschluss der Sana Kliniken AG, den seit 2001 laufenden Managementvertrag nicht zu verlängern

Damit war auch der Abschied des von Sana gestellten Vorstandsvorsitzenden, Dr. Joachim Ramming verbunden. Im Zuge dessen wurde sowohl ein neuer Vorstand eingestellt, der zum 1. März 2011 seine Arbeit aufnahm, als auch die Füh-



ungsstruktur generell überdacht.

Um die operative Handlungsfähigkeit nach dem Ausscheiden von Dr. Ingo Hüttner aufrecht erhalten zu können, wurden die Bereichsleiter Dr. Dirk Last und Christian Maier mit Handlungsvollmachten ausge-

stattet und zu stellvertretenden Vorständen ernannt. Maier übernahm dabei neben seiner Funktion als Bereichsleiter für Finanz- und Rechnungswesen und Warenmanagement die Aufgabe als Kaufmännischer Direktor. Er zeichnet damit für die innerbetriebliche Organisation sowie die betriebswirtschaftlichen Belange verantwortlich. Dr. Last wurde, zusätzlich zu seiner Bereichsleitung für Patientendatenmanagement, Direktor für medizinische Prozesse. Dies umfasst besonders medizinisch-organisatorische Themen, die bisher überwiegend durch Dr. Hüttner abgedeckt wurden. Beide hatten bereits seit Jahren eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet und auch in der Vergangenheit schon an wesentlichen Entscheidungen des Kreiskrankenhauses Erding mitgewirkt.

Die Struktur der Geschäftsleitung im Kreiskrankenhaus Erding und der Klinik Dorfen wurde bereits Anfang 2008 erweitert und umfasste über einen längeren Zeitraum hinweg neben dem Vorstand die Pflegedirektorin, den Ärztlichen Direktor, den OP-Manager sowie die Bereichsleiter für Patientendatenmanagement und Personal. Im Zuge der Umstrukturierung 2010 wurde allerdings auch die Beset-

zung der Geschäftsleitung ein weiteres Mal neu geregelt: Neben Vorstand, Pflegedirektorin und Ärztlichem Direktor sind nun der Direktor für Medizinische Prozesse sowie der kaufmännische Direktor Mitglieder.

Seit dem 1. März 2011 ist Sándor Mohácsi neuer Vorstand des Kreiskrankenhauses Erding und Dorfen sowie neuer Geschäftsführer der proMED GmbH. Sándor Mohácsi hat zunächst in München Bauingenieurwesen und Philosophie, später in Chicago zusätzlich Wirtschaftswissenschaften studiert. In seiner bisherigen Berufslaufbahn war er in leitenden Positionen in der Bauindustrie, der Strategieberatung sowie im Gesundheitswesen tätig. Zuletzt leitete er als Kaufmännischer Leiter die Schön-Klinik Berchtesgadener Land in Schönau am Königssee. Mit der Ernennung von Sándor Mohácsi endete die seit dem 17. Januar 2011 bestehende Interimsphase nach dem Ausscheiden des Sana-Managers Dr. Joachim Ramming, in der das Kreiskrankenhaus Erding und die proMED GmbH von den beiden Stellvertretern des Vorstands, Dr. Dirk Last und Christian Maier, geleitet wurden.

Eine weitere Neuerung ergab sich in der Personalabteilung: Nachdem die Bereichsleiterin Personal und Recht, Angela Wagner, mit Ablauf des 31. März 2010 aus familiären Gründen ausgeschieden war und eine Interimsmanagerin die Geschäftsbelange bis ein-

schließlich 30. Juni 2010 vorübergehend wahrgenommen hatte, übernahm Michal Baumhagl die Tätigkeit als neuer Bereichsleiter Personal am 1. Juli 2010. Michael Baumhagl war vor seiner aktuellen Tätigkeit am Psychiatrischen Klinikum Haar in leitender Funktion angestellt.

Rezertifizierungen

Im Bereich des Qualitätsmanagements sind die Audits, die sowohl auf das Gesamthaus als auch auf einzelne zertifizierte Abteilungen bezogen stattfinden, ein regelmäßiger Meilenstein. Bei jedem Audit konnten die Zertifizierungen, die das Kreiskrankenhaus Erding bekommen hat, uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. Neben den bisherigen Zertifizierungen – Gesamthaus durch den TÜV Süd, die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) durch den TÜV Rheinland, das Gefäßzentrum durch die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie – konnte im Dezember 2010 das neu gegründete Darmzentrum des Kreiskrankenhauses Erding ebenfalls auf Anhieb das TÜV-Zertifikat erlangen.

Für das Gesamthaus wird durch die Auditoren regelmäßig lobend hervorgehoben, dass eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu erkennen ist. Für diese Weiterentwicklung finden regelmäßig Über-

arbeitungen und Aktualisierungen der Vorgabedokumente und Formulare ebenso statt wie eine Auswertung der Ergebnisse aus vorigen Audits und der Meinungsmanagementbögen. Die daraus entstandenen Projekte und Einzelmaßnahmen werden laufend im Rahmen des Qualitätsmanagements schrittweise mit den Verantwortlichen der einzelnen Bereiche abgearbeitet

Tag der offenen Tür

Am 18. Oktober 2008 fand anlässlich des 35-jährigen Jubiläums ein Tag der offenen Tür statt. Mehr als 1.000 Besucher informierten sich rund um das Thema Gesundheit.

Ihnen wurde ein interessantes und informatives Programm geboten, bei dem sie sich umfassend über das vielfältige Leistungsspektrum informieren konnten. Insgesamt wurden von den Chef- und Oberärzten des Hauses 16 spannende Vorträge über verschiedene medizinische Verfahren und Operationsmöglichkeiten gehalten. So wurden unter anderem die Themen Alkoholvergiftung, Gelenkspiegelung am Knie, Bronchialkarzinom, Durchblutungsstörungen, Brustkrebs oder Unfallchirurgie aufgegriffen. Interessante Einblicke gab es auch in den Operationssälen, die an diesem Tag für Besucher geöffnet wurden, und in denen die Ärzte und Pflegenden ihr Handwerk

vorführten. Die Besucher durften sogar selbst einige Geräte ausprobieren und mittels endoskopischer Instrumente eine simulierte Operation durchführen. Auch die Einsatzfahrzeuge des Roten Kreuzes und das Feuerwehrauto der Feuerwehr Altenbering wurden von den Besuchern gerne bestaunt, und viele ließen sich die technische Ausstattung erklären.

Des Weiteren gab es zahlreiche Mitmach-Aktionen:

- unter anderem Lungenfunktionsmessung,
- EKG,
- Blutzuckertest und Herzultraschall.
- Rund 50 Teilnehmer frischten ihre Kenntnisse in der Reanimation nach den neuesten Leitlinien auf.
- An der Schnitzeljagd beteiligten sich insgesamt 105 Kinder.
- Etwa 60 Mädchen und Jungen ließen sich zudem den Arm eingipsen.
- Auch der Kreißsaal, die Geburtshilfestation, die zentrale Sterilgutabteilung sowie die Bereiche der Technik lockten viele interessierte Besucher an.



Projekte



Bereits Ende des Jahres 2007 ist im Kreiskrankenhaus Erding das Projekt „Zentrales Belegungsmanagement“ initiiert worden. Erfolgreich konnte in einem ersten Schritt im Jahr 2008 abteilungsübergreifend das ZBM weitestgehend eingeführt werden.

Im Rahmen des Zentralen Belegungsmanagements werden elektive (z.B. bei Wahloperationen) Patientenaufnahmen sowie interne Verlegungen durch eine verantwortliche Stelle, mit Gesamtblick auf freie und belegte Ressourcen im Haus, organisiert. Die Terminierungen für die Einbestellung, die geplanten Operationen und notwendige Befundung in den Funktionsbereichen des Krankenhauses werden aus dem Bereich der einzelnen fachbereichsbe-

zogenen Sprechstunden in das Zentrale Belegungsmanagement, unter Leitung von Isabella Steidler, verlagert. Termine werden ressourcenoptimiert durch diese zentrale Stelle – unter Berücksichtigung von Personal-, OP-, Geräte-, Intensiv- und Bettenkapazitäten – vergeben.

Einführung Zentrale Patientenaufnahme

Mehr Komfort für Patienten, kurze Wege und optimierte Abläufe in der Patientenversorgung stehen im Mittelpunkt der neuen Zentralen Patientenaufnahme (ZPA), die im Januar 2010 im Kreiskrankenhaus Erding und Dorfen in Betrieb genommen wurde. Die ZPA, deren Einrichtung

maßgeblich dazu beiträgt, das Krankenhaus auf lange Sicht zukunftsfähig zu machen, ist eine neue Organisationseinheit, die bereits Anfang 2010 ihren Betrieb aufgenommen hat, zunächst mit einer Hauptabteilung, zu der nach und nach weitere Abteilungen kamen.

Bisher fanden die administrative, die pflegerische und die ärztliche Aufnahme eines Patienten, der für einen geplanten Eingriff in das Erdinger Krankenhaus kommt, getrennt voneinander statt. Die ZPA als neue Funktionseinheit bewirkt, dass diese drei Bereiche, die ein Patient bisher nacheinander durchlaufen musste, nun zusammen kommen und sich als eine Einheit präsentieren.

Die Vorteile liegen dabei klar auf der Hand: Vermeidung von langen Wartezeiten und Doppeluntersuchungen. Davon profitieren nicht nur die Patienten, sondern auch Krankenhausmitarbeiter so-



wie niedergelassenen Ärzte, welche die Patienten einweisen.

Abgesehen von den Notfällen, die nach wie vor in der Notfallambulanz behandelt werden, sollen in Zukunft, sobald alle Abteilungen angebunden sind, sämtliche

Patienten über die ZPA aufgenommen werden. Um dafür auch die entsprechenden Räumlichkeiten zu schaffen, wurde im ersten Halbjahr 2010 darüber hinaus der Eingangsbereich umgebaut, um vier Untersuchungszimmer, ein Aufnahmezimmer sowie einen Wartebereich für die ZPA zu schaffen.

In den neu gestalteten Räumlichkeiten finden sowohl die administrative wie auch die pflegerische und medizinische Aufnahme statt. Sollte eine Operation geplant sein, ist auch ein Anästhesist zur Stelle, der den Patienten untersucht. Die Arbeiten im Foyer wurden dabei durch eine Bauwand vom Hauptbetrieb abgeschirmt. Im Mai bemalten Schüler der Herzog-Tassilo-Realschule die Bauwand mit den Motiven „Burg und

Sonne“ von Paul Klee und „Die Erschaffung Adams“, Michelangelos Deckenfresko in der Sixtinischen Kapelle. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden die künstlerisch gestalteten Bauwände der Realschule übergeben, wo sie seitdem als Theaterkulisse verwendet werden.

Medizin

Seit September 2008 ist das Kreiskrankenhaus Erding und Dorfen Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin der TU München, bietet also Ausbildungsplätze für das praktische Jahr, das Medizinstudenten vor ihrem Abschluss absolvieren müssen.

In jeder der verschiedenen medizinischen Fachabteilungen können die Studenten ein Tertial ableisten: in der Chirurgie mit den Schwerpunkten Unfall-, Hand-, Wirbelsäulen-, Gefäß-, Visceral-, Endokrine und Thoraxchirurgie, in der Inneren Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie, Pneumologie, Gastroenterologie und Diabetologie, in der Gynäkologie und Geburtshilfe, in der Anästhesiologie sowie in der Radiologie.

Abteilung Hämatologie und Onkologie

Die bereits 2007 gegründete Abteilung für Hämatologie und Onkologie in der Klinik Dorfen wurde im Juli 2008 offiziell eingeweiht. Die Abteilung widmet sich

der medizinischen und pflegerischen Versorgung von Patienten mit bösartigen Tumoren und Bluterkrankungen. Schwerkranken Krebspatienten können so hoch qualifiziert, individuell und wohnortnah versorgt werden. Das Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen konnte durch die neu gegründete Abteilung sein medizinisches Leistungsspektrum weiter ausbauen und einmal mehr die Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Und da die Abteilung von den Patienten so gut angenommen wurde, ist 2009 beschlossen worden, diesen Bereich zu einer eigenen Station zu machen. Als Chefarzt wurde zum 1. April 2009 Prof. Dr. Folke Schriever ernannt, der den Bereich in der Klinik Dorfen etabliert und bereits geleitet hat. Grundlage für diese Entscheidung bildeten die Erfolge der Abteilung. Es lässt sich ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen und Case-Mix-Punkte verzeichnen. Darüber hinaus kann die Klinik Dorfen als Besonderheit ein für Bayern innovatives Konzept der integrierten Weiterbildung von Assistenzpersonal in der Hämatologie und Onkologie und in der Inneren Medizin vorweisen. In diesem vor kurzem von der Bayerischen Landesärztekammer genehmigten Curriculum

werden Mediziner sowohl in der onkologischen Schwerpunktpraxis von Prof. Dr. Folke Schriever als auch in der Klinik Dorfen in der onkologischen Abteilung und in der internistischen Hauptabteilung von Chefarzt Dr. Ludwig Rudolf weitergebildet.

Urodynamischer Messplatz

Obwohl jährlich vier Millionen Frauen davon betroffen sind, gehören Harninkontinenz und Senkungsbeschwerden nach Erektionsstörungen und Geschlechtskrankheiten zu den Tabuthemen in der Medizin. Laut einer von Women's Health Coalition e.V. 2006 initiierten Studie nehmen nicht einmal die Hälfte der Betroffenen ärztliche Hilfe in Anspruch, sondern versuchen alleine zurecht zu kommen. Dabei ist die Medizin heute so weit fortgeschritten, dass vielen Patientinnen geholfen werden kann. In einem ersten Schritt wird diagnostiziert, welche Form von Harninkontinenz vorliegt. Um den Betroffenen zu helfen und zunächst eine umfassende Diagnostik zu ermöglichen, ist im Herbst 2009 im Kreiskrankenhaus Erding in der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe unter der Leitung von Chefarzt Dr. Michael Krauth ein Beckenboden- und Inkontinenzzentrum implementiert und diese Einrichtung mit dem landkreisweit einzigen urodynamischen Mess-

platz ausgestattet worden. Die urodynamische Messung ist in der individuellen Therapie unerlässlich, gibt sie doch Aufschluss über die Ursache der Störung. So erhält der behandelnde Arzt wertvolle Hinweise über die Gründe für die Beschwerden und kann im Anschluss daran nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursache behandeln. Damit lassen sich sehr viel bessere und auch langfristige Ergebnisse erzielen, da es sich bei Senkungs- oder Inkontinenzproblemen oftmals um komplexe, zusammengesetzte Störungen handelt, bei denen jeder einzelne Teil zur Krankheit beiträgt und entsprechend behandelt werden muss. Die Entscheidung, ob Beckenbodengymnastik, eine medikamentöse Therapie oder eine Operation der richtige Weg ist, kann ebenso wie die Operationsmethode von einem Expertenteam, ganz individuell auf die Patientin abgestimmt, festgelegt werden.

Einführung der Adipositas-Chirurgie

Im dritten Quartal 2009 wurde beschlossen, mit der Adipositas-Chirurgie einen neuen Schwerpunkt in der Abteilung für Visceral- und Thoraxchirurgie einzuführen. Geleitet wird dieser Bereich vom Oberarzt der Abteilung, Michael Achatz. Kooperationen bestehen bereits mit der Adipositas-Selbsthilfegruppe des Adipositasverbands Interna-

tional. Die angebotenen Operationsverfahren umfassen sowohl restriktive (Beispiel: Magenband) als auch malabsorptive (Beispiel: Magenbypass) Verfahren.

Einführung der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie

Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 hat Dr. Cvetan Taskov seine Tätigkeit im Bereich plastische und ästhetische Chirurgie in unserem Haus aufgenommen und dadurch wesentlich zur Erweiterung des Leistungsspektrums beitragen. Mit Dr. Taskov konnte ein erfahrener Spezialist auf dem Gebiet gewonnen werden. Nach dem Abschluss seines internationalen Medizinstudiums absolvierte er die Weiterbildung zum Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie am Klinikum Rechts der Isar der TU München unter der Leitung von Prof. Dr. Edgar Biemer. Vor seinem Wechsel zum Kreiskrankenhaus Erding war Dr. Taskov mehrere Jahre als Oberarzt in der Abteilung für Plastische Chirurgie der Amperkliniken AG Dachau tätig. Die ästhetische Chirurgie ist eines der anspruchsvollsten chirurgischen Fächer und verlangt eine fundierte Ausbildung. Die Weiterbildung zum Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, deren Abschluss zum Tragen der entsprechenden Bezeichnung berechtigt,

dauert mindestens sechs Jahre und setzt die selbständige Durchführung zahlreicher ästhetischer Operationen voraus.

Im Lauf des Jahres 2011 wurde Dr. Taskov darüber hinaus zum Chefarzt der Abteilung für Plastische und Ästhetische Chirurgie ernannt.

Chefarzt Unfallchirurgie und Orthopädie

In der Abteilung für Unfallchirurgie und Orthopädie fand ein Wechsel des Chefarzts statt. Nachdem der vormalige Chefarzt der Abteilung, Dr. Bernhard Weigel, im Dezember 2009 gekündigt hatte, wurde im Verlauf des ersten Halbjahrs 2010 intensiv nach einem Nachfolger gesucht.

In der Interimsphase wurde Dr. Markus Neumaier, ein erfahrener Unfallchirurg vom Klinikum rechts der Isar, als neuer kommissarischer





Leiter der Abteilung für Unfallchirurgie und Orthopädie benannt. Mit dem Universitätsklinikum der Technischen Universität München verbindet das Kreiskrankenhaus Erding vor allem durch seine Funktion als Akademisches Lehrkrankenhaus eine enge Kooperation, die durch die Freistellung von Dr. Neumaier noch intensiviert wurde.

Zum 1. September 2010 begann Privatdozent Dr. Gerhard Konrad seine Tätigkeit als neuer Chefarzt der Abteilung für Unfallchirurgie und Orthopädie im Kreiskrankenhaus Erding. Mit Dr. Konrad konnte ein hervorragender Unfallchirurg und Orthopäde gewonnen werden, der die volle Bandbreite der bisherigen Versorgung sicherstellt und neue Akzente in der Schulterchirurgie setzt. Die Schwerpunkte Konrads, der zuvor als Oberarzt am Universitätsklinikum Freiburg beschäftigt war, liegen vor allem in der Traumato-

logie, der Schulterchirurgie und der Sportmedizin. Aber auch die Endoprothetik als Schwerpunkt im Kreiskrankenhaus Erding kann der gebürtige Erlangerer sehr gut abdecken, hat er doch schon bei mehr als 400 Patienten künstliche Hüft-, Knie- und Schulter-Gelenke eingesetzt. Er ist ebenso vertraut mit dem Einsatz der Navigation in der Endoprothetik, ein Gebiet, das im Kreiskrankenhaus Erding bis zu seinem Einstieg noch nicht etabliert war. Als besondere Spezialität bringt Dr. Konrad, der auch Erfahrungen in Betriebswirtschaft, Personalführung und Organisation vorweisen kann, zusätzlich Kenntnisse in der traumatologischen Wirbelsäulenchirurgie mit und hat damit das hauseigene Spektrum erweitert.

Darüber hinaus führt der Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie die Schwerpunktbezeichnung „Spezielle Unfallchirurgie“ sowie die Zusatzbezeichnungen

Sportmedizin, Chirotherapie und Notfallmedizin und greift auf langjährige Erfahrungen in diesen Bereichen zurück. Weiterhin ist er Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie, der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie dem Berufsverband Deutscher Chirurgen und ist Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Orthopädische Sporttraumatologie. Darüber hinaus ist Dr. Konrad auch in Lehre und Forschung aktiv – und fördert damit aktiv den medizinischen Nachwuchs.

Für das Kreiskrankenhaus Erding, das zugleich auch Akademisches Lehrkrankenhaus der TU München ist, ist das nur von Vorteil.

Wundambulanz

Durch Zunahme der Lebenserwartung unserer Bevölkerung steht die Medizin vor neuen Herausforderungen. Typische Alterserkrankungen wie Ulcera cruris („offene Beine“), Dekubitus („Druckgeschwüre“) und schlecht heilende Wunden nehmen mit der demographischen Veränderung unserer Bevölkerung stetig zu. Dies stellt das ambulante Versorgungsnetz vor logistische Herausforderungen, da die Behandlung betroffener Patienten oft extrem zeitaufwändig und nicht selten sehr langwierig ist. In vielen Fällen sind diese Wunden auch nicht derart ausgeprägt, dass eine stationäre Behandlung bei den

Krankenkassen gerechtfertigt werden kann.

Die Behandlung dieser Problemwunden ist eine Domäne der plastischen und ästhetischen Chirurgie. Daher eröffnete das Kreiskrankenhaus Erding im November 2010 eine Wundambulanz. In enger Verflechtung mit den zuweisenden Hausärzten und der interdisziplinären Infrastruktur des Kreiskrankenhauses können betroffene Patienten so nach optimaler ambulanter Vorbereitung rechtzeitig der stationären Behandlung zugewiesen oder nahtlos in die hausärztliche Behandlung übergeleitet werden, ohne kostbare Zeit zu verlieren.

Zur fachgerechten Abklärung der Krankheitsursache greift die Wundambulanz der plastischen Chirurgie logistisch unkompliziert auf die vorhandenen Fachabteilungen der Klinik zurück (z.B. die Gefäßchirurgie unter Prof. Dr. Dr. Dörrler, die Visceralchirurgie unter Dr. Bödeker, die Unfallchirurgie von PD Dr. Konrad usw.). Die Ärzte der Abteilung für plastische und ästhetische Chirurgie und spezialisierte Wundschwestern behandeln dort Patienten mit Problemwunden nach den neuesten Erkenntnissen der konservativen wie auch operativen Wundversorgung. Hierzu gehören neben der Behandlung von Ulcera und Dekubitus z. B. auch chronische Wunden nach Verletzungen und chirurgischen Eingriffen, Defekte

bei Krebserkrankungen und Verbrennungen.

Teleneurologie – bessere Versorgung für Schlaganfallpatienten

Bei drohendem Schlaganfall sind die ersten drei Stunden entscheidend. Meist vergeht die erste Stunde, bis überhaupt realisiert wird, dass die Blutzufuhr zum Gehirn gestört ist. Die zweite verliert der Patient durch den Transport ins Krankenhaus. Dann bleibt den Ärzten oft nur eine Stunde für die rich-



tige Diagnose und Therapie, sonst ist die Blutversorgung des Gehirns soweit eingeschränkt, dass es zum Hirntod oder einer dauerhaften Behinderung kommen kann.

Um Patienten im Landkreis Erding noch besser wohnortnah versorgen zu können und den gesteigerten gesundheitspolitischen Vorgaben zur Versorgung von

Schlaganfallpatienten nachzukommen, wurde im März 2011 die Kooperation mit dem Klinikum Landshut intensiviert. Dort hat die Neurologie um Chefarzt Prof. Dr. Josef Heckmann MME für solche Fälle eine eigene Stroke Unit, die auf alle Formen der Schlaganfälle spezialisiert ist und ständig im Traumazentrum für Notfälle bereit steht. Die Landshuter Spezialisten stehen nun auch für Erdinger Patienten zur Verfügung – über eine direkte, datengesicherte Verbindung, die eine Kommunikation ohne Zeitverlust erlaubt. Möglich macht dies ein mobiles Telemedizinssystem, also ein beweglicher Arbeitsplatz mit Computer, Videokamera und eigenem Internetanschluss.

Hat ein Arzt in Erding einen kritischen Fall, kann er bei der Untersuchung den Bereitschaftsarzt der Neurologie in Landshut hinzuziehen. Durch eine Videokonferenz ist der Landshuter Arzt quasi live dabei, wenn der Kollege in Erding den Patienten untersucht. Es werden sowohl Livebilder und Ton als auch Befunde über Satellit an das Klinikum Landshut übertragen. Nach der Untersuchung können sich die Ärzte über das weitere Vorgehen beraten. Die Landshuter Neurologie gibt hierbei ihre Empfehlung für die Behandlung und eine eventuelle Verlegung ins Landshuter Klinikum ab; der diensthabende Arzt in Erding trifft die letzte Entscheidung. Die telemedizinische Anbindung an Landshut ist



dabei ein weiterer Baustein im Schlaganfallkonzept des Kreiskrankenhauses Erding. In den letzten Jahren wurde bereits einiges in Bewegung gesetzt, um sich den steigenden Anforderungen bei der Versorgung von Schlaganfallpatienten zu stellen.

Mit der Teleneurologie ist das Erdinger Krankenhaus nun hervorragend dafür aufgestellt. Im Kreiskrankenhaus Erding wurden bereits bisher Schlaganfallpatienten auf hohem Niveau versorgt. So ist in dem Haus eine Oberärztin für Neurologie tätig, die sich in Zusammenarbeit mit ihren internistischen Kollegen in Erding um die Versorgung von Schlaganfallpatienten kümmert. Weiterhin gibt es auf der sogenannten Intermediate Care Station seit einigen Jahren vier Betten,

die speziell für eine Schlaganfallüberwachung ausgestattet sind, und auch eine Versorgung durch Logopäden und Krankengymnasten ist 24 Stunden am Tag abgedeckt.

Herzkatheterlabor

2009 fiel die Entscheidung, im Kreiskrankenhaus Erding ein Herzkatheterlabor einzurichten. In den beiden Folgejahren wurden sämtliche erforderlichen Arbeiten erledigt, so dass im April 2011 das Herzkatheterlabor seine Pforten öffnen konnte. Damit hat die Kardiologie des Krankenhauses eine bedeutende Erweiterung erfahren – und die Bürger des Landkreises eine deutlich schnellere Hilfe bei Herzinfarkt vor Ort. Fünf Monate hat der Umbau im ersten Stock des

Kreiskrankenhauses dabei gedauert. Seit dessen Beendigung steht in direkter Nähe zum OP auch im Landkreis Erding ein Herzkatheterlabor zur Verfügung. Durch optimale Koordination von Ärzten, Bauingenieuren, Architekten, Pflege und Handwerkern gelang es innerhalb kürzester Zeit, ein hochmodernes Katheterlabor zu errichten, das den höchsten Anforderungen genügt.

Der Leiter des neuen Herzkatheterlabors ist Dr. Lorenz Bott-Flügel, seit November 2010 Leitender Oberarzt für Kardiologie im Kreiskrankenhaus Erding, der vor seiner Tätigkeit sowohl im Klinikum rechts der Isar als auch im Deutschen Herzzentrum in München gearbeitet hat.

Erdinger Patienten, die früher für derartige Herz-Untersuchungen in andere Häuser geschickt werden mussten, können nun im Erdinger Kreiskrankenhaus komplett untersucht und behandelt werden.

Das schließt auch die Behandlung von Herzinfarkten mit ein, jedenfalls tagsüber. Notfälle in der Nacht müssen noch nach München gebracht werden, aber auch dies wird sich in Zukunft ändern. Geplant ist, bis 2012 eine 24-Stunden-Versorgung einzurichten.

Zu dem erweiterten Spektrum der Kardiologie zählen unter anderem die Koronarangiographie, also die Darstellung der Herzkranzarterien, mit deren Hilfe sich Verengungen oder Verschlüsse leicht erkennen las-



sen; Koronarinterventionen, mit denen eben diese Verengungen oder Verschlüsse wieder aufgedehnt werden können; die Versorgung (Ende 2011/ Anfang 2012 auch rund um die Uhr) von Patienten mit akutem Herzinfarkt, der nach wie vor die Haupttodesursache in industrialisierten Ländern ist.

Durch die enge Kooperation mit dem Deutschen Herzzentrum in München sind auch Patienten, die herzkirurgisch versorgt werden müssen, in Erding bestens aufgehoben.

Als Neuerung soll außerdem eine telemedizinische Anbindung an die Klinik für Herzchirurgie etabliert werden, so dass über ein spezielles Monitor-Kamera-System – ähnlich wie bei der bereits bestehenden telemedizinischen Anbindung an die

Landshuter Neurologie – die Kardiologen des Kreiskrankenhauses direkt mit den Herzchirurgen im Deutschen Herzzentrum Kontakt aufnehmen und Befunde besprechen können. Dieses bayernweit einzigartige Projekt sorgt für eine wesentliche Verbesserung der Versorgung von Patienten mit koronarer Herzerkrankung sowie Klappenerkrankungen.

Wie wichtig eine wohnortnahe Versorgung ist, zeigt ein Blick auf die Statistik:

Annähernd jeder zweite Todesfall in Deutschland geht auf eine Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems zurück. In Anbetracht steigender Lebenserwartung und der wachsenden Anzahl chronischer Herzerkrankungen ist mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen zu

rechnen. Die Möglichkeit der Untersuchung mittels Linksherzkatheter-Messplatz kann die Sterblichkeit in derartigen Notfallsituationen reduzieren. 2007 standen in Deutschland insgesamt 742 so genannte Linksherzkatheter-Messplätze zur Verfügung. 110.500 Einwohner kommen also auf einen Messplatz, mit dem verschiedene Stellen im Herz bzw. in den Herzkranzgefäßen untersucht werden können. Über einen Katheter, der mittels der so genannten Schlüssellochtechnik in die Leiste, Adern in der Ellenbeuge oder im Handgelenk eingeführt wird, können so nicht nur zahlreiche Erkrankungen festgestellt, sondern auch Behandlungen durchgeführt werden.



Neue Funktionsräume in der Klinik Dorfen

Im Mai 2010 wurden in der Klinik Dorfen die Pläne bezüglich der Sanierung des ehemaligen OP-Trakts vorgestellt. Ein Jahr später wurden nach Abschluss der Bauphase die neuen Räumlichkeiten eröffnet und bei einem Tag der offenen Tür der Öffentlichkeit präsentiert. Den Besuchern wurde ein buntes Programm geboten wurde: Im Rahmen einer feierlichen Eröffnung haben die Beteiligten die neuen Funktionsräume und erweiterten Untersuchungsmethoden vor-

gestellt, die die wohnortnahe Versorgung im östlichen Landkreis noch erweitern.

Für die Besucher gab es mehrere Höhepunkte:

- die Vorstellung der Kooperation zwischen der Klinik Dorfen und dem MVZ Dorfen;
- Präsentationen der verschiedenen Fachrichtungen der Klinik Dorfen – Gastroenterologie und Hämatologie/Onkologie – der beiden Chefärzten Dr. Ludwig Rudolf und Prof. Dr. Folke Schriever;
- eine Vorstellung des Notarztstandorts Dorfen, der heuer sein fünfjähriges Jubiläum feiert,
- vom Leitenden Oberarzt Ulrich Exner, inklusive Vorführung des Rettungswagens;
- mehrere Vorträge zu medizinischen Themen in Bereichen der Gastroenterologie, Kardiologie, Diabetologie und Pulmonologie;
- zahlreiche Untersuchungsangebote;
- eine Führung durch die Kurzzeitpflege, die organisatorisch an die Klinik Dorfen angegliedert ist;
- eine Vorführung des Rettungswagens und
- nicht zuletzt begehbare Darm- sowie Herzmodelle, die für Begeisterung bei Jung und Alt sorgten.



Die Klinik Dorfen stellt im östlichen Landkreis die stationäre Versorgung sicher, insbesondere im Bereich der Inneren Medizin, auf die sich die Klinik bereits seit einigen Jahren spezialisiert hat. Das MVZ Dorfen, das gemeinsam mit weiteren Praxen niedergelassener Mediziner im Ärztehaus untergebracht ist, kooperiert eng mit der Klinik.

Einige der dort beschäftigten Ärzte sind als Belegärzte im Krankenhaus tätig, Dr. Ludwig Rudolf ist zugleich auch Chefarzt der Gastroenterologie. Die Ärzte werden die Räumlichkeiten dazu nutzen, die Funktionsbereiche der Endoskopie sowie Kardiologie und Angiologie zu erweitern. Für den östlichen Landkreis bedeutet das konkret, dass

die Patienten besser und schneller versorgt werden können. Ein eigener Sonografie-Raum ist bereits im Jahr 2010 eingerichtet worden, und in Zukunft wird es nun vier statt wie bisher zwei Endoskopie-Plätze geben. Weiterhin wird der Bereich der Kardiologie auf diese Weise ausgebaut. Der Umbau und die damit verbundene Erweiterung der Untersuchungsmöglichkeiten bedeuten einen weiteren Meilenstein beim Ausbau der Klinik Dorfen – zumal die Klinik die Funktionsräume zwar vermietet aber auch für die stationären Patienten mitnutzt. Und das wiederum kommt der Bevölkerung hier vor Ort zugute. Insgesamt wurden 1,1 Millionen Euro investiert, um die Fläche von 411 Quadratmetern zu renovieren.

Pflege

Seit Herbst 2009 gibt es im Kreiskrankenhaus Erding eine Berufsfachschule für Krankenpflege. Nach der Antragsgenehmigung wurden im dritten Quartal 2009 dafür vor allem die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Im vierten und fünften Stock des Personalwohngebäudes wurden Räumlichkeiten hierfür eingerichtet. Nun stehen zwei zusätzliche Lehrsäle sowie Aufenthaltsräume mit einem modernen Ambiente für Lehrer und Schüler bereit.

Die Entscheidung, im Kreiskrankenhaus Erding eine Krankenpflegeschule einzurichten, war ein logischer Schritt angesichts des Mangels an qualifiziertem Fachpersonal. Um mittel- und langfristig genügend qualifizierte Pflegekräfte im Kreiskrankenhaus beschäftigen zu können, ist es der richtige Weg, den Nach-

wuchs selbst auszubilden. Darüber sind sich die Verantwortlichen einig. Indem das Kreiskrankenhaus pro Jahr 20 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, nimmt es eine gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Seit April 2010 ist die Krankenpflegeschule darüber hinaus nach DIN:ISO 9000:2008 zertifiziert. Damit sind alle drei Schulen im Kreiskrankenhaus (Altenpflege, Krankenpflegehilfe und Krankenpflege) zertifiziert, was eine seltene Kombination ist und damit ein Gütesiegel für das Kreiskrankenhaus Erding darstellt.

Die Ausbildungszeit an der Krankenpflegeschule dauert drei Jahre. Nach deren erfolgreichem Abschluss erhalten die Schülerinnen und Schüler den Titel „Gesundheits- und KrankenpflegerIn“.

Neben theoretischen Inhalten zur Gesundheits- und Krankenpflege werden den Schülerinnen und Schülern Grundlagen der Pflege vermittelt, aber auch Unterrichtsfächer wie Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, Kommunikation, Recht und Berufskunde stehen auf dem Stundenplan. Daneben bildet der praktische Einsatz der Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsschwerpunkt. Das Erlernen der zukünftigen Tätigkeiten im Berufsalltag wird sowohl im Kreiskrankenhaus Erding und der Klinik Dorfen



als auch in Einrichtungen von Kooperationspartnern stattfinden. Hierbei erhalten die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichste Fachbereiche Einblick: im stationären Bereich unter anderem in die Chirurgie, die Gynäkologie und Geburtshilfe, die Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie, in den OP-Bereich, Anästhesie, Intensivstation und Intermediate Care und in Kooperation mit dem Bezirkskrankenhaus Taufkirchen in den psychiatrischen Bereich. Weiterhin kann die Praxisphase in ambulanten Einrichtungen absolviert werden: in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten, Kurzzeitpflege-Einrichtungen.

Einrichtung Kliniksozialdienst

Menschen befinden sich im Krankenhaus in einer Ausnahmesituation: Die Auswirkungen einer Krankheit bestimmen sehr häufig auch den Alltag nach der Zeit im Krankenhaus. Unsicherhei-

ten über die eigene Zukunft, über die Versorgung von Familienmitgliedern oder die Bewältigung der Krankheitsfolgen sind häufige Themen. Daher wurde die bisher im Kreiskrankenhaus Erding bereits existierende Pflegeüberleitung 2010 in einen Kliniksozialdienst umgewandelt. Als Leiter wurde Michael Fischer zum 1. August 2010 eingestellt.

Der Kliniksozialdienst ergänzt die ärztliche und pflegerische Versorgung durch fachliche Hilfen für Patienten, die persönliche oder soziale Probleme im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung oder Behinderung haben.

Mit Information, Beratung und Einleitung konkreter Hilfen wird so die ambulante oder stationäre Nachsorge gesichert und zur Lösung der neuen Lebenssituation beigetragen.

Die angebotenen Leistungen sind dabei Teil des therapeutischen Angebotes des

Kreiskrankenhauses Erding und der Klinik Dorfen. Die Beratungen erfolgen kostenlos für alle Patienten und unterliegen der Schweigepflicht.



Neue Kooperationen

In den vergangenen drei Jahren wurden im Kreiskrankenhaus Erding auch zahlreiche Kooperationen geschlossen, um das Leistungsspektrum zu erweitern und die Patientenversorgung zu verbessern.

Durch den Bau des Medizin Campus Erding in direkter Nachbarschaft konnte das stationäre Leistungsspektrum durch die ambulanten Angebote niedergelassener Fachärzte optimal ergänzt werden. Seit der Eröffnung des MCE können technische Geräte gemeinschaftlich genutzt werden.

optimal zu koordinieren sowie die Auslastung und die Wettbewerbsfähigkeit niedergelassener Praxen und des Krankenhauses auszubauen.

Synergieeffekte ergeben sich somit organisatorisch und medizinisch – nicht zuletzt zum Wohl der Patienten, denn die bedarfsgerechte, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten steht im Mittelpunkt aller Kooperationen.

Seit Februar 2009 gibt es zudem einen direkten Übergang zwischen dem Medizin Campus Erding und dem Kreiskrankenhaus Erding geben, um die enge Anbindung auch räumlich sicher zu stellen. Somit steht den Patienten der kürzeste und vor Wettereinflüssen schützende Weg zwischen den beiden Häusern zur Verfügung.

Kinderkrankenhaus St. Marien, Landshut: pädiatrische Erstversorgung und Betreuung der Geburtshilfe-Abteilung

Zum 1. Februar 2009 ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderkrankenhaus St. Marien in Landshut in Kraft getreten. Sie hat die Kooperation mit dem Kin-

derkrankenhaus Schwabing abgelöst. Von Montag bis Freitag stellt das Landshuter Kinderkrankenhaus jeweils mehrere Stunden einen Kinderarzt für stationäre Patienten im Kreiskrankenhaus Erding zur Verfügung. Außerhalb der Präsenzzeit steht der Neugeborenen-Notarzdienst zur Abholung des Kindes zur Verfügung.

Christophorus Hospizverein Erding: Begleitung onkologischer Patienten

Um die Patienten und deren Angehörige der onkologischen Abteilung in der Klinik Dorfen besser begleiten zu können, wurde zwischen dem Kreiskrankenhaus Erding und Dorfen und dem Christophorus Hospizverein Erding am 1. März 2009 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese sieht vor, dass der Verein Hospizhelfer für die Station für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin der Klinik Dorfen zur Begleitung der Patienten zur Verfügung stellt. Die Helfer erbringen den Dienst ehrenamtlich für den Verein, die Begleitung erfolgt in Absprache mit den Patienten bzw. deren Angehörigen.

Praxis Drs. Zielinski/ Schuffenhauer/ Adler: invasive kardiologische Leistungen

Seit dem 1. August 2009 gibt es eine Kooperation

zwischen der Praxis Drs. Zielinski/ Schuffenhauer/ Adler und dem Kreiskrankenhaus Erding über invasive kardiologische Leistungen. Der Vertrag umfasst folgende Leistungen:

- Implantation von Herz-Schrittmachern
- Implantation von Defibrillatoren
- Implantation von Eventrecordern
- Aggregatswechsel von Defibrillatoren/ Schrittmachern
- Ablationen und elektrophysiologische Untersuchungen.

Die Eingriffe werden von den Ärzten der Praxis in der Regel dienstags und donnerstags durchgeführt. Die stationäre Nachversorgung erfolgt durch Ärzte des Krankenhauses. Das Projekt entwickelt sich sehr positiv und bereitet die Grundlage für einen Ausbau der invasiven Kardiologie.

Medizinisches Versorgungszentrum Dorfen (MVZ): Kardiologie

Dr. Walter Ruckdeschel, Kardiologe im MVZ Dorfen und Belegarzt der Klinik Dorfen, beschäftigt seit dem 1. Oktober 2009 mit Dr. Carsten Husemann einen weiteren Kardiologen in seiner Praxis. Seit dem 1. April 2010 ist Dr. Husemann zudem selbst Belegarzt der Klinik Dorfen, so dass die belegärztliche kardiologische Versorgung ausgebaut werden konnte.

Praxis Dr. Sagstetter & Kollegen, Landshut: Orthopädie

Seit dem 15. Oktober 2009 erbringt Dr. Jürgen Wiberg, Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, als Kooperationsarzt am Kreiskrankenhaus Erding auf dem Fachgebiet der Unfallchirurgie und Orthopädie operative stationäre Leistungen. Dr. Wiberg ist in der fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis Dr. Sagstetter & Kollegen in Landshut tätig. Die Leistungen umfassen insbesondere Hüft- und Knie-Endoprothetik sowie Schulter- und Kreuzbandoperationen. Die Patienten werden über das Zentrale Belegungsmanagement und die Zentrale Patientenaufnahme des Kreiskrankenhauses aufgenommen und anschließend in der unfallchirurgischen Hauptabteilung versorgt.

Wirbelsäulenchirurgie: Integrierte Kooperation

Mit dem Beginn der Tätigkeit von PD Dr. Gerhard Konrad wurde auch die Versorgung der Patienten mit wirbelsäulenchirurgischen Eingriffen weiter ausgebaut und optimiert. In Kooperation mit dem MVZ Helios in München wurde ein Vertrag zum Aufbau eines Wirbelsäulenzentrums geschlossen. Neben der Expertise von PD Dr. Konrad stehen nun zwei weitere ausgewiesene Experten für Wirbelsäulen-

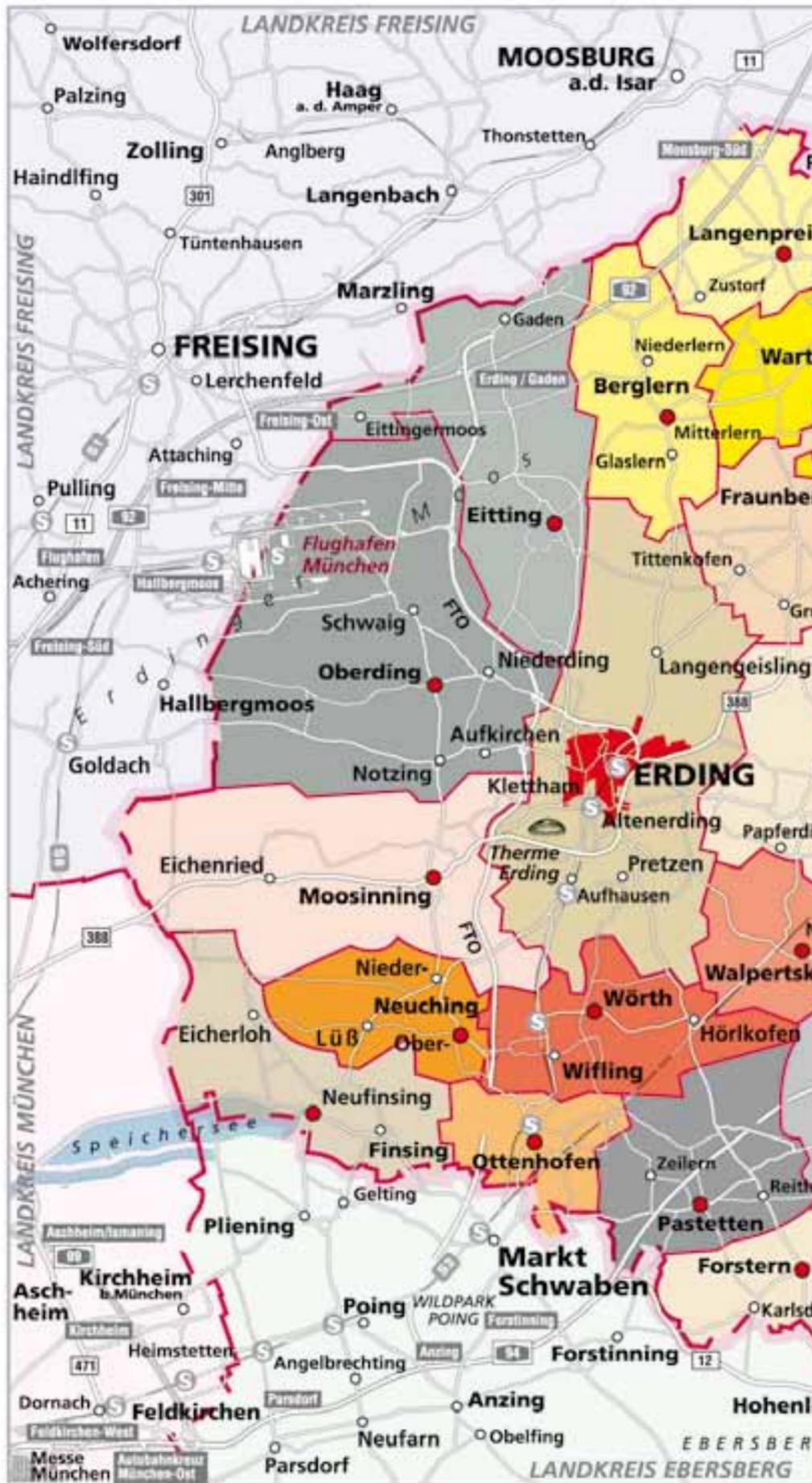
urgie (Dr. Helmbrecht und Dr. Schulz) zur Verfügung. Beide waren viele Jahre Leitende Oberärzte am Klinikum Augsburg in den Fachbereichen Orthopädie und Neurochirurgie. Sie sind aufgrund ihrer Erfahrung auch als Ausbilder auf diesem Gebiet tätig (Äskulap Akademie). Weiterhin werden sie von zwei weiteren Spezialisten des MVZ Helios unterstützt, vertreten und ergänzt. Diese Erfahrung kommt in erster Linie den Patienten zu Gute, ist aber auch für die Ausbildung der Assistenzärzte am Kreiskrankenhaus Erding ein Gewinn. Die beiden Ärzte werden im Rahmen des innovativen Kooperationsmodells auf einen Assistenzarzt zurückgreifen, der parallel auch PD Dr. Konrad zur Verfügung stehen wird.

Die Leitung des aktuell entstehenden Wirbelsäulenschwerpunkts wird bei PD Dr. Konrad angesiedelt sein. Das Kreiskrankenhaus Erding und Dorfen deckt damit zukünftig die komplette wirbelsäulenchirurgische Versorgung ab (sowohl traumatische als auch degenerative Fälle). Auch die stationäre Versorgung der Patienten soll weiter optimiert werden, indem die Versorgung „aus einer Hand“ erfolgt und im Rahmen von gemeinsamen Leitlinien umgesetzt wird. Die Vision ist der Ausbau zum führenden südostbayerischen Wirbelsäulenzentrum.



Den Mietern steht im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus Erding zusätzlich die Infrastruktur des Hauses zur Verfügung, zum Beispiel die Logistik und das Bestellwesen für Verbrauchs- und Investitionsgüter sowie die Leistungen der zertifizierten Sterilgutabteilung.

Die hier geschaffene Kooperationsform stellt unter Einbeziehung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen eine effektive und konstruktive Form der Zusammenarbeit dar, die über dezentrale Praxisnetzwerke hinausgeht. Geplant ist, medizinische Möglichkeiten



Leistungs bericht

für die Amtszeit des
Erdinger Kreistages

vom 1. Mai 2008
bis 30. April 2011

